

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

896. Sitzung

Berlin, Freitag, den 11. Mai 2012

Inhalt:

| | | | |
|---|-------|--|----------------|
| Begrüßung des Marschalls des Senats der Republik Polen, Bogdan Borusewicz, und einer Delegation | 183 A | Jörg Bode (Niedersachsen) | 192 D |
| Amtliche Mitteilungen | 183 C | Steffen Kampeter, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen | 194 B |
| Zur Tagesordnung | 183 D | Beschluss zu 1: Keine Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 GG | 195 D |
| Würdigung der Verdienste von Ministerpräsident Peter Harry Carstensen | | Beschluss zu 20: Die Entschließung wird nicht gefasst | 195 D |
| Präsident Horst Seehofer | 184 A | 2. Gesetz zu dem Vertrag vom 30. November 2011 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland – Körperschaft des öffentlichen Rechts – zur Änderung des Vertrages vom 27. Januar 2003 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland – Körperschaft des öffentlichen Rechts – zuletzt geändert durch den Vertrag vom 3. März 2008 (Drucksache 202/12) | 196 A |
| Peter Harry Carstensen (Schleswig-Holstein) | 184 D | Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG | 231 *A |
| 1. Gesetz zum Abbau der kalten Progression (Drucksache 201/12, zu Drucksache 201/12) | | 3. Gesetz zur Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie der Europäischen Union (Drucksache 236/12) | 196 A |
| in Verbindung mit | | Prof. Dr. Eva Quante-Brandt (Bremen) | 233 *C, 234 *A |
| 20. Entschließung des Bundesrates zur Erhöhung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer von 42 Prozent auf 49 Prozent – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Hamburg – (Drucksache 64/12) | 184 D | Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG | 231 *B |
| Winfried Kretschmann (Baden-Württemberg) | 184 D | 4. Gesetz zur Stärkung der Pressefreiheit im Straf- und Strafprozessrecht (PrStG) (Drucksache 203/12) | 196 A |
| Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern) | 185 D | Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG | 196 A |
| Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz) | 186 D | | |
| Martin Zeil (Bayern) | 188 B | | |
| Dr. Helmuth Markov (Brandenburg) | 189 A | | |
| Michael Boddenberg (Hessen) | 189 C | | |
| Dr. Norbert Walter-Borjans (Nordrhein-Westfalen) | 191 B | | |

5. Gesetz zur **Änderung des Eurojust-Gesetzes** (Drucksache 235/12) 196 A
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 231*A
6. Gesetz zur Änderung des Rechtsrahmens für Strom aus solarer Strahlungsenergie und zu weiteren Änderungen im Recht der **erneuerbaren Energien** – gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – (Drucksache 204/12, zu Drucksache 204/12) 196 A
 Winfried Kretschmann (Baden-Württemberg) 196 B
 Martin Zeil (Bayern) 197 C
 Matthias Machnig (Thüringen) 198 D
 Sven Morlok (Sachsen) 199 D, 234*D
 Ralf Christoffers (Brandenburg) 201 A
 Lucia Puttrich (Hessen) 201 C
 Johannes Remmel (Nordrhein-Westfalen) 202 C
 Eveline Lemke (Rheinland-Pfalz) 203 D
 Katherina Reiche, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 204 C
 Annegret Kramp-Karrenbauer (Saarland) 235*B
Beschluss: Anrufung des Vermittlungsausschusses 205 D
Mitteilung: Die Abstimmung über die Entschließungsanträge in den Drucksachen 204/3/12 und 204/4/12 wird bis zum Abschluss des Vermittlungsverfahrens zurückgestellt 205 D
7. Gesetz zu dem Abkommen vom 12. Oktober 2011 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Indien** über **Soziale Sicherheit** (Drucksache 205/12) 196 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG 231*B
8. Gesetz zu der Siebten Änderung des Übereinkommens über den Internationalen Währungsfonds (**IWF**) (Drucksache 206/12) 196 A
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 231*B
9. Gesetz zu den Änderungen vom 30. September 2011 des Übereinkommens vom 29. Mai 1990 zur **Errichtung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung** (Drucksache 207/12) 196 A
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 231*A
10. Gesetz zu dem Abkommen vom 19. September 2011 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Türkei** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung und der Steuerverkürzung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen (Drucksache 208/12) 196 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 und Artikel 108 Absatz 5 GG 231*B
11. Gesetz zu dem Übereinkommen vom 25. November 2011 über die **Errichtung des Sekretariats der Partnerschaft für öffentliche Gesundheit und soziales Wohlergehen im Rahmen der Nördlichen Dimension** (NDPHS) (Drucksache 209/12) 196 A
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 231*A
12. Gesetz zur Änderung des Übereinkommens vom 17. März 1992 zum **Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen** (Drucksache 210/12) 196 A
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 231*A
13. Gesetz zu dem Vertrag vom 2. Dezember 2010 über die **Errichtung des Funktionalen Luftraumblocks „Europe Central“** zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Königreich Belgien, der Französischen Republik, dem Großherzogtum Luxemburg, dem Königreich der Niederlande und der Schweizerischen Eidgenossenschaft (FABEC-Vertrag) (Drucksache 211/12) 196 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 i.V.m. Artikel 74 Absatz 1 Nummer 25, Absatz 2 GG 231*B
14. Entwurf eines Gesetzes zur Klarstellung der **Auskunftserteilung zur Altersvorsorge** durch die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 139/12) 219 D
 Katrin Altpeter (Baden-Württemberg) 240*B
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Ministerin Katrin Altpeter (Baden-Württemberg) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 220 A
15. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch** – Antrag der Länder Niedersachsen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt – (Drucksache 217/12) 220 A

- Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung – Bestellung von Ministerin Aygül Özkan (Niedersachsen) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 220 A
16. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 227/12) 220 B
 Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen) 220 B
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 221 A
17. Entschließung des Bundesrates zur **Bekämpfung der Entgeltungleichheit von Frauen und Männern** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 129/12) 221 B
 Katrin Altpeter (Baden-Württemberg) 241*C
 Dilek Kolat (Berlin) 241*D
Beschluss: Die Entschließung wird nicht gefasst 221 B
18. Entschließung des Bundesrates – **Faire und sichere Arbeitsbedingungen bei der Arbeitnehmerüberlassung** herstellen – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg, Bremen, Hamburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 237/12) 221 C
 Katrin Altpeter (Baden-Württemberg) 242*A
 Margit Conrad (Rheinland-Pfalz) 243*A
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 221 C
19. Entschließung des Bundesrates – **Betreuungsgeld stoppen, Bundesmittel zum Ausbau der Kleinkindbetreuung** aufstocken – Antrag der Länder Baden-Württemberg und Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 GO BR – (Drucksache 718/11) 221 C
 Katrin Altpeter (Baden-Württemberg) 221 D
 Christine Haderthauer (Bayern) 222 D
Beschluss: Die Entschließung wird nicht gefasst 224 B
21. Entschließung des Bundesrates für Maßnahmen zur **Rehabilitierung und Unterstützung der** nach 1945 in beiden deutschen Staaten **wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verurteilten** – Antrag der Länder Berlin und Hamburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 241/12) 224 B
 Dilek Kolat (Berlin) 244*A
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 224 B
22. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag vom 2. März 2012 über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion** (Drucksache 130/12) 205 D
 Kurt Beck (Rheinland-Pfalz) 205 D
 David McAllister (Niedersachsen) 207 D
 Emilia Müller (Bayern) 209 A
 Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz) 209 D
 Michael Boddenberg (Hessen) 211 A
 Dr. Helmuth Markov (Brandenburg) 212 D
 Dr. Norbert Walter-Borjans (Nordrhein-Westfalen) 214 A
 Peter Friedrich (Baden-Württemberg) 215 B
 Steffen Kampeter, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen 216 B
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 218 D
23. a) Entwurf eines Gesetzes zu dem Beschluss des Europäischen Rates vom 25. März 2011 zur **Änderung des Artikels 136 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union hinsichtlich eines Stabilitätsmechanismus** für die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 164/12)
- b) Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 2. Februar 2012 zur **Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus** (Drucksache 165/12)
- c) Entwurf eines Gesetzes zur finanziellen Beteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus (**ESM-Finanzierungsgesetz** – ESMFinG) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 166/12) 218 D
 Emilia Müller (Bayern) 218 D, 235*D
 Dr. Helmuth Markov (Brandenburg) 236*B
 Peter Friedrich (Baden-Württemberg) 237*A
Beschluss zu a) bis c): Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 219 C

24. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bundesschuldenwesengesetzes** – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 167/12) 196 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 231*C
25. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 (**Nachtragshaushaltsgesetz 2012**) (Drucksache 200/12) 196 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 110 Absatz 3 GG 231*D
26. Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung der Verordnung (EU) Nr. 236/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 über Leerverkäufe und bestimmte Aspekte von Credit Default Swaps (**EU-Leerverkaufs-Ausführungsgesetz**) (Drucksache 168/12) 196 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 231*C
27. Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen vom 19. und 28. Dezember 2011 zwischen dem **Deutschen Institut in Taipeh** und der **Taipeh Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** und zur **Verhinderung der Steuerverkürzung** hinsichtlich der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 169/12) 196 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 231*D
28. Entwurf eines Gesetzes zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung (**Pflege-Neuausrichtungsgesetz** – PNG) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 170/12, zu Drucksache 170/12) . 224 C
Margit Conrad (Rheinland-Pfalz) . 245*D
Bernd Busemann (Niedersachsen) . 247*A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 224 D
29. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der **Öffentlichkeitsbeteiligung und Vereinheitlichung von Planfeststellungsverfahren** (PIVereinHG) (Drucksache 171/12) 224 D
Michael Boddenberg (Hessen) . . 248*A
Winfried Hermann (Baden-Württemberg) 249*A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 225 B
30. Entwurf eines ... **Strafrechtsänderungsgesetzes** – Beschränkung der Möglichkeit zur Strafmilderung bei Aufklärungs- und Präventionshilfe (... StrÄndG) (Drucksache 172/12) 225 B
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 225 C
31. Entwurf eines Gesetzes zur bundesrechtlichen **Umsetzung des Abstandsgebotes im Recht der Sicherungsverwahrung** (Drucksache 173/12) 225 C
Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt) 250*A
Emilia Müller (Bayern) 251*B
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 225 C
32. Entwurf eines Gesetzes für einen **Gerichtsstand bei besonderer Auslandsverwendung der Bundeswehr** (Drucksache 174/12) 225 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 225 D
33. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Geodatenzugangsgesetzes** (Drucksache 175/12) 196 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 231*D
34. Entwurf eines Achten Gesetzes zur **Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften** – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 220/12) 196 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 231*D
35. a) Entwurf eines Achten Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen** (8. GWB-ÄndG) (Drucksache 176/12)
b) **Sondergutachten der Monopolkommission** gemäß § 44 Absatz 1 Satz 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen – Die 8. GWB-Novelle aus wettbewerbspolitischer Sicht (Drucksache 60/12) 225 D
Peter Hintze, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie 225 D
Beschluss zu a): Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 226 D
Beschluss zu b): Stellungnahme 227 A
36. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 177/12) 196 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 231*C

37. Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 9. Dezember 2011 über den **Internationalen Suchdienst** (Drucksache 179/12) 196 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 231*D
38. Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 4. Oktober 2003 zur **Gründung des Globalen Treuhandfonds für Nutzpflanzenvielfalt** (Drucksache 180/12) 196 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 231*D
39. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 7. Oktober 2011 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Mauritius** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung und der Steuerverkürzung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen (Drucksache 181/12) 196 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 231*D
40. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 7. Dezember 2011 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und dem **Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland** zur **Vermeidung der Doppelbelastung bei der Bankenabgabe** (Drucksache 182/12) 196 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 231*D
41. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Markenrechtsvertrag von Singapur** vom 27. März 2006 (Drucksache 183/12) . . 196 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 231*D
42. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Übereinkommens vom 8. April 1959 zur **Errichtung der Interamerikanischen Entwicklungsbank** (Drucksache 187/12) 196 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 231*D
43. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Übereinkommens vom 18. Oktober 1969 zur **Errichtung der Karibischen Entwicklungsbank** (Drucksache 188/12) 196 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 231*D
44. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Übereinkommens vom 19. November 1984 zur **Errichtung der Interamerikanischen Investitionsgesellschaft** (Drucksache 189/12) 196 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 231*D
45. Bericht der Bundesregierung über die Auswirkungen des Gesetzes zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die **Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen** und zur Änderung anderer Gesetze – gemäß § 7g SGB IV – (Drucksache 140/12) 227 A
Beschluss: Kenntnisnahme 227 A
46. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung des **Zollkodex der Europäischen Union** (Neufassung) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 97/12) . . 196 A
Beschluss: Stellungnahme 232*C
47. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Verbringung von Heimtieren zu anderen als Handelszwecken** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 126/12, zu Drucksache 126/12) 196 A
Beschluss: Stellungnahme 232*C
48. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die **Strategie der Europäischen Union für den Ostseeraum** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 160/12) 227 A
Beschluss: Stellungnahme 227 B
49. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den **Zugang von Waren und Dienstleistungen aus Drittländern zum EU-Binnenmarkt für das öffentliche Beschaffungswesen** und über die Verfahren zur Unterstützung von Verhandlungen über den **Zugang von Waren und Dienstleistungen aus der Union zu den öffentlichen Beschaffungsmärkten von Drittländern** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 162/12) 196 A
Beschluss: Stellungnahme 232*C
50. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Verbesserung der Wertpapierabrechnungen** in der Europäischen Union und über Zentralverwahrer sowie zur Änderung der Richtlinie 98/26/EG – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 134/12, zu Drucksache 134/12) 227 C
Beschluss: Stellungnahme 227 C
51. Grünbuch der Kommission: **Schattenbankwesen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 144/12) 196 A
Beschluss: Stellungnahme 232*C

52. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten** in der Europäischen Union – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 135/12, zu Drucksache 135/12) 196 A
Beschluss: Stellungnahme 232*C
53. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Rohstoffe für das künftige Wohlergehen Europas nutzbar machen – **Vorschlag für eine Europäische Innovationspartnerschaft für Rohstoffe** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 110/12) 227 C
Beschluss: Stellungnahme 227 D
54. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Konkretere Vorteile aus den Umweltmaßnahmen der EU** – Schaffung von Vertrauen durch mehr Information und größere Reaktionsbereitschaft der Behörden – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 128/12) 196 A
Beschluss: Stellungnahme 232*C
55. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/66/EG über Batterien und Akkumulatoren sowie für Altbatterien und Alttakkumulatoren hinsichtlich des **Inverkehrbringens von Cadmium enthaltenden Gerätebatterien und -akkumulatoren**, die zur Verwendung in schnurlosen Elektrowerkzeugen bestimmt sind – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 161/12, zu Drucksache 161/12) 227 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 227 D
56. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die **Europäische Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 109/12) 196 A
Beschluss: Stellungnahme 232*C
57. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 über **europäische Statistiken** – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 219/12, zu Drucksache 219/12) 228 A
Beschluss: Eine Stellungnahme gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV wird nicht beschlossen 228 A
58. Dritte Verordnung zur Änderung der **Schwerbehindertenausweisverordnung** (Drucksache 184/12) 196 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 233*A
59. Zweite Verordnung zur Änderung der **Fruchtsaftverordnung** und anderer lebensmittelrechtlicher Vorschriften (Drucksache 185/12) 196 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer EntschlieÙung 233*B
60. Vierte Verordnung zur Änderung der **Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Steuerbeamten (StBAPO)** (Drucksache 137/12) 196 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 233*A
61. Erste Verordnung zur Änderung der **Approbationsordnung für Ärzte** (Drucksache 862/11) 228 A
Bernd Busemann (Niedersachsen) 252*B
Margit Conrad (Rheinland-Pfalz) 253*B
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer EntschlieÙung 228 C, D
62. Zwölfte Verordnung zur Änderung der **Arzneimittelverschreibungsverordnung** (Drucksache 186/12) 228 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG in der festgelegten Fassung 228 D
63. Erste Verordnung zur Änderung der Anlagen A und B zum Abkommen vom 21. November 2000 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Republik Polen** über den **Bau und die Erhaltung von Grenzbrücken** in der Bundesrepublik Deutschland im Zuge von öffentlichen Straßen außerhalb des Netzes der BundesfernstraÙen, in der Republik Polen im Zuge von öffentlichen Straßen außerhalb des Netzes der LandesstraÙen (Drucksache 131/12) 196 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 233*A

64. Zweiundzwanzigste Verordnung über Änderungen Internationaler Vorschriften über den **Umweltschutz im Seeverkehr** (Zweiundzwanzigste Verordnung Umweltschutz-See) (Drucksache 190/12) . . . 196 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 233*A
65. a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ständiger Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit**; Sektion „Antimikrobielle Resistenzen“) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 154/12)
- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ratsarbeitsgruppe „Erweiterung und Beitrittsländer“**) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 218/12) . . . 196 A
Beschluss zu a): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 154/1/12 . 233*B
Beschluss zu b): Senator Frank Henkel (Berlin) wird benannt 233*B
66. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 215/12) 196 A
Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 233*C
67. Zweites Gesetz zur **Änderung des Stabilisierungsmechanismusgesetzes** (Drucksache 240/12) 196 A
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 231*A
68. Entschließung des Bundesrates – **Fortentwicklung der Bundesbeteiligung** gemäß § 46a SGB XII – Antrag der Länder Brandenburg und Bremen, Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 258/12) 228 D
Dr. Helmuth Markov (Brandenburg) 253*D
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 229 A
69. Entschließung des Bundesrates zur Streichung der **Demokratieerklärung** und zur Flexibilisierung des Testierungsverfahrens im Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 260/12) . . 219 C
Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen) 239*A
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 219 D
70. Benennung von zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern des Kuratoriums der **Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“** – gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 und Satz 3 EVZ-StiftG – (Drucksache 272/12) . . . 196 A
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirates in Drucksache 272/1/12 233*B
- Nächste Sitzung** 229 C
- Beschlüsse im **vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR 229 A/C
- Feststellung** gemäß § 34 GO BR 229 B/D

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Horst Seehofer, Ministerpräsident des Freistaates Bayern

Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein – zeitweise –

Amtierende Präsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer, Ministerpräsidentin des Saarlandes – zeitweise –

Amtierender Präsident Michael Boddenberg, Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund – zeitweise –

Schriftführerinnen:

Dr. Beate Merk (Bayern)

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)

Baden-Württemberg:

Winfried Kretschmann, Ministerpräsident

Peter Friedrich, Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Winfried Hermann, Minister für Verkehr und Infrastruktur

Katrin Altpeter, Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

Bayern:

Emilia Müller, Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund

Martin Zeil, Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Christine Haderthauer, Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Dr. Beate Merk, Staatsministerin der Justiz und für Verbraucherschutz

Berlin:

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Dilek Kolat, Senatorin für Arbeit, Integration und Frauen

Brandenburg:

Dr. Helmuth Markov, Minister der Finanzen

Ralf Christoffers, Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten

Bremen:

Jens Böhrnsen, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Kultur

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für Finanzen

Prof. Dr. Eva Quante-Brandt, Staatsrätin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Integration, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa

Dr. Joachim Lohse, Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Hamburg:

Michael Neumann, Senator, Präses der Behörde für Inneres und Sport

Hessen:

Michael Boddenberg, Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Stefan Grüttner, Sozialminister

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Erwin Sellering, Ministerpräsident
Lorenz Caffier, Minister für Inneres und Sport

N i e d e r s a c h s e n :

David McAllister, Ministerpräsident
Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Bernd Busemann, Justizminister
Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister
Johannes Rimmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund

R h e i n l a n d - P f a l z :

Kurt Beck, Ministerpräsident
Margit Conrad, Staatsministerin, Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa
Eveline Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung
Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
Dr. Carsten Kühl, Minister der Finanzen
Jochen Hartloff, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz

S a a r l a n d :

Annegret Kramp-Karrenbauer, Ministerpräsidentin
Heiko Maas, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

S a c h s e n :

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei

S a c h s e n - A n h a l t :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident
Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung
Jens Bullerjahn, Minister der Finanzen

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident
Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit
Rainer Wiegard, Finanzminister

T h ü r i n g e n :

Christine Lieberknecht, Ministerpräsidentin
Christoph Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Marion Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei
Matthias Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin
Michael Georg Link, Staatsminister im Auswärtigen Amt
Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz
Steffen Kampeter, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Peter Hintze, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ulrike Flach, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit

Katherina Reiche, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

(A)

(C)

896. Sitzung

Berlin, den 11. Mai 2012

Beginn: 9.33 Uhr

Präsident Horst Seehofer: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne die 896. Sitzung des Bundesrates.

Ich darf Ihre Aufmerksamkeit zunächst auf die Ehrentribüne lenken. Dort hat der **Marschall des Senats der Republik Polen**, Herr Bogdan B o r u s e w i c z , in Begleitung einer hochrangigen Delegation Platz genommen.

Exzellenz, ich darf Sie und Ihre Begleitung im Rahmen dieser Sitzung des Bundesrates offiziell begrüßen und herzlich willkommen heißen!

(B)

(Beifall)

Dies ist Ihr zweiter Besuch im Bundesrat nach Ihrem Besuch im Jahre 2007. Die besonderen Beziehungen zwischen Polen und Deutschland haben seitdem in vielfältiger Hinsicht weiter an Substanz gewonnen. Sie sind auf allen Ebenen noch intensiver geworden. Diese Dynamik lebt nicht allein von der wachsenden wirtschaftlichen Verflechtung, sondern auch vom kulturellen Austausch, der uns allen gerade mit Blick auf die junge Generation sehr am Herzen liegt.

Vor diesem Hintergrund hat sich auch die traditionell enge Zusammenarbeit zwischen dem Senat der Republik Polen und dem Bundesrat weiter vertieft, wie dies etwa im Besuch meiner Amtsvorgängerin in Polen noch im September letzten Jahres zum Ausdruck gekommen ist. Wir sind für diese von freundschaftlicher Verbundenheit geprägte vertrauensvolle Zusammenarbeit sehr dankbar.

Exzellenz! Bereits gestern haben Sie sich in zahlreichen Gesprächen einen Eindruck vom Stand der Dinge in Deutschland und von der Entwicklung der Beziehungen zwischen unseren Ländern verschaffen können. Ich freue mich darauf, dass wir nachher noch einmal zusammenkommen, und wünsche Ihnen und Ihrer Begleitung weiterhin einen angenehmen Aufenthalt in Deutschland. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, habe ich gemäß § 23 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben:

Aus der Regierung des Freistaates **Sachsen** ist am 21. März 2012 Herr Staatsminister Professor Dr. Roland W ö l l e r ausgeschieden. Die Landesregierung hat am 3. April 2012 Frau Staatsministerin Brunhild K u r t h zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt.

Aus der Regierung des **Saarlandes** sind am 9. Mai 2012 Herr Minister Peter J a c o b y und Herr Staatssekretär Wolfgang S c h i l d ausgeschieden.

Die Landesregierung hat am selben Tag Frau Ministerpräsidentin A n n e g r e t K r a m p - K a r r e n - b a u e r – die ich zu ihrer Wiederwahl herzlich beglückwünsche; das darf mit Beifall versehen werden –

(Beifall)

und Herrn Minister Heiko M a a s

(Beifall)

als ordentliche Mitglieder des Bundesrates bestellt. Das dritte ordentliche Mitglied wird zeitnah benannt. Die übrigen Mitglieder der Landesregierung sind stellvertretende Mitglieder des Bundesrates.

Herr Staatssekretär L e n n a r t z bleibt Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund.

Den ausgeschiedenen Mitgliedern des Bundesrates danke ich für ihre Arbeit. Den neuen Mitgliedern wünsche ich mit uns allen eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ich komme zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 70 Punkten vor. Die Punkte 1 und 20 werden zur gemeinsamen Beratung aufgerufen. Die Punkte 22 und 23 werden nach Punkt 6 behandelt. Es folgt Punkt 69. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge.

Ich nehme an, dass es keine Wortmeldungen zur Tagesordnung gibt.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Präsident Horst Seehofer

(A) Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich mich an den **Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein**, Herrn **Peter Harry Carstensen**, wenden, der heute zum letzten Mal an einer Sitzung des Bundesrates teilnimmt.

Lieber Herr Kollege, lieber Peter Harry! Sie/Du sind/bist seit fast 30 Jahren an herausgehobener Stelle politisch aktiv. Diesem Haus haben Sie seit 2005 und von Anfang an als Ministerpräsident angehört. Gleich zu Beginn Ihrer Amtszeit standen Sie dem Bundesrat als Präsident vor. Die während Ihrer Präsidentschaft verabschiedete Föderalismusreform haben Sie aktiv begleitet. Dabei haben Sie die Belange unserer föderalen Ordnung mit Nachdruck vertreten.

Einer der Vorteile unseres bundesstaatlichen Systems ist die Überschaubarkeit staatlichen Handelns, das, was man gemeinhin Bürgernähe nennt. Hier haben Sie selbst als Landesvater, als Akteur auch auf der bundespolitischen Bühne ein sehr gutes Beispiel gegeben – als bodenständiger und volksnaher Politiker, als Mensch, der mit Humor und der ihm eigenen einnehmenden Herzlichkeit auf andere zugeht und dabei stets er selbst bleibt, ein eigener Kopf.

Herr Kollege Carstensen, Sie haben sich auch in diesem Haus hohe Wertschätzung erworben, und das nicht nur wegen der bei Bedarf stets gern übernommenen Sitzungsleitung. Ihr politisches Engagement hat die Arbeit des Bundesrates bereichert und befördert. Sie haben sich weit über das Land Schleswig-Holstein hinaus um unser Land verdient gemacht. (B) Dafür spreche ich Ihnen den herzlichen Dank des Bundesrates aus, den ich mit meinen besten Wünschen für den neuen Lebensabschnitt verbinde. Danke! Vergelt's Gott!

(Anhaltender lebhafter Beifall)

Peter Harry Carstensen (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich sehr herzlich für diese außerordentlich freundlichen Worte. Man glaubt gar nicht, wie viel Lob ein Mensch vertragen kann, bevor er an der Seele Schaden nimmt, meine Damen und Herren!

(Heiterkeit)

Ein jegliches hat seine Zeit – ich glaube, das steht bei Prediger 3. Es gibt eine Zeit, Verantwortung zu übernehmen, und es gibt eine Zeit, Verantwortung wieder abzugeben. Beides gehört zusammen. Für mich – ich bin Friese, meine Mutter ist Dithmarscherin; dazu sage ich gleich etwas – war es Teil meiner Freiheit, selbst zu entscheiden, wann ich aufhöre. Wer 29 Jahre lang in der Politik tätig gewesen ist, zuerst als Bundestagsabgeordneter, dann für Schleswig-Holstein, mein Heimatland – dabei ein Jahr als Bundesratspräsident; ich habe dieses Amt als große Ehre empfunden –, der weiß, dass die Arbeit irgendwann in jüngere Hände gelegt werden kann.

Mir hat die Arbeit im Bundesrat sehr viel Freude gemacht. Die Bundesratssitzungen sind nicht die auf-

regendsten, die wir kennen. Aber vielleicht ist das auch ein Gütezeichen; denn im Bundesrat sind die Arbeit und der Umgang untereinander von Respekt geprägt. In der Diskussion draußen, in der es auch um Respekt geht, um Respekt gegenüber Politikern, müssen wir uns manchmal fragen: Wie sollen die Bürgerinnen und Bürger Respekt vor uns haben, wenn wir selbst uns nicht respektvoll behandeln? Dies ist sicherlich eine Aufgabe. (C)

Meine Mutter kommt aus Dithmarschen, wie ich gerade sagte. Die Dithmarscher sind ein besonderer Volksstamm. Das sind die nordelbischen Sachsen, diejenigen, die im 7. und 8. Jahrhundert zusammen mit den Angeln oder Angelitern – Bewohner einer weiteren Landschaft in Schleswig-Holstein – den Briten überhaupt erst einmal die Sprache gebracht haben: das Plattdeutsche. Die Angelsachsen kamen aus Schleswig-Holstein.

Meine Mutter hat uns mitgegeben: kein Herr über mir, kein Knecht unter mir! Das ist Leitschnur meiner Arbeit gewesen. Wir machen Politik für die Menschen, ganz gleich, wo sie stehen, wie sie stehen, was sie sind und können.

Für die große Unterstützung, die ich erhalten habe, die vielen guten Begegnungen, die vielen guten Freunde, die ich gewonnen habe, die vielen Erlebnisse, die ich erfahren und genießen durfte, möchte ich mich bedanken. Es gibt in der deutschen Sprache das schöne Wort „Erfahrung“. Was ich hier erfahren habe, ist ein riesiger Schatz. Davon werde ich zehren. Ich bedanke mich bei allen – bei wirklich allen –, denen ich begegnet bin und vor deren Arbeit ich großen Respekt habe. Herzlichen Dank! (D)

(Lebhafter Beifall)

Präsident Horst Seehofer: Danke, Herr Ministerpräsident! Sie sollten an der Berechtigung des Lobes nicht zweifeln. Wenn wir Bayern so etwas ausdrücken, trifft es auch zu. Alles Gute!

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 1 und 20** auf:

1. Gesetz zum **Abbau der kalten Progression** (Drucksache 201/12, zu Drucksache 201/12)

in Verbindung mit

20. Entschließung des Bundesrates zur **Erhöhung des Spitzensteuersatzes** bei der Einkommensteuer von 42 Prozent auf 49 Prozent – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Hamburg – (Drucksache 64/12)

Wir haben eine Reihe von Wortmeldungen. Herr Ministerpräsident Kretschmann beginnt.

Winfried Kretschmann (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir fassen heute einen Beschluss über das Gesetz zum Abbau der kalten Progression.

Winfried Kretschmann (Baden-Württemberg)

(A) Ich möchte zunächst feststellen, dass die Baden-Württembergische Landesregierung dem von den Regierungsfractionen im Bundestag verabschiedeten Gesetz heute nicht zustimmen kann. Wer meine Aussagen zu diesem Thema verfolgt hat, wird davon nicht überrascht sein. Wir lehnen eine **Steuersenkung auf Pump** ab.

Richtig ist allerdings, dass ich gesagt habe, dass sich die Landesregierung von Baden-Württemberg einer Entlastung der unteren und mittleren Einkommen grundsätzlich nicht verschließt. Das kann aber nur dann geschehen, wenn die höheren Einkommensgruppen zur Kompensation der hieraus erwachsenden Mindereinnahmen herangezogen werden, sei es durch eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes oder durch andere Steuererhöhungen.

Das Gesetz schweigt dazu. Die **Bundesregierung** sieht keinerlei Maßnahmen zur Kompensation vor. Sie **entlastet** mit dem Gesetz die **Bezieher höherer Einkommen stärker als die niedrigen und mittleren Einkommensgruppen**. Deswegen ist das **Gesetz nicht zustimmungsfähig**.

Schauen wir es uns einmal etwas genauer an: erstens die **Anhebung des Grundfreibetrags** in zwei Stufen von derzeit 8 004 auf zunächst 8 130 Euro für 2013 und um weitere 224 Euro für 2014, zweitens die **Anpassung des Tarifverlaufs** im gleichen prozentualen Anteil zur Anhebung des Grundfreibetrags, um das Anwachsen der kalten Progression auszugleichen. Mit diesen Maßnahmen soll verhindert werden, dass Lohnerhöhungen, die lediglich die Inflation ausgleichen, zu einem höheren Durchschnittssteuersatz führen. So werde sichergestellt, dass der Staat nicht von Lohnerhöhungen profitiert, die keine höhere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen mit sich bringen. Konkreter Hintergrund sei die verfassungsrechtlich gebotene Anpassung des steuerfreien Grundfreibetrags an das Existenzminimum.

(B) Einig sind wir uns in einem Punkt: Das **Existenzminimum muss steuerlich freigestellt werden**. Das ist in der Sache sinnvoll und völlig unstrittig. Es wird von uns nicht in Frage gestellt.

Wir stellen weiterhin nicht in Frage, dass bei Vorlage des Neunten Existenzminimumberichts im kommenden Jahr das Ergebnis wahrscheinlich sein wird, dass eine Erhöhung des Grundfreibetrages notwendig ist. Die Bundesregierung hat den Bericht bereits vorweggenommen und die Erhöhungen schon in das Gesetz eingearbeitet. Ich möchte auch das grundsätzlich nicht in Frage stellen.

Des Pudels Kern bleibt aber: Warum nimmt die Bundesregierung in Anbetracht der gegenwärtigen Haushaltslage von Bund und Ländern **keine Gegenfinanzierung** vor? Warum entlastet sie die Besserverdienenden nominal stärker als die Bezieher von kleinen und mittleren Einkommen?

Wir haben hierzu Vorschläge eingebracht, etwa eine **Erhöhung des Spitzensteuersatzes** zur Einkommensteuer **auf 49 Prozent**. Eine entsprechende **Entschließung** wird heute ebenfalls behandelt.

(C) Auch verfassungsrechtlich gebotene Ausgaben müssen sachgerecht gegenfinanziert werden. Hier sind nun die Koalitionsparteien im Bund am Zug. Denn Ausgaben in diesem Bereich dürfen nicht nur zu Lasten der Länder gehen. Der Bund übernimmt zwar die Kosten der prozentualen Rechtsverschiebung und stellt überraschenderweise im Bundeshaushalt Mittel dafür zur Verfügung. Das ist deswegen überraschend, weil wir in anderen Bereichen dramatische Kürzungen haben.

Ich möchte das an einem **Beispiel** verdeutlichen. Nach einem Jahr Regierung muss ich mich, wohin auch immer ich komme, der Kritik unterziehen, dass wir etwa bei den Verkehrsinfrastrukturen zu wenig tun. Überall, wo ich auftrete, sehe ich mich massiver Kritik aus den Landkreisen und der Wirtschaft ausgesetzt. Alle haben den Verdacht, dass die grün geführte Landesregierung keine Straßen bauen wolle. Das ist natürlich falsch. Selbstverständlich müssen wir vor allem bei den zentralen Verkehrsachsen wichtige Ausbaumaßnahmen vornehmen; das ist völlig unbestritten. Gleichzeitig erleben wir seit Jahren eine **dramatische Unterfinanzierung der gesamten Verkehrsinfrastruktur**: beim Erhalt, beim Neubau und beim notwendigen Ausbau von Straßen. Im **Schieneverkehr** sieht es genauso aus. Hier erinnere ich nur an die dramatische Unterfinanzierung beim **Ausbau der Rheinaltrasse**, so dass wir, wenn es bis zum Jahre 2020 so weitergeht, die Verträge mit der NEAT gar nicht erfüllen können.

(D) Ich will also nur darauf hinweisen, dass ich, wohin auch immer ich komme, dramatische Meldungen zu hören bekomme, egal von welcher politischen Farbe, und wesentlich mehr Geld vom Bund bräuchte, als ich zur Verfügung habe.

In einer solchen Situation – bei dieser Verschuldung und bei der Notwendigkeit wichtiger Infrastrukturmaßnahmen, etwa in der Bildung; hier denke ich nur an die Ganztagserschulungsprogramme – kann es einfach nicht angehen, Steuersenkungen ohne Gegenfinanzierung vorzunehmen. Dann können wir die Vorgaben der **Schuldenbremse** bis 2020 nicht erfüllen, ohne die Investitionen dramatisch zurückzufahren und damit die Quellen des Reichtums der Zukunft zu untergraben. Das können wir uns nicht leisten.

Deswegen müssen wir das Gesetz, das Sie vorlegen, ablehnen. Ich bin selbstverständlich bereit, im Vermittlungsausschuss – wenn er überhaupt angerufen wird – darüber zu reden, möchte aber noch einmal klar das Signal setzen: Ohne Gegenfinanzierung wird unsere Landesregierung dem Gesetz nicht zustimmen. – Danke schön.

Präsident Horst Seehofer: Danke, Herr Ministerpräsident!

Nun hat Herr Ministerpräsident Sellering das Wort.

Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Koalitionsregierung in Mecklenburg-Vorpommern, bestehend

Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern)

(A) aus SPD und CDU, hat unterschiedliche Meinungen zu diesen Plänen, wie Sie sich denken können. Das führt koalitionstechnisch dazu, dass ich für Mecklenburg-Vorpommern sagen kann: Wir werden dem Gesetz nicht zustimmen. Das möchte ich begründen.

Wir alle wissen, dass die **Staatsverschuldung** in Deutschland in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten immer weiter **angestiegen** ist. Das geschah zumindest teilweise aus nachvollziehbaren Gründen. Nach 1990 galt es, mit einer großen Kraftanstrengung den **Aufholprozess der ostdeutschen Länder** in Gang zu bringen. Diese Anstrengung war notwendig, sie war richtig, und sie war sehr erfolgreich. 2009 standen wir vor der Aufgabe, die **Folgen der größten Wirtschaftskrise** in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland zu bekämpfen. Die beiden Konjunkturpakete der damaligen Bundesregierung unter Angela Merkel und Frank-Walter Steinmeier waren die richtige Antwort darauf. Diese Konjunkturpakete haben entscheidend dazu beigetragen, dass Deutschland heute wirtschaftlich besser dasteht als viele andere Länder und dass die Menschen bei uns besser durch die Krise gekommen sind. Natürlich hat all dies die Staatsverschuldung weiter anwachsen lassen.

Inzwischen fällt auf Grund der guten Konjunktur die geplante **Neuverschuldung** nicht mehr ganz so dramatisch aus, wie noch vor einem Jahr befürchtet wurde. Dennoch ist es eine Riesensumme an neuen Schulden, die der Bundesfinanzminister auch in diesem Jahr aufnehmen will. Es ist die Rede von 34,8 Milliarden Euro. Ob diese riesige Neuverschuldung das letzte Wort ist, ist angesichts der Euro-Krise mit ihren unkalkulierbaren finanziellen Risiken für Bund und Länder noch völlig offen.

(B) Das ist die Situation, vor der wir stehen. Ich sage: In dieser Lage Steuern zu senken, statt entschlossen die Neuverschuldung abzubauen, ist nicht zu verantworten. Es geht völlig an dem vorbei, was die Menschen bei uns im Land bewegt, was ihnen Sorgen macht, was sie wollen. Sie wollen und brauchen gerade in diesen Zeiten einen handlungsfähigen Staat, einen Staat, der wirtschaftliche Impulse setzt und soziale Sicherheit bietet.

Hinzu kommt: Der Bund und die meisten Länder haben in den letzten Jahren eine Schuldenbremse in ihre Verfassungen aufgenommen. Diese muss jetzt auch eingehalten werden. Wir haben in den Haushalten des Bundes und der Länder **keinen Spielraum für Steuerensenkungen**. Die **Konsolidierung der öffentlichen Haushalte muss jetzt Vorrang haben**.

Meine Damen und Herren, auch wir in **Mecklenburg-Vorpommern** haben eine Schuldenbremse in unsere Verfassung aufgenommen. Wir sind diesen Schritt gegangen, weil wir den **Kurs der soliden Finanzpolitik**, den unser Land **schon vor mehr als zehn Jahren eingeschlagen** hat, unbedingt fortsetzen wollen. Dieser Kurs hat den Menschen im Land viel abverlangt. Aber inzwischen sind die Erfolge sichtbar. Unser Land macht schon seit 2006 keine neuen Schulden mehr.

(C) Ich weiß, dass auch viele andere Bundesländer große Kraftanstrengungen unternehmen, um die Schuldenbremse einzuhalten und die Neuverschuldung zurückzuführen. Diese Anstrengungen dürfen nicht gefährdet werden.

Für Mecklenburg-Vorpommern kann ich konkret darauf hinweisen, dass die Mindereinnahmen, die diese Pläne für uns bedeuten würden, dem entsprechen, was wir für die bei uns im Land geplanten **Verbesserungen in den Kitas** dringend brauchen. Da sage ich sehr klar: Ich gebe dieses Geld lieber für gute Kitas aus als für ein Steuerpaket, das den Bürgerinnen und Bürgern wenig Entlastung bringt, aber tiefe Löcher in die Kassen von Bund und Ländern reißt.

Nun argumentiert die Bundesregierung, wir müssten diesen Plänen schon deshalb zustimmen, weil darin eine **Anhebung des steuerfreien Existenzminimums** enthalten sei, und dies sei verfassungsrechtlich geboten. Ich finde, da sollten wir ehrlich miteinander sein. Wenn es der Bundesregierung ernsthaft um das steuerfreie Existenzminimum gegangen wäre, dann hätte sie diesen Punkt aus dem Steuerpaket herausgelöst. Dann hätte sie die Opposition zu Gesprächen eingeladen und Zahlen auf den Tisch gelegt, und dann hätte sie auch einen Vorschlag zur **Gegenfinanzierung** gemacht, wie Herr Kretschmann ihn gerade eingefordert hat. Das wäre eine solide Vorgehensweise einer seriösen Bundesregierung gewesen. So ist das Ganze eine vorgeschobene Begründung.

(D) Genauso wenig überzeugt übrigens, dass gerade die Kleinverdiener diese Entlastung dringend bräuchten – davon abgesehen, dass viele der von Ihnen Angesprochenen wegen des steuerfreien Existenzminimums gar keine Steuern zahlen und deshalb auch nicht entlastet werden können. Wenn Sie für diese Gruppe etwas tun wollen, dann setzen Sie sich bitte für einen allgemeinen gesetzlichen **Mindestlohn** – 8,50 Euro in Ost und in West – ein! Das würde denen, die den ganzen Tag hart arbeiten, aber von ihrer Arbeit nicht leben können, tatsächlich helfen.

Meine Damen und Herren, das Steuerpaket ist nicht überzeugend. Es dient offenkundig vor allem dem Zweck, die schwächelnde FDP über Wasser zu halten. Dafür wird es keine Unterstützung aus Mecklenburg-Vorpommern geben.

Präsident Horst Seehofer: Ich danke, Herr Ministerpräsident.

Nun erteile ich Herrn Staatsminister Dr. Kühl (Rheinland-Pfalz) das Wort.

Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte am Anfang der Rede zwei Dinge klarstellen, die in den Diskussionen gerne missverständlich herübergebracht werden.

Erste Klarstellung: Das Land Rheinland-Pfalz lässt – ich denke, wie alle Länder – keinen Zweifel daran,

Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz)

(A) dass das **Existenzminimum** im steuerlichen Grundfreibetrag **freigestellt werden muss**. Das ist **verfassungsrechtlich geboten** und vor allen Dingen ein **Gebot der sozialen Gerechtigkeit**.

Weil dem so ist, haben wir ein Verfahren verabredet. Wir haben vereinbart, dass in regelmäßigen Abständen ein Existenzminimumbericht vorgelegt wird. Wenn dieser zu dem Ergebnis kommt, dass Anpassungsbedarf besteht, wird eine Anpassung vorgenommen. Herr Ministerpräsident Kretschmann hat darauf hingewiesen. Es gibt keinen ersichtlichen Grund, diesen Bericht nicht abzuwarten. Im Übrigen haben Sie bei der Zuleitung des Gesetzes nicht darauf hingewiesen, welche Berechnungen Sie geleitet haben, Herr Kollege Kampeter. Ihr Kollege Koschyk hat das vor einigen Wochen in einem Brief nachgeholt. Es mag sein, dass er mit seinen Berechnungen recht hat; es mag sein, dass er unrecht hat. Nur, es gibt **keinen Grund** für uns, den **Existenzminimumbericht nicht abzuwarten**. Denn was tun wir, wenn er zu dem Ergebnis kommt, dass der Bedarf höher ist? Beschließen wir dann in einem halben Jahr ein neues Gesetz? Oder schwächen wir das Gesetz, wenn der Bedarf wenig geringer ist, wieder ab? Ich glaube, es ist klar: Wir warten auf den Existenzminimumbericht und nehmen dann gemeinsam die notwendigen Anpassungen vor.

Zweite Klarstellung: Es ist richtig, dass es im Einkommensteuertarif das gibt, was man kalte Progression nennt. Die **kalte Progression** ist die einfache Folge des linear-progressiven Einkommensteuertarifs, den die meisten richtig und vernünftig finden, weil er am besten das sogenannte Leistungsfähigkeitsprinzip widerspiegelt. Wollte man eine lineare Progression von vornherein vermeiden, müsste man entweder einen proportionalen Tarif oder eine Flat Tax einführen. Beides widerspräche dem Gebot, die steuerliche Leistungsfähigkeit zu beachten. Deswegen muss man diesen Effekt in Kauf nehmen.

(B)

Von Zeit zu Zeit ist zu überprüfen, zu welchen Wirkungen das geführt hat. Auch dazu fehlen Aussagen bei der Zuleitung durch die Bundesregierung; es fehlen Berechnungen.

Aber es gibt **Berechnungen des Sachverständigenrates** aus den Jahren **2005** und **2011**. Er kommt zu dem Ergebnis, dass es durch steuerliche Veränderungen, die in den entsprechenden Zeiträumen erfolgt sind, **keine nachhaltigen Wirkungen** im Sinne einer kalten Progression gegeben hat. Insofern besteht auch aus unserer Sicht aktuell kein Anpassungsbedarf.

Selbst wenn man über solche Berechnungen verfügt, gibt es – anders als beim Grundfreibetrag – **keinen rechtlichen Zwang**, eine **Anpassung vorzunehmen**, sondern man muss darüber entscheiden, und zwar sowohl verteilungspolitisch als auch fiskalpolitisch. „Fiskalpolitisch entscheiden“ heißt, sich die Frage zu stellen, ob man es sich leisten kann.

Was diesen Punkt angeht, sagen die A-Länder – die beiden Ministerpräsidenten, die vor mir gesprochen haben, haben das ausführlich dargelegt –: Wir kön-

nen uns Steuersenkungen momentan nur leisten, wenn wir sie gegenfinanzieren. (C)

Wir sind darüber hinaus der Auffassung – deswegen haben wir den Entschließungsantrag zum Spitzensteuersatz vorgelegt –, dass wir jenseits von Steuermehreinnahmen zur Kompensation Steuermehreinnahmen brauchen, um den schwierigen Konsolidierungsprozess hin zur Schuldenbremse zu bewältigen. Deswegen warne ich vor dem Missverständnis, unser Antrag auf Erhöhung des Spitzensteuersatzes, der circa 5 Milliarden Euro Steuermehreinnahmen bringen würde, sei der Gegenfinanzierungsvorschlag zu dem Tarifglättungsgesetz. Wir sind der Meinung: **Steuersenkungen müssen gegenfinanziert werden**. Darüber hinaus brauchen wir auf unserem Konsolidierungsweg hin zur Schuldenbremse auf der Einnahmeseite eine fiskalische Alimentierung.

In den vergangenen Tagen ist der Eindruck erweckt worden, man könne es sich jetzt leisten, diese Steuersenkungen vorzunehmen. Über diese Behauptung bin ich etwas verwundert, weil der **Schuldenstand des deutschen Staates** – Bund, Länder, Kommunen – bei **mehr als 80 Prozent** liegt. Wir erfüllen momentan nicht das Kriterium einer Neuverschuldung von maximal 0,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts, das uns mit dem Fiskalvertrag auferlegt wird. Angesichts dessen muss man sich fragen: Warum glaubt man, sich das leisten zu können?

Nachdem wir gestern die **Ergebnisse der Steuerschätzung** bekommen hatten – es werden, wahrscheinlich konjunkturell bedingt, etwas höhere Steuereinnahmen erwartet, als wir nach der November-Steuerschätzung glaubten –, war das Argument, jetzt könne man sich das leisten, aus Berlin erneut zu hören. Ich habe mich gefragt, ob diejenigen, die meinen, mit konjunkturellen Mehreinnahmen Steuersenkungen rechtfertigen zu können, aber nicht im Auge haben, dass mit dem Konzept der strukturellen Konsolidierung, das der Schuldenbremse immanent ist, versucht wird, gerade solche konjunkturellen Effekte zu neutralisieren, das Prinzip der Schuldenbremse tatsächlich verinnerlicht haben. (D)

Ich stelle nicht in Abrede, dass Sie, die **Bundesregierung**, mit Ihrer **Steuerpolitik** der vergangenen Jahre durchaus konsolidierungsfreundlich gehandelt haben. Aber Sie haben das ausschließlich für sich getan – **zu Lasten von Ländern und Kommunen**. Wenn Sie gestalten wollen und dafür Geld brauchen, greifen Sie gern auf die Steuern zurück, die man „Gemeinschaftssteuern“ nennt und an denen Bund, Länder und Kommunen partizipieren. Das ist bei dem vorliegenden Gesetz so; das ist bei dem Vorschlag, die **energetische Sanierung** steuerlich zu fördern, so; das ist bei dem Gesetz mit steuerlichen Anreizen im Rahmen der **Pflege**, über das wir heute noch debattieren, so. Das war auch bei dem berühmten **Hotelsteuerprivileg** so. Damals glaubten Sie, Sie täten etwas Sinnvolles – der Konjunktiv an dieser Stelle ist mir wichtig –, aber Sie haben es auch auf Rechnung der Länder getan.

Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz)

(A) Wenn Sie in das Steuer- und Abgabensystem eingreifen, um Ihrem Konsolidierungsanspruch gerecht zu werden, tun Sie es an Stellen, an denen ausschließlich Sie profitieren: **Luftverkehrsabgabe, Brennelementeabgabe, Bankenabgabe, Erhöhung der Tabaksteuer, Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge.**

Selbst wenn Sie **Steuervereinfachungen** vornehmen, wie zu Beginn der Legislaturperiode versprochen – dabei ist nicht viel herausgekommen –, fällt Ihnen nichts anderes ein, als Pauschbeträge im Einkommensteuersystem zu erhöhen und damit **Minder-einnahmen auch zu Lasten der Länder** zu verursachen.

Die Länder werden voraussichtlich noch vor der Sommerpause – vielleicht zur nächsten Sitzung des Bundesrates –, vielleicht aber auch zur ersten Sitzung nach der Sommerpause einen Vorschlag vorlegen, in dem sie zeigen, dass **Steuervereinfachung auch aufkommensneutral**, das heißt gegenfinanziert, **möglich** ist.

Die Bundesregierung sollte beachten, dass der **Föderalismus vom Gedanken des Interessenausgleichs lebt**. Unsere Bitte ist: Finden Sie zurück zu einer Politik des innerstaatlichen Interessenausgleichs!

Auch wir haben massives Konsolidierungsinteresse und eine Konsolidierungsverpflichtung; sie wird offensichtlich – das werden wir im Anschluss noch miteinander bereden können – durch den Fiskalpakt deutlich strenger.

(B) Zum Abschluss möchte ich Ihnen mit auf den Weg geben: Interessenausgleich ist im Leben immer wichtig. In der Steuerpolitik ist er nicht nur wichtig, um Koalitionen zusammenzuhalten.

Präsident Horst Seehofer: Danke, Herr Staatsminister!

Nun spricht Staatsminister Zeil (Bayern).

Martin Zeil (Bayern): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach den bisherigen Reden hat man den Eindruck, als ob es in diesem Hause keine Anwälte der Arbeitnehmer mehr gebe. Hier kommt einer!

Wenn wir vom Abbau der kalten Progression reden, dann reden wir von der Herstellung von **Steuer-gerechtigkeit**. Das sollte auch denen ein Anliegen sein, die sich heute querstellen.

Unsere Wirtschaft floriert. Das sehen wir an allen Zahlen. Niedrige Arbeitslosenquoten, hohe Wachstumsraten und insbesondere deutliche Steuermehreinnahmen zeigen, dass der **Aufschwung** in unserem Land angekommen ist. Aber er **muss bei allen** Menschen **ankommen** und darf niemanden auslassen.

Gerade die Arbeitnehmer mit kleinen und mittleren Einkommen mussten in den vergangenen Jahren einiges auf sich nehmen, damit der Aufschwung möglich wurde. Die **Lohnzurückhaltung** der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer war insofern ein

(C) wichtiger Beitrag. Wer in schwierigen Zeiten Verzicht leistet, der muss in besseren Zeiten entsprechend entlastet werden. Das sollte gerade für diejenigen, die sich ansonsten immer als – vermeintliche – Vertreter der Arbeitnehmer aufspielen, ein Gebot der Fairness und der sozialen Gerechtigkeit sein.

Ich betone: Der Abbau der kalten Progression hat überhaupt nichts mit Steuergeschenken zu tun. Es ist ungerecht, wenn Lohnsteigerungen, die lediglich die Inflation ausgleichen, zu einem großen Teil von der Steuer aufgezehrt werden. Gerade Arbeitnehmer mit kleinen oder mittleren Einkommen leiden unter dieser ungerechten Steuererhöhung. Wer – wie wir – verantwortungsvolle Wirtschafts- und Steuerpolitik betreibt, der belässt den Menschen dieses zusätzliche Einkommen und nutzt es nicht als versteckte Steuerquelle.

Das vorliegende Gesetz der Bundesregierung zum Abbau der kalten Progression ist uneingeschränkt zu unterstützen, damit die Bürger endlich an einer Stelle **mehr Netto vom Brutto** in der Tasche haben. Ich appelliere noch einmal an die Vernunft derer, die heute mit Argumentationsakrobatik der unterschiedlichsten Art versuchen, sich aus der Verantwortung zu nehmen. Wer sich glaubwürdig für die Belange der Bürger mit kleinen oder mittleren Einkommen einsetzen will, der muss heute zustimmen. Wer hingegen eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes fordert, verspielt vieles von dem, was wir durch den Aufschwung gewonnen haben.

(D) Insbesondere die hohe Wettbewerbsfähigkeit unserer kleinen und mittelständischen Unternehmen hat unsere Wirtschaft nach vorn gebracht und viele Arbeitsplätze geschaffen. Das alles steht auf dem Spiel, wenn wir die Unternehmen mit höheren Steuersätzen belasten. Somit ist völlig klar: Der Abbau der kalten Progression sorgt für mehr Steuergerechtigkeit; ein **höherer Spitzensteuersatz** hingegen **bremst** den **Aufschwung**.

Wann wenn nicht jetzt können wir die Bürgerinnen und Bürger mit Steuerentlastungen am Aufschwung beteiligen? Die Steuereinnahmen sprudeln und schaffen neue Spielräume. Im Jahr 2011 sind die Steuereinnahmen von Bund und Ländern um 7,9 Prozent gestiegen. Die Prognosen zeigen, dass dies kein konjunktureller Anstieg ist; die Mehreinnahmen folgen einem klaren Aufwärtstrend.

Auch der **Haushaltssolidierungskurs** und das Einhalten der Schuldenbremse stehen **nicht im Widerspruch zur Steuerentlastung**. Im Gegenteil, Steuer- und Abgabensenkungen werden den Aufschwung weiter beflügeln. Geringere Abgaben schaffen Freiräume für Konsumenten und Investoren, setzen neue Wachstumskräfte frei und sorgen für den Aufbau von noch mehr Beschäftigung. Haushaltskonsolidierung und Steuerentlastung gehen an dieser Stelle Hand in Hand.

Keines der Gegenargumente, die hier vorgetragen worden sind, ist auch nur ansatzweise überzeugend. Im Ergebnis der **hohen Kostenübernahme durch den Bund** sind die Zusatzbelastungen für Länder und Ge-

Martin Zeil (Bayern)

(A) meinden gut zu stemmen. Auch die Erhöhung des Grundfreibetrags wird kommen; dafür brauchen wir den von Ihnen geforderten Existenzminimumbericht nicht abzuwarten. Das ist ein reines Hinhalteargument, aber kein überzeugendes inhaltliches Argument.

Meine Damen und Herren, wer nicht will, dass unsere Facharbeiter, Krankenschwestern und andere Leistungsträger am Schluss weniger in der Tasche haben, obwohl ihr Einkommen laut Gehaltszettel gestiegen ist, der darf sich heute nicht in die Büsche schlagen.

Das Gesetz zur Korrektur der kalten Progression ist ein Paradebeispiel für die sinnvolle Verknüpfung von wachstumsfördernder Steuerpolitik und verantwortungsvoller Sozialpolitik für Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen; es sollte die Unterstützung des ganzen Hauses bekommen.

Präsident Horst Seehofer: Danke, Herr Staatsminister!

Nun Herr Minister Dr. Markov.

Dr. Helmuth Markov (Brandenburg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Zeil, Sie haben so schön formuliert, dass alle Argumente Ihrer Vorredner Sie nicht überzeugt hätten. Das kann ich von Ihrer Rede auch sagen.

(B) Wenn Sie sich die gegenwärtige Entwicklung anschauen, stellen auch Sie fest: Wir reden weder im Bund noch in den Ländern, noch in den Kommunen davon, dass wir Verbindlichkeiten abbauen, sondern wir reden davon, dass wir **nicht weitere Verbindlichkeiten anhäufen**, das heißt keine neuen Kredite aufnehmen wollen. An diesem Punkt sind viele Länder noch nicht angekommen.

Demzufolge beinhaltet eine vorsorgende, vernünftige Steuerpolitik die Anerkennung der Notwendigkeit, diejenigen in der Gesellschaft mit zur Kasse zu bitten, die es sich leisten können. Das muss oberste Priorität haben. Ich gehe mit Sicherheit davon aus, dass der Bund, die Länder und die Kommunen die – möglichen – Steuermehreinnahmen benötigen, um zunächst einmal von zusätzlichen Kreditaufnahmen herunterzukommen.

Jetzt à la „Mövenpick-Steuer“ Steuern senken zu wollen, geht überhaupt nicht. Auch Sie wissen – der **Sachverständigenrat** hat es in seinem Gutachten festgestellt –: Die kalte Progression hat keine großen negativen Auswirkungen auf das Realeinkommen; dazu haben vorhergehende Steuersenkungen, insbesondere im Bereich der Unternehmensteuern und der Abgeltungssteuer, beigetragen.

Den sogenannten *Waigel*-Buckel könnten wir leichter beseitigen, wenn wir in Richtung eines linear-progressiven Tarifs gingen, statt einfach nur eine Verschiebung um 4 Prozent nach rechts vorzunehmen. Dazu trägt zumindest der Antrag bei, den Spitzensteuersatz im Einkommensteuerbereich auf 49 Prozent anzuheben.

(C) Die **OECD-Studie** – auch das müssten Sie eigentlich wissen – hat ausgewiesen, dass die **Schere zwischen Einkommen und Vermögen dramatisch auseinandergeht**, so dass diejenigen, die wenig haben, nicht mehr aufschließen können.

Sie haben für sich in Anspruch genommen, das Soziale besonders aufmerksam im Auge zu haben. Glauben Sie mir: Für Rotrot in Brandenburg gilt das garantiert auch; ich glaube, sogar etwas mehr, als Sie es in Ihren Ausführungen dokumentiert haben. Deswegen war die Einbringung des **Entschließungsantrags** auf Erhöhung des Spitzensteuersatzes der richtige Weg. Ich kann nur an Sie appellieren: Folgen Sie ihm! Er sorgt für **größere soziale Ausgewogenheit** und für **zusätzliche Steuereinnahmen**.

Richtig ist: Selbstverständlich muss der Grundfreibetrag angehoben werden. Das kann man aber losgelöst von diesem Gesetz tun. Diesen Weg sollten wir beschreiten. – Danke schön.

Präsident Horst Seehofer: Danke, Herr Minister!

Nun erteile ich das Wort Herrn Staatsminister Boddenberg (Hessen).

Michael Boddenberg (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich meine, man kann der Debatte entnehmen, dass es in einigen grundsätzlichen Fragen eher einen Konsens als einen Dissens gibt. Was die Verfassungskonformität unserer Steuergesetzgebung mit Blick auf die Frage des Existenzminimums anbelangt, haben wir ohnedies keine Spielräume. Ich will deshalb zunächst auf den Kern der Frage eingehen, worüber wir über das hinaus, was wir nach unserer Verfassung zu befolgen haben – kalte Progression –, reden und was das im Umkehrschluss bedeutet. (D)

Zuerst einmal reden wir über Einkommen, bei denen wir immer im Bereich des Existenzminimums sind, unabhängig davon, wie man das in Euro und Festbeträgen definiert. Soeben fiel das Stichwort „Mövenpick-Steuer“. Sie versuchen weiterhin, eine **Stigmatisierung** all der Dinge vorzunehmen, die mit steuerlichen Entlastungen zu tun haben, indem Sie an Instinkte appellieren: dass es um Reiche geht.

Hier geht es aber um genau das Gegenteil. Es geht häufig um Menschen, die sich ein Zubrot verdienen. Niemand wird von 9 000 oder 10 000, von 12 000, 13 000 Euro per annum leben können. Diese Menschen haben meiner Meinung nach ein Recht darauf, dass wir ihnen Gerechtigkeit widerfahren lassen. Sie haben gerade in der Krise das Empfinden, dass sie immer häufiger links liegen bleiben, wenn es um die Frage geht: Wer hat in dieser Republik gerade auch in den letzten Jahren dafür gesorgt, dass wir eine sehr stabile Situation haben?

Ich will bei dieser Gelegenheit nicht nur für Hessen, sondern für alle hier im Hause ausdrücklich feststellen, dass ein wichtiger Grund dafür, dass wir so gut aus der Krise herausgekommen sind, darin besteht, dass **Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Michael Boddenberg (Hessen)

(A) **über viele Jahre Lohnzurückhaltung geübt** haben. Sie haben erst ermöglicht, was Politik, Gott sei Dank aber zunehmend auch die Menschen außerhalb der Politik zu Recht häufig feiern: dass es ihnen im Vergleich zu vielen anderen in der Bundesrepublik Deutschland gut geht.

Es geht im Grunde genommen nicht um eine Steuererhöhung, sondern um den **gerechten Anspruch** derjenigen, die im Zuge von Tarifverhandlungen inflationsbedingte Ausgleichs erfahren, sich zunächst über eine kleine Lohnerhöhung von 1 oder 2 Prozent brutto freuen können, aber am Ende beim Netto unten auf dem Lohnzettel sehen, dass es weniger geworden ist. Man muss sich in den Kopf desjenigen, der das erlebt, hineinversetzen und überlegen, welche Signale er damit verbindet, wenn wir sagen: Das ignorieren wir.

Insofern ist es neben der offensichtlich im Konsens diskutierten Frage, ob wir den Grundfreibetrag erhöhen, eine logische Schlussfolgerung, dass wir uns mit der sogenannten Rechtsverschiebung gerade den Menschen im unteren Einkommensbereich – unter 13 500 Euro, um es einmal konkret zu sagen – widmen, damit auch sie von inflationsbedingten Lohnerhöhungen profitieren können.

6 Milliarden Euro ist unbestritten eine große Summe, die wir aus meiner Sicht zu Unrecht vereinnahmen. Sie spiegelt den Anspruch wider, den ich gerade aus der Sicht des Arbeitnehmers, der Arbeitnehmerin angesprochen habe. Ich will bei dieser Gelegenheit aber auch sagen, dass ich sehr häufig höre: Was bringen schon 100 oder 200 Euro netto mehr? – Ich habe das Gefühl, dass wir uns hin und wieder daran erinnern sollten, dass es Menschen gibt, für die 100 oder 200 Euro mehr im Jahr sehr viel bedeuten. Bei aller Kritik, die ich an *Lafontaine*'schen Steuertheorien und an volkswirtschaftlichen Wirkungen von Steuertheorien zu üben habe, will ich sagen: Wir wissen alle miteinander, dass dieses Geld wieder 1 : 1 im Wirtschaftskreislauf landet, gerade in den Einkommenssphären, über die wir reden.

Heute ist zu Recht die **Steuerschätzung** angesprochen worden. Sie sollte uns zwar nicht euphorisch stimmen; aber sie zeigt uns, dass die Republik auf einem guten Weg ist, dass die Bundesregierung, der Bundestag, aber auch der Bundesrat gemeinsam für sich reklamieren können, dass sie grundsätzlich auf dem richtigen Kurs sind. Deswegen braucht es Signale, die in diese Richtung, nicht in die falsche Richtung gehen.

Damit komme ich zu der Forderung, mit diesem Thema eine Debatte über die **Erhöhung des Spitzensteuersatzes** zu verbinden. Eines möchte ich sehr deutlich sagen: Der Versuch ist politisch statthaft und legitim, erst recht vor Wahltagen, allerdings ohne Menschen zu stigmatisieren, die dieses Land nach vorne bringen. Ich darf einmal einen Namen nennen, der in diesem Zusammenhang häufig fällt – derjenige, um den es geht, weiß, dass das wahrscheinlich noch einige Zeit so sein wird –: Den Eindruck zu vermitteln, wir redeten hier über eine Steuererhöhung

für Herrn *Ackermann*, ist zutiefst unseriös. Man muss sich einmal anschauen, was die A-Seite, wenn ich das so salopp sagen darf, vorschlägt! Sie reden über eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes mit all ihren **Auswirkungen auf den Kern der deutschen Wirtschaft**.

Ich komme aus dem Handwerk. Ich kenne viele **Handwerker**, die sich am Sonntagabend hin und wieder die Frage stellen: Warum hast du in dieser Woche nicht 40 Stunden, sondern 50, 60, 70 Stunden inklusive Samstag und Sonntag gearbeitet? Du bekommst aus der Politik das Signal: Es ist schön, dass du das tust. Es ist schön, dass du deine 15 oder 20 Beschäftigten weiter beschäftigst, sie auch in der Krise gehalten hast, als du eigentlich Grund gehabt hättest, dich von dem einen oder anderen zu trennen. – Und dann sagen wir diesem Handwerksmeister: Der Dank dafür ist, dass wir dich jetzt unter die Reichen subsumieren und dir erst einmal steuerlich „eins überbrauten“.

Ich gebe zu: Ich kann verstehen, dass Unternehmer, zumal **Einzelunternehmer** so denken. 95 Prozent der deutschen Handwerksunternehmen – das sind nur die, die im Handwerk organisiert sind; Sie können davon ausgehen, dass in vielen Bereichen außerhalb des Handwerks genauso gedacht wird – sind Einzelunternehmer. Sie stehen mit ihrem privaten Vermögen für das Risiko ihres Unternehmens ein. Wir sollten froh sein, dass es Unternehmer gibt, die das auch weiterhin tun und sagen: Ich stehe mit meinem Namen, mit meiner Familie, mit meinem Vermögen hinter den Risiken meines Unternehmens. – Ihm sagen einige im Hause: Du bist reich. Dein Spitzensteuersatz muss um 7 Prozentpunkte angehoben werden. – Wir reden über circa 80 000 Euro Jahreseinkommen – das ist auch das Unternehmenseinkommen –, das schon dem Spitzensteuersatz unterliegt, womit das „Stigma“ verbunden ist, zu den Reichen zu gehören.

Abschließend zu der Gerechtigkeitsdebatte insgesamt! Der **Bund der Steuerzahler** hat jüngst ermittelt: 5 Prozent der sogenannten Spitzenverdiener – das sind per Definition diejenigen, die mehr als 88 324 Euro im Jahr, nicht im Monat, verdienen – tragen 41,8 Prozent des Aufkommens in der Lohn- und Einkommensteuer. Das obere Viertel der Einkommensbezieher trägt 76 Prozent – drei Viertel – zum gesamten Steueraufkommen der Bundesrepublik Deutschland bei. Ich finde, dass das ein wichtiger Satz ist. Das belegt, was wir alle miteinander immer wieder fordern: dass starke Schultern mehr stemmen müssen.

Wir reden – mit Solidaritätszuschlag, Kirchensteuern und anderen Abgaben – über einen prozentualen Anteil der Besteuerung von weit über 50 Prozent. Wir sollten uns hin und wieder daran erinnern – das ist ein verfassungsgemäßer Grundsatz –, dass man den Menschen nicht mehr als die Hälfte an steuerlichen Belastungen zumuten und aufbürden darf.

Insofern können Sie nachvollziehen, dass die Hessische Landesregierung sehr fest zu ihrer Auffassung

(C)

(D)

Michael Boddenberg (Hessen)

(A) steht, dass sie dem nicht zustimmen kann und sicherlich auch in Zukunft nicht zustimmen wird.

Ich will ein Letztes sagen: Ich habe mit Handwerkern über die Frage geredet, wie es weitergehen soll. Es gibt nach wie vor viele Branchen, in denen die Eigenkapitaldecke sehr dünn ist. Wenn ein Handwerker investieren will, geht er zur Bank und bittet um ein Darlehen. Wenn Sie sich anhand der Unterlagen von Banken mit einzelnen Branchen befassen, werden Sie feststellen, dass es eine ganze Reihe von Wirtschaftszweigen gibt, bei denen der Banker erst einmal Nein sagt. Im Handwerk gibt es Branchen, die hohen Risiken, auch Volatilitäten von Märkten der Zukunft ausgesetzt sind. Deswegen ist es sehr wichtig, dass wir die **Eigenkapitalbasis der Unternehmen stärken**, das heißt ihnen vertretbar möglichst viel an Eigenkapital, an selbst erwirtschaftetem Kapital belassen, um ihre Bonität zu erhöhen.

Unternehmen in diesen Größenordnungen haben derzeit das Gefühl, dass die Bundesregierung, die Bundespolitik im Grunde genommen richtige klare politische Vorstellungen umsetzt. Ich freue mich darüber zu lesen, dass nur 5 Prozent der deutschen Familienunternehmen sagen: Die Lage wird schlechter. – 95 Prozent sind zurzeit guter Stimmung; sie sagen: Es wird wesentlich besser in diesem und im nächsten Jahr. Wir werden den Menschen neue Arbeitsplätze zur Verfügung stellen. Wir wollen wachsen. – Ich finde, diese Stimmungslage in den Unternehmen sollten wir nicht konterkarieren. Wir sollten genau das Gegenteil tun und ihnen zurufen: Vielen Dank! Macht weiter so! Wir werden nicht mit einer weiteren Steuerbelastung auf euch zukommen! – Wir brauchen diese Unternehmen. Sie bilden das Rückgrat der deutschen Wirtschaft. – Vielen Dank.

(B)

Präsident Horst Seehofer: Danke schön, Herr Staatsminister!

Nun Herr Minister Dr. Walter-Borjans (Nordrhein-Westfalen).

Dr. Norbert Walter-Borjans (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Boddenberg, Herr Kollege Zeil, ich finde es immer interessant, wie Sie versuchen, das Etikett der Arbeitnehmerfreundlichkeit auf Vorhaben zu pappen, die im Ergebnis die Arbeitnehmer erkennbar nicht entlasten, sondern belasten.

Sie sagen, wir nähmen uns aus der Verantwortung. Sie versuchen das Kunststück, auf eine Wurst zu drücken, um sie kleiner zu machen. Das Problem ist: Sie wird an der anderen Seite dicker. Wenn Sie ein Haushaltsloch dadurch schließen, dass Sie ein anderes Loch aufreißen, nehmen Sie eine Umverteilung vor. Sie werden aber nicht dazu beitragen, dass das Loch kleiner wird.

Ich finde es sehr interessant – darauf sollten wir zu nächst einmal zu sprechen kommen –, dass die **Bundeskanzlerin** gestern in ihrer **Regierungserklärung** gesagt hat, der Abbau der Verschuldung und die Stärkung von Wachstum und Beschäftigung seien die

beiden Säulen ihrer Strategie. Wachstum ist sicherlich gut. Beschäftigung brauchen wir. Schuldenabbau brauchen wir auch. Das alles sind unterstützenswerte Ziele. Wo bei dem, was da vorgeschlagen wird, die Strategie liegt, vor allem wenn ich mir das Gesetz angucke, ist mir allerdings ein Rätsel. (C)

Sie können doch nicht ernsthaft behaupten, dass Sie Wachstum und Beschäftigung allein über die Senkung staatlicher Ausgaben erzeugen wollen. Ministerpräsident Kretschmann hat darauf hingewiesen, wie groß der **Investitionsstau** in vielen Bereichen der Länder ist. Dort ist Wachstum möglich, weil Aufträge vergeben werden, die Beschäftigung erzeugen. Das wird unmöglich gemacht. Auf diese Weise wird so getan, als ob Wachstum nur erzeugt werden könne, indem wir staatliche Ausgaben reduzieren.

Wie passt das zusammen, wenn die Bundesregierung gleichzeitig 2 Milliarden Euro dafür ausgeben will, dass Mütter oder Väter ihre Kinder zu Hause betreuen? Ist das dann – statt der ausgabenfinanzierten – die auf Pump finanzierte Wachstumspolitik, die Strukturreform, mit der Beschäftigung erzeugt werden soll? Wie passt das und der hier zur Debatte stehende **Einnahmeverzicht** in Höhe von **6 Milliarden Euro** mit der geplanten **Nettokreditaufnahme** des Bundes von **34,8 Milliarden Euro** zusammen? Also schon jeder zehnte Euro im Bundeshaushalt wird mit Krediten finanziert.

Wenn es einem wirklich ernst ist mit Wachstum und Beschäftigung, dann kann man bei 4,6 Milliarden Euro Steuermehreinnahmen, die wir seit gestern als Schätzwert kennen, doch nicht gleichzeitig auf 8 Milliarden Euro aus Betreuungsgeld und Steuer-senkung verzichten und von einem Abbau der Verschuldung reden. Wenn das eine Strategie ist, dann hat Adam Riese ausgedient, und es geht jetzt ausschließlich nach der mathematischen Logik von Angela Merkel. (D)

Es müsste jedem klar sein, dass es nur zwei vernünftige Gründe für Steuersenkungen gibt. Der erste Grund ist: Es gibt Haushaltsüberschüsse. Für den Bund und die Gesamtheit der Länder und Kommunen kommt das sicherlich nicht in Betracht. Die zweite Möglichkeit besteht darin – wie vor zehn Jahren – zu sagen, dass unsere Steuerlast die Wachstumsmöglichkeiten mindert; sie ist eine angezogene Handbremse für wirtschaftliche Dynamik. Aber auch dies ist heute nicht der Fall. Alle Experten sagen uns, dass **Deutschland** in der europäischen Wirtschaftsentwicklung auch deshalb das Zugpferd ist, weil wir eine **ausgewogene Steuerbelastung** haben.

Wer also jetzt Steuern senken will, kann sich nicht darauf berufen, die Handbremse zu lösen und dadurch wirtschaftliche Dynamik zu entfalten. Er muss sich vielmehr sagen lassen, dass er Löcher an anderer Stelle reißt. Das ist nicht einmal Wachstum auf Pump, sondern das ist **Pump ohne Wachstum**.

Oder die Bundesregierung will das durch **Verzicht auf staatliche Leistungen** erreichen, wobei nur eines gewiss ist: Die Vermögenden werden davon am wenigsten betroffen. Die Verschiebungen beim Steuer-

Dr. Norbert Walter-Borjans (Nordrhein-Westfalen)

(A) tarif wirken sich auf die Gesamtheit aller Steuerzahler aus. Das, was Sie vorschlagen, wird sich nämlich zu Gunsten aller auswirken – nicht nur derjenigen, die unterhalb des Grundfreibetrages liegen oder sich in den unteren Einkommensbereichen befinden. Daran partizipiert jeder, am Ende in absoluten Zahlen eindeutig die Besserverdienenden. Wenn das finanziert werden muss – weil das Geld nicht vorhanden ist –, und zwar nicht mit Schulden, dann durch Leistungsverzicht. Ein Leistungsverzicht trifft in der Mehrzahl der Fälle aber definitiv die Bürger mit kleinen Einkommen.

Wenn das **Existenzminimum anzupassen** ist – das ist schon mehrfach gesagt worden –, dann ist das selbstverständlich auch auf den Grundfreibetrag zu übertragen. Das verlangt das Bundesverfassungsgericht, und das ist sozial gerecht. Allerdings geht das Gesetz durch die Erhöhung der übrigen Tarifeckwerte über das verfassungsrechtlich Notwendige hinaus. Außerdem gibt es – auch das ist schon gesagt worden – ein geregelteres Verfahren für die Feststellung, wie der Grundfreibetrag beziehungsweise das Existenzminimum festzulegen ist. Das ist bislang nicht erfolgt. Es gibt jetzt eine Abschätzung. Carsten Kühl hat schon die Frage aufgeworfen, was wir eigentlich tun sollen, wenn kurze Zeit später festgestellt wird, dass dieser Betrag korrigiert werden muss. Das ist aber nur ein Randaspekt.

Wem es mit der Haushaltskonsolidierung ernst ist, der muss sagen, woher das, worauf an der einen Stelle verzichtet wird, auf der anderen Seite kommen soll. Deshalb kann es in defizitären Haushalten nicht um Steuersenkung, sondern nur um **Lastenverschiebung** gehen. Wenn man unten senkt, muss man oben erhöhen. Alles andere vergrößert die Haushaltslöcher.

(B) Wer Vorschläge macht, der muss ehrlich sagen, dass eine Stärkung von Beschäftigung und Wachstum sowie ein Abbau der Verschuldung nur zu erreichen sind, wenn sparsam gewirtschaftet wird und die Einnahmen steigen. Ich wiederhole: Herr Kollege Zeil, wir nehmen uns da nicht aus der Verantwortung, sondern wir übernehmen die Verantwortung, das ehrlich auszusprechen und nicht so zu tun, als könne man alle entlasten.

In letzter Zeit hört man häufiger, dass Sparen eigentlich nicht wehtun muss, sondern für alle verträglich ist. Ich sage Ihnen: Wir werden die Haushaltslöcher, die wir haben – das bleibt auch im Wirtschaftskreislauf, Herr Boddenberg –, nur schließen, wenn wir nicht mit öffentlicher Verschuldung die private Vermögensentwicklung fördern, sondern wenn wir die **privaten Vermögen** an dem **beteiligen**, was zur Konsolidierung der Haushalte notwendig ist. Die Anpassung des Grundfreibetrages müsste also nicht nur kompensiert, sondern deutlich überkompensiert werden, indem starke Schultern mehr tragen als schwache.

Die **Zustimmung** zu dem Gesetz **würde** allein das Land **Nordrhein-Westfalen jährlich 400 Millionen Euro kosten**, ohne die **Kommunen** einzubeziehen, die noch einmal **150 Millionen Euro** beitragen müssen.

(C) 400 Millionen Euro bedeuteten 8 000 Lehrer, Polizisten oder Justizangestellte weniger oder eben 400 Millionen Euro mehr Schulden. 400 Millionen Euro für den freien Zugang zu Hochschulen und für ein beitragsfreies letztes Kindergartenjahr, das galt für die Opposition in Nordrhein-Westfalen als ein Wahlgeschenk. Wenn man aber 400 Millionen Euro für Steuersenkungen ausgibt, dann wird das mit dem Etikett „soziale Gerechtigkeit“ versehen und ist richtig. Geld für Maßnahmen, um Vorschulkinder aus armen und reichen Familien zusammenzuführen, ist eine unnötige Ausgabe, Geld für eine Maßnahme, um Vorschulkinder aus armen und reichen Familien voneinander fernzuhalten, wie es die Betreuungsprämie will, ist eine Strukturreform.

Wenn der Grundfreibetrag erhöht werden muss, entlastet das die kleinen Einkommen nur, wenn es auch eine **Gegenfinanzierung** gibt. Das ist der Grund, warum wir beantragen, den Spitzensteuersatz von 42 auf 49 Prozent zu erhöhen.

Herr Boddenberg, alles was Sie zu dem Handwerker gesagt haben, ist richtig. Auch ich finde es richtig, es zu belohnen, wenn mittelständische Unternehmen, auch große Unternehmen, Beschäftigung schaffen und für Wachstum sorgen. Aber jetzt so zu tun, als bedeutete es eine Konterkarierung all dessen, was wir gemeinsam erreichen wollen, wenn der Teil des zu versteuernden Einkommens, der über 100 000 Euro liegt, um 7 Prozent höher besteuert werden soll, ist Panikmache, die dazu beitragen soll zu kaschieren, dass dieses Gesetz anders gedacht war: Es ist der Versuch der FDP, ihre Steuersenkungspolitik fortzuführen, und zwar nicht für diejenigen, die sich mit dem Grundfreibetrag herumschlagen, sondern für diejenigen mit hohem Einkommen. Das ist glücklicherweise und zu Recht am harten Widerstand des Bundesfinanzministers gescheitert. Er konnte sich am Ende allerdings nicht dem Wunsch nach der Erfolgsmeldung, es gebe eine Steuersenkung, verschließen. Dies musste er mittragen. Dann bestand sozusagen die größte Schnittmenge darin, dem einen die Möglichkeit zu der Aussage zu geben, er habe für eine Steuersenkung gesorgt, und dem anderen zumindest die Erklärung zu ermöglichen, er habe für soziale Gerechtigkeit gesorgt.

Dieser Kompromiss, um der Koalition den Rücken zu stärken, mag zwar legitim sein, er ist aber in unseren Zeiten definitiv viel zu teuer. Er nimmt uns die Chance, für Wachstum, Beschäftigung und Schuldenabbau zu sorgen. Deswegen wird das Land Nordrhein-Westfalen das Gesetz nicht mittragen und es ablehnen. – Danke.

Präsident Horst Seehofer: Danke, Herr Minister!

Nun spricht Minister Bode (Niedersachsen).

Jörg Bode (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute mit einer besonders wichtigen Gruppe in Deutschland: mit den Bürgerinnen und Bürgern, die

Jörg Bode (Niedersachsen)

(A) in den letzten Jahren dazu beigetragen haben, dass wir so vorbildlich aus der Wirtschaftskrise herausgekommen sind, die angepackt haben, die in schwierigen Zeiten einmal zurückgesteckt haben und die heute natürlich fragen, wie die Politik sie am Ende behandelt, ob sie honoriert, was sie getan haben.

Es geht um diejenigen, die morgens zur Arbeit gehen, die Facharbeiter, die Arbeiter, die **Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen**, die **Verzicht geleistet**, zurückgesteckt haben. Das hat dazu geführt, dass Deutschland heute im internationalen Vergleich sehr gut dasteht.

Da auch die SPD-geführten Länder nicht in Abrede stellen, dass es Inflation gibt und dass Lohnerhöhungen in den vergangenen Jahren bei dieser Gruppe nicht angekommen sind, stellt sich die Frage, warum wir es heute nicht schaffen, diesen Menschen zu helfen und uns an ihre Seite zu stellen.

Herr Markov, ich finde es ziemlich schwierig, wenn Sie sagen, im Schnitt sei eine Entlastung gar nicht nötig, weil es bei der Unternehmensbesteuerung Reduzierungen und Entlastungen gegeben habe. Dem Arbeiter am Band nützt es gar nichts, dass sein Arbeitgeber, sein Unternehmen eine steuerliche Entlastung oder Besserstellung bekommen hat. Ihm kommt es darauf an, was unter dem Strich auf seinem Lohnzettel steht und was er sich davon kaufen kann. Das müssen wir auch im Auge haben. Wir dürfen uns nicht über Statistiken über den Durchschnitt Gedanken machen.

(B) Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist nicht nur die Verweigerungshaltung in diesem Bereich, die wir heute sehen. Auf der anderen Seite gibt es – wie alle Jahre wieder – das Thema der **Erhöhung des Spitzensteuersatzes**. Ich finde es sehr interessant, dass die SPD-geführten Länder Farbe bekant haben, indem sie nicht nur von der Notwendigkeit der Erhöhung des Spitzensteuersatzes geredet, sondern tatsächlich einen Antrag eingebracht haben, der zeigt, wie sie sich das vorstellen. Sie beantragen eine Erhöhung von 42 auf 49 Prozent und sprechen von Gerechtigkeitsaspekten.

Ich kann dazu nur sagen: Die Bürger sollten nicht nur Ihre Reden hören, sondern sie sollten auch lesen, was Sie tatsächlich eingereicht haben. Es geht darin nämlich nicht – wie in Ihren Reden – um Gehälter von Vorstandsvorsitzenden in Millionenhöhe, sondern um die Einkommen von Handwerkern und Facharbeitern. Sie sollen den Spitzensteuersatz von 49 Prozent zahlen, nicht nur die wenigen in Bilanzpressekonferenzen, die in den Zeitungen immer erwähnt werden. Es geht also um den **Kern der Leistungsfähigen** in unserem Land. **Handwerker und Facharbeiter** in Deutschland sind Spitze. Aber deshalb sollten sie noch lange nicht den Spitzensteuersatz zahlen, sondern sie **sollten fair behandelt werden**.

Wenn man den von Ihnen eingereichten Antrag weiterliest, geben Sie sogar zu und bestätigen, dass die Geringverdiener in Deutschland zum Teil deutlich höher belastet werden als diejenigen in anderen

(C) Ländern. Dann sollten Sie aber nicht nur reden, sondern auch handeln und diesen Missstand beenden, indem Sie heute dem Gesetz zustimmen.

Ich möchte Ihnen ein **Beispiel** nennen, das deutlich macht, worum es tatsächlich geht. Wenn jemand monatlich 2 912 Euro brutto verdient, in einem Jahr mit einer Inflationsrate von knapp über 2 Prozent, und seine Gewerkschaft eine Tariferhöhung von 3 Prozent durchgesetzt hat, erhält er 3 000 Euro brutto nach diesem Erfolg, über den er sich sehr gefreut hat. Was bedeutet das? Nach der alten Regelung hat er eine Bruttolohnsteigerung von 88 Euro und kann davon unter dem Strich 45 Euro und 32 Cent behalten. Bei diesem Rechenmodell würde er es nicht einmal schaffen, die Inflation auszugleichen. Er hätte weniger als vorher. Nach dem neuen Modell hätte er statt 45,32 Euro 63 Euro, also 40 Prozent mehr, als er vorher hätte behalten dürfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn der Staat über die Inflation beim Bürger eingreift, also von der Inflation profitiert, dann ist das weder sozial noch fair, noch gerecht. Der **Staat sollte nicht an der Inflation verdienen**. Die Inflation ist das Ungerechteste überhaupt, weil sie gerade die Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen massiv trifft.

Auf der einen Seite gibt es heute anscheinend eine **Verweigerungshaltung** gegenüber den Regelungen zur Entlastung der niedrigen Einkommensgruppen und auf der anderen Seite die Forderung nach einer höheren steuerlichen Belastung von Handwerkern und Facharbeitern.

(D) Auch ich habe großes Verständnis dafür, dass sich der Staat finanzieren muss, dass wir keine Nettoneuverschuldung mehr haben dürfen, dass wir auf null kommen müssen, dass der Staat vielleicht auch einmal einen Kredit zurückzahlen muss. Das wäre doch auch sehr schön. Handwerker tun das bei jedem Kredit, den sie aufnehmen, nur der Staat zahlt viel zu selten einen Kredit zurück.

Die Frage ist aber, ob das, was Sie mit der Steuererhöhung für Handwerker und Facharbeiter vorgeschlagen haben, der richtige Weg ist. Ich kann Ihnen sagen: Was Sie an Mehreinnahmen bekommen, wird mitnichten dazu führen, dass wir die Staatsverschuldung abbauen können. Das geht nur über Wachstum, über mehr Steuereinnahmen, weil wir größer werden, weil unsere Unternehmen erfolgreich sind, also über **Bürokratieabbau**.

Wenn wir einmal schauen, was wir da geschafft haben – wir haben in den letzten Tagen von der neuen **Steuerschätzung** gehört –, können wir sagen, dass wir schon auf dem richtigen Weg sind. Die Einnahmesituation zeigt, dass wir das heute nicht brauchen, so dass Sie auf Grund der eigenen finanziellen Situation der Landeshaushalte dem Paket ohne Bedenken zustimmen können.

Wenn ich mir die heutige Tagesordnung des Bundesrates anschau, wird deutlich, dass Ihr Argument, die Länderhaushalte, die Bundesrepublik Deutschland könnten sich das, was beschlossen werden soll, nicht leisten, geradezu absurd ist. Der Tagesord-

Jörg Bode (Niedersachsen)

- (A) nungspunkt, über den anschließend diskutiert wird, **Vergütung des Solarstroms**, wird dazu führen, weil Sie den Vermittlungsausschuss anrufen. Sie wollen es nicht umsetzen, dass wir **bis** zum Jahr **2020 21,5 Milliarden Euro Mehrbelastung der Bürger** haben werden. 21,5 Milliarden Euro! Der Verbraucher zahlt die Zeche, und Sie sagen, dieser kleine Teil, der den Leistungsfähigen entgegenkommen soll, sei nicht bezahlbar. Ihre Argumentation ist, wenn man das mit dem nächsten Tagesordnungspunkt vergleicht, geradezu scheinheilig. Das kann niemand verstehen, insbesondere deshalb, weil es das Gerücht gibt und der Verdacht im Raum steht, dass bei der Solarenergie nur deshalb so vorgegangen wird, damit im Wahlkampf in NRW der Bundesminister ein Gesetzgebungsvorhaben nicht erfolgreich abschließen kann.

Stellen Sie den Wahlkampf im Interesse der Sache einmal zurück! Es darf nicht sein, dass wir Milliardenbelastungen auslösen, nur damit in Nordrhein-Westfalen der Wahlkampf über das Wochenende gerettet wird. Stellen Sie die Sache in den Vordergrund! Geben Sie sich einen Ruck! Haben Sie ein Herz für Arbeiter, Handwerker, Facharbeiter, und stimmen Sie dem Gesetz zu!

Präsident Horst Seehofer: Danke, Herr Minister!

Jetzt kommt noch die Bundesregierung. Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Kampeter (Bundesministerium der Finanzen).

- (B) **Steffen Kampeter**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, der Föderalismus wird auf Dauer nur glaubwürdig sein, wenn wir gemeinsam dazu beitragen, Probleme, Aufgaben, Herausforderungen zu lösen. Wir werden nicht glaubwürdiger, indem wir sie vertagen, verschieben respektive blockieren. Deswegen bin ich mir sicher, dass manche der Reden, die heute hier gehalten werden, am Sonntagabend um 18 Uhr in den Papierkorb geworfen werden und dass wir dann zu einem konstruktiven Dialog zur Lösung der anstehenden steuerrechtlichen Herausforderungen kommen. Ich werde den einen oder anderen an das erinnern, was er heute hier gesagt hat.

Herr Ministerpräsident Kretschmann, Ihre Rede habe ich so verstanden, dass Sie an sich dem Gesetz zustimmen würden, wenn Sie einen anderen Koalitionspartner hätten. Sei's drum, aber auch das ist ja Zustimmung in der Sache. Herr Sellering hat das etwas klarer ausgedrückt. Wenn ich die Signale aus Sachsen-Anhalt höre, also das, was Herr Bullerjahn heute gesagt hat, nämlich dass man ab Montag über ein Gesamtpaket verhandeln könne, dann bin ich recht zuversichtlich, dass eine sachliche Debatte auch über die Frage der kalten Progression zu einem für die Bürgerinnen und Bürger vernünftigen Ergebnis führen wird.

Meine zweite Anmerkung! Worum geht es eigentlich? Manche Redebeiträge haben den Fokus auf

- etwas anderes gerichtet, als das Gesetz es tut. Es geht um **mehr Netto vom Brutto**, also um die Entlastung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, deren Lohnerhöhungen nicht bei ihnen, sondern beim Finanzminister und in den öffentlichen Haushalten ankommen. Dem wollen wir durch die Anhebung des Grundfreibetrages und die Rechtsverschiebung des Tarifes begegnen. Eine regelmäßige Überprüfung dieser inflations- und loohnerhöhungsinduzierten steuerlichen Mehreinnahmen in der öffentlichen Finanzplanung erscheint geboten.

Ich habe immer wieder gehört, man könne keine Steuersenkung auf Pump vornehmen. Aber im nächsten Satz wurde gesagt, dass das bei der Anhebung des Grundfreibetrages möglich sei. Da wir nach der Finanzplanung bis 2020 entweder beim Bund oder beim Land offensichtlich noch Defizite machen, zumindest wenn ich mir die mittelfristige Finanzplanung der Länder angucke, gleichzeitig aber die Anhebung des Grundfreibetrages streitfrei gestellt wird, wäre ich sehr vorsichtig mit der ideologischen Monstranz: Wir machen keine steuerlichen Entlastungen, solange wir keine ausgeglichenen Haushalte haben. – Auch das wird nach meiner Auffassung ab Montag nicht mehr gehen.

Eine dritte Anmerkung! Ich möchte die Debatte darüber aufgreifen, ob es um eine Steuersenkung oder – in einer ideologischen Klarstellung – um ein Steuer geschenk geht. Ich meine, wir müssen sehr klar sagen: Im Unterschied zu einer normalen Tarifanpassung, einer Tarifabsenkung oder Tarifverschiebung, geht es hier nicht darum, dass wir gegenüber den bisherigen Ansprüchen des Staates einen Abschlag vornehmen, sondern es geht darum, dass wir eine **heimliche Steuererhöhung nicht mehr zulassen** wollen; eine Steuererhöhung, die wir in unsere Einnahmepolitik nicht einstellen sollten. Wir dürfen nicht versuchen, aus der kalten Progression Ausgaben zu finanzieren, sondern wir müssen den Bürgerinnen und Bürgern sagen, dass wir bei ihren Lohnerhöhungen nicht kassieren. Deswegen ist es keine Steuersenkung, sondern es geht um die Vermeidung einer heimlichen Steuererhöhung und um den **Ausweis von Steuergerechtigkeit**.

Meine vierte Anmerkung bezieht sich auf die Frage: Ist das Pump, oder haben Bund und Länder ein Einnahmeproblem? Manches Mal musste ich etwas schlucken; denn es gibt wohl eine Wirklichkeit für die Reden im Bundesrat und eine Wirklichkeit, die sich in der Steuerschätzung widerspiegelt. Da es ein Teil offensichtlich noch nicht weiß, will ich es an dieser Stelle gerne sagen: **Bund, Ländern und Gemeinden** sind für die nächsten Jahre **ständig wachsende Einnahmen prognostiziert worden**, den Ländern von 234 Milliarden Euro im laufenden Jahr auf 269,2 Milliarden Euro im Jahr 2016. Das sind 35 Milliarden Euro mehr. Bei den Gemeinden steigen die Steuereinnahmen von 80 Milliarden Euro im laufenden Jahr auf etwa 95 Milliarden Euro 2016. Unter dem Strich ergibt sich für Länder und Gemeinden ein **Zuwachs in Höhe von 49 Milliarden Euro**.

Parl. Staatssekretär Steffen Kampeter

(A) Im Jahr 2016 haben Länder und Gemeinden auf Grund des Gesetzes einen Anteil von 2 Milliarden Euro bei der kalten Progression zu erbringen. Norbert Walter-Borjans hat ein paar Zahlen vorgelegt, die leider nicht stimmen. Es stimmt aber, dass 49 Milliarden Euro prognostizierte Steuermehreinnahmen gegenüber 47 Milliarden Euro prognostizierten Steuermehreinnahmen bei den Ländern nicht zum Zusammenbruch der Finanzplanung, zur Zurückführung von Investitionen, zur Entlassung von Lehrerinnen und Lehrern oder ähnlichen Dingen führen können. Von einem Großteil dieser Mehreinnahmen wussten wir vorgestern zumindest offiziell noch nicht.

Die **Steuermehreinnahmen** gegenüber den bisherigen Finanzplanungen oder Steuerschätzungen **überkompensieren** die **Entlastungswirkung** bei der kalten Progression. Von daher besteht überhaupt kein Anlass, hier ein Horrorszenario zu entwerfen nach dem Motto: Damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von ihren Lohnerhöhungen mehr bekommen, müssen Investitionen in Bildung oder in den Straßenbau zurückgeführt werden. Ich bitte darum, die Argumente auf den Kern der Debatte zurückzuführen: Es geht um die Verhinderung von illegitimen Steuermehreinnahmen.

Wenn wir mit den Steuermehreinnahmen, die alle auf historischem Nachkriegshöchststand sind, nicht auskommen, dann hat das nichts mit dynamisch wachsenden Einnahmen, sondern vielleicht auch mit der Ausgabenseite zu tun. Die **Schuldenbremse** ist ein Auftrag an die Politik in Bund, Ländern und Gemeinden, Prioritäten und Posterioritäten zu gewichten. Es muss nicht so sein, dass jede Steuermehreinnahme sogleich in ein Ausgabeprogramm transferiert wird. Es gibt Länder, die ihr Ausgabeverhalten an ihrer Einnahmeentwicklung orientieren. Das nennt man nachhaltige Finanzpolitik.

Ich muss ehrlich sagen: Dass manche sagen, sie könnten keine Lehrer mehr einstellen, wenn Arbeitnehmer um die Auswirkungen der kalten Progression entlastet werden, ist ohne jeden Realitätsbezug angesichts der Einnahmesituation, die Bund, Länder und Gemeinden auf der Grundlage der Steuerschätzung von gestern haben.

Vor diesem Hintergrund meine ich auch nicht, dass wir eine Debatte über **Gegenfinanzierung** beginnen sollten. Herr Boddenberg hat mit, wie ich finde, sehr klugen und überzeugenden Argumenten dargelegt, dass weder vom Sachzusammenhang noch von der wirtschaftspolitischen Notwendigkeit her die Entlastung der Beschäftigten und die Belastung des Mittelstandes in ein Steuerpaket gepackt werden sollten.

Die gestrige Steuerschätzung hat uns gezeigt, dass eine wesentliche Quelle der Steuermehreinnahmen nicht die Gewinne in den Unternehmen, sondern die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und ihre Steuerzahlungen sind. Wenn Sie in mehr Beschäftigung investieren, indem Sie die Steuerlast senken,

(C) leisten Sie einen, wenn vielleicht auch nicht messbaren, Beitrag zu mehr Wachstum und Beschäftigung. Wenn Sie das damit verknüpfen, dass Sie unternehmerische Entwicklungspotenziale konterkarieren, dann erzielen Sie einen gegenläufigen Effekt: Die Bereinigung der kalten Progression fördert Beschäftigung, und ein Übermaß an Belastung im unternehmerischen oder handwerklichen Bereich reduziert sie. Dann werden Sie mit einem kurzen Hemd dastehen. Deswegen sollten wir Dinge zusammenpacken, die zusammengehören. Diese Dinge hier gehören, glaube ich, in der Sache nicht zusammen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Entlastung von der kalten Progression tut not. Das Gesetz ist ein erster und notwendiger Schritt. Ich sage voraus, dass wir uns am Sonntagabend um 18 Uhr auf sachliche Art und Weise auf die Lösung des Problems einigen werden. In diesem Sinne hoffe ich, dass wir, wenn wir beim nächsten Mal hier aufeinandertreffen, den Bürgerinnen und Bürgern sagen können: Wir haben ein Problem gelöst. Wir haben uns nicht parteitaktisch gegenseitig blockiert, sondern wir haben für unser Land etwas geschaffen.

Präsident Horst Seehofer: Danke, Herr Staatssekretär!

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Wir beginnen die **Abstimmung** mit dem Gesetz unter **Punkt 1**.

Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. (D)

Unter Ziffer 1 empfiehlt der Finanzausschuss, dem Gesetz nicht zuzustimmen. Gemäß unserer Geschäftsordnung stelle ich die Abstimmungsfrage positiv: Wer stimmt dem Gesetz zu? Bitte Handzeichen! – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz nicht zugestimmt**.

Dann rufe ich die unter Ziffer 2 empfohlene Begründung auf. Wer stimmt zu? – Das ist ebenfalls eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die **Begründung nicht beschlossen**.

Nun zu **Punkt 20**, dem Entschließungsantrag zum Spitzensteuersatz!

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Wer ist – wie unter Ziffer 1 empfohlen – dafür, die EntschlieÙung anzunehmen? Bitte Handzeichen! – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung nicht gefasst**.

Warten wir den Sonntagabend ab!

(Heiterkeit)

Das war keine sachliche Bemerkung.

Präsident Horst Seehofer

(A) Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 4/2012***) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

2, 3, 5, 7 bis 13, 24 bis 27, 33, 34, 36 bis 44, 46, 47, 49, 51, 52, 54, 56, 58 bis 60, 63 bis 67 und 70.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die große Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Zu **Tagesordnungspunkt 3** hat Frau **Staatsrätin Professor Dr. Quante-Brandt** (Bremen) zwei **Erklärungen zu Protokoll**)** abgegeben.

Wir kommen zu **Punkt 4:**

Gesetz zur Stärkung der **Pressefreiheit im Straf- und Strafprozessrecht** (PrStG) (Drucksache 203/12)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Empfehlungen oder Anträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Ich rufe **Punkt 6** auf:

Gesetz zur Änderung des Rechtsrahmens für Strom aus solarer Strahlungsenergie und zu weiteren Änderungen im Recht der **erneuerbaren Energien** (Drucksache 204/12, zu Drucksache 204/12)

(B) Ich eröffne die Aussprache. Es beginnt Ministerpräsident Kretschmann (Baden-Württemberg).

Winfried Kretschmann (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Deutschland will das fossil-nukleare Zeitalter hinter sich lassen. Wir haben deswegen in einem bemerkenswert breiten Konsens vor einem Jahr den Beschluss gefasst, aus der Atomkraft auszusteigen und sofort 20 000 Megawatt Kernkraftwerksleistung stillzulegen. Damit stehen wir natürlich vor der großen Herausforderung, diese Kernkraftwerksleistung durch andere Energieerzeugungsformen zu ersetzen.

Dazu gibt es einen weiteren breiten Konsens: Statt mit Kernkraft soll der Strom zukünftig in erster Linie aus erneuerbaren Energien erzeugt werden. Ich finde es großartig, dass vor diesem Hintergrund die **Photovoltaik** in den vergangenen Jahren eine **beispiellose Erfolgsgeschichte** geschrieben hat.

Nach einer im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erstellten **Prognos-Studie** wurden im vergangenen Jahr 15 Milliarden Euro in Photovoltaikanlagen investiert. Bei den Arbeitsplätzen nimmt die Photovoltaikbranche einen Spitzenplatz unter den erneuerbaren Energien

(C) ein: Im Jahr 2011 waren dort unter Berücksichtigung von Betrieb und Wartung rund 110 000 Personen beschäftigt.

Aber nicht nur arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitisch, sondern gerade auch energiepolitisch ist die Photovoltaik eine Erfolgsgeschichte. Im Jahr 2011 deckte sie nach einer aktuellen Schätzung des **Fraunhofer-Instituts für Solare Energiesysteme** in Freiburg 3,8 Prozent des Stromverbrauchs in Deutschland.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen)

Das **Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung** kommt für Baden-Württemberg zu sehr ähnlichen Ergebnissen. An sonnigen Maitagen wie gestern deckt die Photovoltaik mittags typisch rund 20 Prozent der Last und trägt über den Tag gerechnet mit rund 10 Prozent zur Stromerzeugung bei, wie die Internetdaten der Leipziger Strombörse zeigen. Ich möchte darauf hinweisen, dass sie damit auf die **Merit-Order der Leipziger Börse** drückt. Sie senkt die Kosten des Spitzenstroms erheblich. Das hat zu erheblichen **Kostenreduktionen** für die Bezieher von Strom an der Leipziger Börse geführt, und zwar gerade **für große Stromkunden**; das wird immer leicht unterschlagen. Dies merken wir in Baden-Württemberg, weil das Land jetzt an einem großen Energieversorgungsunternehmen beteiligt ist; wir haben hier nämlich ein Problem.

(D) Das ist ein klarer Ausweis dafür, dass die erneuerbaren Energien – vor allem die Photovoltaik – über die Umlage nicht nur zu einer Kostensteigerung beitragen, sondern auch zu einer Kostensenkung. Das möchte ich in dieser Debatte betonen. An den veröffentlichten Daten der **TransnetBW** können wir ablesen: Allein in Baden-Württemberg leistet die Photovoltaik an sonnigen Maitagen in den Mittagsstunden bis zu 3 300 Megawatt. Vor einem Jahr betrug die maximale Leistung noch 1 900 Megawatt. Das ist also ein enormer Zubau.

Die Photovoltaik hat in den vergangenen Jahren unter den erneuerbaren Energien die höchsten Kostenreduktionspotenziale ausgeschöpft. Zwischenzeitlich liegt die EEG-Vergütung nur noch knapp über, für einzelne Anlagentypen sogar bereits unter dem marktgängigen Strombezugspreis für Haushaltskunden.

Nun ist entscheidend, wie wir mit diesem Erfolg umgehen. Mit dem vom Deutschen Bundestag beschlossenen Gesetz zur Änderung des Rechtsrahmens für Strom aus solarer Strahlungsenergie und zu weiteren Änderungen im Recht der erneuerbaren Energien wird die Erfolgsgeschichte meiner festen Überzeugung nach hochgradig gefährdet. Deswegen lauten unsere zentralen Kritikpunkte:

Die rückwirkende Wirksamkeit der Kürzungen ab 9. März 2012 wurde zurückgenommen und für kleine Anlagen bis Ende April, für große Anlagen bis Anfang Juli verlängert. Alles andere hätte Solarfirmen und Handwerker reihenweise in große Liquiditätsprobleme gestürzt, weil Kunden von Sonderkündi-

*) Anlage 1

***) Anlagen 2 und 3

Winfried Kretschmann (Baden-Württemberg)

(A) gungsrechten Gebrauch gemacht hätten. Das ist geändert worden. So weit, so vernünftig.

Aber die geplante **Einmalabsenkung der Vergütung um 20 bis 30 Prozent** schießt weit über das Ziel hinaus. Wir alle wissen, dass die Photovoltaikbranche beispiellose Kostensenkungen realisiert hat und in erheblichem Umfang weitere realisieren wird. Aber bis zu 30 Prozent kann doch keiner unserer Mittelständler in diesem Bereich schaffen! Wenn diese Kürzung käme, würde das eine **hochgradige Gefährdung der deutschen Solarindustrie** bedeuten.

An die Bundesregierung gerichtet sage ich: Die **Absenkung des Zubaukorridors** auf deutschlandweit 900 bis 1 900 Megawatt **konterkariert** Ihre eigenen **Zubauziele**. Schauen wir uns nur die Zubauzahlen für mein Land an: 2010 und 2011 wurden allein in meinem Land rund 1 000 Megawatt installierte Leistung zugebaut. Wie, bitte, will die Bundesregierung damit für ganz Deutschland auskommen? Ich kann Ihnen schon jetzt sagen: Damit würden Sie Ihre eigenen Ausbauziele bei den erneuerbaren Energien nicht erreichen. Das **Energiekonzept** der Bundesregierung sieht 52 000 Megawatt bis 2020 vor. Diese Zahl wurde auch im **Nationalen Aktionsplan** als Ziel für die EU avisiert. Daraus leitet sich das von Bundesumweltminister Norbert Röttgen bisher anvisierte jährliche Ausbauziel von 2 500 bis 3 500 Megawatt ab. Der jetzt beschlossene Korridor von 900 bis 1 900 Megawatt ist dafür also deutlich zu klein.

(B) Dazu kommt, dass Studien der Prognos AG und des Bundesumweltministeriums feststellen, dass die Fortschreibung des Ausbaus gemäß Prognose der Übertragungsnetzbetreiber nur mehr geringe Auswirkungen auf den Strompreis für Endverbraucher hat, nämlich eine Steigerung von 1,9 Prozent bis 2016. Damit ist das **Hauptargument der Bundesregierung** für die massive Senkung der Einspeisevergütung, ein unkontrollierter Zubau der Photovoltaik müsse verhindert werden, weil sonst der Strompreis aus dem Ruder laufe, **widerlegt**.

Wir brauchen eine jährliche Zubaurate von deutschlandweit etwa 3 500 Megawatt. Alles, was darunterliegt, bleibt deutlich hinter dem wirtschaftlich sowie netztechnisch realisierbaren und klimapolitisch wünschenswerten Zubaupotenzial zurück.

Auch die **Abnahmebegrenzung** für Solarstrom halte ich für **überflüssig**. Wo der Eigenverbrauch des Stroms möglich ist, wird das ohnehin schon gemacht; denn bei den derzeitigen Strompreisen ist der selbst erzeugte Strom oft günstiger. Diese Regelung ist überflüssig.

Meine Damen und Herren, niemand hat Interesse an überhöhten Renditen und an einem überhitzten Markt. Mit der **Anrufung des Vermittlungsausschusses** können wir zum Ausdruck bringen, dass wir die Solarbranche, die eine beispiellose Erfolgsgeschichte zeitigt, nicht durch überhastete und überdimensionierte Kürzungen gefährden wollen. Es würde eine erhebliche Gefahr bestehen, wenn wir dem Gesetz so zustimmten, wie es der Bundestag beschlossen hat. Das träfe nicht nur die ostdeutschen Länder, sondern

(C) auch einen Hochtechnologiestandort wie Baden-Württemberg, aus dem besonders viele Anlagen und Komponenten für die Photovoltaikindustrie – etwa Wechselrichter – kommen. Wir kämen aber auch in einen kritischen Bereich bei der Stromversorgung, wenn weitere Kraftwerke, wie es vorgesehen ist, abgeschaltet werden.

Ich bitte alle Länder, dass wir gemeinsam den Vermittlungsausschuss anrufen und zu einer vernünftigen Regelung in dieser Sache kommen. – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen: Ich bedanke mich, Herr Ministerpräsident.

Das Wort hat Staatsminister Zeil aus Bayern.

Martin Zeil (Bayern): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über das **energiepolitische Zieldreieck** – sicher, bezahlbar, umweltverträglich – sollten wir uns an sich über alle Länder- und Parteigrenzen hinweg einig sein. Aber wie ernst wir es im Konkreten damit meinen, zeigt sich nicht in Sonntagsreden, sondern im gesetzgeberischen Handeln auch hier und heute im Bundesrat.

Wie steht es mit der **Bezahlbarkeit** der Energiepreise, wenn die deutschen Stromverbraucher in diesem Jahr 14 Milliarden Euro EEG-Umlage bezahlen, wenn für das nächste Jahr mit einem Anstieg der Umlage von derzeit 3,59 Cent pro Kilowattstunde auf 4,80 Cent und mehr gerechnet wird?

(D) Wie steht es mit der **Stromversorgungssicherheit**, wenn der Ausbau der Stromverteilnetze mit dem enormen Tempo des Photovoltaikanlagenzubaues nicht mehr mithalten kann und dadurch die Stabilität der Stromnetze in Gefahr gerät?

Wie steht es mit der **Umweltfreundlichkeit**, wenn die begrenzten Ressourcen unserer Volkswirtschaft für die Energiewende extrem ineffizient eingesetzt werden, wenn 8 Milliarden Euro jährliche Photovoltaikförderung für gerade einmal 4 Prozent der deutschen Stromerzeugung aufgewendet werden?

Wer das energiepolitische Zieldreieck ernst nimmt, kann vor dem dringenden Bedarf einer raschen – das betone ich – Anpassung der Vergütungssätze für Solarstrom nicht die Augen verschließen.

Die vom Deutschen Bundestag beschlossene **Ab-senkung ist zielgenau**. Die Modulpreise werden weiter fallen. Ein **rentabler Betrieb** von PV-Anlagen **wird möglich bleiben**, wenn auch nicht mehr mit zweistelligen Traumrenditen. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Kollege Kretschmann, sind eigentlich auch Sie der Meinung, dass wir **nicht** dazu da sind, **Traumrenditen** zu **sichern**.

Uns ist noch bei jeder Vergütungssenkung in der Vergangenheit das Ende der Photovoltaik in Deutschland prophezeit worden, aber eingetreten ist es nie.

Die Höhe der EEG-Vergütung hat mit den Zukunftschancen der deutschen Solarindustrie herzlich

Martin Zeil (Bayern)

(A) wenig zu tun. Hier liegt bei einigen Ländern, die dem Gesetz des Bundesumweltministers heute offensichtlich nicht folgen wollen, ein massives Missverständnis vor; denn jeder vernünftige Investor kauft doch stets die Anlage mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis, völlig unabhängig davon, mit wie viel Cent die Kilowattstunde vergütet wird. Die deutsche **Solarindustrie hat** gerade deswegen **Schwierigkeiten, weil der Kosten- und Innovationsdruck auf dem Heimatmarkt dank überhöhter Vergütungen bislang unzureichend war**, zumal wir mit dieser Förderung eher den Einsatz fernöstlicher Produkte angereizt haben als den der heimischen. Die Aufgabe für die deutsche Solarindustrie lautet deshalb, mit technischen Spitzenprodukten zu günstigen Preisen ihre Wettbewerbsfähigkeit zu behaupten.

Vom ersten **Gesetzesentwurf** bis zum Bundestagsbeschluss vom 29. März 2012 ist die Novelle – auch auf Intervention Bayerns hin – in wichtigen Punkten **verbessert worden**:

Erstens. Zu Gunsten von Investoren, Projektierern und Handwerkern haben wir **angemessene Übergangsregelungen** durchgesetzt; Herr Kollege Kretschmann hat das gerade konzediert. Unser Ziel war es, **Vertrauensschutz zu gewährleisten** – ein hohes Gut im Rechtsstaat –, **aber** einen kostentreibenden **Installationsendspurt zu vermeiden**. Übrigens: Diesen Spurt würden diejenigen weiter befördern, die heute den Vermittlungsausschuss anrufen.

(B) Zweitens. Mit dem Verzicht auf die ursprünglich vorgesehenen Verordnungsermächtigungen haben wir die **parlamentarische Mitwirkung gesichert**. Seien es Vergütungsanpassungen für Solarstrom, sei es die Übertragung des Marktintegrationsmodells auf andere erneuerbare Energien – diese wichtigen Entscheidungen können auch künftig nicht im Alleingang von der Bundesregierung getroffen werden.

Es gibt kein Gesetz, das alle Beteiligten hundertprozentig zufriedenstellt. Deswegen sind der heutigen Fassung auch stundenlange Verhandlungen in Berlin in unterschiedlicher Zusammensetzung vorangegangen, bei denen viele zwar meinten, das sei der richtige Weg, aber heute möchten sie offensichtlich aus Partikularinteressen den VA anrufen.

Ich betone: Die Novelle ist ein notwendiges und gutes Gesetz mit vernünftigen Kompromissen. Deshalb wird der Freistaat Bayern nicht für die Anrufung des Vermittlungsausschusses stimmen. Wir wollen auch mit Blick auf das Zieldreieck sowie auf die Verbraucherinnen und Verbraucher, dass die EEG-Novelle schnell in Kraft treten kann; denn wir sind für einen vernünftigen, effizienten und für das Gesamtsystem verträglichen Ausbau der erneuerbaren Energien. Ich kann bei dem gesamten Hergang der Beratungen nicht erkennen, was hier überhastet sein soll.

Ich will darüber hinaus betonen, dass wir – das wird auch anhand der Debattenlage deutlich – um eine grundlegende EEG-Reform nicht herumkommen werden. Das EEG war ein sehr erfolgreiches Markteinführungsinstrument, weil es hundertprozen-

tige Investitionssicherheit geschaffen hat. Aber dieses Instrument passt nicht mehr, wenn sich die erneuerbaren Energien anschicken, einen wesentlichen Teil unserer Stromversorgung zu übernehmen, was wir alle wollen. **Wir brauchen einen Wechsel hin zu einem marktwirtschaftlichen europakompatiblen System**, in dem es vor allen Dingen möglich ist, dass die dringend notwendigen Ersatzkapazitäten für den Wegfall der Kernkraft wirtschaftlich betrieben werden. Es ist entscheidend für das Gelingen der Energiewende – dieser Aufgabe muss sich übrigens jeder stellen –, den Ausbau der erneuerbaren Energien effizient zu organisieren, unter Nutzung der wirtschaftlichsten Technologien und der wirtschaftlichsten Standorte. Das wird die Zukunft sein.

Die heute zur Abstimmung stehende Novelle ist deshalb nicht der letzte, aber ein sehr wichtiger Schritt hin zu einer effizienteren Energiewende. Wer sie heute auf die lange Bank schiebt, wird kein weiteres Problem lösen können, jedenfalls nicht ohne das eigentliche Ziel aufzugeben, den Kostendruck von den Entgelten und Umlagen zu nehmen.

Weil wir für das Gelingen der Energiewende sind, unterstützen wir diese dringend notwendige Reform der Solarförderung.

Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen:
Danke schön, Herr Minister Zeil!

Das Wort hat Minister Machnig aus Thüringen.

(D) **Matthias Machnig** (Thüringen): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Zeil, natürlich gilt das Dreieck aus Kosteneffizienz, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit, das Sie beschrieben haben. Das stellt niemand in Frage.

Auch stellt niemand in Frage, dass wir in den nächsten Jahren eine weitere Kostendegression brauchen; denn wir müssen bei der Energiewende auch im Auge haben, welche **Strompreise** in den nächsten Jahren in Deutschland vorhanden sind. Das ist **für die Wettbewerbsfähigkeit** unserer Industriegesellschaft **von überragender Bedeutung**.

Heute geht es darum, in welchem Umfang man diese Degression in den nächsten Jahren auf den Weg bringen kann. Zur Realität gehört, dass es allein in den Jahren 2010 und 2011 bei der Photovoltaik eine Kostendegression von 40 Prozent gegeben hat. Die Bundesregierung will eine darüber hinausgehende Kostendegression von bis zu 29 Prozent, in manchen Marktsegmenten bis zu 40 Prozent. Innerhalb von drei Jahren hätten sich dann die Rahmenbedingungen für die Solarbranche um 80 Prozent verändert. Ich stelle die nüchterne Frage: Kennen Sie eine Branche, die solche Schocks, solche tiefgreifenden Marktveränderungen leicht kompensieren kann? – Ich kenne keine. Herr Zeil, deswegen reden wir heute nicht über die Frage, ob wir eine Kostendegression wollen, sondern: Welche Einspeisevergütung ist in den nächsten Jahren zumutbar, damit

Matthias Machnig (Thüringen)

(A) wir die Solarbranche, eine Leit- und Schlüsselindustrie des 21. Jahrhunderts, sichern können?

Die Solarbranche, die über das EEG gefördert worden ist, hatte eine doppelte Funktion: eine energiepolitische und eine industriepolitische. Industriepolitisch deswegen, weil Deutschland als ein Land, das Spitzentechnologie zur Verfügung stellt, auf Zukunfts-, auf Leitmärkten des 21. Jahrhunderts in der gesamten Wertschöpfungsbreite vertreten sein soll.

Der Unterschied zu zurückliegenden Vergütungsabsenkungen besteht in Folgendem, Herr Zeil: Niemand in der Branche hat noch Renditen im zweistelligen Bereich. Die Branche schreibt durchgehend **rote Zahlen**. Das ist die **Realität**.

Ich will Ihnen aus meinem Bundesland eine kleine Geschichte erzählen: Der Investor **Masdar** hat in **Thüringen** eine zweite Produktionsanlage gebaut. Die Halle ist fertig, die Produktionstechnik ist da. Man hat jetzt die Vollendung dieser **Investition gestoppt**, weil sich die Marktbedingungen so fundamental ändern, und wartet darauf, was wir heute und in den nächsten Wochen beschließen.

Das zeigt: Es gibt eine massive Veränderung, auf die wir reagieren müssen.

Zweitens will ich auf etwas hinweisen, was Herr Kretschmann angedeutet hat. Die Bundesregierung hat Ausbauziele bis zum Jahr 2030 definiert. Danach sollen im Jahr 2030 62,3 Gigawatt Photovoltaikleistung installiert sein. Der heutige Stand ist 24,5 Gigawatt. **Durch die Absenkung des Deckels** auf die vorgesehene Größenordnung **sind die Zielzahlen der Bundesregierung nicht mehr zu erreichen**. Das zeigt: Wir haben darüber zu reden, wie wir in den nächsten Jahren einen Energiemix aufbauen können, mit dem wir die Ziele realisieren können. Hinsichtlich des Anteils Erneuerbarer stimmen wir überein.

(B) In der Debatte wird manches nicht wirklich zur Kenntnis genommen. Es gibt Studien, die sehr deutlich machen: Der volkswirtschaftliche Nutzen der Photovoltaikindustrie in Deutschland wird allein bis zum Jahr 2030 auf eine Größenordnung von 75 Milliarden Euro taxiert. Die Branche hat einen jährlichen Umsatz von 20 Milliarden und erbringt eine Wertschöpfung von 10 Milliarden Euro.

Ich sage als Vertreter der neuen Bundesländer: Das ist einer der neuen Industriezweige, die in Ostdeutschland aufgebaut worden sind. **Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen** haben das **größte Solarcluster der Welt**. Das ist für die industrielle und für die innovationspolitische Entwicklung in unseren Ländern von entscheidender Bedeutung.

Ich sage als Vertreter der neuen Bundesländer: Das ist einer der neuen Industriezweige, die in Ostdeutschland aufgebaut worden sind. **Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen** haben das **größte Solarcluster der Welt**. Das ist für die industrielle und für die innovationspolitische Entwicklung in unseren Ländern von entscheidender Bedeutung.

Mit Blick auf die Investitionsseite will ich nur auf einen Aspekt hinweisen: Zwei Drittel aller Investitionen im Bereich der erneuerbaren Energien werden über die Solarbranche abgewickelt. Das zeigt die **volkswirtschaftliche Bedeutung**.

Die Solarbranche und deren Energieträger haben die höchste **Akzeptanz: 96 Prozent** unterstützen sie.

(C) Es wird immer über Kosten geredet. Angesichts der Höhe der Kostendegression muss man sagen, dass sich die Branche angestrengt hat. Im Jahr 2006 kostete ein Kilowatt Peak 5 000 Euro. Im Jahre 2011 liegen wir bei 2 082 Euro. Mehr als eine Halbierung hat stattgefunden. Dieser Trend muss weitergehen. Aber wir brauchen – das gehört zur Wahrheit – faire Wettbewerbsbedingungen.

Das Problem der Branche besteht in erheblichem Maße darin, dass **chinesische Modulhersteller** durch staatliche Subventionen mit Dumpingpreisen auf den Markt kommen. Das ist eine große Herausforderung. Deswegen brauchen wir Veränderungen an diesem Gesetz.

Im Übrigen hat eine Reihe von Ländern im Vorfeld der Beratungen angekündigt, Protokollerklärungen abzugeben. Sie haben damit deutlich gemacht, dass auch sie Änderungsbedarf sehen. Dennoch sollten wir jetzt den Weg in den Vermittlungsausschuss gehen, um Zeit für vernünftige Entscheidungen in der Sache zu haben.

Dabei ist mir ein Gesichtspunkt sehr wichtig: Wir brauchen eine **zügige Beratung**. Wenn wir heute den Vermittlungsausschuss anrufen, sollte das Ziel sein, bis Juli zu Entscheidungen zu kommen. Denn die Hersteller und die Märkte wollen Klarheit in der Sache; das ist unbestreitbar. Diese Klarheit sollten wir schaffen. Nach allen Diskussionen, die ich miterlebt habe, glaube ich, dass es die große Bereitschaft der Länder gibt, partei- und koalitionsübergreifend diesen Pfad aufzunehmen und zu schnellen Entscheidungen in der Sache zu kommen. Wir brauchen **Investitionssicherheit**. Das ist für mich das Entscheidende. (D)

Ich hoffe, dass wir heute die Chance nutzen, durch die Anrufung des Vermittlungsausschusses noch einmal grundsätzlich über die Sache zu reden. Wir sollten versuchen, zu einem echten Vermittlungsergebnis zu kommen. Ich meine, es besteht die Möglichkeit, die Positionen zusammenzuführen und damit Kosteneffizienz und Industriepolitik sinnvoll und intelligent zu verbinden.

Ich hoffe, dass wir mit der Anrufung des VA in diese Richtung gehen. Dies wäre ein wichtiges und gutes Signal, dass wir an einer Schlüsseltechnologie, die wir für die Energiewende brauchen, festhalten und uns um faire Rahmenbedingungen bemühen. – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen: Danke schön, Herr Minister Machnig!

Das Wort hat Staatsminister Morlok aus Sachsen.

Sven Morlok (Sachsen): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Freistaat Sachsen unterstützt den Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland und setzt sich dafür ein, dass wir – auf Grund der Entscheidungen in der Vergangenheit – insbesondere in Ostdeutschland weiterhin eine leistungsfähige Solarindustrie haben.

Sven Morlok (Sachsen)

(A) Wir kommen nach einer Problemanalyse aber zu Handlungsempfehlungen, die sich deutlich von denen unterscheiden, die Kollege Kretschmann und Kollege Machnig soeben vorgetragen haben.

Lassen Sie mich zuerst auf die Frage eingehen, wie wir den erneuerbaren Energien zum Durchbruch verhelfen!

Wir müssen den **Schwerpunkt auf dezentrale Anlagen legen**, die den Strom in den Häusern, in den Unternehmen erzeugen, wo er verbraucht werden kann.

Wir müssen von der Situation wegkommen, dass die Netze **in Spitzenzeiten**, wenn viel Wind weht und viel Sonne scheint, durch das übergroße Angebot an regenerativen Energien belastet werden. Wir müssen uns darüber Gedanken machen, Technologien und Produkte zu fördern, die dazu beitragen, diese Spitzen abzufedern. Wir brauchen **Zwischenspeicher**, um den Strom später für den Eigenverbrauch oder für die Einspeisung in die Netze nutzen zu können. So kann man den erneuerbaren Energien in Deutschland zum Durchbruch verhelfen.

Wir haben uns in der Diskussion über die Änderung des EEG dafür eingesetzt, dass die Bundesregierung ein Marktanreizprogramm, ein **Förderprogramm für dezentrale Speicher** auflegt, damit vor Ort gespeichert und zwischengespeichert werden kann und Leistungsspitzen, die die Netze belasten, zukünftig nicht entstehen. Dezentralität der Erzeugung, Erzeugung bei den Verbrauchern ist der Schlüssel zum Erfolg der erneuerbaren Energien.

(B) Es freut mich, dass es in den Gesprächen mit der Bundesregierung gelungen ist, bei diesem Thema Akzeptanz herbeizuführen. Ich bin mir sicher: Wenn wir gestern Konsens über die EEG-Novellierung erzielt hätten, wäre der Freistaat Sachsen mit der Bundesregierung zu einem Ergebnis gekommen, und wir stünden heute nicht vor der Situation, den VA anrufen zu müssen.

Lassen Sie mich auf die Entwicklung der Photovoltaikbranche eingehen! Wir brauchen starke Unternehmen der Photovoltaik in Deutschland. Diese schaffen wir aber nicht, indem wir durch Maßnahmen im EEG das Volumen in einem Markt künstlich erhöhen, in dem **viele Unternehmen technologisch den Anschluss verloren** haben. Wenn wir dieser Branche also helfen wollen – und das wollen wir –, müssen wir Programme, Finanzmittel bereitstellen, damit sie den in einigen Fällen eingetretenen technologischen Rückstand aufholen und auf dem Weltmarkt wieder wettbewerbsfähig werden kann.

Wenn 80 Prozent der in Deutschland zu installierenden Freiflächenanlagen importiert werden, erscheint es mir vollkommen unlogisch, dass diese Unternehmen durch eine Erhöhung des Marktvolumens, also bei geringerer Absenkung der Einspeisevergütung, unterstützt werden können. Wenn dadurch jemand unterstützt wird, sind es die Importeure, die in Fernost, in China sitzen. Die Bundesrepublik Deutschland sollte vieles tun, aber nicht **Wirtschaftsförderung für China** betreiben.

Sehr geehrte Damen und Herren, die VA-Anrufung ist nicht notwendig; denn die Angebote der Bundes-

(C) regierung gestern waren so weitgehend, dass man sich hätte einigen können, dass man hätte zustimmen können. Kollege Machnig hat zu Recht darauf hingewiesen, wie **wichtig eine rasche Entscheidung** in dieser Frage ist: Investitionen bleiben inzwischen auf Grund der Tatsache aus, dass wir uns nicht entschieden haben. Die Marktteilnehmer, die Investoren in Deutschland haben die Neuregelungen des EEG gemäß Gesetzesbeschluss des Bundestages in ihrem Verhalten bereits vorweggenommen. Sie handeln, als wären die Regelungen in Kraft. Solange wir nicht zu anderen Ergebnissen kommen, wird sich das Verhalten der Marktteilnehmer nicht ändern. Je länger sich die Diskussion – unter Umständen im Vermittlungsausschuss – hinzieht, desto schwieriger wird die Situation für die Unternehmen der Solarbranche.

Ich komme auf die Handwerker zu sprechen. Es gab ein **Angebot der Bundesregierung**, die Einspeisevergütung **für die Kleinanlagen** von 10 bis 30 Kilowatt zu verändern. Betroffen wären die Kleinanlagen, die von unseren Handwerkern in Deutschland installiert werden. Durch eine entsprechende Protokollerklärung der Bundesregierung in diesem Hohen Hause am heutigen Tag hätte ein Schub für diese Anlagen ausgelöst werden und zu Beschäftigung bei unseren Handwerksbetrieben führen können. Wenn wir durch fehlende Konsensfähigkeit, aber auch Verweigerungshaltung von Rotrotgrün sowie durch Mangel an Einsicht einiger CDU-geführter Bundesländer den Vermittlungsausschuss anrufen, nehmen wir den Handwerkern Chancen, die entstanden wären, wenn die Bundesregierung heute eine entsprechende Protokollerklärung abgegeben hätte.

(D) Es wird also wohl der Vermittlungsausschuss angerufen mit dem Ziel einer grundlegenden Überarbeitung des Gesetzes.

Schauen wir uns die Zubauraten in diesem Jahr an und berücksichtigen wir ehrlicherweise die Kosten für die Verbraucher! Es ist eben nicht so, lieber Herr Kollege Kretschmann, dass sich jeder private Kunde den Strom an der Börse in Leipzig einkaufen kann. Dann würden die entsprechenden Preiseffekte auch bei den Haushalten ankommen. Das ist aber mitnichten der Fall. Wenn wir die Steigerung der Stromkosten im Blick behalten wollen, ist es **sachgerecht, sich im Rahmen einer grundlegenden Überarbeitung des Gesetzes nicht auf eine geringere, sondern auf eine höhere Einmalabsenkung zu verständigen**.

Da auf Grund der fehlenden Einigung die Bundesregierung die Zusagen, die sie uns machen wollte, nicht geben wird, werden wir den Vermittlungsausschuss mit anrufen. Ich sage aber sehr deutlich: Wir rufen aus anderen Gründen an. Uns geht es um Forschung und Entwicklung, um die Förderung dezentraler Speicher, nicht darum, die von der Bundesregierung vorgeschlagene und vom Bundestag beschlossene Einmalabsenkung zu verändern. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen:
Danke schön, Herr Staatsminister!

Das Wort hat Herr Minister Christoffers (Brandenburg).

(A) **Ralf Christoffers** (Brandenburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Weil wir die Energiewende wollen, wird Brandenburg seine Zustimmung zur Anrufung des Vermittlungsausschusses geben.

Herr Morlok, verantwortungsbewusstes Handeln zeichnet mit Sicherheit alle Länder aus, die den Weg der Energiewende seit Monaten und Jahren gehen. Energiepolitik vollzieht sich auf den Territorien der Länder. Deswegen sind wir die Ersten, die mit möglichen Konsequenzen, Vor- und Nachteilen, Chancen und Herausforderungen konfrontiert sind.

Die Anrufung des Vermittlungsausschusses, die sich hier abzeichnet, wird hoffentlich dazu beitragen, dass wir nach einem zügigen Verfahren mit einem raschen Ergebnis industriepolitische Ansätze für die Energiewende verstärken können. Es geht um **Technologietransfer**, um die **Umsetzung der Photovoltaikallianz**, die wir geschlossen haben. Dazu brauchen wir **industrielle Substanz**. Haben wir diese nicht mehr, weil wir den Regelungsrahmen verändern, wird die Energiewende in ihrem Tempo weiter zurückgefahren. Das können wir alle gesellschaftspolitisch nicht wollen.

Insofern halte ich die Anrufung des Vermittlungsausschusses für eine richtige Entscheidung. Ich meine, dass sich damit politische Vernunft durchsetzt, nicht Blockadehaltung. Es wird der Versuch unternommen, Industriepolitik, Technologiepolitik und Kosteneffizienz in einen Regelungsrahmen zu überführen, der es uns ermöglicht, diese Zukunftsbranche in Deutschland aufrechtzuerhalten.

(B) Meine Damen und Herren, ich habe mich in Abstimmung mit einigen Bundesländern im Januar dieses Jahres an die Bundesregierung gewandt, um den **industriepolitischen Dialog** zwischen Bund und Ländern zu forcieren. Wir haben darauf bis heute leider keine Antwort erhalten. Das Ergebnis sehen wir an der Novellierung des EEG, die uns industriepolitisch schadet.

Wenn wir über Kosteneffizienz sprechen, reden wir, bitte, nicht nur über die Belastung aus dem EEG. Die Kosten der Energiewende reduzieren sich nicht auf die EEG-Umlage. Wir werden Fragen zu beantworten haben zu den **Kosten des Leitungsausbau**s oder der **Systemintegration erneuerbarer Energien**. Wir werden uns über **Preismodelle** zu verständigen haben. Die heutige Debatte ist möglicherweise ein weiterer Anstoß dazu, über die Kostenbelastung der Energiewende offen zu diskutieren. Denn jedem muss klar sein: Die Energiewende ist nicht zum Nulltarif zu bekommen. Auszutariieren sind die Kostenbelastung für den Endverbraucher, die Sicherung der industriellen Substanz, damit Deutschland Industrieland bleibt, die notwendige Technologieentwicklung und das Tempo der Energiewende insgesamt.

Wir begrüßen die Anrufung des Vermittlungsausschusses und hoffen auf ein rasches Ergebnis, das diesem Rahmen entspricht. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen: Danke schön, Herr Minister Christoffers!

(C) Das Wort hat Frau Staatsministerin Puttrich (Hessen).

Lucia Puttrich (Hessen): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte gleich vorweg sagen: Die Hessische Landesregierung ist unglücklich darüber, dass der Vermittlungsausschuss angeufen werden soll, wodurch sich die Entscheidungen noch verzögern. Vorhin ist der Begriff „Hängepartie“ genannt worden. Eine Hängepartie ist energiepolitisch und wirtschaftspolitisch nicht in unserem Sinne.

Wir alle wissen, dass eine Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes notwendig ist. Im Moment wird über die Art und Weise sowie über die Geschwindigkeit gestritten. Die Anrufung des Vermittlungsausschusses bedeutet, dass es langsamer geht, als wir es für notwendig halten.

Wir kennen die Fakten. In den Jahren **2010 und 2011** sind Solaranlagen in einem solch hohen Maße ausgebaut worden, dass die **Ausbauziele weit überschritten** wurden. Mehr als 15 Gigawatt wurden ausgebaut. Dadurch ist in Frage gestellt, inwieweit der Bereich Energie dauerhaft sicher und bezahlbar ist.

Mit „sicher“ meine ich „versorgungssicher“. Vorhin ist schon angesprochen worden, dass uns die Einspeisung in die Netze auch bei dezentraler Energieversorgung bei einem Überangebot von Solarenergie vor erhebliche Probleme stellt.

Wir wissen, dass die Bezahlbarkeit in Frage steht; denn Infrastruktur, die notwendig ist, die Netze, die ausgebaut werden müssen, kosten selbstverständlich ebenfalls Geld.

Lassen Sie mich auf einiges eingehen, was schon gesagt worden ist!

Mit dem Ausbau der Solarenergie, der Photovoltaik, ist der Netzausbau notwendig, auch dezentral. In den ländlichen Bereichen stehen viele Photovoltaikanlagen, aber der Stromverbrauch ist gering. Dann können wir den Bereich Netze und Netzverstärkung – die entsprechenden Regulierungen – nicht negieren. Es ist argumentiert worden, dass es in den Zeiten günstig sei, wenn viel Sonnenenergie vorhanden ist. Dem muss man entgegenhalten, dass die **Kosten der Gewährleistung der Netzstabilität und des Netzausbau**s noch **nicht verifizierbar** sind. Deshalb halten wir es für dringend notwendig, dass hier rasch gehandelt wird. Wir müssen die Energiewende mit zügigen Beschlüssen gewährleisten und dürfen nicht in Frage stellen, was richtig und sinnvoll ist.

Das EEG hat Wirkungen in Deutschland erzielt: Unser Ausbau der Photovoltaik ist weltweit beispiellos. Das kann man begrüßen. Wir wissen aber auch, dass uns der hohe Zuwachs vor erhebliche Probleme stellt; denn deutsche Hersteller haben davon nicht unbedingt einen Nutzen. Im Jahr **2011** sind viele **deutsche Photovoltaikhersteller in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten**. Sie haben international rückläufige Marktanteile zu beklagen, und es gibt **massive Überkapazitäten**. Das kann man nicht ignorieren. Wir haben rund 60 Gigawatt Überkapazitäten,

Lucia Puttrich (Hessen)

(A) aber nur 27 Gigawatt Marktvolumen. Das bedeutet, dass es zu einem erheblichen **Preisverfall** kommt. Dies bereitet den deutschen Herstellern Schwierigkeiten. Schon 2011 wurden nur 15 Prozent der installierten Photovoltaikmodule von deutschen Herstellern gefertigt.

Wir dürfen nicht nur die Photovoltaikhersteller sehen, sondern müssen den Markt differenziert betrachten. Mit Blick auf das Umfeld der erneuerbaren Energien ist zu erwähnen, dass die **deutschen Wechselrichterproduzenten nach wie vor Weltmarktführer** sind. 70 Prozent der Solarzellen, die weltweit produziert werden, werden auf deutschen Maschinen hergestellt. Obwohl wenig Module in Deutschland gebaut werden, haben wir in den beiden Bereichen, die ich angesprochen habe, positive Effekte, einen deutlichen **Vorteil für die deutschen Maschinenbauer**.

Lassen Sie mich mit Blick auf die Zukunft einige Dinge sagen!

Es ist davon auszugehen, dass auch zukünftig Überkapazitäten auf dem Weltmarkt zu einem extrem scharfen Preiswettbewerb führen. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen, dem müssen wir uns stellen. Die **Absenkung der Vergütungssätze wird kaum Auswirkungen auf die internationale Wettbewerbsposition** der deutschen Photovoltaikindustrie haben. Deshalb ist dieses Vorhaben richtig, sinnvoll und notwendig. Es ist natürlich eine Reaktion auf den bereits erfolgten Preisverfall, den wir international zu verzeichnen haben. Die deutschen Photovoltaikunternehmen sind auf den Weltmärkten nicht über den Preis, sondern nur über die Qualität konkurrenzfähig. Deshalb ist es wichtig, dass die deutschen Unternehmen die entsprechende Technologieführerschaft haben.

(B)

An dieser Stelle muss man selbstverständlich anmahnen, dass Ausgaben für **Forschung und Entwicklung** notwendig sind. Ich darf eine kritische Anmerkung machen: 2009 hat die deutsche Photovoltaikbranche 2,5 Prozent des Umsatzes für Forschung und Entwicklung ausgegeben. Zum Beispiel die deutsche Elektroindustrie hat nahezu das Dreifache dafür aufgewendet. Das ist etwas, was die deutschen Unternehmen vor Probleme stellt.

Lassen Sie mich zusammenfassen!

Ja, wir stehen klar dazu, dass der Ausbau der Photovoltaik ein Kernelement der Gestaltung der Energiewende ist. Das ist unbestritten. Wir brauchen aber auch ein nachhaltiges und gesundes Wachstum. Dafür müssen wir sicherstellen, dass die Rahmenbedingungen stimmen. Sie stimmen dann, wenn **Planungssicherheit** besteht.

An dem Gesetz sollen einige Dinge geändert werden, die auch das Land Hessen kritisiert hatte. Der **Vertrauensschutz** ist inzwischen geregelt. Das war eine große Schwäche. Des Weiteren wird auf die Verordnung verzichtet. Wenn Ausbauziele überhöht werden, soll das entsprechend geregelt werden.

(C) Lassen Sie mich am Ende sagen: Die Situation wird immer prekärer, weil uns jede Woche und jeder Monat mehr vor die Probleme stellt, die ich beschrieben habe. Wir haben keine Speichermöglichkeiten und Netze, und ein Zubau in dieser Art und Weise hilft der Energiewende nicht, sondern schadet eher.

Wir wollen eine versorgungssichere und bezahlbare Energieversorgung und hoffen deshalb, dass wir sehr zügig zu Regelungen kommen.

Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen: Ich bedanke mich, Frau Staatsministerin Puttrich.

Ich übergebe das Wort an Minister Rempel (Nordrhein-Westfalen).

Johannes Rempel (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie kennen vermutlich die antike Geschichte von **Diogenes** aus der Tonne, an dem eines schönen Tages **Alexander der Große** vorbeireitet. Der Herrscher hält kurz an und gibt dem Weisen großmütig einen Wunsch frei. Dieser antwortet: Geh mir aus der Sonne!

Das ist es, was wir heute der Bundesregierung sagen wollen: Geh uns aus der Sonne! – Denn genau das passiert, wenn die EEG-Novelle so kommt, wie die Bundesregierung sie sich vorstellt: Der Gesetzgeber stellt sich der Sonne in den Weg und auf diese Weise die Solarbranche in Deutschland in den Schatten, und das in einer Zeit, in der wir eigentlich Aufbruchstimmung bräuchten, in der die Gestaltung der beschleunigten Energiewende ganz oben anstehen müsste. (D)

Vor gut einem Jahr sind wir gemeinsam gestartet. Es gibt ihn noch, diesen **energiepolitischen Ruck**. Politik, Wirtschaft, Industrie, Städte und Gemeinden sowie die Bürgerinnen und Bürger landauf, landab haben sich auf den Weg gemacht, die beschleunigte Energiewende in einem großen nationalen Kraftakt voranzubringen und zum Erfolg zu führen.

Heute weicht die Aufbruchstimmung zunehmender Ernüchterung. Die Öffentlichkeit stellt fest: „Energiewende verliert Schwung“, so die „Westfälische Rundschau“ am 9. März 2012. Der Chef des BUND, Hubert **Weiger**, warnt: „Der Atomausstieg ist in Gefahr“ und spricht sogar von einem „Angriff auf die ... Energiewende“.

Noch immer **fehlt ein Masterplan**. Noch immer fehlt eine klare Steuerung und Orientierung.

Letztlich ist die **Anrufung** des Vermittlungsausschusses heute ein **Hilferuf**, das gemeinsame Projekt, das auch der Bundesrat seinerzeit einstimmig auf den Weg gebracht hat, mit der Bundesregierung zu retten und weiter zu konzentrieren. Es geht darum, dass die Bundesregierung, die wie vom Netz genommen wirkt, mit den Ländern dieses Gemeinschaftswerk, das wir alle wollen, weiter gestaltet.

Deutschland ist – noch – weltweiter **Technologieführer** bei den erneuerbaren Energiesystemen, ins-

Johannes Remmel (Nordrhein-Westfalen)

(A) besondere **bei Wind und Sonne**. Gerade Sonne ist es, die weltweit eine große Zukunftshoffnung darstellt. In Deutschland hängen weit über 300 000 Arbeitsplätze am Bereich der erneuerbaren Energien. Und wer jüngst in Hannover war – **Greentelligence** war das Motto –, der hat spüren können, welche Kraft in diesem Weg nach vorne liegt. Er kann und darf nicht einfach abgebrochen werden.

Ausgerechnet in diesem Moment dürfen wir **nicht die Axt ans EEG legen** und den Weg in Richtung erneuerbarer Energien für den Industriestandort Deutschland und insbesondere Nordrhein-Westfalen abbrechen. Es geht um einen ordentlichen Energiemix für die Zukunft. Darin wird die Solarbranche eine entscheidende Rolle spielen. Es geht um die deutsche Solarindustrie in einem schwierigen Wettbewerb.

Aber wenn dieser Wettbewerb so schwierig ist – auch auf Grund der **wettbewerbsverzerrenden Subventionen in Fernost** –, muss man entsprechend gegensteuern. Wir können nicht mit Subventionen **gegensteuern**, sondern müssen das **mit Systemangeboten** tun. Auch deshalb ist es wichtig, keine falschen Signale zu setzen.

Die Bundesregierung unternimmt zurzeit allerdings alles, um die Situation für die deutsche Solarbranche zu verschärfen. Deshalb müssen wir uns im Vermittlungsausschuss über den richtigen Weg unterhalten. Wir brauchen Markteinführungsmodelle. Wir brauchen eine neue Weitsicht. Mit einer Entwicklung, wie sie heute eigentlich beschlossen werden sollte, geben wir falsche Signale – im Übrigen auch an europäische und **internationale Märkte**, die sehr **gespannt darauf** schauen, **wie Deutschland** den Weg in die beschleunigte **Energiewende bewältigt**.

(B)

Der jetzige Vorschlag stellt für mein Bundesland Nordrhein-Westfalen auch einen **Angriff auf das Handwerk** dar. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht. Wir haben von Handwerkerinnen und Handwerkern, von kleinen und mittleren Unternehmen, die sich aufgemacht hatten, Systementwicklung zu betreiben, und jetzt um ihre Zukunft fürchten, sehr viele Zuschriften bekommen. Damit wird auch den Beschäftigten ein Knüppel zwischen die Beine geworfen. Es gibt allein in dieser Branche 125 000 Beschäftigte.

Die Branche selbst rechnet damit, dass in den kommenden Jahren Reduktionen um mindestens ein Drittel stattfinden, wenn das Ganze wie vorgeschlagen umgesetzt wird. Gerade junge Unternehmen sind bei diesem Zickzackkurs die Leidtragenden. Deshalb braucht es Vertrauen und Verlässlichkeit.

Eine am Mittwoch veröffentlichte **Umfrage des Bundesverbandes Solarwirtschaft** unter Handwerkern, Großhändlern und Produktionsunternehmen macht die Dimension der Kürzungen deutlich: Über **50 Prozent der Solarunternehmen haben** in den letzten Wochen bereits **Stellen abgebaut**. Bis Jahresende werden es 65 Prozent sein, wenn die Kürzungen so kommen, wie sie vorgeschlagen sind. **Bei den Umsätzen** erwarten die Unternehmen 2012 gegenüber 2011 trotz des starken ersten Quartals **Einbußen um**

50 Prozent, 2013 um 60 Prozent. Das ist nun wirklich Deindustrialisierung unter Federführung einer Bundesregierung, die einen ganzen Wirtschaftszweig, nämlich die Solarindustrie, in unserem Land im Regen stehen lässt. Wir brauchen ein deutliches Signal, um auf die Erfolgssstrecke zurückzukommen.

(C)

Im Einzelnen:

Bei der derzeit vorgeschlagenen Vergütungsklasse von 10 bis 1 000 Kilowatt werden die Preisunterschiede nicht ausreichend berücksichtigt. Deshalb **brauchen wir eine weitere Vergütungsklasse zwischen 10 und 100 Kilowatt**. Dies ist Teil unserer Vorschläge für eine Veränderung, die wir gerne möglichst zügig im Vermittlungsausschuss besprochen hätten.

Außerdem schlägt die Bundesregierung ein **Marktintegrationsmodell** vor. Das heißt, dass nur 80 Prozent abgenommen werden. Dies ist eine heimliche, bisher öffentlich noch nicht diskutierte Förderung gerade der großen Energieversorger. In den letzten Tagen und Wochen habe ich sehr intensiv mit Anbietern sowie Ingenieurinnen und Ingenieuren gesprochen, die das einmal ausgerechnet haben. Wenn es denn so kommt, wird für die nächsten 20 Jahre eine **neue Subvention der großen Energieversorger** von umgerechnet 5 Milliarden Euro auf den Weg gebracht. Auch das ist das **falsche Signal**. Mit der Energiewende wollten wir gerade kleine und mittlere Unternehmen, Kommunen und Stadtwerke nach vorne bringen, Wertschöpfung wieder in die Regionen bringen und nicht den umgekehrten Weg gehen. Auch deshalb braucht es hier Veränderungen.

(D)

Ich stimme Herrn Kollegen Morlok aus dem Saarland zu, dass es die eine oder andere Veränderung beim EEG hin zu einer Systemförderung geben muss. Systeme, virtuelle Kraftwerke, Netze und Speicher integriert zu fördern ist ein guter Vorschlag, der im Vermittlungsausschuss besprochen werden sollte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen Innovationen fördern. Deshalb beantragen wir, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Der Erhalt der deutschen Photovoltaikbranche aus industriepolitischen Gründen ist für mein Bundesland besonders wichtig. Wir brauchen hier eine klare Perspektive, auch unter industriepolitischen Gesichtspunkten.

Ich bitte um Ihre Zustimmung. – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen: Ich bedanke mich, Herr Minister Remmel. Übrigens: Herr Kollege Morlok kommt aus Sachsen. Er sitzt neben dem Saarland, ist aber immer noch in Sachsen.

Das Wort hat Frau Staatsministerin Lemke aus Rheinland-Pfalz.

Eveline Lemke (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Remmel aus Nordrhein-Westfalen hat soeben gesagt: Geh mir aus der Sonne. – Das hat sicher auch in diesem Hohen Haus Sinn. Ich darf Ihren Blick einmal kurz zur Decke lenken. Es liegt nämlich etwas auf

Eveline Lemke (Rheinland-Pfalz)

(A) diesem wunderbar transparenten Glasdach. Ich freue mich darüber, dass **dieses Hohe Haus** auch in Sachen Energiewende als Vorbild vorangegangen ist und wir da oben eine **PV-Anlage** haben.

Vorbild sollten wir weiter bleiben. Sie haben von den Vorrednerinnen und Vorrednern schon ausführlich gehört, welche guten Gründe es für eine intensive Nacharbeit des Themas „PV“ im Vermittlungsausschuss gibt.

Worum kann es dabei gehen? Ich möchte Ihr Interesse gerne nur auf zwei Dinge lenken, die eine Rolle spielen sollten, wenn wir uns im Vermittlungsausschuss mit der Bundesregierung treffen.

Erstens zum **Termin des Inkrafttretens!** Ich darf in diesem Zusammenhang an die Novelle des EEG im Jahr 2010 erinnern. Damals lagen zwischen den ersten Ankündigungen und dem Inkrafttreten der Novelle immerhin mehr als vier Monate. Und Sie wissen, dass wir alle das als zu gering eingeschätzt hatten. Mit kurzen Fristen gelingt es nicht, die Akteure ausreichend mitzunehmen. Obendrein besteht die **Gefahr handwerklicher Mängel**.

(Vorsitz: Amtierende Präsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer)

Deswegen gibt es in diesem Haus die Möglichkeit nachzubessern. Lassen Sie uns das bei dieser Novelle tun, zumal zwischen Ankündigung und Inkrafttreten weniger als ein Monat liegt!

(B) Zweitens müssen wir über die **Vergütungsklassen** reden. Aus rheinland-pfälzischer Sicht sollten sie beibehalten werden; sie **haben sich bewährt**. Wenn wir wollen, dass die Energieversorgung in Zukunft dezentraler wird und dass Speichersysteme entwickelt werden, dürfen wir die höchste Vergütungsklasse nicht auf Anlagen bis 10 Kilowatt beschränken. Daher sollte die bisherige bewährte Grenze von 30 Kilowatt beibehalten werden.

Unbestritten ist eine **kontinuierliche Absenkung der Vergütungssätze** für Photovoltaikanlagen **notwendig**. Die Absenkung sollte aber die Lernkurven der Industrie abbilden und planbar sein. Zu viel Tempo ist manchmal nicht gut. Lassen Sie es mich mit einer Metapher ausdrücken: Jeder Dauerläufer weiß, dass es gefährlich ist, am Anfang oder in bestimmten Phasen zu viel Tempo in den Dauerlauf – in diesem Fall: in den der Energiewende – hineinzubringen. Ein Sprint an der falschen Stelle, noch dazu ohne Wasser und anständige Nährstoffversorgung, führt im Zweifel zum Zusammenbruch des Läufers. Das wollen wir alle nicht.

Vielleicht richten Sie Ihren Blick noch einmal zur Decke: Wir sind schon Vorbild. Lassen Sie es uns bleiben! – Ich danke Ihnen.

Amtierende Präsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer: Herzlichen Dank!

Das Wort hat Frau Parlamentarische Staatssekretärin Katherina Reiche (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit).

(C) **Katherina Reiche**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit den alten Griechen ist das so eine Sache: Diogenes wurde der Falschmünzerei verdächtigt. Dieser Verdacht hielt sich hartnäckig. Er hat aber nicht versucht, seine Unschuld zu beweisen, sondern die Definition dessen, was Falschmünzerei ist, einfach umgebogen. Wenn das der Versuch war, ihn als Kronzeugen für Ihre Politik anzurufen, dann lasse ich das Ganze jetzt bei Ihnen.

Die Energiewende ist in der Tat eine große Herausforderung. Die Zieltrias „Versorgungssicherheit, Umweltschutz, Bezahlbarkeit“ in Einklang zu bringen ist unsere Aufgabe. Dieses Hohe Haus hat vorhin mit Mehrheit beschlossen, dass die Bürgerinnen und Bürger mit kleinen und mittleren Einkommen nicht entlastet werden. Ich plädiere sehr dafür, dass dieses Haus den Beschluss fasst, **dass** weitere Belastungen durch steigende **Energiekosten** als Folge der Nutzung erneuerbarer Energien **begrenzt werden**. Diesem **Ziel** dient die Novelle **des Erneuerbare-Energien-Gesetzes**.

Wir nehmen die Dynamik auf dem Photovoltaikmarkt auf. Die Kostensenkungen, die es gegeben hat, müssen sich im Gesetz widerspiegeln. **Verbraucherschutzorganisationen** mahnen, dass wir uns nicht nur mit den Belangen der Modulhersteller befassen, sondern auch auf die Sorgen der Stromkunden reagieren sollten.

(D) Der Vertreter Thüringens hat darauf hingewiesen, dass wir die Strompreise im Blick behalten, insbesondere vor dem Hintergrund der Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Unternehmen. Dann bitte ich darum, dass SPD und Grüne uns unterstützen, wenn es darum geht, die Ausnahmen für energieintensive Unternehmen auch in Brüssel zu verteidigen, damit in Deutschland wettbewerbsfähig produziert werden kann.

Die Kostensenkungen, die erreicht wurden, sind ohne Zweifel ein großer Erfolg. Sie sprechen für die Dynamik der Branche. Gerade deshalb müssen die Kostenreduktionen an die Verbraucherinnen und Verbraucher zurückgegeben werden. Das soll offenbar heute verhindert werden. Wir verzeichnen eine Überförderung; diese wollen wir konsequent abbauen.

Nach wie vor werden **zweistellige Renditen** erzielt. Es soll Parteien geben, die immer auf der Jagd nach „Heuschrecken“ sind. Aber wenn aus PV-Großanlagen Renditen im hohen zweistelligen Bereich erzielt werden, ist das anscheinend ganz normal. Ich meine, hier gibt es ein Ungleichgewicht, das man angehen muss.

Viele **Vorschläge des Bundesrates** sind im parlamentarischen Verfahren bereits aufgegriffen worden; sie sind in das Gesetz eingeflossen. Wir haben **durch** zahlreiche **Übergangsregelungen** den **Vertrauensschutz gestärkt**. Wir haben die **Verordnungsermächtigung gestrichen**, den **„atmenden Deckel“** wieder

Parl. Staatssekretärin Katherina Reiche

(A) **eingeführt** und das **Marktintegrationsmodell angepasst**.

Einige Änderungen, die der Bundesrat vorgeschlagen hat, laufen aber dem Ziel, die Überförderung abzubauen, eher zuwider. Wenn man sich die Unternehmen konkret anschaut – das möchte ich an dieser Stelle tun –, dann sieht man etwas, was in diese Debatte gehört:

Conergy steckt seit 2007 tief in den roten Zahlen. 2007 hatten wir noch Vergütungssätze von 49 Cent je Kilowattstunde.

Q-Cells ist seit 2009 in Schwierigkeiten.

Von **First Solar** ist zu lesen, dass man sich schon seit längerem darauf eingestellt habe, ein völlig neues Segment – PV-Großanlagen beziehungsweise Solarkraftwerke – zu erschließen. Es habe Serienfehler gegeben, und nicht nur hier, sondern auch in Malaysia seien Produktionslinien geschlossen worden. Das mit dieser Novelle zu begründen erscheint mir mehr als durchsichtig.

Zu den Forderungen im Einzelnen!

Der Bundesrat bittet um ein nochmaliges **Verschieben des Inkrafttretens**. Damit allerdings würde der Zubau weiter unbegrenzt fortgeschrieben. Seit Januar haben wir einen Zubau von 2 170 Megawatt. Auf das gesamte Jahr extrapoliert kämen wir erneut auf jene 7 000 Megawatt, die wir als zu viel erachten.

Sie wollen den „**atmenden Deckel**“ **aufweichen**. Damit aber verfehlen wir den angestrebten Zielkorridor, und es wird verhindert, dass die Vergütungssätze schneller angepasst werden.

(B)

Das Marktintegrationsmodell soll abgeschafft werden. Ich glaube, das geht in die falsche Richtung. Nicht einmal Rotgrün bestreitet, dass das EEG ein Marktintegrationsmodell ist, ein Gesetz, das erneuerbaren Energien hilft, auf den Markt zu gelangen. Wir haben die Netzparität nicht nur erreicht, sondern sogar unterschritten. Es ist für Privatverbraucher und für Gewerbetunden schon heute attraktiver, den erzeugten Strom selbst zu verbrauchen, statt ihn in das Netz einzuspeisen.

Wir haben viele Anfragen beantwortet und Anregungen aufgenommen.

Eines möchte ich noch erwähnen – das habe ich vor sechs Wochen im Bundesrat angeboten –: Wir werden ein **Innovationsförderprogramm für dezentrale Speicher** vorlegen. Hierfür wird es, initiiert von der KfW, zinsvergünstigte Kredite geben. Die Bundesregierung wird das Programm mit Tilgungszuschüssen unterstützen.

Mit der Novelle verfolgen wir das Ziel, Kosten zu begrenzen und die Entwicklung der Photovoltaik weiter voranzutreiben. Drei Voraussetzungen müssen aber noch erfüllt werden:

Erstens. Wir brauchen eine klare **Orientierung** auf den **Export**. Beispielsweise hat das Unternehmen **Wacker Chemie** in Sachsen gerade ein neues Werk für die Erzeugung hochreinen Polysiliziums für die

Photovoltaikmodulherstellung in Betrieb genommen. Die Exportquote liegt bei 80 Prozent. (C)

Zweitens. Wir brauchen **mehr Forschung und Entwicklung** durch die **Unternehmen** in diesem Bereich.

Drittens. Wir brauchen **Investitionen** in komplexe Systeme, **in die Systemintegration**.

Ich werbe darum, dass Sie, meine Damen und Herren in diesem Hohen Haus, heute den Weg für diese Entwicklung freimachen.

Amtierende Präsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer: Herzlichen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben haben Herr **Staatsminister Morlok** (Sachsen) und **Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer** (Saarland).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie drei Landesanträge vor.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen empfohlen wird, frage ich zunächst, ob allgemein ein Vermittlungsverfahren gewünscht wird. – Das ist die Mehrheit.

Dann stimmen wir über die einzelnen Anrufungsgründe ab.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss**, wie soeben festgelegt, **angerufen**. (D)

Die Abstimmung über die übrigen Empfehlungen sowie über den Landesantrag in Drucksache 204/2/12 entfällt.

Die **Abstimmung über die Entschließungen** in den Drucksachen 204/3/12 und 204/4/12 wird bis zum Abschluss des Vermittlungsverfahrens **zurückgestellt**.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 22:**

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag vom 2. März 2012 über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion** (Drucksache 130/12)

Es liegt eine Reihe von Wortmeldungen vor. Ich darf das Wort an den Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz, Kurt Beck, geben.

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir reden über eine Zukunftsfrage sowohl für die Europäische Gemeinschaft als auch für die Bundesrepublik Deutschland. Deshalb betrachten wir die Vorschläge zum Fiskalpakt mit herausragender Aufmerksamkeit. Dies führt dazu, dass man zu Beginn

*) Anlagen 4 und 5

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

(A) der heutigen Debatte in diesem Parlament große Sorgen in zweierlei Hinsicht vortragen muss.

Die **Sorgen** drehen sich zum einen **um die Gesamtperspektiven Europas**. Europa hat natürlich die Aufgabe, die gemeinsame Währung zu stabilisieren, und den währungspolitischen Bemühungen die wirtschaftspolitischen Kompetenzen hinzuzufügen, damit diese Garantien nicht jeweils Reparatur und Absicherung im Nachhinein sind. Es sind auch Vereinbarungen ökonomischer Art zu treffen, die eine stabile Währung tragen.

Wir können dies nicht nur auf dem Weg des Sparens und der Erteilung von Auflagen erreichen. Das hat sich im vergangenen Jahr nachdrücklich gezeigt. Wir müssen diesen **Sparbemühungen eine Initiative für Wachstum und eine Initiative für die Zukunft der Menschen** in den europäischen Staaten **hinzufügen**. An Letzterem mangelt es. Das muss einen besorgt machen.

Das muss einen besorgt machen, wenn man wahrnimmt, dass in Europa jeder vierte Arbeitsfähige unter 25 Jahren ohne Arbeit oder Ausbildungsplatz ist. Das ist eine Herausforderung, die wir nicht einfach beiseiteschieben dürfen, weil sie die Konkurrenzfähigkeit der Gemeinschaft insgesamt, aber auch die Balance zwischen den einzelnen EU-Mitgliedstaaten berührt. Die Lebensperspektive unzähliger Menschen wird durch diese Situation elementar geprägt. Wenn **in** großen Ländern wie **Spanien** – über Griechenland will ich im Moment nicht reden; dort ist alles noch ein Stück weit dramatischer – **über 50 Prozent der jungen Menschen ohne Arbeit oder Ausbildung** sind, kann uns das nicht unberührt lassen.

(B) Wir haben Verantwortung gegenüber diesen Menschen, aber auch gegenüber **Europa**, das **der Menschen wegen zustande gekommen** ist, nicht allein um Märkte zu regulieren oder zu öffnen. Europa muss am Ende den Menschen dienen.

Deshalb müssen wir von deutscher Seite aus die Chance nutzen, mit den Möglichkeiten, mit der Kraft, die wir politisch und ökonomisch haben, darauf hinzuwirken, dass den Bemühungen um die Akzeptanz von Sparmaßnahmen genauso starke Bemühungen um neue Perspektiven für die europäischen Länder und damit für Europa insgesamt hinzugefügt werden. Wir mussten – zwischenzeitlich saldiert – **rund 800 Milliarden Euro an Bürgschaften** im übertragenen Sinne zur Verfügung stellen, **um die gemeinsame Währung abzusichern**. Es muss uns gelingen, dieser riesigen Herausforderung eine entsprechende Initiative hinzuzufügen und sie zu finanzieren, um ebenfalls Impulse in die Zukunftsfähigkeit Europas und seiner Menschen zu ermöglichen.

Natürlich muss das alles mit Spielregeln einhergehen. Gar keine Frage! Man kann nicht einfach Geldströme irgendwo hinlenken. Auch wir wollen nicht, dass in einem Land noch weitere Straßen ins Nirwana gebaut werden und eine europäische Flagge dort weht. Deshalb müssen gemeinsam Strategien, **Initiativen** entwickelt werden, die **in Ausbildung**, in

(C) **Bildung**, aber auch in den **Aufbau von mittelständischen Strukturen** münden, die Selbstständigen wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Spanien, in Portugal, in Griechenland, in Irland – ich befürchte, andere wären hinzuzufügen – eine Perspektive bieten.

Dass wir die europäischen Instrumentarien dahin ausrichten müssen, ist sicher ein Schritt. Aber es ist auch notwendig, dass wir darüber reden, ob wir es uns leisten – das hängt entscheidend mit der Position der Bundesrepublik Deutschland und der jetzigen Bundesregierung zusammen –, dass die riesigen **Finanztransaktionen**, die für die riesigen Absicherungen, die wir jetzt garantieren müssen, letztendlich ursächlich waren, **weiterhin steuerfrei** bleiben, während wir angeblich keine Finanzvolumina haben, um auf die Zukunftsfähigkeit Griechenlands und andere europäische Impulse zu setzen und damit den Menschen wieder Hoffnung und einen Anreiz zu geben, diese Sparbemühungen auszuhalten; denn am Ende der Bemühungen müssen sie wieder eine Chance sehen. Wenn wir dabei bleiben, dass wir ihnen keine Chance einräumen, dann, so befürchte ich, werden die politischen Verwerfungen oder die **Unfähigkeit, Mehrheiten in den Parlamenten zu bilden** und damit verantwortlich zu handeln, noch deutlich vergrößert.

Deshalb bitte ich herzlich darum, dass wir die Chance, die sich auch durch die Wahl von François Hollande als französischen Staatspräsidenten eröffnet hat, die mit seinem Programm verbunden ist, nutzen und neben eine verantwortliche Fiskalpolitik eine verantwortliche **Impulspolitik**, um es einmal so zu nennen, stellen. Den Begriff „Marshallplan“ will ich gar nicht in den Mund nehmen, er wird zu Recht der Vergangenheit zugeordnet. Auf qualitatives Wachstum zu setzen und dafür entsprechende Hilfen anzubieten, das scheint mir geboten zu sein.

Das ist der erste Punkt. Wir reklamieren ihn ausdrücklich. Jetzt ist die Zeit dafür, auch was das Fiskalpaket angeht, über das wir die Debatte hier eröffnen.

Lassen Sie mich eine zweite Sorge äußern! Ich kann mir nicht vorstellen, dass meine Kolleginnen und Kollegen im Bundesrat das entscheidend anders sehen:

Wir müssen ernsthaft darüber reden, dass hier **fiskalpolitische Regelungen** vorgeschlagen werden, **die entscheidend in die Kompetenz der Länderparlamente, in ihr Königsrecht**, nämlich für die Haushalte verantwortlich zu sein, **eingreifen**. Wenn sich mit Blick auf das, was hier vorgeschlagen wird, keine klaren Antworten ergeben, kann ich mir nicht vorstellen, dass irgendein Land einer solchen Regelung zustimmt. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass Länderparlamente dagegen zu den Verfassungsgerichten gehen. Ich würde es meinem – in Anführungszeichen – Parlament immer empfehlen.

Gucken Sie sich einmal an, was da vorgeschlagen wird! Wir haben uns eine **Schuldenbremse** auferlegt, durch eigene Verpflichtungen – ich will die Schuld

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

(A) nicht verschieben; das wollen wir, und das kriegen wir auch hin – bis 2020 strukturell die Null zu erreichen, was die Neuverschuldung angeht. Wir haben Regeln, die sich nicht nur innerhalb dieses Rahmens bewegen, sondern weit darüber hinausgehen, die die Länder, die sich nicht freiwillig der Kontrolle der Länder und des Bundes unterworfen haben, ebenso wie diejenigen, die nicht in dieser Situation sind, in ihrer Haushaltsgestaltung auf einmal unter ein Regime stellen, das sie nicht mehr selber zu verantworten haben. Ich finde, sie könnten das gar nicht verantworten.

Wir haben auf einmal einen Vorschlag auf dem Tisch, der neben politischer Kontrolle eine **Untugend unserer Zeit** vorantreibt, nämlich einen **Beirat zu bestellen**. Glaubt wirklich jemand, dass ein Beirat aus Wissenschaftlern oder wem auch immer darüber bestimmen sollte, ob eines unserer Länder den Schwerpunkt mehr in der Bildung setzen darf, dass dem Land Rheinland-Pfalz und seinem Parlament jemand vorschreiben kann, wir dürften keine beitragsfreien Kindergärten mehr haben oder nicht mehr entscheiden, keine Studiengebühren zu erheben, sondern uns sagen könnte: Da sind finanzielle Grenzen, das dürft ihr aber nicht!

Ich sage Ihnen: Das ist das **Ende des Föderalismus**. Ich übertreibe nicht. Es ist das Ende des Föderalismus, wenn wir das zulassen. Ein Kollege hat gestern Abend in unserer Diskussion nicht leichtfertig, sondern in einer ausführlichen Begründung davon geredet, das sei so etwas wie ein **organisierter Staatsstreich**.

(B) (Zuruf Parlamentarischer Staatssekretär
Steffen Kampeter)

– Entschuldigung, denken Sie einmal konzentriert darüber nach! Denken Sie die Dinge zu Ende! Wenn wir es am Ende Beiräten ermöglichen, Parlamente zu überstimmen oder diesen in entscheidendem Maße vorzugeben, welche Bandbreiten sie haben über das hinaus, was die eigenen Verfassungen und das, was man selber festgelegt hat, enthalten, wenn man ihnen ermöglicht, in die Einzelheiten der Gestaltung innerhalb dieser Bandbreiten einzugreifen, was hat das dann noch mit **Eigenstaatlichkeit der Länder** zu tun?

Meine Damen und Herren der **Bundesregierung**, Sie **sollten** darüber nicht nur dringend nachdenken, sondern auch anfangen, **mit uns Ländern ernsthaft zu reden**. Das ist bisher nicht in verantwortungsvoller Weise geschehen.

(Zuruf Parlamentarischer Staatssekretär
Steffen Kampeter)

– Das stimmt sehr wohl, lieber Herr Kampeter! Ich habe zu unserer Runde gestern Abend alle Finanzminister, die für uns diese Gespräche führen, eingeladen. Wir haben miteinander geredet. Da reichen die bisherigen Kontakte nicht aus.

(Zuruf Parlamentarischer Staatssekretär
Steffen Kampeter)

(C) – Das habe ich doch gar nicht gesagt! Ich habe gesagt: Mit uns ist nicht ausreichend und in verantwortlicher Weise geredet worden. Das ist so. Bisher hat die Bundesregierung beispielsweise noch keinen Kontakt zu den Regierungschefs gesucht. Ich lade Sie ein, darüber zu reden, wenn wir uns im Juni mit der Bundesregierung treffen. Sie machen uns Vorschläge, die die Freiheit und Existenz des deutschen Föderalismus in Frage stellen. Denken Sie einmal darüber nach! Und dann wundern Sie sich, wenn wir sagen: so nicht! Wenn wir es nicht sagen, werden es die deutschen **Verfassungsgerichte** sagen. Das garantiere ich Ihnen. Es wird Länderparlamente geben, die die Verfassungsgerichte anrufen.

Deshalb noch einmal: Wir haben die Zeit, vernünftig miteinander zu reden, und ich lade herzlich dazu ein, das zu tun. Denn ich bin überzeugt davon, dass die große Mehrheit, dass wir alle diesen **Fiskalpakt** mit seinen Zielen am Ende wollen. Wir wollen ihn, weil wir ihn für **notwendig** halten. Aber wir wollen genauso, dass er nicht singulär steht, was die politischen Entwicklungen in Europa angeht, und deshalb hinzufügen, was notwendig ist. Und wir wollen über die innerstaatlichen Fragen miteinander diskutieren.

Ich bitte Sie herzlich um Verständnis dafür, dass ich – was ich sonst nicht tue – nach diesem Debattenbeitrag nicht weiter anwesend sein kann, weil ich dem Herrn Präsidenten zugesagt habe, bei dem Empfang unserer polnischen Gäste dabei zu sein. Finanzminister Dr. Kühl wird zu den innerstaatlichen Entwicklungen einiges hinzufügen, und ich werde mich sorgfältig informieren.

(D) Ich sage noch einmal: Das ist keine Blockadehaltung, sondern die ehrlich gemeinte Einladung dazu, das Gespräch, das bisher nicht ausreichend gesucht worden ist, zu suchen, damit wir bei einer Frage, die unendlich schwierig, auch europäisch konsensual zu klären ist, am Ende nicht in einer Konfrontation landen. Das räume ich alles ein. Aber es kann nicht sein, dass die innerstaatliche Kernfrage, nämlich die der föderalen Struktur, die nach unserer Verfassung nicht zur Disposition gestellt werden darf, hier indirekt mit auf dem Prüfstand steht und dass nicht wirklich offen darüber geredet wird. Beides hat seine Bedeutung. Beides ist von gleichwertiger Bedeutung: die Verantwortung für Europa und seine Menschen, aber auch die Verantwortung dafür, dass wir rechtsstaatliche Grundordnungen, die dieser Bundesrepublik sehr gut getan haben und gut tun, nicht in Frage stellen. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer: Herzlichen Dank!

Ich darf nun Herrn Ministerpräsident David McAllister aus Niedersachsen aufrufen.

David McAllister (Niedersachsen): Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat, die aktuell schwierigste europapolitische Frage ist, wie wir die europäische Staats-

David McAllister (Niedersachsen)

- (A) schuldenkrise bewältigen und die Erfolgsgeschichte der europäischen Integration fortsetzen können.

Die Antwort liegt auf der Hand: Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union müssen ihre finanzielle Unabhängigkeit zurückgewinnen. Dazu benötigen wir den Fiskalvertrag und den ESM.

Der **Fiskalvertrag** bildet das rechtliche Fundament für eine verstärkte Koordinierung und Steuerung der Wirtschafts- und Währungsunion. Er **wird** durch die europaweite Einführung einer Schuldenbremse nach deutschem Vorbild vor allen Dingen die **Haushaltsdisziplin** in den einzelnen Mitgliedstaaten **verbessern**.

Der **ESM** ist demgegenüber ein **Instrument zur Krisenintervention**. Mit ihm kann kurzfristig finanzielle Hilfe geleistet werden, um Gefahren für die Stabilität der Euro-Zone insgesamt abzuwenden.

Beide Maßnahmen sind eng miteinander verknüpft und sollten nicht voneinander getrennt werden. Denn die Gewährung von Finanzhilfen aus dem **ESM** wird **abhängig** sein von der **Ratifizierung des Fiskalvertrages** und der Erfüllung der in ihm festgelegten Pflichten.

Ich bin davon überzeugt: Fiskalvertrag und ESM bringen uns der Überwindung der Staatsschuldenkrise näher; denn sie dokumentieren die politische Handlungsfähigkeit der Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Daher kann die **Nachverhandlung oder gar Neuverhandlung** des Fiskalpaktes keine Unterstützung finden. Ein solcher Schritt wäre ein falsches und wahrscheinlich **fatales Signal an die Finanzmärkte**.

- (B) Meine Damen und Herren, die **Bundeskanzlerin** hat gestern im Bundestag zu Recht **betont: Notwendig** ist in der Europäischen Union ein Zweiklang aus entschiedenen **Sparanstrengungen** und nachhaltigen **Impulsen für Wachstum und Beschäftigung**. Beides gehört zusammen.

Es ist daher zu begrüßen, dass über genau diese zusätzlichen Wachstumsimpulse ein **Informeller Rat der Staats- und Regierungschefs am 23. Mai** beraten wird. Dabei sind drei Dinge zu berücksichtigen:

Erstens. Wir haben auf europäischer Ebene bereits Instrumente, die Wachstum fördern. Ich erinnere an die EU-2020-Strategie, die EU-Strukturfonds und die Europäische Investitionsbank. Diese Instrumente sind geeignet. Diese Instrumente können noch ausgebaut werden.

Zweitens. Wir benötigen auf nationaler Ebene in allen EU-Mitgliedstaaten – auch bei uns in Deutschland – weitere strukturelle Reformen, die Wachstum begünstigen.

Drittens. Weitere kreditfinanzierte Konjunkturprogramme in dreistelliger Milliardenhöhe sind dagegen nicht der richtige Weg.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben in den Jahren **2008 und 2009** zur Bekämpfung der Finanz- und Bankenkrise ein europäisches **Konjunkturprogramm** mit einem Gesamtvolumen **von** sage

und schreibe **600 Milliarden Euro** aufgelegt. Die dafür benötigten Mittel sind fast vollständig durch Kredite finanziert. Ich erinnere daran, dass es damals einhellige Meinung – auch hier im Bundesrat – war, dass die Mitgliedstaaten solch ein Programm nur einmal stemmen können. Das gilt noch heute. Der Fiskalpakt ist also sinnvoll und richtig.

Bei der Umsetzung des Fiskalvertrages sind einige Fragen zwischen Bund und Ländern unbestritten noch ungeklärt. Darauf weisen wir, der Bundesrat, in unserer heutigen Stellungnahme hin.

Ein **verfassungsrechtliches Problem** besteht aus meiner Sicht **nicht**. Eine Änderung des Artikels 143d Absatz 1 Grundgesetz ist nicht erforderlich. Der Fiskalpakt muss – insofern besteht Einigkeit zwischen Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat – mit Zweidrittelmehrheit ratifiziert werden. Dabei ist auch von einer entsprechenden Anwendung des Europa-Artikels auszugehen.

Daraus folgt, dass die durch den Fiskalvertrag entstehenden Verpflichtungen auf den Verfassungsrahmen des Grundgesetzes einwirken. Sie konkretisieren und ergänzen die Vorschrift des Artikels 143d Absatz 1. Alle Glieder des Bundesstaates, also auch wir Länder, haben zur Einhaltung dieser unions- und völkerrechtlichen Vorgaben beizutragen.

Davon unabhängig besteht mit Blick auf die Haushaltsautonomie der Länder und das Budgetrecht der Landesparlamente in der Tat noch Gesprächsbedarf. Die Länder brauchen Klarheit, welche konkreten Auswirkungen der Fiskalpakt haben wird. Es ist gut, dass der **Bund mit den Ländern im Dialog** ist und die Gespräche weiter vertiefen möchte, selbstverständlich auch im Kreise der Ministerpräsidenten.

Die Länder legen in den laufenden Verhandlungen mit der Bundesregierung insbesondere auf vier Punkte Wert:

Erstens. Die **gesetzliche Festlegung des Abbaupfades muss in den Ländern erfolgen**. Die Länder müssen sich gesetzlich zu stringentem und nachhaltigem Abbau der Kreditaufnahme verpflichten, aber unabhängig und unter Wahrung ihrer Haushaltsautonomie.

Zweitens. Die Äußerungen des **Stabilitätsrates** können bei der Überwachung von Abbaupfaden **nur empfehlenden Charakter** haben.

Drittens. Der Bund übernimmt seine Verantwortung für die Einhaltung des Mittelfristziels und plant entsprechende **Sicherheitsreserven** in seinen Haushalt ein.

Viertens. Der Bund muss auf europäischer Ebene sicherstellen, dass die von der Kommission zu erwartenden **Grundsätze zum Korrekturmechanismus** mit den in den laufenden Verhandlungen erzielten Ergebnissen konform gehen.

Herr Staatssekretär Kampeter, ich bitte die Bundesregierung, dass sie den berechtigten Interessen der Länder in den laufenden Verhandlungen Rechnung trägt. Entsprechend haben wir dann in den Ländern

(C)

(D)

David McAllister (Niedersachsen)

(A) unserer gesamtstaatlichen Verantwortung gerecht zu werden.

Noch einmal: Fiskalpakt und ESM sind eng miteinander verknüpft. Die Länder sollten ihren Beitrag dazu leisten, dass der zwischen Bundestag und Bundesrat vereinbarte **Zeitplan** zur Umsetzung des ESM-Paketes und des Fiskalvertrages möglichst eingehalten wird.

Deutschland sollte beim ESM und beim Fiskalpakt vorgehen. Bis zur Sommerpause sollten wir zustimmen. Dann würde Deutschland seiner Vorbildfunktion für alle Mitgliedstaaten, die Fiskalvertrag und ESM in der zweiten Jahreshälfte 2012 ratifizieren, vollständig gerecht. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer: Herzlichen Dank!

Das Wort hat Frau Staatsministerin Müller aus Bayern.

Emilia Müller (Bayern): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bayern stimmt dem Fiskalpakt zu.

Wir stehen ohne Wenn und Aber zur europäischen Idee, zum europäischen Einigungsprojekt, zu Erhalt und Erfolg des Euro. Europa steht in der Schuldenkrise vor einer grundsätzlichen Richtungsentscheidung. Wir wollen kein Europa als Haftungs- und Transfergemeinschaft. Wir wollen ein Europa als dynamischen Wirtschaftsraum auf der Basis solider Finanzen, einer stabilen Währung und hoher Wettbewerbsfähigkeit.

(B) Der Fiskalpakt mit der Einführung nationaler Schuldenbremsen ist dabei ein wichtiger Schritt zu mehr finanzpolitischer Stabilität und Solidität in ganz Europa. Nur über solide öffentliche Finanzen und eine konsequente Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in allen Mitgliedstaaten können wir die Schuldenkrise in Europa dauerhaft und wirksam überwinden.

Nach den jüngsten **Wahlen in Frankreich und Griechenland** mehren sich die Stimmen, die vor einem – so die Kritiker – „gnadenlosen Sparen“ warnen und den Fiskalpakt verwässern wollen. Dazu möchte ich feststellen:

Alle Forderungen, die Konsolidierungsbemühungen zu strecken, alle Forderungen nach direkten Hilfen für Banken der Krisenländer aus dem ESM und alle Forderungen nach schuldenfinanzierten Wachstumspaketen laufen darauf hinaus, unsere bisherige Strategie zur Lösung der Schuldenkrise zu untergraben. Bayern appelliert an die Bundesregierung, gegenüber diesen Vorstößen standhaft zu bleiben. Wir dürfen die bislang verfolgte **Strategie der restriktiven Rettung nicht aufgeben**. Nur auf der Grundlage solider öffentlicher Finanzen und hoher Wettbewerbsfähigkeit hat die europäische Integration eine gute Zukunft. Wir stehen zu dieser Politik, gerade weil wir Ja zu Europa sagen.

(C) Es ist doch nicht so, dass die Konsolidierung der Haushalte zwangsläufig die Wirtschaft abwürgt. Die **Krisenländer haben** nicht das Problem, dass der Staat zu wenig ausgibt. Ihr **Problem** ist, **dass** der **Staat die Steuergelder falsch einsetzt** und keine wirksamen Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Landes ergreift. Der Staat muss seine Ausgaben überprüfen, nicht aber die Bürger zur Kasse bitten. Die **Steuergelder müssen** verstärkt in Zukunftsinvestitionen, vor allem **in Bildung, Forschung und Entwicklung, fließen**, um die Arbeitslosigkeit vor allem junger Menschen abzubauen.

Wer die Schuldenprobleme mit neuen **schuldenfinanzierten** staatlichen **Wachstumsprogrammen** bekämpfen will, ist ebenfalls auf dem **Irrweg**. Für die Krisenländer geht es jetzt nicht darum, neue Straßen zu bauen, wie vorhin gesagt worden ist, sondern dafür zu sorgen, dass auf den Straßen auch in Zukunft Autos und Lkws fahren. Werden die richtigen Schwerpunkte gesetzt, setzt die Finanzpolitik Wachstumskräfte frei. Für diese wachstumsorientierte Konsolidierungspolitik müssen wir uns gemeinsam einsetzen.

Der Staat ist auch nicht der bessere Investor. Die Krisenländer müssen **dafür sorgen, dass sich Privatinvestitionen wieder lohnen**. Sie müssen für klare und verlässliche Eigentumsverhältnisse sorgen. Sie müssen die **Arbeitsmärkte flexibilisieren** und bürokratische Marktzutrittschürden abbauen. Sie brauchen ein **leistungsfreundliches Steuersystem**.

Wer mit Wachstum nur neue öffentliche Schulden meint, hat die eigentlichen Ursachen der europäischen Schuldenkrise noch nicht verstanden. (D)

Nur eine konsequente Strategie solider öffentlicher Finanzen und mutige Strukturreformen, die für mehr Wettbewerbsfähigkeit, neue private Investitionen und mehr Wachstum sorgen, können Europa wirksam aus der Schuldenkrise herausführen. Dafür müssen wir uns weiterhin mit aller Kraft einsetzen. Darum müssen wir bei unseren europäischen Freunden werben – für Deutschland und für Europa.

Amtierende Präsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer: Herzlichen Dank!

Als Nächster spricht Herr Staatsminister Dr. Kühl aus Rheinland-Pfalz.

Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir werden gleich einen Antrag – vermutlich mit der Zustimmung fast aller Länder – verabschieden, der eines klarstellt: **Offene Fragen müssen befriedigend geklärt werden**, bevor wir dem Fiskalvertrag zustimmen können.

Mittlerweile sagen dies nicht nur die Länder, sondern auch die Bundesregierung erklärt, dass es offene Fragen gibt. Zurzeit gibt es drei Gesetzentwürfe, über die zwischen Bund und Ländern diskutiert wird. Es ist bemerkenswert, dass die Bundesregierung drei Gesetzentwürfe vorgelegt hat; denn

Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz)

(A) bis Ende April hat sie behauptet, es gebe keinen Anpassungsbedarf. Erfreulicherweise hat der Bundesfinanzminister Anfang Mai im Finanzausschuss des Bundesrates gesagt: Ja, es gibt Anpassungsbedarf. Er hat uns gebeten, gemeinsam mit dem Bundesfinanzministerium eine **Arbeitsgruppe auf Staatssekretärs-ebene** einzurichten, die sich der Fragen annimmt.

Warum kam es zu diesem Sinneswandel? Weil die **Länder** im März/April dieses Jahres **im Stabilitätsrat 50 Fragen an den Bund adressiert** hatten. Aus deren Beantwortung hat sich offensichtlich erstmals auch für den Bund ergeben, dass Anpassungsbedarf besteht.

Wenn das so war, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann ist das ein Problem. Dann müssen wir annehmen, dass die Bundesregierung in dem Bewusstsein, Anpassungsbedarf bestehe nicht, seinerzeit auf europäischer Ebene die Verträge verhandelt hat. Mit anderen Worten: Wäre ihr das damals schon bewusst gewesen, hätten wir vielleicht einige Probleme, die wir heute mühsam innerstaatlich lösen müssen, nicht; denn sie hätte sie bei den Vertragsverhandlungen in Brüssel antizipieren können.

Jetzt soll es nach ihrer Auffassung schnell gehen. Am **24. Mai** will sie sich im Stabilitätsrat gemeinsam mit den Ländern auf Gesetzesvorhaben verständigen, die die offenen Fragen klären sollen. Das ist ehrgeizig: Das ist in zwei Wochen. Die Arbeitsgruppe soll bis dahin noch zweimal tagen. Es sind aber eine ganze Menge Fragen offen.

(B) Herr McAllister hat zu Recht gesagt, dass es wünschenswert wäre, wenn man ESM und Fiskalvertrag gemeinsam verabschiedete, weil die Dinge zusammengehörten. Das ist aber mehr symbolisch als tatsächlich notwendig, weil der ESM jedem Land, das ihn verabschiedet hat, die Möglichkeit gibt, auf ihn zuzugreifen, falls es in eine Notsituation gerät. Meine sehr verehrten Damen und Herren, sollte der Fall eintreten, dass die Bundesrepublik Deutschland zwischen Mai und Herbst nächsten Jahres auf den ESM zugreifen muss, dann ist, glaube ich, alles Makulatur, was bisher auf europäischer Ebene verhandelt worden ist. Das wird natürlich nicht eintreten. Deshalb besteht diese Notwendigkeit nicht. Für die Frist, die den Ländern auf europäischer Ebene gesetzt worden ist – 1. Januar 2013 – gilt das ohnehin nicht.

Es sind viele Fragen offen:

Das sind grundsätzliche Fragen wie die nach dem **Korrekturmechanismus** und dem **Anpassungspfad**.

Es sind eher technokratisch anmutende Fragen wie die, ob Europa das strukturelle Defizit, das unser entscheidendes Kriterium ist, genauso berechnet, wie wir das innerstaatlich tun. Das ist nicht ganz unwichtig.

Es ist die Frage, ob die **Konjunkturbereinigungsverfahren**, die wir anwenden, die gleichen sind.

Alle diese Fragen werden erst seit zwei Wochen in einer Arbeitsgruppe der Staatssekretäre überprüft, offensichtlich weil sie sich vorher für die Bundesregierung nicht gestellt haben.

(C) Es geht um verfassungsrechtliche Fragen nach der **Haushaltsautonomie der Länder** und der **Selbstverwaltung der Kommunen**.

Schließlich sind es fiskalische Fragen, wenn der Fiskalvertrag zu einer Verschärfung der innerdeutschen **Schuldenbremse** führt. 0,5 Prozent sind erlaubt, dem Bund werden in unserer Verfassung 0,35 Prozent eingeräumt. Das heißt, Länder, Kommunen und Sozialversicherungen dürfen sich über die verbleibenden 0,15 Prozent, also 30 Prozent der gesamten erlaubten Verschuldung, auseinandersetzen und festlegen, wer wie viel machen darf. Dabei möchte der Bund nach den Entwürfen gerne mitreden; er sagt: Das beschließen wir dann zusammen über eine Veränderung des Haushaltsgrundsatzgesetzes! – Ich kann Ihnen im Namen des Landes Rheinland-Pfalz, aber vermutlich auch im Namen vieler anderer Länder sagen: Eine Strategie, die eine Privilegierung des Bundes bei seiner Verschuldungsmöglichkeit festschreibt und den Ländern sagt, sie sollten sehen, wie sie zurechtkämen, wird nicht aufgehen.

Es wird auch keine Durchbrechung der Haushaltsautonomie der Länder geben. Wir haben alle Finanzplanungen danach ausgerichtet, bis 2020 nach den Regelungen der deutschen Schuldenbremse eine Entschuldung zu erreichen, die uns eine Nettokreditaufnahme oder ein strukturelles Defizit von null ermöglicht. Da sind wir Verabredungen mit unseren Parlamenten und mit denjenigen, mit und bei denen wir konsolidieren müssen, eingegangen.

(D) Dann werden Vorschläge präsentiert, Ländern, die schon eine Nullverschuldung haben, aufzuerlegen, dass es bei ihnen so bleiben soll. Das ist für die neuen, die **ostdeutschen Bundesländer** ein ziemlicher Ballast, der ihnen da ins Gepäck gelegt wird. Wir alle wissen, dass es mit abnehmenden Leistungen im Rahmen des Aufbaus Ost, des **Solidarpaktes**, immer schwieriger wird. Es würde mich erstaunen, wenn Länder, die zurzeit eine Neuverschuldung von null haben, der Auffassung wären, sie könnten das ganz locker in die Zukunft transportieren, wenn die entsprechenden Finanztransfers, da sukzessive degressiv gestaltet, abnehmen.

Es gibt Länder, die sich schon darauf festgelegt haben, einen konkreten Abbaupfad zu beschreiben. Kollegin Karoline Linnert muss dies tun. Aber sie bekommt eine Gegenleistung dafür. Die Frage ist, ob das bei anderen, die festgelegt werden, auch der Fall ist oder ob Kollegin Linnert einen neuen Abbaupfad verabreden muss. – Sie schüttelt den Kopf. Das verstehe ich gut.

Das sind alles offene Fragen, die wir in 14 Tagen lösen sollen, damit wir das am 15. Juni – vor der Sommerpause – im Bundesrat gemeinsam verabschieden können. Das halte ich für problematisch. Vor dem Hintergrund, dass das für die Länder und ihre Kommunen existenzielle Fragen sind, halte ich das für leichtfertig. Ich denke, es spricht nichts dagegen, dass wir uns die notwendige **Zeit nehmen**.

Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz)

- (A) Es darf **keine Verschärfung für die Länder** auf dem ohnehin schwierigen Weg zur Erreichung der Schuldenbremse geben. Der Bund hat verschiedene Optionen, die Länder dabei zu unterstützen. Er kann die 0,5 Prozent gesamtstaatlich garantieren. Er kann von seinen 0,35 Prozent in dem Zeitrahmen des Anpassungspfades bis 2020 etwas abgeben. Er kann endlich tun, was wir schon lange fordern, nämlich so etwas wie **Konnexität** gegenüber den Kommunen walten lassen, wenn er beispielsweise bei der Sozialgesetzgebung tätig wird. Oder er kann schlichtweg mit einem Instrument kompensieren, das in unserer Finanzverfassung dafür vorgesehen ist: mit der **Umsatzsteuerverteilung**.

Es gibt eine ganze Menge Möglichkeiten, eine ganze Menge offener Fragen. Wir alle sind gut beraten, sorgsam darüber zu diskutieren, gute Lösungen zu finden und nichts zu überstürzen. – Danke schön.

Amtierende Präsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer: Herzlichen Dank!

Ich darf Herrn Staatsminister Boddenberg aus Hessen nach vorne bitten.

Michael Boddenberg (Hessen): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich wollte ich meine Rede zu Protokoll geben, aber ich halte es für notwendig und geboten, dass wir uns in dieser sehr konzertierten Phase von Schulden- und Krisenmanagement nochmals austauschen.

- (B) Ich will zunächst festhalten: Herr Kühl, ich bin bei allem, was Sie sagen, welche Schwierigkeiten in den nächsten Wochen vor uns liegen, sehr bei Ihnen. Niemand hat behauptet, dass man ein solch komplexes Vertragswerk – noch dazu in einer föderalen Struktur mit der Notwendigkeit von Zweidrittelmehrheiten – in wenigen Wochen mit wenigen Federstrichen absolvieren kann. Aber wir sollten uns bewusst sein, dass die Krise wieder einmal in einer entscheidenden Phase ist, in der Gründlichkeit, aber auch Schnelligkeit – damit meine ich klare Signale – dringend erforderlich sind.

Was mich und die Hessische Landesregierung – ich denke, viele andere auch – in den letzten Tagen und Wochen umtreibt, erst recht nach den Wahlergebnissen in Griechenland und in Frankreich, ist die Tatsache, dass es **auch in Deutschland eine Tendenz** gibt, doch lieber nicht den so steinigen Weg, sondern den **etwas angenehmeren Weg aus der Krise zu finden**. Das halte ich für ein **fatales Signal**. Ich will das an einem Beispiel festmachen, an der Frage der Geschwindigkeit der Märkte und der Märkte generell.

Zunächst einmal erlaube ich mir, wieder darauf hinzuweisen: Die Märkte, über die wir reden, die von Herrn **Müntefering** einmal mit dem Bild und dem Stigma der Heuschrecken versehen wurden, sind wir alle. Kapital, Rendite und Risiko gehören unmittelbar und untrennbar zueinander. Insofern muss man sich nicht wundern, dass **Märkte reagieren, wenn man Bonitäten verändert** oder in Frage stellt.

(C) Ich jedenfalls habe meine private Lebensversicherung nicht einer Versicherung anvertraut, die sagt: Ich gucke mal, wie ich das hinbekomme, es könnte auch sein, dass es schiefgeht, und über die Rendite reden wir, wenn du 65 bist. – Nein, ich und viele von Ihnen, denke ich, Hunderttausende und Millionen von Menschen in unserem Land haben ihre private Altersvorsorge Lebensversicherungen anvertraut, die an diesen Märkten Kapital hinterlegen und investieren. Es gab einmal einen alten Grundsatz: Aktien lassen ein gutes Mittagessen zu, Anleihen einen ruhigen Schlaf. – Wir sind seit einiger Zeit dabei, diese Aussage nicht nur in der Euro-Zone oder in der Europäischen Union, sondern weltweit, insbesondere in den USA, absolut umzukehren, nämlich dass Anleihen eben nicht mehr ruhig schlafen lassen und dass es möglicherweise lange Zeit dauern wird, bis das wieder so sein wird.

Warum ist das so? Das ist deswegen so, weil man, was ich nachvollziehen kann, sein bescheidenes Vermögen nicht dort platziert, wo es dem Risiko des Verlustes ausgesetzt ist. Das haben wir in Griechenland exerziert. Dort haben wir Kraftanstrengungen unternommen, um den Märkten zu signalisieren, dass das nicht passiert, insbesondere vor dem Hintergrund des Schuldenschnitts. Ich finde, damit muss es jetzt einmal gut sein.

(D) Ich halte es für notwendig, dass wir mit der Veränderung des Bundesschuldenwesengesetzes im Grunde genau dort wieder ein klares Signal innerhalb der Europäischen Union und damit auch in Deutschland geben, dass wir zukünftig Kausalitäten und optionales Handeln **auch bei Staatsanleihen** verankern wollen, indem wir klar sagen: Gerade die **Investoren müssen ein Mitspracherecht haben**, wenn es eng wird. Das ist im Grunde genommen ein erster Schritt in Richtung Insolvenzrecht, der ganz zu Anfang der Krise immer wieder eingefordert wurde.

Deswegen noch einmal zu den Märkten: Wir haben das Problem, dass die Märkte nicht nur äußerst unruhig und volatil, sondern auch verdammt schnell reagieren. Mittlerweile sind 70 Prozent des Wertpapierhandels in den Vereinigten Staaten **Hochfrequenzhandel**. 40 Prozent des Handels an der Deutschen Börse Group in Frankfurt am Main sind Hochfrequenzhandel. Das gesamte Geschäft absolviert sich **innerhalb von 0,5 Millisekunden** – ein **kompletter Ordervorgang!** Die Leitung von London nach Frankfurt oder umgekehrt braucht 5 Millisekunden.

Damit will ich zu einem zweiten Punkt kommen. Ich schaue mir den Antrag an, der heute vorgelegt wurde, und stelle fest, dass schon wieder das Thema **Finanztransaktionssteuer** in diese Debatte hineingehört wird. Ich erlaube mir, noch einmal sehr deutlich zu sagen, warum die Hessische Landesregierung da eine etwas eigene, wie ich finde aber gut begründete Position vertritt.

Natürlich werden wir alle den Satz gegenzeichnen: Diejenigen, die die Krise verursacht haben und weiterhin potenzielle Risiken darstellen, müssen am Ende auch in Mithaftung genommen werden und vor

Michael Boddenberg (Hessen)

(A) allen Dingen zahlen. Völlig einverstanden! Aber wenn das dazu führt, dass über die 5 Millisekunden schnelle Leitung in London genau die gleichen Geschäfte stattfinden, jedoch außerhalb von solchen Zugriffen und Regulierungen, wie wir sie hier gerade implementieren, hat das wenig Sinn, was Risikominimierung oder -reduzierung anbelangt. Deswegen haben wir gesagt: Bitte diese Steuer nur dann, wenn sie vernünftig ist und erreicht, dass das Geschäft nicht abwandert, ohne dass wir ein Risiko reduziert haben! – Wir dürfen auch nicht glauben, dass wir eine Steuerungswirkung haben, indem wir einfach zusätzliche Umsatzsteuern auf all diese Geschäfte gießen.

Mittlerweile schauen wir wieder nach London und sagen: **Stamp Duty** ist doch prima, die Börsengeschäfte sind greifbar und bringen 2 bis 3 Milliarden Pfund pro Jahr! – Schön, das ist die Einnahmeseite. Aber die Lenkungswirkung halte ich für ziemlich daneben; denn eigentlich wollen wir genau das Gegenteil. Wir wollen, dass aus 80 Prozent OTC-Geschäften außerhalb von Börsen mehr Geschäfte auf den Börsenplattformen werden. Das erreicht man mit einer solchen Steuer gerade nicht. Genau das Gegenteil ist der Fall.

Deswegen will ich bei dieser Gelegenheit darum bitten, dass wir nicht versucht sind, mit der Finanztransaktionssteuer ständig Überschriften zu produzieren nach dem Motto: Schau her, liebe Gesellschaft, wir gehen an diese Märkte heran, besteuern sie und holen da etwas zurück! – Wir sollten immer im Hinterkopf haben, dass das, was man macht, vernünftig sein soll.

(B) Der letzte Punkt dazu: Ich halte die Steuerungswirkung für relativ gering. Wenn man zukünftig weniger Produkte und Risiken haben will, muss man **über weitere Verbote nachdenken**, insbesondere was Zweitverbriefungen anbelangt, ein Geschäft, das in den letzten Jahrzehnten eine Dynamik entfaltet hat, die nicht mehr beherrschbar ist. Wenn es um Verbesserungen und Risikominimierung geht, sind gerne auch diejenigen, die am Finanzplatz Frankfurt die Landesregierung vertreten, mit dabei.

Ein letzter Punkt! Herr Ministerpräsident Beck hat heute Morgen die Frage der Souveränität angesprochen und in diesem Zusammenhang völlig zu Recht den Föderalismus erwähnt. Da gibt es noch über einiges mit der Bundesregierung zu streiten. Die Verfassungsorgane – insbesondere der Bundesrat – fordern völlig zu Recht die Beteiligung ein, die der Gesetzgeber, die Verfassung vorsieht. Deswegen haben wir, Herr Kühl, in den nächsten zwei, drei Wochen noch einigen **Streit** miteinander auszutragen. Aber ich würde darum bitten, dass wir ihn dann auch beenden und **nicht über die Sommerpause tragen**; denn das wäre, wie gesagt, ein Signal an die Märkte, das fatal wäre.

Wenn also Herr Beck in diesem Zusammenhang den Föderalismus und die **Souveränität der Länder in der Bundesrepublik Deutschland** anspricht, bin ich 1 : 1 bei ihm.

(C) Aber wenn er anführt, dass wir Einschränkungen der Souveränität der Mitgliedstaaten vornähmen, die nach seiner Auffassung nicht EU-konform, nicht vertragskonform seien, sehe ich das ein bisschen anders. Ich glaube nicht, dass wir die **Souveränität Griechenlands** beschränken, wenn wir klare Spielregeln vertraglich vereinbaren, wenn die Griechen etwas von allen anderen wollen. Das ist doch etwas, was wir jedem Mann und jeder Frau auf der Straße sagen müssen: Ja, **wir helfen**, aber nur **konditional**, für den Fall, dass der Vertragspartner – die Griechen – bereit ist, die Dinge in Ordnung zu bringen. Da hilft kein Investitions-, kein Konjunkturprogramm, erst einmal muss man dieses Land strukturell, administrativ, bürokratisch auf vernünftige Füße stellen.

Deshalb meine herzliche Bitte: Auch **Eile** ist **angesagt**.

Meine allerletzte Bemerkung will ich Ihnen nicht ersparen: Ich bin schon sehr gespannt, wie der zukünftige Präsident Hollande mit diesen Fragen weiter umgeht. **Frankreich** platziert in diesem Jahr 180 Milliarden Euro an den Anleihemärkten. Ich behaupte, jetzt schon beginnt das Problem, sich einzupreisen, weil die Märkte sehen, dass einer der großen Partner der Europäischen Union **dabei** ist, den **Stabilitätspfad zu verlassen**. In der nächsten Woche geht es um 12 Milliarden Euro. Ich glaube, dass Herr Hollande sehr schnell begreifen wird, dass das, was er dort macht, alles in Frage stellt, was wir in den letzten zwei oder drei Jahren im Zusammenhang mit der Krise in Griechenland, Spanien, in Portugal und in Irland Gott sei Dank erreicht haben. Er wird sehr schnell lernen müssen, dass Märkte nun einmal so sind, wie sie sind. (D)

Ich sage noch einmal: Ich bekenne mich ausdrücklich zu diesen Märkten, weil wir alle Teil von ihnen sind. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer: Vielen Dank!

Ich darf Minister Dr. Markov (Brandenburg) nach vorne bitten.

Dr. Helmuth Markov (Brandenburg): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Selbstverständlich ist die Stärkung der finanzpolitischen Stabilität durch Begrenzung der Länderverschuldung, der kommunalen Verschuldung und der Staatsverschuldung ein Gebot der Stunde. Darüber haben sich die gerade genannten Institutionen oder Bereiche viele Jahre keine Gedanken gemacht. Aber der Fiskalpakt wird genau das nicht bewegen; er wird genau das nicht erreichen können.

Schauen Sie sich Spanien und Irland an! **Spanien und Irland** sind nicht deshalb in diese Situation gekommen, weil sie eine schlechte Haushaltspolitik betreiben, sondern aus ganz anderen Gründen. Die Gründe, die auf diese zwei Länder zutreffen, haben wir nach wie vor nicht beseitigt. Wir haben keine Maßnahme zur nachhaltigen Beseitigung der Ursa-

Dr. Helmuth Markov (Brandenburg)

(A) chen der Finanzkrise ergriffen. Sie haben es angesprochen; ich teile es.

Dazu muss man aber noch mehr sagen: Wir müssen die **Deregulierung und Liberalisierung der Märkte begrenzen**. Vor zehn Jahren ist argumentiert worden, wir müssten den Unternehmen und den Dienstleistungsanbietern mehr Möglichkeiten geben, Profit zu erzielen, weil sie es in der normalen Produktionssphäre nicht mehr hinbekommen haben, weil die Binnennachfrage zu gering war, weil die Löhne zu gering waren, die Produktivität hingegen ausreichend hoch. Wohin mit den Gewinnen? Deswegen hat die Politik dann nachgegeben und gesagt: Okay, wir eröffnen Euch die Möglichkeit, neue Finanzprodukte zu vermarkten. – Das muss begrenzt werden, das muss rückgängig gemacht werden. Die **Ursache der Krise ist nach wie vor nicht beseitigt**.

Schauen Sie sich an, was gegenwärtig passiert! Wir sind uns darin einig, dass die **Staatsverschuldung gesenkt werden muss**. Das Land **Brandenburg** geht diesen Weg, aber sehr vorsichtig. Wir haben in zwei Jahren um 500 Millionen Euro konsolidiert, aber gleichzeitig unsere Einnahmen erhöht – dort, wo wir es selber tun konnten –, nämlich durch die Erhöhung der Grunderwerbsteuer. Wir konzentrieren unsere Ziele: Mehr Geld geben wir für Bildung und Wissenschaft aus, wir sparen bei den Investitionen. Was passiert, wenn Sie einfach nur sparen, sparen, sparen, wenn sie gedrängt werden zu sparen? Damit würgen Sie das Wachstum ab.

(B) Schauen Sie sich einmal die **BIP-Raten** einiger Länder an! **Portugal:** minus 4,3, **Italien:** minus 2,6, **Irland:** minus 1,3, **Spanien:** minus 1,5, **Griechenland:** minus 6,7. Wie sollen diese Länder ohne Steigerung des Bruttoinlandsproduktes überhaupt in die Lage versetzt werden, wieder mehr Steuern einzunehmen? Das geht einfach nicht! Also muss der Ansatz grundlegend anders sein.

Wir müssen konsolidieren, gleichzeitig aber viel **längere Laufzeiten für Kredite** sowie **geringere Zinsen** vorsehen. Das könnten wir tun, wenn die EZB nicht den Weg über die Banken wählte, die Kredite wiederum zu höheren Zinsen weitervergeben und daran exorbitant gut verdienen. Das ist eine ganz einfache Sache, wenn der politische Wille dafür vorhanden ist. Er ist aber mehrheitlich nicht vorhanden.

Diese Länder werden aus der gegenwärtigen Situation so nicht herauskommen. Man sollte überlegen, ob man auch in der Europäischen Union nicht teilweise eine andere Politik verfolgt. Wenn man Investitionen fördern will, obwohl diese Länder nicht einmal in der Lage sind, den Eigenkapitalanteil, also die Kofinanzierung, dafür aufzubringen, könnte man doch sagen: Das ist Wirtschaftsförderung. Ihr könnt diese Investitionen zwei oder drei Jahre lang – oder wie lange auch immer – mit einem entschieden **geringeren Kofinanzierungssatz** bewegen. Das würde helfen.

Das war Gegenstand einer Debatte zwischen den Länderfinanzministern und Bundesfinanzminister

(C) **Schäuble:** Wir müssen die Kreditmarktzinsen für diese Länder minimieren, weil sie sie nie und nimmer alleine aufbringen können. Sie sind so stark überschuldet, dass das überhaupt nicht mehr geht.

Es ist komisch, wenn ein Linker die Bundesregierung lobt. Aber schauen Sie sich das Konjunkturpaket II an! Dabei spreche ich ausdrücklich nicht vom Konjunkturpaket I; die Verschrottungsprämie war das Verrückteste, was man tun konnte. Das **Konjunkturpaket II hat funktioniert**. Der Bund hat Geld gegeben, die Länder haben Geld gegeben, und sogar die Kommunen haben Geld dazugegeben. Damit haben wir **Arbeitsplätze** in kleinen und mittelständischen Gewerbebetrieben **gesichert**, wir haben die **Binnennachfrage organisiert**, wir haben auch die **ökologische Sanierung vorangetrieben**. Das hat Sinn, nicht nur sparen, sparen, sparen!

Ich wiederhole: Wir müssen konsolidieren. Brandenburg ist ein gutes Beispiel dafür, dass das möglich ist. Wir sind am Jahresende 2011 mit einem Plus herausgekommen. Das muss man aber intelligent machen; man kann das nicht verordnen. Der Fiskalpakt geht meiner Ansicht nach in die Richtung: Wir zwingen alle, bestimmte Kriterien einzuhalten. – Das kann man aber nicht tun.

(D) Ich will Ihnen ein historisches Beispiel geben. Viele ostdeutsche Länder haben 1990 enorme Finanzhilfen bekommen, die von der gesamten Bundesrepublik aufgebracht worden sind. Aber weil die Wirtschaft zusammengebrochen war und die Betriebe nicht mehr überlebensfähig waren, haben sich viele Länder stark verschuldet. An diesen Schulden leiden wir heute noch.

Das Land **Brandenburg** hat ein Haushaltsvolumen von grob 10 Milliarden Euro. Wir haben ungefähr **19 Milliarden Euro Schulden**. Machen Sie einmal eine Milchmädchenrechnung auf: Bei 20 Milliarden Euro bräuchten wir 100 Jahre, wenn wir jedes Jahr 200 Millionen Euro tilgten. Dabei sind wir noch gar nicht dabei zu tilgen. Es geht erst einmal darum, weniger Schulden aufzunehmen. Können Sie sich das vorstellen? Das kann man nicht zusammensparen! Das geht überhaupt nicht!

Deswegen müssen wir mehr – –

(Zuruf: Mehr Schulden machen!)

– Nicht mehr Schulden machen! Das habe ich nicht gesagt. – Wir müssen mehr in die richtigen Zweige investieren. Dazu gehören zum Beispiel **Steuererhöhungen**; darüber haben wir schon heute Vormittag gesprochen. Wenn Sie weiterhin in Bildung investieren wollen, müssen Sie das bezahlen. Dann muss man auch über Steuererhöhungen in bestimmten Bereichen nachdenken. Ich halte das für absolut notwendig und richtig.

Umgekehrt beschreiten wir einen prozyklischen Weg: Wir erhöhen die Verbindlichkeiten und damit die Schulden; auf diese Weise minimieren wir unsere Möglichkeiten, aus der Krise wieder herauszukom-

Dr. Helmuth Markov (Brandenburg)

(A) men. Der Fiskalpakt leistet all das, was notwendigerweise dazu zu leisten wäre, bisher nicht.

Meine Kollegen haben schon sehr viel zum zweiten und dritten Generalkritikpunkt gesagt, nämlich zu den verfassungsrechtlichen Bedenken und zu den Fragen der innerstaatlichen Umsetzung. Hierzu möchte ich mich relativ kurz fassen, weil sich das in vielem deckt. Es gibt enormen Nachholbedarf.

Mein Vorredner hat gesagt: Wir müssen es schnell machen. – Lieber Herr Boddenberg, wir haben in den vergangenen anderthalb bis zwei Jahren immer alles schnell gemacht, und fast alles ist in die Hose gegangen. **Qualität vor Schnelligkeit!** Es darf nicht wieder heißen: Wir müssen die Märkte innerhalb einer Woche beruhigen! – Die Märkte lassen sich mit solchen avantgardistischen Maßnahmen ohnehin nicht beruhigen. Sie lassen sich mit Qualität und strategischen Überlegungen, aber nicht mit Schnellschüssen beruhigen. – Danke schön.

Amtierende Präsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer: Vielen Dank!

Als Nächster steht Herr Minister Dr. Walter-Borjans (Nordrhein-Westfalen) auf der Rednerliste.

Dr. Norbert Walter-Borjans (Nordrhein-Westfalen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist mehrfach gesagt worden, dass wir die Möglichkeiten der Staaten mit großen Problemen, Hilfen in Anspruch zu nehmen, mit der **Festlegung auf Sanierungspfade** verbinden müssen. Das bestreitet im Grundsatz niemand. Kollege Kühl hat es angesprochen: Wir haben eine gemeinsame Entschließung vorbereitet. Wir haben die einzelnen Punkte durchgesprochen. Bis auf sehr wenige Fragen hat es absolute Übereinstimmung der Länder gegeben.

Interessanterweise waren wir uns nicht in der Frage einig, ob der **Zeitplan** mit den Ländern besprochen werden muss. Allerdings liegt hierin auch der Widerspruch in dem gesamten Paket: Alle anderen Punkte, die wir gemeinsam ansprechen, sind mit einem solch knappen und engen Zeitplan nicht vereinbar.

Wir müssen Auflagen und Kriterien entwickeln, wie Sanierungspfade eingehalten werden. Aber wenn sich diese Festlegungen ausschließlich auf drakonische Ausgabenkürzungen für die Staaten mit den größten Problemen beschränken, ohne gleichzeitig die **Einnahmehasis** dieser Staaten zu **stärken**, ist das Ergebnis doch abzusehen; das hat Ministerpräsident Beck soeben ausführlich beschrieben. Dann wird in diesen Staaten die Infrastruktur zusammenbrechen.

Dabei geht es natürlich auch um die Qualität von Straßen, nicht nur um das, was auf den Straßen fährt. Es geht um das Bildungsniveau, um den sozialen Zusammenhalt und im Ergebnis um die öffentliche Sicherheit in diesen Staaten. Das alles wird den Bach hinuntergehen. In diesen Staaten wird dann kein zu-

(C) kunftsorientiertes Unternehmen investieren wollen. Junge Menschen, die um eine Perspektive in ihrem Leben kämpfen – das erleben wir heute schon –, werden diese Staaten verlassen und ihr Glück anderswo suchen. Dadurch wird die Kluft zwischen diesen Problemstaaten und Mitteleuropa nicht kleiner, sondern größer. Staaten wie Griechenland werden am Ende zu Entwicklungsländern, die auf andere und wahrscheinlich teurere Art und Weise wieder am Tropf der EU hängen werden. Denn der Unterschied zwischen Staaten und Unternehmen besteht darin, dass Unternehmen im Falle ihrer Pleite den Markt räumen können. Das werden Staaten und Völker nicht tun. Deswegen sind wir auch weiterhin in der Verantwortung.

In acht von 17 Staaten der Euro-Zone geht die Wirtschaftsleistung zurück oder wird demnächst zurückgehen. Das trifft natürlich auch unsere Exportwirtschaft. Deswegen müssen die Auflagen zur Sanierung der öffentlichen Finanzen in diesen Staaten mit einer **kraftvollen Unterstützung für den Aufbau zielführender Strukturen** verbunden werden. Denn es geht nicht darum, dass in diesen Staaten kein Geld mehr ausgegeben werden soll, sondern darum, dass es für das Richtige ausgegeben wird.

Was mit dem Fiskalpakt beschlossen und uns lange als Fortentwicklung des deutschen Modells der Schuldenbremse ohne zusätzliche Auflagen für den bei uns eingeschlagenen Konsolidierungspfad verkauft worden ist, entpuppt sich heute als deutliche **Verhärfung der grundgesetzlich verankerten Schuldenregelung**. Auch das ist schon angesprochen worden.

(D) Wir haben lange Zeit unter der Prämisse miteinander gesprochen, dass das auf uns eigentlich keine Auswirkungen hat, weil wir das Modell für den europäischen Fiskalpakt sind und deswegen das, was wir für uns gefunden haben und was wir auf der Bundesebene bis zum Jahr 2016 und auf der Landesebene bis zum Jahr 2020 anstreben, wofür wir Pfade festgelegt haben, natürlich nicht durch das beeinträchtigt wird, was in Europa ausgehandelt worden ist. Jetzt zeigt sich, dass das eben nicht so ist.

Es geht künftig nicht mehr um eine Obergrenze der Neuverschuldung von 0,35 Prozent des BIP für den Bundeshaushalt ab 2016 und die Rückführung der strukturellen Neuverschuldung der Länder auf null bis zum Jahr 2020, sondern um **0,5 Prozent** insgesamt, also um die **gesamtstaatliche Neuverschuldung, ab dem Jahr 2014**. Das bedeutet nach der Größenordnung des Bruttoinlandsproduktes, die wir heute haben, dass der Bund bei ungefähr 8 ½ Milliarden Euro liegt, wenn er seine 0,35 Prozent ausschöpft. Damit geht es um ungefähr 4 Milliarden Euro für alle anderen Ebenen des Staatsaufbaus.

Nun wird gesagt: Das schaffen wir doch, weil der Bund mit seiner Finanzplanung schon unter diesen Werten bleibt. – Auch die Gesamtheit der Länder und Kommunen hat zu einem günstigen Zeitpunkt Möglichkeiten, diese Werte sogar zu erreichen. Aber wer sich die Daten in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes einmal genauer ansieht, weiß, wie viele **Unwägbarkeiten** darin enthalten sind. Hinzu kom-

Dr. Norbert Walter-Borjans (Nordrhein-Westfalen)

(A) men selbst erzeugte Einnahmeausfälle – darüber haben wir heute Morgen gesprochen – durch Steuer-senkungsfantasien, die darin nicht eingerechnet worden sind.

Wenn man die schwierig einschätzbaren Wirtschaftsentwicklungen in Europa und weltweit noch hinzurechnet, stellt sich zuerst einmal die Frage: Können wir darauf setzen, dass alle daraus entstehenden Haushaltsprobleme **Ausnahmen** rechtfertigen, weil sie nicht struktureller, sondern konjunktureller Natur sind? Wer legt das fest? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus? Wie wird das entschieden? Welche Risiken liegen noch vor uns, etwa in den Ländern mit Landesbanken und Abwicklungsanstalten, wenn sich daraus neue Werte ergeben, die auch auf die Schuldenlast drücken?

Was tun wir, um für ausreichende und stabile Einnahmen zu sorgen? Das betrifft auch die Frage, die schon mehrfach in der Debatte eine Rolle gespielt hat: **Nehmen wir den Finanzsektor mit in die Verantwortung** und mit in die Finanzierung herein? Wann wird das entschieden? Ist das nur europaweit möglich, oder geht es zumindest auch mit einer Vorhut von Staaten, die einen ersten Schritt machen können?

All diese Fragen harren der Konkretisierung. Das betrifft auch den automatischen **Korrekturmechanismus** und die **Sanktionen**, die daraufhin ergriffen werden. Wen treffen diese Sanktionen?

(B) Diese Punkte haben wir unter den Ländern, wie ich meine, einvernehmlich als Problem erkannt. Das betrifft alles, was die **Haushaltssouveränität der Länder** angeht. Aber wir sind der Auffassung – darin liegt der Unterschied –, dass diese **Fragen** in der Kürze der Zeit, **bis zum 24. Mai**, sicherlich **nicht zu beantworten** sind und dass wir auch die Fragen, die wir gemeinsam haben, weiterverfolgen müssen. Jetzt geht es darum, Qualität in die Debatte zu bringen, aber **nicht den Zeitdruck zum einzigen Maßstab zu machen**. Wir wollen nicht die Katze im Sack kaufen und nicht noch mit dem Verzicht auf Haushaltssouveränität dafür bezahlen.

Deswegen müssen wir diese Fragen mit dem notwendigen Tiefgang und in der Zeit, die dafür notwendig ist, besprechen. Das geht nicht mit Schnellschüssen. Wir sollten uns diese Zeit gönnen, weil wir gemeinsam die Problematik erkennen – ich meine, das in den Diskussionen im Finanzausschuss des Bundesrates, unter den Finanzministern der Länder, wahrgenommen zu haben – und sehen, was auf uns zukommt. Wir müssen die richtigen Signale nach außen senden. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer: Vielen Dank!

Ich darf Minister Friedrich aus Baden-Württemberg nach vorne bitten.

Peter Friedrich (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts

(C) der fortgeschrittenen Zeit möchte ich die makroökonomische Debatte, die logischerweise zum Fiskalpakt gehört, nicht unendlich weitertreiben. Ich möchte nur Kollegen Bode aus der Debatte von heute Vormittag zitieren. Er sagte: Schuldenabbau geht nur durch Wachstum. – Ich wäre dankbar, wenn man in seiner ökonomischen Argumentation unter zwei Tagesordnungspunkten innerhalb einer Sitzung zumindest halbwegs stringent bliebe.

Ich meine, dass die Debatte darüber, welche **Wachstumsimpulse neben dem Fiskalpakt** gesetzt werden können, dazugehört. In einigen Beiträgen wurden Wachstumsimpulse pauschal in das Reich der Unmöglichkeit verwiesen. Als wir in Deutschland im Jahr 2008 in einer schwierigen konjunkturellen Lage waren, haben wir gemeinsam wieder den Konjunkturmotor angeworfen, wovon wir heute noch profitieren. Das hat dazu geführt, dass die Bundesrepublik eine höhere Schulden-tragfähigkeit als andere hat.

Ich möchte in meinem Debattenbeitrag nur anhand weniger Punkte auf das **Ratifizierungsverfahren im Bundesrat** eingehen.

(D) Ich will die Kritik erneuern, die wir schon einige Male vorgebracht haben, was die **intergouvernementale Methode** angeht, die auch hier wieder angewendet wurde. Diese **hebelt** auf europäischer Ebene und in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie in den föderalen Gliedstaaten **demokratische Mitbestimmungsrechte aus**. Das muss in unseren Debatten immer wieder erwähnt werden; denn das ist nicht nur nicht die feine Art – ich weiß, dass die Handlungsmöglichkeiten begrenzt sind –, sondern es würfelt das Institutionengefüge und das demokratische Gefüge Europas durcheinander.

Damit wird das **Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger** in die EU und ihre Institutionen zerstört. Wir dürfen nicht allein auf die Finanzmärkte blicken, sondern wir müssen auch schauen, welches Vertrauen das europäische Regierungsmodell überhaupt noch genießt, wenn wir permanent Maßnahmen ergreifen, die den Grundsätzen des demokratischen Rechtsstaates faktisch zuwiderlaufen, obwohl wir eigentlich mehr Demokratie wollen.

Ich glaube, dass es besser gewesen wäre, wenn wir bei der **Umsetzung in nationales Recht** die Zusammenarbeit früher aufgenommen hätten. Es gibt sie, jedoch ist die Erkenntnis der Bundesregierung, dass der Umsetzung eben **nicht schon mit der vorhandenen Schuldenbremse Genüge getan** ist, reichlich spät gewachsen.

Ich darf an die **Anhörung im EU-Ausschuss des Bundesrates** zu genau diesen Fragen erinnern. Das Ergebnis war einhellig und kann nur lauten: Wenn wir dem Fiskalvertrag in dem ursprünglich vorgesehenen Zeitplan – er ist eigentlich schon zu den Akten gelegt – zustimmten, ohne zu wissen, wie die Empfehlung der Kommission aussieht, würden wir nicht nur die Katze im Sack kaufen – das wurde vorhin schon erwähnt –, sondern erhöhen sie in Verfassungsrang. Das darf nicht sein; denn wir machen dann den **Fiskalpakt** faktisch zum **Ersatzverfas-**

Peter Friedrich (Baden-Württemberg)

- (A) **sungsrecht**, ohne zu wissen, welche Konsequenzen das hat.

Herr Ministerpräsident Beck hat völlig zu Recht den Finger in die Wunde gelegt. Als Mitglied einer Landesregierung ist man im Bundesrat immer auch Vertreter des Landesparlamentes. Von daher kann ich es **nicht vertreten**, dass wir eine Regelung beschließen, die dazu führt, **dass wir Länder**, die wir uns ausdrücklich zur Schuldenbegrenzung bekennen, unseren **politischen Entscheidungsspielraum an Empfehlungen wissenschaftlicher Institute ausliefern**. Man kann juristisch argumentieren: Es wird zwangsläufig so sein, dass jede politische Maßnahme, über die Parlament und Regierung zu entscheiden haben – dafür sind sie gewählt –, der Beurteilung durch den Beirat unterliegt, der uns erklärt, warum dieses oder jenes nicht geht, zum Beispiel wenn wir versuchen, nachhaltige Wachstumsgrundlagen zu schaffen.

Deswegen können wir der angedachten Regelung in dieser Form nicht zustimmen. Das ist übrigens auch der Grund dafür, warum ich glaube, dass es der **falsche Weg ist, Fiskalvertrag und ESM unbedingt gemeinsam durchzudrücken**.

Politisch ist es richtig zu sagen, dass von Deutschland nur dann europäische Solidarität ausgehen kann, wenn es **klare Festlegungen mit Blick auf die Konsolidierung** gibt. Hier bin ich einer Meinung mit Ihnen. Wir brauchen den ESM zum Sommer, damit er funktionstüchtig ist. Später werde ich einen Debattebeitrag zu Protokoll geben, in dem es auch um die Frage geht, welche Rechtsgrundlage gewählt wird. (B) Darüber besteht zwischen den Ländern und der Bundesregierung eine Kontroverse.

Wenn wir den ESM bekommen, können wir nicht gleichzeitig der Ratifizierung des Fiskalvertrags in dieser Form zustimmen; denn wir können die Konsequenzen überhaupt nicht beurteilen. Es gibt keinen juristisch stichhaltigen Grund, beides aneinanderzue koppeln. Deswegen darf ich Kollegen Boddenberg darum bitten, dass wir uns **Zeit für die gründliche Prüfung** des Fiskalvertrags **nehmen**, die wir beim ESM aus den genannten Gründen schon nicht mehr haben. Der Fiskalvertrag wird unseren Staatsaufbau und das Funktionieren unseres Föderalismus nachhaltig beeinträchtigen. Deshalb sollten wir uns die Zeit für eine gründliche Beratung nehmen. Da rennt uns in der Tat die Zeit nicht davon. – Danke für die Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer: Vielen Dank!

Für das Bundesministerium der Finanzen spricht jetzt Herr Parlamentarischer Staatssekretär Kampeter.

Steffen Kampeter, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf Deutschland guckt in diesen unruhigen Zeiten der europäischen Integration nicht nur ganz Europa, sondern viele weit darüber hinaus. Es ist wichtig, wie wir uns politisch

verhalten und welche Signale wir geben. Das betrifft nicht nur die Bundeskanzlerin und den Bundesaußenminister, die einen schweren Job haben, sondern auch die Verfassungsorgane Bundestag und Bundesrat. (C)

Deswegen sollten wir sehr sorgsam darauf achten, dass von Deutschland das **Signal der Stabilität** ausgeht – nicht nur von der Spitze des Staatsaufbaus, sondern auch von der gesamten föderalen Breite. Konsolidierung ist eine Aufgabe, die gemeinsam von Bund, Ländern und Gemeinden getragen werden muss. Sie ist auch Ausdruck des Willens einer breiten Mehrheit hier im Bundesrat; das habe ich zumindest den verbalen Bekenntnissen entnommen.

Was das Signal angeht, so müssen wir die Frage beantworten, wie wir es mit dem **wirtschaftlichen Wachstum** halten. Seit dem vergangenen Herbst ist auf mehreren Treffen der Staats- und Regierungschefs der Schwerpunkt der Diskussion geändert worden – weg von der unmittelbaren Krisenbewältigung bei einzelnen Anwendungen hin zur Frage des Wachstums.

Auch das **Thema Jugendarbeitslosigkeit** hat auf dem letzten Gipfel im Dezember eine große Rolle gespielt. In **Spanien** haben mehr als 55 Prozent der jungen Menschen keine Arbeit. Das ist eine Herausforderung für die Gesellschaft Europas, die kaum größer sein könnte.

Ich freue mich darüber, dass – insbesondere nach dem Ergebnis der Präsidentschaftswahl in Frankreich – ein Teil der A-Länder im Bundesrat die Diskussion, die wir im B-Länder-Kreis schon intensiv geführt haben, nunmehr auch aufgreift und das Thema „Wachstum“ neben das Thema „Konsolidierung“ stellt. Dabei will ich für die Bundesregierung festhalten, dass **Wachstum und Konsolidierung keinen Gegensatz darstellen**. Vielmehr braucht Wachstum stabile Haushalte. Denn ansonsten werden wir nicht mehr diejenigen in dem Maße finden, die uns das Geld geben, das wir über das hinaus ausgeben, was wir von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern bekommen. Schuldenfinanziertes Wachstum hat sich überlebt, meine sehr verehrten Damen und Herren. (D)

Der empirische Beleg dafür, dass es den von manchen behaupteten positiven Multiplikator gibt, existiert nicht. Deswegen hat sich die Bundesregierung entschieden, eine wachstumsfreundliche Konsolidierung voranzutreiben, also einen **schrittweisen Defizitabbau** zu verfolgen, der gleichzeitig politische Schwerpunktsetzungen, wie im Bereich Bildung und Forschung, möglich macht. Aber unsere Grunde Erkenntnis ist, dass man Wachstum nicht erkaufen kann, sondern dass man es sich erarbeiten muss.

Deswegen will ich den Begriff der **Impulspolitik**, den Ministerpräsident Beck in seiner sehr impulsiven Rede geprägt hat, gerne aufgreifen. Ich weise in diesem Zusammenhang auf das hin, was das deutsche Mitglied im EZB-Direktorium, Jörg **Asmussen**, der zumindest nach Presseberichterstattung Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands ist, klugerweise dazu gesagt hat. Er hat nämlich darauf

Parl. Staatssekretär Steffen Kampeter

(A) aufmerksam gemacht, dass Wachstumsimpulse nicht zwangsläufig mehr Defizit bedeuten, und die deutschen Erfahrungen mit der Agenda 2010 als Beispiel dafür angeführt, wie man mittel- und langfristige Wachstumsimpulse setzen kann, ohne das Budget dafür in Anspruch zu nehmen. Für die Agenda 2010 hat es auch in diesem Hohen Hause Zustimmung gegeben. Wir sollten die Erfolge, die Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung gemeinsam über Parteigrenzen hinweg im Hinblick auf eine budgetneutrale Wachstumsimpulssetzung erzielt haben, heute nicht gering schätzen, indem wir in die Fehler der Vergangenheit zurückfallen.

Es war eines der Ergebnisse des letzten Treffens der Staats- und Regierungschefs, dass wir der **Europäischen Investitionsbank eine stärkere Rolle bei der Finanzierung bestimmter europäischer Projekte** geben wollen. All diese Dinge finde ich in Teilen – zwar nicht mit direktem Bezug, aber durchaus lobend und positiv als Unterstützung für die Bundesregierung – im Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Bremen wieder.

(B) Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, **Fiskalpakt und Europäischer Stabilitätsmechanismus gehören** inhaltlich und staatspolitisch nach meiner Auffassung **fest zusammen**. Es ist nicht nur eine formale Frage, ob wir beides aus einem Guss in Bundestag und Bundesrat beschließen, sondern dies liegt im existenziellen finanzpolitischen Interesse Deutschlands. Denn der Fiskalpakt steht für Solidität und dafür, dass die Haushaltsauflagen, die wir im Rahmen der nationalen Schuldenbremse bereits kodifiziert haben, auch für alle anderen europäischen Staaten gelten. Der Europäische Stabilitätsmechanismus steht für Solidarität. Wir haben stets gesagt, dass wir den deutschen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern Solidarität nur erklären können, wenn wir im Gegenzug Solidität bekommen.

Wenn nun ein Teil dieses Hauses der Auffassung ist, man könne den ESM verabschieden, ohne die Solidität der Haushalte auch in den übrigen 25 Staaten der Europäischen Union einzufordern, macht das klar und deutlich, dass hier Solidarität ohne Verhaltensänderung derjenigen gemeint ist, denen diese Solidarität zuteil wird. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, liegt nicht in deutschem Interesse.

Ich glaube, dass die wissenschaftliche Linie, die das unterstützt – wie in dieser Woche Herr Krugman, der Nobelpreisträger, den viele von Ihnen kennen –, eines deutlich macht: Der Preis dieser Verschuldungspolitik wird im Trend eine höhere Inflation sein. Deswegen finde ich, dass wir mehrheitlich einen solchen Irrweg nicht verfolgen sollten. Wir sollten den ESM nicht vom Fiskalpakt loslösen, sondern beides in gemeinsamer inhaltlicher Verantwortung behandeln.

Ich will noch auf die Tonlage in der Debatte eingehen, die für mich allerdings sehr befremdlich ist, dass Europa plötzlich hinsichtlich finanzpolitischer Maßnahmen auf nationaler Ebene oder in den Bundesländern gleichsam als Sündenbock identifiziert wird. Die Ursächlichkeit ist doch eher eine andere: Wir ha-

(C) ben mit der deutschen Schuldenbremse, die in der vergangenen Legislaturperiode von Bundestag und Bundesrat verabschiedet worden ist, die **Blaupause für den Fiskalpakt geliefert**. Unsere fiskalpolitischen Anpassungsnotwendigkeiten erwachsen nicht aus europäischer Politik, sondern sie sind originär auf die Schuldenbremse des Grundgesetzes gegründet, die schon heute nicht nur den Bund, sondern im Hinblick auf 2020 auch die Finanzpolitik der Bundesländer bindet.

Deswegen war es richtig – Herr Kollege Kühl, ich muss Ihnen vielleicht einmal den Unterschied zwischen einer grundgesetzlichen und einer einzelgesetzlichen Anpassung verdeutlichen –, dass die Bundesregierung gesagt hat, dass sie mit Blick auf die Umsetzung des Fiskalpaktes **keine Notwendigkeit einer Grundgesetzänderung** erkennen kann, **wohl aber** – ich habe Dutzende von Begegnungen mit Parlamentariern gehabt – **einzelgesetzliche Anpassungen** durchgeführt werden müssen. Sie sind notwendig, richtig und vernünftig.

Mein Kollege Gatzert hat schon vor längerer Zeit mit den Ländern zunächst informell und dann formell Gespräche über die innerstaatliche Umsetzung des Fiskalpaktes aufgenommen. Bundesminister Schäuble ist auf Einladung von Norbert Walter-Borjans im Finanzausschuss des Bundesrates gewesen. Das war für diesen Ausschuss etwas Ungewöhnliches, weil Peer Steinbrück solche Kontakte eher gemieden hat, glaube ich.

(D) Herr Kollege Kühl, ich spreche Sie persönlich an: Wenn das der **Umgang** ist, den man **zwischen Bund und Ländern** untereinander pflegt, dass man nämlich den Bundesfinanzminister durch Herrn Walter-Borjans in den Finanzausschuss einlädt, dieser kommt und vorträgt, wobei von Ihrer Seite keine Fragen gestellt werden, und man hinterher eine öffentliche Erklärung abgibt, es seien keine Fragen beantwortet worden, würde ich das im privaten Umgang eine Flegelei nennen. Richtig ist: Wenn keine Fragen gestellt werden, können auch keine Fragen beantwortet werden. Sie haben allerdings insinuiert, dass der Bundesfinanzminister im Finanzausschuss nicht bereit gewesen sei, auf Fragen zu antworten.

Herr Kühl, ich will Folgendes hinzufügen: Wenn der Ministerpräsident Ihres Landes heute Morgen erklärt, es habe keine Gespräche gegeben, bitte ich Sie, ihn etwas umfänglicher zu unterrichten. Sie selbst haben von diesem Pult aus vorhin gesagt, es habe solche Gespräche gegeben. Sie haben bestätigt, dass unser Haus Ihnen die 50 von den Ländern gestellten Fragen schriftlich beantwortet hat. Ich habe meinen Kollegen Gatzert angerufen und gefragt, ob es Nachfragen gebe. Auch hier können Sie sagen: Wir beantworten keine weiteren Fragen. – Ich kann Ihnen aber auch bestätigen, dass es zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Fragen gibt. Ich will in aller Klarheit sagen: Wenn das der Umgang zwischen Bund und Ländern oder einzelnen Ländern und dem Bund ist, dann werden wir nicht zu vernünftigen Ergebnissen kommen.

Parl. Staatssekretär Steffen Kampeter

(A) Ich lade Sie allerdings ein, wieder auf eine sachliche Ebene zurückzukommen. Wir sind nicht nur auf der Fachebene, sondern, wie die Bundeskanzlerin deutlich gemacht hat, auch auf der politischen Ebene bereit, den **Dialog** – bis hin zu einer Ministerpräsidentenkonferenz – zu **intensivieren**. Er muss vorbereitet werden. Da sind wir auch nicht irgendwelchen Zeitplänen verhaftet. Unser Ziel ist, dass wir bis zur Sommerpause eine gemeinsame Verabschiedung von ESM und Fiskalpakt durchsetzen. Ich glaube aber, wir sollten von Dingen ablassen, die sachlich nur in die Irre führen, und uns auf das konzentrieren, was zur Umsetzung und zur nationalstaatlichen Implementierung des Fiskalpaktes notwendig ist.

Einen Eindruck will ich nicht verhehlen: Wenn ich manche in der Öffentlichkeit, aber auch hier im Haus höre, glaube ich, dass es an dieser Stelle um eine **Ersatzdiskussion** geht. Wer den Fiskalpakt prügelt, will die Schuldenbremse nicht einhalten. Das ist der Eindruck. Ich glaube, wir müssen deutlich machen, dass das nicht im Interesse eines lebendigen Föderalismus in Deutschland sein kann. Eine **Stärkung des Stabilitätsrates**, wie wir sie Ihnen vorgeschlagen haben, ist keine Entmündigung der nationalen Parlamente oder der Länderparlamente, sondern Ausdruck einer regelgebundenen Finanzpolitik, die auch Ausdruck eines lebendigen Föderalismus ist.

(B) Es geht nicht darum, das Haushaltsgebaren der Länder in ein Expertengremium zu verlagern, sondern darum, dass sowohl der Bund als auch die 16 Länderhaushalte in einer Legitimationspflicht in Bezug darauf sind, dass sie ihre Konsolidierungsziele einhalten. Wenn wir das nicht klar und deutlich gegenüber den Märkten – in Führungszeichen – kommunizieren, werden wir auch als Schuldner gegenüber unseren Partnern auf den Märkten nicht glaubwürdig sein.

Wir, die Länder und der Bund, haben erheblichen Refinanzierungsbedarf. Die **Refinanzierungskosten** hängen auch davon ab, wie glaubwürdig unsere Finanzpolitik ist. Der Bund ist nicht nur national, sondern auch international Benchmark. Wir müssen es aber auch denjenigen, die nicht das AAA haben und die als öffentliche Einrichtung in Deutschland emittieren, durch eine vertrauenswürdige, abgestimmte Finanzpolitik zwischen Bund und Ländern ermöglichen, sich zu anständigen – sprich: zu komparativ niedrigen – Kosten zu refinanzieren. Wer Zweifel an der Konsolidierungsstrategie in Deutschland sät, indem er implizit oder nolens volens die Schuldenbremse des Grundgesetzes über das Vehikel „Kritik am europäischen Fiskalpakt“ in Frage stellt, der wird sich mit hohen Refinanzierungskosten konfrontiert sehen. Das kann nicht in unserem Interesse sein.

Abschließend will ich sagen: Wenn wir in den nächsten Tagen die Ihnen vorliegenden Synopsen über die innerstaatliche Umsetzung beraten und unsere in Teilen noch unterschiedlichen Positionen einander angleichen, sehe ich einer raschen Umsetzung der einzelgesetzlichen Regelungen und der nationalstaatlichen Umsetzung des Fiskalpaktes zu-

(C) versichtlich entgegen. Ich bin ebenso zuversichtlich, dass wir Konnexität herstellen zwischen der Aufforderung an alle 25 europäischen Staaten, dass in die Haushalte Ordnung einkehren möge, und der Zusage gegenüber den deutschen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, dass wir Solidarität nur walten lassen, wenn auf der anderen Seite Solidität steht.

Dann wird von Deutschland in der unruhigen europapolitischen und finanzpolitischen Debatte ein Signal der Stabilität ausgehen, und zwar nicht nur von der Bundesregierung und dem Bundestag, sondern auch von den 16 Bundesländern, die in einem lebendigen Föderalismus an stabilen finanzpolitischen Verhältnissen interessiert sein müssen. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer: Herzlichen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Dann stimmen wir über die Ausschussempfehlungen und über einen Mehr-Länder-Antrag ab.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Minderheit.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Mehr-Länder-Antrag. Wer ist dafür? – Minderheit.

(D) Nun darf ich um Ihr Handzeichen zu den noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen bitten. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 23 a) bis c)**:

- a) Entwurf eines Gesetzes zu dem Beschluss des Europäischen Rates vom 25. März 2011 zur **Änderung des Artikels 136 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union hinsichtlich eines Stabilitätsmechanismus** für die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist (Drucksache 164/12)
- b) Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 2. Februar 2012 zur **Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus** (Drucksache 165/12)
- c) Entwurf eines Gesetzes zur finanziellen Beteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus (**ESM-Finanzierungsgesetz** – ESMFinG) (Drucksache 166/12)

Uns liegt eine Wortmeldung von Frau Staatsministerin Müller (Bayern) vor.

Emilia Müller (Bayern): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayern unterstützt den Kurs der Bundesregierung zur Schaffung einer neuen europäischen Stabilitätsarchitektur. Wir

Emilia Müller (Bayern)

- (A) müssen den **ESM-Vertrag gemeinsam mit dem Fiskalpakt bis zur Sommerpause ratifizieren.**

Der Europäische Stabilitätsmechanismus und der Fiskalpakt sind zwei Seiten einer Medaille. Sie sind die zentralen Eckpfeiler zur Bewältigung der Euro-Krise und damit Grundvoraussetzung für nachhaltige wirtschaftliche Erholung und Wohlstand in Europa. Denn jeder Euro, der weniger in den Schuldendienst gegeben wird, steht für Zukunftsinvestitionen zur Verfügung. Ich gehe mit Herrn Staatssekretär Kampeter konform, wenn er darauf hinweist, dass sich Haushaltskonsolidierung und Wachstumspolitik nicht ausschließen. Das praktizieren wir in Bayern seit Jahren.

Ich möchte auch sagen, dass der **ESM-Vertrag** die notwendige **Solidarität im gemeinsamen Euro-Raum schafft** – aber nur unter engen und klar definierten Bedingungen. Diese Bedingungen werden mit der Vertragsänderung auch in den EU-Verträgen verankert.

Im Vertrag ist sehr klar geregelt: **Notkredite** darf es nur zur Wahrung der Finanzstabilität des Euro-Raums insgesamt und nur gegen strikte Spar- und Konsolidierungsaufgaben geben. Das ist im Interesse des deutschen Steuerzahlers. Damit vermeiden wir unverantwortliche Risiken. Denn auch die **Leistungsfähigkeit der Helfenden** ist aus unserer Sicht **begrenzt**. Das wissen wir alle ganz genau.

- (B) Deshalb lehnt Bayern auch die von verschiedenen Seiten erhobenen Forderungen nach einer direkten Finanzierung von Banken aus den Euro-Rettungsschirmen entschieden ab. Der **ESM ist kein Bankenrettungsschirm.**

Jeder Mitgliedstaat muss die Verantwortung für seine Banken zuallererst selbst tragen. Auch wenn der Weg schmerzhaft ist, gilt das Grundprinzip: Jeder ist für seine Schulden zunächst selbst verantwortlich. Es ging mir heute in der Debatte entschieden zu weit, dass manche Wortbeiträge vermissen ließen, dass man selbst die Verantwortung für seine Schulden trägt und übernimmt. Ich bin der Auffassung, dass diese Bedingungen auch im ESM nach wie vor ganz klar geregelt sein müssen.

Mit unserem Mehr-Länder-Antrag wollen wir darüber hinaus bei allen Beschlüssen im ESM die notwendige **demokratische Legitimierung von Anfang an**. Wir wollen nicht, dass erst wieder Karlsruhe für die ausreichenden Mitwirkungsrechte sorgen muss. Da wir vor der Sommerpause dem ESM-Vertrag zustimmen wollen, brauchen wir eine demokratische Legitimation durch Bundestag und Bundesrat. In alle wesentlichen Entscheidungen über Hilfskredite muss die Länderkammer eingebunden werden. Wir wollen eine **gesetzliche Regelung unserer Mitwirkungsrechte**. Die Unterrichtung des Bundesrates muss gleichrangig mit der des Bundestages sein. Nur mit der notwendigen Transparenz und der grundsätzlichen Akzeptanz der deutschen Bürger kann Europa gelingen.

- (C) **Amtierende Präsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer:** Herzlichen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Je eine **Erklärung zu Protokoll***) haben Frau **Staatsministerin Müller** (Bayern), Herr **Minister Dr. Markov** (Brandenburg) und Herr **Minister Friedrich** (Baden-Württemberg) abgegeben.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Dazu liegen die Ausschussempfehlungen und ein Antrag aller Länder vor.

Zunächst rufe ich aus den Ausschussempfehlungen zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffern 7 bis 9 gemeinsam! – Mehrheit.

Nun zum Antrag aller Länder! Wer ist dafür? – Mehrheit.

Wir fahren fort mit den Ausschussempfehlungen:

Bitte Ihr Handzeichen zu den noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu den Gesetzentwürfen, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 69:**

Entschließung des Bundesrates zur Streichung der **Demokratieerklärung** und zur Flexibilisierung des Testierungsverfahrens im Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 260/12)

Dem Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen ist **Rheinland-Pfalz beigetreten.**

Wortmeldungen sind nicht eingegangen. – Eine **Erklärung zu Protokoll**)** hat Frau **Ministerin Dr. Schwall-Düren** (Nordrhein-Westfalen) abgegeben.

Dann weise ich die Vorlage dem **Ausschuss für Frauen und Jugend** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 14:**

Entwurf eines Gesetzes zur Klarstellung der **Auskunftserteilung zur Altersvorsorge** durch die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 139/12)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll***)** hat Frau **Ministerin Altpeter** (Baden-Württemberg) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

*) Anlagen 6 bis 8

***) Anlage 9

****) Anlage 10

Amtierende Präsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer

(A) Wer dafür ist, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen.**

Als Beauftragte für die Beratung des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag wird Frau **Ministerin Altpeter** (Baden-Württemberg) **benannt.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 15:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch** – Antrag der Länder Niedersachsen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt – (Drucksache 217/12)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich darf um das Handzeichen bitten für:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Wer dafür ist, den Gesetzentwurf in der soeben festgelegten Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen.**

(B) **Als Beauftragte** für die Beratung des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag wird Frau **Ministerin Özkan** (Niedersachsen) **benannt.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 16:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 227/12)

Dem Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen sind die Länder **Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz beigetreten.**

Ich darf Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren aus Nordrhein-Westfalen an das Mikrofon bitten.

Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich möchte noch ein Anliegen vortragen, von dem ich überzeugt bin, dass es für alle Länder wichtig ist.

Das am 26. Oktober 2011 von Bundesverteidigungsminister Thomas de Maizière verkündete **Stationierungskonzept der Bundeswehr** führt dazu, dass in erheblichem Maße Konversionsflächen in den Ländern entstehen werden. Nach dem Konzept werden 31 Standorte komplett geschlossen. Darüber hinaus werden 91 Standorte signifikant reduziert, so dass insgesamt mehr als 120 der bundesweit 400 Standorte geschlossen oder drastisch verkleinert werden.

(C) Zudem haben einige Bundesländer bereits eine doppelte Last vor Augen. So hat das Land Nordrhein-Westfalen – wie auch Niedersachsen – neben der aktuellen Bundeswehrstrukturreform den vom britischen Premierminister Cameron angekündigten vollständigen **Abzug der britischen Streitkräfte** aus Deutschland bis zum Jahr 2020 zu schultern.

Die mit diesen militärischen Entscheidungen einhergehenden Auswirkungen werden insbesondere die strukturschwachen Regionen in Deutschland zu spüren bekommen. Der Bund muss daher seiner besonderen strukturpolitischen Verantwortung in dem von ihm initiierten Konversionsprozess gerecht werden. Ohne zielgerichtete Hilfe des Bundes wird eine nachhaltige Entwicklung der Flächen in den meisten Fällen nicht möglich sein.

Von zusätzlichen Hilfen zur Bewältigung der Konversionsprozesse möchte der Bund derzeit aber nichts wissen. Der Verweis auf die bestehenden Förderprogramme reicht bei weitem nicht aus, um zu einer angemessenen **Flankierung der Konversionslasten** beizutragen.

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen versichern: Die Bewältigung der Konversionsaufgaben wird aus dem derzeitigen Mittelaufkommen, zum Beispiel aus den gekürzten Städtebaufördermitteln oder aus den Mitteln der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, nicht zu bewerkstelligen sein. Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf ist ein erster Schritt zur **Unterstützung der Kommunen** bei der Bewältigung der Konversionslasten.

(D) Durch die Ergänzung des § 1 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wird es möglich sein, dass die BImA die **Veräußerung** der Konversionsliegenschaften nicht nur unter betriebswirtschaftlichen, sondern **auch unter strukturpolitischen Aspekten** betreibt. So könnte die BImA durch die Gesetzesänderung in die Lage versetzt werden, eine Nachnutzung der Konversionsliegenschaft auch dann zu ermöglichen, wenn diese nicht zum „vollen Wert“ gemäß § 63 der Bundeshaushaltsordnung erfolgt.

Eine Möglichkeit ist die **Gesamtbetrachtung aller Konversionsliegenschaften im Sinne eines Portfolios**. So könnte die BImA dazu angehalten werden, nicht nur die Liegenschaften in 1a-Lagen meistbietend zu verkaufen, sondern die Verkaufserträge zumindest teilweise dazu zu verwenden, ertragsschwächere Konversionslösungen, zum Beispiel in strukturschwächeren Regionen, zu unterstützen.

Lassen Sie mich noch einige Worte zum aktuellen Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages zum Thema „Erstzugriffsrecht“ verlieren!

Grundsätzlich geht der Beschluss mit der Möglichkeit der Überleitung der ehemaligen militärischen Liegenschaften in kommunales Eigentum in die richtige Richtung. Dies setzt aber voraus, dass die Kommunen zur Ausübung des Erstzugriffsrechts finanziell in der Lage sind. Daran werden leider viele scheitern. Die finanzielle Situation einer **Vielzahl von**

Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen)

- (A) **Kommunen** ist derart prekär, dass sie **zur Ausübung des Erstzugriffsrechts nicht in der Lage** sind. Aus diesem Grund ist auch der aktuelle **Beschluss des Haushaltsausschusses** des Deutschen Bundestages für die finanzschwachen und – in der Regel – strukturschwachen Kommunen **keinerlei Hilfe**.

Meine Damen und Herren, eines möchte ich betonen: Nach meinem Selbstverständnis ist die heute zur Abstimmung stehende Gesetzesänderung nur ein erster Schritt von weiteren Schritten, um den Bund an seine Verpflichtungen im Rahmen seiner strukturellen Verantwortung zu erinnern. Denn eines ist gewiss: Die bisherigen Appelle an die Bundesregierung blieben nahezu ungehört und unbeantwortet. Die Zeit für Taten ist gekommen. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden.

Ich weise die Vorlage dem **Finanzausschuss** – federführend –, dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten**, dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**, dem **Ausschuss für Verteidigung** sowie dem **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** – mitberatend – zu.

- (B) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 17:**

Entschließung des Bundesrates zur **Bekämpfung der Entgeltungleichheit von Frauen und Männern** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 129/12)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen vor: die Ausschussempfehlungen und ein Antrag des Landes Berlin.

Ich beginne mit dem Antrag Berlins. Wer dafür ist, die Entschließung in dieser Fassung anzunehmen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Es bleibt über die unveränderte Fassung der Entschließung gemäß Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen zu befinden. Wer dafür ist, die Entschließung unverändert zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung nicht gefasst**.

Frau **Ministerin Altpeter** (Baden-Württemberg) und Frau **Senatorin Kolat** (Berlin) geben je eine **Erklärung zu Protokoll*** ab.

- Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 18:**

Entschließung des Bundesrates – **Faire und sichere Arbeitsbedingungen bei der Arbeitnehmerüberlassung** herstellen – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 237/12)

Dem Antrag sind die Länder **Brandenburg, Bremen und Hamburg beigetreten**.

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll*** haben Frau **Ministerin Altpeter** (Baden-Württemberg) und Frau **Staatsministerin Conrad** (Rheinland-Pfalz) abgegeben.

Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** – federführend – sowie dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend.

- Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 19:**

Entschließung des Bundesrates – **Betreuungsgeld stoppen**, Bundesmittel zum **Ausbau der Kleinkindbetreuung** aufstocken – Antrag der Länder Baden-Württemberg und Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 GO BR – (Drucksache 718/11)

Es liegen Wortmeldungen vor. Das Wort hat Frau Ministerin Altpeter (Baden-Württemberg).

(D) **Katrin Altpeter** (Baden-Württemberg): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits im November letzten Jahres haben wir an dieser Stelle anlässlich der Einbringung unseres Entschließungsantrags über das Betreuungsgeld debattiert. Schon damals wurde deutlich, dass es Fehlentwicklungen unmittelbar nach sich zöge.

Mittlerweile sind die Ausschussberatungen abgeschlossen. Wenig überraschend haben alle zuständigen Ausschüsse empfohlen, die Entschließung zu fassen. Sie haben sich damit gegen die Einführung des Betreuungsgeldes und für höhere Bundesmittel für die Kleinkindbetreuung ausgesprochen.

Die wesentlichen Argumente für diese Position sind mittlerweile allgemein bekannt. Damit sie aber auch endlich bei den Verantwortlichen auf der Bundesebene Wirkung entfalten, möchte ich sie an dieser Stelle kurz zusammenfassen.

Das **Betreuungsgeld verletzt** das verfassungsrechtliche **Gleichbehandlungsgebot**.

Es schafft eine ganz neue, kuriose Leistung, indem **Familien belohnt** werden, **wenn sie eine staatliche Einrichtung nicht in Anspruch nehmen**.

Das Betreuungsgeld **verhindert** es, **dass Frauen frühzeitig in den Beruf zurückkehren, und erhöht**

*) Anlagen 11 und 12

*) Anlagen 13 und 14

Katrin Altpeter (Baden-Württemberg)

- (A) somit die **Armutsgefährdung** sowohl im Falle einer Scheidung als auch im Alter.

Besonders beschämend ist für mich, wenn sogar ernsthaft überlegt wird, das Betreuungsgeld zwar der wohlhabenden Gattin, nicht aber einer Mutter, die **Hartz IV** bezieht, zu gewähren.

So ist es ermutigend und bezeichnend zugleich, dass die Ablehnung des Betreuungsgeldes weite Teile der Regierungsparteien im Bund, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften sowie selbst weite Teile von CDU und FDP in den Ländern umfasst. Daher will ich mich darauf beschränken, einige wenige sozusagen unverdächtige Stellungnahmen zu erwähnen, zum Beispiel diejenige des arbeitgebernahen **Instituts der deutschen Wirtschaft**. Es schreibt:

Mit dem Betreuungsgeld bestünde die Gefahr, dass sich besonders teilzeitbeschäftigte und gering qualifizierte Eltern aus dem Arbeitsleben zurückziehen und ihre Kinder gar nicht mehr in die Kita schicken. Je länger das der Fall ist, desto höher ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass der oder die Daheimgebliebene später gar keinen Job mehr findet und dem Haushalt damit dauerhaft das zweite Einkommen fehlt.

Dabei, meine sehr geehrten Damen und Herren, wäre dieses **Geld an anderer Stelle** viel **sinnvoller** eingesetzt. So sollte sich die Bundesregierung stattdessen finanziell stärker an einem **bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Angebot an Bildungs- und Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren** beteiligen; denn nur so kann **echte Wahlfreiheit** für die Familien hergestellt werden.

- (B) Die Länder unternehmen bereits außerordentlich große Anstrengungen, um den Ausbau der Kleinkindbetreuung voranzubringen. So hat die Landesregierung **Baden-Württemberg** am 1. Dezember 2011 gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden einen **Pakt für Familien mit Kindern** geschlossen, durch den Familien viel erfolgreicher unterstützt werden als durch ein Betreuungsgeld; denn im Mittelpunkt steht die Verbesserung der Kleinkindbetreuung.

So wird das Land Baden-Württemberg die **Betriebskostenförderung** für die Kleinkindbetreuung ab dem Jahr 2012 deutlich **ausbauen**. Die Zuweisungen werden im Jahr 2012 auf 444 Millionen Euro ansteigen, im Jahr 2013 auf 477 Millionen Euro. Ab 2014 wird sich unser Bundesland unter Berücksichtigung der Bundesmittel zu 68 Prozent an den Betriebsausgaben für die Kleinkindbetreuung beteiligen.

Um diese Anstrengungen der Länder zu unterstützen und den Ausbau der Kleinkindbetreuung zu beschleunigen, täte der Bund gut daran, sich stärker als bislang an den Kosten zu beteiligen, statt eine neue unsinnige familienpolitische Leistung zu erfinden.

In diesem Zusammenhang ist es auch wenig hilfreich, wenn die Frau Bundesministerin **Schroder** darauf verweist, die Bundesmittel zur Investitionsförderung würden in einigen Ländern nur schleppend abgerufen. Dabei weiß doch jeder Bürgermeister,

jede Bürgermeisterin, nicht nur bei uns in Baden-Württemberg, dass eine Investitionsförderung nur dann wirklich weiterhilft, wenn anschließend auch die Betriebskosten finanziert werden. Aus unserer Sicht muss die Bundesregierung ihr Engagement gerade im Bereich der Betriebskostenförderung erhöhen, will sie ihrer Verantwortung für den schnellen Ausbau der Kleinkindbetreuung tatsächlich gerecht werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, anstatt den Finger vom Betreuungsgeld zu lassen und die Mittel zum rascheren Ausbau der Kleinkindbetreuung zu verwenden, reagiert die Regierungskoalition auf berechtigte Kritik mit einem anderen politischen Trick. Um die Ablehnungsfront des Betreuungsgeldes zu verkleinern, versucht sie, eine **Verknüpfung mit einer besseren Anrechenbarkeit von Kindererziehungszeiten** in der Rentenversicherung herzustellen. Mit Verlaub, ich komme mir hier ein bisschen vor wie auf einem Basar.

Zur Klarstellung: Ich halte die geltende Differenzierung bei den Kindererziehungszeiten nach Geburtsjahrgang vor oder nach 1992 nicht erst seit heute für problematisch und ungerecht. Eine Gleichbehandlung muss **auch die Bestandsrentner einbeziehen** – nicht nur Zugangsrentner mit Stichtag. Ich bin mir bewusst, dass das viel Geld kostet. Aber mit dem Verzicht auf das Betreuungsgeld hätte man schon die eine oder andere Milliarde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte Sie abschließend um Unterstützung der vorgelegten Entschließung bitten. An die Bundesregierung appelliere ich noch einmal eindringlich, den eingeschlagenen Weg zu verlassen: Stoppen Sie das Betreuungsgeld! Nutzen Sie die dafür vorgesehenen Mittel zum Ausbau der frühkindlichen Bildung und Betreuung! Ich bin mir sicher, damit würden Sie den Familien und den Kindern in diesem Land einen viel größeren Dienst erweisen. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer: Vielen Dank!

Das Wort hat Frau Staatsministerin Haderthauer aus Bayern.

Christine Haderthauer (Bayern): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, den Entschließungsantrag des Landes Baden-Württemberg abzulehnen.

Das Betreuungsgeld ist unverzichtbar. Es erweitert die Gestaltungsspielräume für die Eltern von ein- und zweijährigen Kindern, die ab 2013 eben nicht einen Krippenplatz brauchen, die die Betreuung ihres ein- oder zweijährigen Kindes selber leisten oder privat organisieren wollen.

Der Rechtsanspruch auf den Krippenplatz und das Betreuungsgeld gehören untrennbar zusammen. Das Betreuungsgeld wurde 2007 von der damaligen großen Koalition vereinbart und 2008 mit den Stimmen der SPD, Frau Kollegin Altpeter, im SGB VIII fixiert. Das war die **Bedingung für die Einführung des**

Christine Haderthauer (Bayern)

(A) **Rechtsanspruchs auf den Krippenplatz** ab dem 1. Geburtstag. Nur im gemeinsamen Setting von Krippenausbau und Betreuungsgeld entsteht sinnvolle und zeitgemäße Familienpolitik. Eines allein wäre verfassungswidrig und gesellschaftspolitisch verfehlt.

Vielfalt statt Einfalt – das gilt doch auch in der Wirtschaftsförderung. Oder käme dort jemand auf die Idee, künftig nur noch eine bestimmte Gesellschaftsform zu fördern?

Auch wenn es von den Gegnern des Betreuungsgeldes und einem Großteil der Medien hartnäckig ignoriert wird – meistens, weil es ihnen ihre Story kaputt machen oder ihrer Argumentation den Furore nehmen würde –: Das Betreuungsgeld wird **weder an Erwerbstätigkeit noch an interne Aufgabenverteilung** in der Familie **geknüpft**. Es **spielt keine Rolle, ob Eltern** die häusliche Betreuung ihres Einjährigen selber leisten oder sich dazu **Unterstützung organisieren**. Es ist egal, ob sie **arm oder reich sind**. So ist es am 6. November 2011 festgelegt worden, und so wird es kommen. Schließlich steht der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz auch jedem zu, ob er erwerbstätig ist oder nicht, ob er Millionär ist oder alleinerziehende Kindergärtnerin.

Deshalb ist das Betreuungsgeld so enttäuschend unschuldig. Es ist tatsächlich der falsche Schauplatz für ideologische Grabenkämpfe. Man überfordert das Betreuungsgeld, wenn man es allein mit der Anerkennung von Erziehungsleistung auflädt, was manchem Befürworter im Eifer des Gefechts passiert. Niemand sollte die Qualität elterlicher Erziehungsleistung von der Wahl der Betreuungsform abhängig machen. Auch Krippeneltern erziehen selbstverständlich ihre Kinder gut und geben ihnen Zeit und Zuwendung. Gerade Kinder, die früh und lang in der Krippenbetreuung sind, brauchen übrigens besonders kompetente Eltern; denn Krippe kann im Einzelfall auch Stress sein. Daher ist es auch so unsinnig, wenn immer wieder thematisiert wird, dass Krippen Reparaturbetriebe für Elternversagen sein könnten.

Da das Betreuungsgeld weder an eine Einschränkung oder an Verzicht auf die Erwerbstätigkeit geknüpft ist noch Eigenbetreuung durch die Eltern voraussetzt – so ist es vereinbart –, gehen auch die **rechtlichen Gutachten** ins Leere, auf die sich der Entschließungsantrag von Baden-Württemberg stützt; denn sie **gehen von diesen unzutreffenden Prämissen aus**.

Das Betreuungsgeld ist nicht nur nicht verfassungswidrig, sondern es ist im Lichte des massiven Krippenplatzausbaus und des Rechtsanspruchs ein **Gebot im Sinne der Artikel 3 und 6 Grundgesetz**.

Der Staat hat sich vorgenommen, der Gruppe von Eltern, die ein- und zweijährige Kinder zu betreuen haben, zu helfen; denn die **Betreuung** kostet in jedem Fall Zeit, und Zeit ist Geld. Der Staat sagt: Das ist **jetzt eine öffentliche Aufgabe**, wir wollen da helfen. Wir stellen eine Sachleistung zur Verfügung. Das ist der Krippenplatz, der den Steuerzahler 1 000 Euro im Monat kostet. Wer diesen nicht brauchen kann, der bekommt Bargeld, das deutlich niedriger ist.

(C) Eine **ähnliche Konstruktion** haben wir **in der Pflege**. Dort kann man die Sachleistung, die Pflegeleistung in der Einrichtung wählen, oder man bekommt Pflegegeld als pflegender Angehöriger. Glücklicherweise käme niemand auf die Idee zu fragen, ob mit dem Pflegegeld richtig umgegangen wird, ob es dem zu pflegenden Angehörigen zugutekommt. Das sagt auch bei der Frage „Krippe oder Betreuungsgeld“ nur derjenige, der die Krippe für den besseren Weg hält.

Wir müssen endlich wegkommen von den Zeiten, da der Staat in Familien hineinregiert und durch Weichenstellungen schlechtes Gewissen erzeugen will, Eltern noch stärker verunsichert, statt sie zu stärken, zu ermutigen, zu stützen und auf sie zu bauen. Der kluge Staat tut das, weil er weiß, er wird nie in der Lage sein, ihre Leistung zu ersetzen. Der Staat kann nur Geld, aber nicht Elternliebe geben.

In der Diskussion ist oft die Frage zentral, ob die **Krippe** eine Bildungseinrichtung ist. Ja, sie ist eine **Bildungseinrichtung**, genauso wie jeder Umwelteinfluss Ein- und Zweijährige bildet; nein, wenn dieser Begriff unterstellen soll, was einmal so verheerend falsch formuliert wurde: Wer sein Kind nicht mit einem Jahr in der Krippe hat, lässt es Bildungschancen versäumen! Das war der Beginn einer ideologischen Aufladung der Debatte und Verunsicherung der Eltern unter Dreijähriger, ein Beginn, der geradezu zwingend nach einer Balance durch ein **Betreuungsgeld als notwendiges Gegenstück** gerufen hat; denn **Bildungsort Nummer eins ist die Familie**.

(D) Vor einigen Tagen wurden wir miteinander durch einen Artikel gegen das Betreuungsgeld strapaziert, der die Botschaft hatte, ein Betreuungsgeld wäre den Franzosen nie eingefallen. In der Tat wäre es den Franzosen nie eingefallen, Eltern, die ihr unter dreijähriges Kind zu Hause betreuen, mit nur 150 Euro abzuspeisen. **In Frankreich** gibt es ein Betreuungsgeld **für die Betreuung zu Hause**, das gestaffelt zwischen 323 und 563 Euro liegt, und wenn man mehr Kinder hat, geht es **bis zu 805 Euro**. Wenn man eine Kinderfrau einstellen will und nicht die Krippe in Anspruch nimmt, **übernimmt** der französische **Staat die Sozialversicherungsbeiträge für die Kinderfrau**. Die „SZ“ beschrieb bereits 2009 den Wandel der französischen Familienpolitik, Kinder aus der frühen Krippenbetreuung wieder zurück in die Familien zu holen, unter dem Titel: „Ihr Kinderlein kommet zurück“.

Schweden, Norwegen und Finnland fällt es im Traume nicht ein, Eltern unter Dreijähriger mit 150 Euro abzuspeisen, wenn sie keinen Krippenplatz brauchen. Dort ist das Betreuungsgeld **deutlich höher**, allerdings – das ist richtig – vor allem interessant für Bezieher niedriger Einkommen. Der Grund dafür: Zum Beispiel in Schweden ersetzt das Elterngeld bis zu 90 Prozent des Lohns und ist so flexibel zu handhaben, dass die Eltern dort regelmäßig faktisch Auszeiten nehmen, bis die Kinder zwei Jahre alt sind. Die Krippen nehmen dort kein Kind, das unter eineinhalb Jahre alt ist.

Ich danke an dieser Stelle einer wahlkämpfenden Sozialdemokratin, die kürzlich geoutet hat, worum es im Grunde geht, nämlich den **Kita-Zwang**. Da wird

Christine Haderthauer (Bayern)

(A) die Ideologie klar erkennbar. Das treibt auch die letzten Zweifler in unsere Reihen; denn wir wissen, dass zwei Drittel der jungen Eltern die Betreuung ihres einjährigen Kindes in dieser sensiblen Bindungsphase anders organisieren wollen als mit Krippen. Wir sagen: richtig so! Auch das wollen wir unterstützen.

Wir in Bayern – das ist aber auch bundesweit der Fall; ich finde, da redet man die Anstrengungen der Kommunen immer ein bisschen schlecht – haben eine **Dynamik im Ausbau von Krippenplätzen**, die sich sehen lassen kann.

Wir in Bayern geben momentan im Jahr über **1 Milliarde Euro** nur an **Betriebskostenförderung** aus. Auf die 340 Millionen Euro, die der Bund nach Bayern gegeben hat, haben wir bis heute 700 Millionen für den Ausbau und die Betriebskostenförderung draufgelegt. Schön, dass Baden-Württemberg langsam auch hinterherkommt! Wir haben eine **Bedarfsdeckung, die ihresgleichen sucht, und werden den Rechtsanspruch im nächsten Jahr flächendeckend erfüllen können**, bis auf manche Großstädte, wo es noch ein bisschen uneinsichtige Oberbürgermeister gibt.

Wir wollen aber die zwei Drittel der Eltern stützen, die sich eine andere Lösung für ihre Kinder vorstellen, weil unser Menschenbild, unser Bild von der Gesellschaft so aussieht: Vielfalt fördern statt Einfachheit. Alle Länder, die hohe Geburtenraten haben, fördern die Vielfalt der Familienentwürfe.

(B) Deswegen bitte ich um Ablehnung der Entschließung.

Amtierende Präsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer: Vielen Dank!

Wortmeldungen liegen nicht mehr vor.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, die Entschließung zu fassen. Wer stimmt dieser Empfehlung zu? – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung nicht gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 21:**

Entschließung des Bundesrates für Maßnahmen zur **Rehabilitierung und Unterstützung der nach 1945 in beiden deutschen Staaten wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verurteilten** – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 241/12)

Dem Antrag ist **Hamburg beigetreten**.

Eine **Erklärung zu Protokoll*** hat Frau **Senatorin Kolat** (Berlin) abgegeben.

Dann weise ich die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – und dem **Ausschuss für Familie und Senioren** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 28:**

Entwurf eines Gesetzes zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung (**Pflege-Neuausrichtungsgesetz** – PNG) (Drucksache 170/12, zu Drucksache 170/12)

Je eine **Erklärung zu Protokoll*** abgegeben haben Frau **Staatsministerin Conrad** (Rheinland-Pfalz) und Herr **Minister Busemann** (Niedersachsen) für Frau Ministerin Özkan.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und zwei Anträge Nordrhein-Westfalens vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 16.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Minderheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 35! – Mehrheit.

Ziffer 37! – Mehrheit.

Ziffer 39! – Mehrheit.

Ziffer 40! – Mehrheit.

Der Antrag in Drucksache 170/3/12! – Minderheit.

Nun das Handzeichen für den Antrag in Drucksache 170/2/12! – Mehrheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 44! – Mehrheit.

Auf Wunsch eines Landes zunächst Ziffer 48 Buchstabe a Doppelbuchstabe hh! – Minderheit.

Bitte das Handzeichen für den übrigen Teil der Ziffer 48! – Minderheit.

Abschließend bitte das Handzeichen für die noch nicht erledigten Ziffern der Empfehlungsdruksache! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 29** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der **Öffentlichkeitsbeteiligung und Vereinheitlichung von Planfeststellungsverfahren** (PIVereinHG) (Drucksache 171/12)

*1 Anlage 15

*1 Anlagen 16 und 17

Amtierende Präsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer

(A) Je eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben haben **Staatsminister Boddenberg** (Hessen) für Staatsminister Posch und **Minister Hermann** (Baden-Württemberg).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie zwei Länderanträge vor.

Wir beginnen mit dem Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 171/2/12 (neu). Bitte das Handzeichen für den Antrag! – Minderheit.

Weiter geht es mit den Ausschussempfehlungen. Hieraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Bitte das Handzeichen zu Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für den 2-Länder-Antrag in Drucksache 171/3/12! – Minderheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

(B) Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 30** auf:

Entwurf eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes – Beschränkung der Möglichkeit zur Strafmilderung bei Aufklärungs- und Präventionshilfe (... StrÄndG) (Drucksache 172/12)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

Wer für Ziffer 1 ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

(C) Wer dafür ist, wie unter Ziffer 2 empfohlen, gegen den Gesetzentwurf **keine Einwendungen** zu erheben, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 31**:

Entwurf eines Gesetzes zur bundesrechtlichen **Umsetzung des Abstandsgebotes im Recht der Sicherungsverwahrung** (Drucksache 173/12)

Je eine **Erklärung zu Protokoll***) haben Frau **Ministerin Professor Dr. Kolb** (Sachsen-Anhalt) und Frau **Staatsministerin Müller** (Bayern) für Frau Staatsministerin Dr. Merk abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 32** auf:

Entwurf eines Gesetzes für einen **Gerichtsstand bei besonderer Auslandsverwendung der Bundeswehr** (Drucksache 174/12)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

(D) Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, gegen den Gesetzentwurf **keine Einwendungen** zu erheben. Wer stimmt dieser Empfehlung zu? – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 35 a) und b)** auf:

a) Entwurf eines Achten Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen** (8. GWB-ÄndG) (Drucksache 176/12)

b) **Sondergutachten der Monopolkommission** gemäß § 44 Absatz 1 Satz 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen – Die 8. GWB-Novelle aus wettbewerbspolitischer Sicht (Drucksache 60/12)

Es liegt eine Wortmeldung von Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Hintze (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie) vor.

Peter Hintze, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Kartellrecht bestimmt die wichtigsten Spielregeln der sozialen Marktwirtschaft, und wenn sich der Kontext

*) Anlagen 18 und 19

*) Anlagen 20 und 21

Parl. Staatssekretär Peter Hintze

(A) ändert, muss sich auch der Text ändern. Deswegen der Entwurf der Achten Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen!

Es ist Staatspraxis im Bundesrat, dass sich die Bundesregierung nach 14 Uhr auf das absolut Wesentliche konzentriert. Deswegen nur vier Stichpunkte!

Erster Punkt: Wir erweitern den Handlungsspielraum **für kleine und mittlere Presseunternehmen**. Das Internet hat den Medienkonsum dramatisch verändert. Es hat, was für die Betroffenen kritischer ist, das Verhalten der Anzeigenvergabe geändert. Immer mehr kleine und kleinste Organe kommen in Schwierigkeiten, weil sie sich nicht mehr finanzieren können. Eine Lockerung im Wettbewerbsrecht soll die **wirtschaftliche Basis** der Unternehmen **stärken**. Wir haben dazu die Zustimmung der Verleger sowohl der kleinen und mittleren als auch der großen Zeitungen gewonnen. Als Rotgrün im Jahr 2004 einen gleichen Anlauf unternahm, war das noch nicht der Fall. Heute gibt es eine Einigung in der Sache. Ich denke, diese Regelung wird dazu führen, dass unsere Pres-selandschaft vielfältig bleibt.

Wasserwirtschaft: Der Wasserpreis ist ein sehr wichtiger Preis. Er wird sehr sensibel wahrgenommen. Es gibt eine starke Verunsicherung bei den Verbrauchern. In der Novelle geht es um eine konsequente **Preiskontrolle bei den privatrechtlichen Wasserversorgern**. Ziel ist wirksamer Schutz vor überhöhten Wasserpreisen.

(B) Gesundheit: Wir wollen im Interesse der Menschen auch in diesem Bereich Wettbewerbskontrolle sicherstellen. In dem Gesetzentwurf erfolgt die Klarstellung, dass auch die **Krankenkassen dem Kartellrecht unterliegen**. Die Kartellbehörden können zukünftig den Wettbewerb betreffende Absprachen verbieten, etwa wenn es um die Einführung von Zusatzbeiträgen geht.

Last, but not least **Benzin und Diesel**: Sie wissen, dass die Bevölkerung sehr verunsichert ist. Der Bundesrat hat sich in seiner letzten Sitzung mit dem Auf und Ab der Preise beschäftigt. Wir haben in der vorliegenden Novelle die Aufhebung der zeitlichen Beschränkung des Verbots der Preis-Kosten-Schere festgelegt. Das **Verbot der Preis-Kosten-Schere** gilt mit dieser Novelle **dauerhaft**. Das ist ein wichtiger Schritt, damit große Unternehmen kleine Unternehmen am Markt nicht dadurch verdrängen, dass sie ihnen höhere Preise abverlangen, als sie selbst den Endverbrauchern ihrer Tankstellenketten abnehmen.

(V o r s i t z : Amtierender Präsident Michael Boddenberg)

In diesem Zusammenhang ist der Gesetzentwurf zur **Markttransparenzstelle** zu sehen, der auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung des Bundesrates steht. Auch hier geht es darum, durch Transparenz, durch Datenerhebung effektiven Missbrauchsschutz für die Verbraucher zu schaffen.

Frau Präsidentin! – Oh, Herr Präsident! Ich bitte um Entschuldigung. Ich habe mich schon sehr kurz ge-

fasst, aber das Präsidium hat es geschafft, in dieser Kürze noch zu wechseln. (C)

So weit die wesentlichen Ausführungen zum Kartellrecht und zur Achten Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen! – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Michael Boddenberg: Vielen Dank, Herr Staatssekretär Hintze!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **Abstimmung**, zunächst über **Tagesordnungspunkt 35 a)**: Achstes GWB-Änderungsgesetz.

Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 15.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 16! – Minderheit. (D)

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Minderheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Minderheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 23 und 25.

Ziffer 31! – Mehrheit.

Zurück zu Ziffer 26! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Ziffer 29! – Minderheit.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 34.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Danke schön.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Amtierender Präsident Michael Boddenberg

(A) Weiter mit **Tagesordnungspunkt 35 b)**, Sondergutachten der Monopolkommission!

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Wer ist für Ziffer 1? – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für Ziffern 2 bis 7 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 45:**

Bericht der Bundesregierung über die Auswirkungen des Gesetzes zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die **Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen** und zur Änderung anderer Gesetze (Drucksache 140/12)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Der federführende Ausschuss empfiehlt unter Ziffer 1 eine Stellungnahme. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Dann stelle ich fest, dass der Bundesrat von dem Bericht **Kenntnis genommen** hat.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 48:**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die **Strategie der Europäischen Union für den Ostseeraum** (Drucksache 160/12)

(B)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 14! – 36 Stimmen; Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Minderheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 50:**

(C)

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Verbesserung der Wertpapierabrechnungen** in der Europäischen Union und über Zentralverwahrer sowie zur Änderung der Richtlinie 98/26/EG (Drucksache 134/12, zu Drucksache 134/12)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 7.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 53:**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Rohstoffe für das künftige Wohlergehen Europas nutzbar machen – **Vorschlag für eine Europäische Innovationspartnerschaft für Rohstoffe** (Drucksache 110/12)

(D)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 55:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/66/EG über Batterien und Akkumulatoren sowie für Altbatterien und Altakkumulatoren hinsichtlich des **Inverkehrbringens von Cadmium enthaltenden Gerätebatterien und -akkumulatoren**, die zur Verwendung in schnurlosen Elektrowerkzeugen bestimmt sind (Drucksache 161/12, zu Drucksache 161/12)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlung unter Ziffer 1 ab. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Amtierender Präsident Michael Boddenberg

- (A) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 57:**
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 über **euro-päische Statistiken** (Drucksache 219/12, zu Drucksache 219/12)
- Wortmeldungen liegen nicht vor.
- Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlung und ein Landesantrag vor.
- Wir beginnen mit dem Landesantrag. Wer stimmt dem zu? – Minderheit.
- Bitte Ihr Handzeichen zu der Ausschussempfehlung! – Minderheit.
- Damit hat der Bundesrat **keine Stellungnahme** abgegeben.
- Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 61:**
- Erste Verordnung zur Änderung der **Approbationsordnung für Ärzte** (Drucksache 862/11)
- Wortmeldungen liegen nicht vor.
- Minister Busemann** (Niedersachsen) für Frau Ministerin Özkan und Frau **Staatsministerin Conrad** (Rheinland-Pfalz) haben je eine **Erklärung zu Protokoll*** abgegeben.
- Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und fünf gemeinsame Anträge Nordrhein-Westfalens und Mecklenburg-Vorpommerns vor. Der Antrag Mecklenburg-Vorpommerns in Drucksache (B) 238/1/12 wurde zurückgezogen.
- Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen:
- Ziffer 2! – Minderheit.
- Wer stimmt dem Antrag in Drucksache 238/2/12 zu? – Minderheit.
- Bitte das Handzeichen für Ziffer 3 der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.
- Ziffer 4! – Mehrheit.
- Ziffer 5! – Minderheit.
- Wer stimmt dem Antrag in Drucksache 238/3/12 zu? – Minderheit.
- Ziffer 6! – Mehrheit.
- Ziffer 8! – Minderheit.
- Ich ziehe nun Ziffer 20 der Ausschussempfehlungen vor. Wer ist dafür? – Minderheit.
- Wer stimmt dem Antrag in Drucksache 238/4/12 zu? – Minderheit.
- Ziffer 9! – Minderheit.
- Damit entfällt Ziffer 21.
- Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Wer stimmt dem Antrag in Drucksache 238/5/12 zu? – Minderheit.

Auf Wunsch eines Landes rufe ich Ziffer 12 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb Dreifachbuchstabe aaa auf. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für den übrigen Teil der Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Wer stimmt dem Antrag in Drucksache 238/6/12 zu? – Minderheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 18.

Ziffer 19! – Minderheit.

Bitte das Handzeichen für die noch nicht erledigten Ziffern der Empfehlungsdrucksache ohne die Entschliebung in Ziffer 22! – Mehrheit.

Nun zur gewünschten Schlussabstimmung: Wer ist dafür, der **Verordnung**, wie soeben festgelegt, zuzustimmen? – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir haben noch über die empfohlene Entschliebung zu befinden.

Auf Wunsch eines Landes rufe ich zunächst auf:

Ziffer 22 Buchstabe a! – Mehrheit.

Ziffer 22 Buchstabe b! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschliebung**, wie soeben festgelegt, **gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 62:**

Zwölfte Verordnung zur Änderung der **Arzneimittelverschreibungsverordnung** (Drucksache 186/12)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Nun zur gewünschten Schlussabstimmung: Wer ist dafür, der **Verordnung**, wie soeben festgelegt, zuzustimmen? – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 68:**

Entschliebung des Bundesrates – **Fortentwicklung der Bundesbeteiligung** gemäß § 46a SGB XII – Antrag des Landes Brandenburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 258/12)

Dem Antrag des Landes Brandenburg sind die Länder **Bremen und Nordrhein-Westfalen beigetreten**.

*1 Anlagen 22 und 23

Amtierender Präsident Michael Boddenberg

(A) **Minister Dr. Markov** (Brandenburg) hat eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben.

Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** – federführend – sowie dem **Finanzausschuss** und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend.

*) Anlage 24

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt. (C)

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 15. Juni 2012, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen. – Herzlichen Dank.

(Schluss: 14.34 Uhr)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Transparenz von Maßnahmen zur Regelung der Preisfestsetzung bei Humanarzneimitteln und ihrer Aufnahme in die staatlichen Krankenversicherungssysteme

(Drucksache 113/12, zu Drucksache 113/12)

Ausschusszuweisung: EU – G – R – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Den strategischen Durchführungsplan der Europäischen Innovationspartnerschaft „Aktivität und Gesundheit im Alter“ voranbringen

(Drucksache 107/12)

Ausschusszuweisung: EU – FS – G – K

Beschluss: Kenntnisnahme

(B)

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2009/16/EG über die Hafentaatskontrolle

(Drucksache 156/12, zu Drucksache 156/12)

Ausschusszuweisung: EU – AS – Vk – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verantwortlichkeit der Flaggenstaaten für die Durchsetzung der Richtlinie 2009/13/EG des Rates zur Durchführung der Vereinbarung zwischen dem Verband der Reeder in der Europäischen Gemeinschaft (ECSCA) und der Europäischen Transportarbeiter-Föderation (ETF) über das Seearbeitsübereinkommen 2006 und zur Änderung der Richtlinie 1999/63/EG

(Drucksache 157/12, zu Drucksache 157/12)

Ausschusszuweisung: EU – AS – Vk – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 1999/4/EG, 2000/36/EG, 2001/111/EG, 2001/113/EG und 2001/114/EG in Bezug auf die der Kommission zu übertragenden Befugnisse

(Drucksache 191/12, zu Drucksache 191/12)

Ausschusszuweisung: EU – AV

Beschluss: Kenntnisnahme

(D)

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen die Berichte über die 894. und die 895. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gelten die Berichte gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Umdruck 4/2012**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 896. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 2

Gesetz zu dem Vertrag vom 30. November 2011 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland – Körperschaft des öffentlichen Rechts – zur **Änderung des Vertrages vom 27. Januar 2003 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland** – Körperschaft des öffentlichen Rechts – zuletzt geändert durch den Vertrag vom 3. März 2008 (Drucksache 202/12)

Punkt 5

Gesetz zur **Änderung des Eurojust-Gesetzes** (Drucksache 235/12)

Punkt 8

Gesetz zu der Siebten Änderung des Übereinkommens über den Internationalen Währungsfonds (**IWF**) (Drucksache 206/12)

(B)

Punkt 9

Gesetz zu den Änderungen vom 30. September 2011 des Übereinkommens vom 29. Mai 1990 zur **Errichtung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung** (Drucksache 207/12)

Punkt 11

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 25. November 2011 über die **Errichtung des Sekretariats der Partnerschaft für öffentliche Gesundheit und soziales Wohlergehen im Rahmen der Nördlichen Dimension** (NDPHS) (Drucksache 209/12)

Punkt 12

Gesetz zur Änderung des Übereinkommens vom 17. März 1992 zum **Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen** (Drucksache 210/12)

Punkt 67

Zweites Gesetz zur **Änderung des Stabilisierungsmechanismusgesetzes** (Drucksache 240/12)

II.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 3

Gesetz zur Umsetzung der **Hochqualifizierten-Richtlinie** der Europäischen Union (Drucksache 236/12)

Punkt 7

Gesetz zu dem Abkommen vom 12. Oktober 2011 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Indien** über **Soziale Sicherheit** (Drucksache 205/12)

Punkt 10

Gesetz zu dem Abkommen vom 19. September 2011 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Türkei** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung und der Steuerverkürzung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen (Drucksache 208/12)

Punkt 13

Gesetz zu dem Vertrag vom 2. Dezember 2010 über die **Errichtung des Funktionalen Luftraumblocks „Europe Central“** zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Königreich Belgien, der Französischen Republik, dem Großherzogtum Luxemburg, dem Königreich der Niederlande und der Schweizerischen Eidgenossenschaft (FABEC-Vertrag) (Drucksache 211/12)

III.

Zu den Gesetzentwürfen die in den jeweils zitierten Empfehlungsdruksachen wiedergegebenen Stellungnahmen abzugeben:

Punkt 24

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bundesschuldenwesengesetzes** (Drucksache 167/12, Drucksache 167/1/12)

Punkt 26

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung der Verordnung (EU) Nr. 236/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 über Leerverkäufe und bestimmte Aspekte von Credit Default Swaps (**EU-Leerverkaufs-Ausführungsgesetz**) (Drucksache 168/12, Drucksache 168/1/12)

Punkt 36

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 177/12, Drucksache 177/1/12)

IV.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 25

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 (**Nachtragshaushaltsgesetz 2012**) (Drucksache 200/12)

(C)

(D)

- (A) **Punkt 27**
Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen vom 19. und 28. Dezember 2011 zwischen dem **Deutschen Institut in Taipeh** und der **Taipeh Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung** hinsichtlich der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 169/12)
- Punkt 33**
Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Geodatenzugangsgesetzes** (Drucksache 175/12)
- Punkt 34**
Entwurf eines Achten Gesetzes zur **Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 220/12)
- Punkt 37**
Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 9. Dezember 2011 über den **Internationalen Suchdienst** (Drucksache 179/12)
- Punkt 38**
Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 4. Oktober 2003 zur **Gründung des Globalen Treuhandfonds für Nutzpflanzenvielfalt** (Drucksache 180/12)
- Punkt 39**
Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 7. Oktober 2011 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Mauritius** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung und der Steuerverkürzung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen (Drucksache 181/12)
- (B) **Punkt 40**
Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 7. Dezember 2011 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und dem **Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland** zur **Vermeidung der Doppelbelastung bei der Bankenabgabe** (Drucksache 182/12)
- Punkt 41**
Entwurf eines Gesetzes zu dem **Markenrechtsvertrag von Singapur** vom 27. März 2006 (Drucksache 183/12)
- Punkt 42**
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Übereinkommens vom 8. April 1959 zur **Errichtung der Interamerikanischen Entwicklungsbank** (Drucksache 187/12)
- Punkt 43**
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Übereinkommens vom 18. Oktober 1969 zur **Errichtung der Karibischen Entwicklungsbank** (Drucksache 188/12)
- Punkt 44**
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Übereinkommens vom 19. November 1984 zur **Errichtung der Interamerikanischen Investitionsgesellschaft** (Drucksache 189/12)
- V.
- Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:**
- Punkt 46**
Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung des **Zollkodex der Europäischen Union** (Neufassung) (Drucksache 97/12, Drucksache 97/1/12)
- Punkt 47**
Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Verbringung von Heimtieren zu anderen als Handelszwecken** (Drucksache 126/12, zu Drucksache 126/12, Drucksache 126/1/12)
- Punkt 49**
Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den **Zugang von Waren und Dienstleistungen aus Drittländern zum EU-Binnenmarkt für das öffentliche Beschaffungswesen** und über die Verfahren zur Unterstützung von Verhandlungen über den **Zugang von Waren und Dienstleistungen aus der Union zu den öffentlichen Beschaffungsmärkten von Drittländern** (Drucksache 162/12, Drucksache 162/1/12)
- (D) **Punkt 51**
Grünbuch der Kommission: **Schattenbankwesen** (Drucksache 144/12, Drucksache 144/1/12)
- Punkt 52**
Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten** in der Europäischen Union (Drucksache 135/12, zu Drucksache 135/12, Drucksache 135/1/12)
- Punkt 54**
Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Konkretere Vorteile aus den Umweltmaßnahmen der EU** – Schaffung von Vertrauen durch mehr Information und größere Reaktionsbereitschaft der Behörden (Drucksache 128/12, Drucksache 128/1/12)
- Punkt 56**
Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die **Europäische Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“** (Drucksache 109/12, Drucksache 109/1/12)

(A)

VI.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:**Punkt 58**

Dritte Verordnung zur Änderung der **Schwerbehindertenausweisverordnung** (Drucksache 184/12)

Punkt 60

Vierte Verordnung zur Änderung der **Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Steuerbeamten** (StBAPO) (Drucksache 137/12)

Punkt 63

Erste Verordnung zur Änderung der Anlagen A und B zum Abkommen vom 21. November 2000 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Republik Polen** über den **Bau und die Erhaltung von Grenzbrücken** in der Bundesrepublik Deutschland im Zuge von öffentlichen Straßen außerhalb des Netzes der Bundesfernstraßen, in der Republik Polen im Zuge von öffentlichen Straßen außerhalb des Netzes der Landesstraßen (Drucksache 131/12)

Punkt 64

Zweiundzwanzigste Verordnung über Änderungen Internationaler Vorschriften über den **Umweltschutz im Seeverkehr** (Zweiundzwanzigste Verordnung Umweltschutz-See) (Drucksache 190/12)

(B)

VII.

Der Verordnung zuzustimmen und die in der Empfehlungsdruksache unter Buchstabe B angeführte EntschlieÙung zu fassen:**Punkt 59**

Zweite Verordnung zur Änderung der **Fruchtsaftverordnung** und anderer lebensmittelrechtlicher Vorschriften (Drucksache 185/12, Drucksache 185/1/12)

VIII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:**Punkt 65**

- a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ständiger Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit**; Sektion „Antimikrobielle Resistenzen“) (Drucksache 154/12, Drucksache 154/1/12)
- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ratsarbeitsgruppe „Erweiterung und Beitrittsländer“**) (Drucksache 218/12, Drucksache 218/1/12)

(C)

Punkt 70

Benennung von zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern des Kuratoriums der **Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“** (Drucksache 272/12, Drucksache 272/1/12)

IX.

Zu dem Verfahren, das in der zitierten Drucksache bezeichnet ist, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:**Punkt 66**

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 215/12)

Anlage 2**Erklärung**

von Staatsrätin **Prof. Dr. Eva Quante-Brandt**
(Bremen)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Für die Länder Bremen, Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Hamburg, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

(D)

Der Begriff der Angemessenheit der angestrebten Tätigkeit im Aufenthaltsgesetz sollte mit dem Ziel einer Flexibilisierung überprüft werden.

Angemessen ist auch eine angestrebte Tätigkeit, wenn sie unabhängig von der Fachrichtung der Hochschulausbildung üblicherweise einen akademischen Abschluss voraussetzt und die mit der Hochschulausbildung erworbenen Kenntnisse zumindest teilweise oder mittelbar benötigt werden.

Dies folgt der Empfehlung der „Hochrangigen Konsensgruppe Fachkräftebedarf und Zuwanderung“. Es sollte verhindert werden, dass ein Arbeitsplatz nicht mit einem ausländischen Hochschulabsolventen besetzt werden kann, weil sein Studienabschluss als nicht einschlägig bewertet wird.

Die Gefahr, dass Personen mit entsprechendem Studienabschluss verdrängt werden, stellt sich nicht; Unternehmen haben die Wahl, welche Qualifikation sie für eine zu besetzende Stelle für notwendig erachten und damit auch, ob die Tätigkeit auch von einer Person, die einen Hochschulabschluss einer anderen Fachrichtung besitzt, ausgeübt werden kann.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, zeitnah einen Vorschlag vorzulegen, der diesem Anliegen Rechnung trägt.

(A) **Anlage 3****Erklärung**

von Staatsrätin **Prof. Dr. Eva Quante-Brandt**
(Bremen)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Für die Länder Bremen und Rheinland-Pfalz gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Aus der Sicht der Länder Bremen und Rheinland-Pfalz weist das von der Bundesregierung vorgelegte und vom Deutschen Bundestag beschlossene Gesetz zur Umsetzung der **Hochqualifizierten-Richtlinie** der Europäischen Union grundsätzlich in die richtige Richtung. Darum werden die Länder dem Gesetz im Bundesrat zustimmen.

Das Gesetz bleibt aber erheblich hinter den Erfordernissen zurück, die sich insbesondere aus dem stetig wachsenden Problem des Fachkräftemangels und der allgemeinen demografischen Entwicklung ergeben. Es enthält darüber hinaus Vorschriften zur Verschärfung der derzeitigen Rechtslage.

Auch bei der Frage, wie ausländischen Fachkräften, die bereits in Deutschland leben, attraktive integrationspolitische Rahmenbedingungen geboten werden können, enthält das Gesetz zu wenige Fortschritte. So fehlen insbesondere praktikable Anreize für eine bundeseinheitliche schnellere Einbürgerung dieses Personenkreises.

(B) Das Aufenthaltsrecht ist in den letzten Jahren immer unübersichtlicher gestaltet worden. Es ist heute sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für andere am Zuzug Interessierte praktisch unlesbar. Das vorgelegte Gesetz schafft keine Abhilfe, sondern verstärkt dieses Defizit weiter. Eine Reform des deutschen Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungsrechts müsste demgegenüber Vereinfachungen, mehr Transparenz und weniger Bürokratie anstreben.

Auch dies trübt das beabsichtigte klare Willkommenssignal an ausländische Fachkräfte und erschwert den Ländern den Vollzug des Ausländerrechts.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, möglichst umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der diese Defizite behebt und insbesondere folgende Punkte beinhaltet:

Erstens. Inhaberinnen und Inhaber der Blauen Karte sollten bereits nach zwei Jahren einen Anspruch auf Erteilung der Niederlassungserlaubnis haben. Im Einklang mit der Regelung zur Niederlassungserlaubnis für Hochqualifizierte gemäß § 19 Aufenthaltsgesetz sollte darüber hinaus die Niederlassungserlaubnis für Inhaber der Blauen Karte nach § 19a Absatz 6 Aufenthaltsgesetz nicht von Deutschkenntnissen abhängig gemacht werden; denn auch sie haben keinen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs.

Zweitens. Die Niederlassungserlaubnis nach § 19 Absatz 2 Nummer 3 des Aufenthaltsgesetzes sollte nicht – wie beabsichtigt – gestrichen, sondern bei-

(C) behalten werden. Im Einklang mit den Nummern 1 und 2 sollte die vorgeschriebene Mindestgehaltsschwelle gestrichen werden.

Drittens. Für die Niederlassungserlaubnis nach § 9 Aufenthaltsgesetz werden Studienzeiten in Deutschland nur zur Hälfte angerechnet. Studierende sollten ihren studienbedingten Aufenthalt hier künftig vollständig anrechnen lassen können. Die Vorschrift ist entsprechend anzupassen.

Viertens. Internationale Studierende sollten die Erlaubnis zur Nebenerwerbstätigkeit für 180 Tage beziehungsweise 360 halbe Tage erhalten (§ 16 Absatz 3 Aufenthaltsgesetz).

Fünftens. Die Frist zur Suche eines Arbeitsplatzes nach erfolgreichem Studium sollte auf 24 Monate erweitert werden (§ 16 Absatz 4 Aufenthaltsgesetz).

Sechstens. Die Nachweispflicht von Deutschkenntnissen vor der Einreise beim Ehegattennachzug sollte aufgehoben werden. Dies entspricht bereits der geltenden Gesetzeslage für die Ehegatten von Hochqualifizierten, Forschern und Selbstständigen. Ehegatten sowie Lebenspartnerinnen und Lebenspartner von Studierenden sollte die sofortige Erlaubnis zur Ausübung einer Beschäftigung eingeräumt werden.

(D) Siebtens. Die tatsächliche Berücksichtigung von Aufenthaltszeiten zu Studienzwecken für die Erfüllung der für die Einbürgerung nach § 10 Absatz 1 Satz 1 Staatsangehörigkeitsgesetz vorausgesetzten Zeit des rechtmäßigen und gewöhnlichen Aufenthalts ist in der Praxis bundesweit nach wie vor nicht einheitlich. Solche Aufenthaltszeiten werden daher nicht flächendeckend angerechnet. Hier ist eine gesetzliche Klarstellung notwendig. Zudem sind die Tatbestände für die privilegierte Einbürgerung nach § 10 Absatz 3 Satz 2 Staatsangehörigkeitsgesetz so zu konkretisieren, dass auch Fachkräfte bundesweit frühzeitig und erleichtert eingebürgert werden können.

Anlage 4**Erklärung**

von Staatsminister **Sven Morlok**
(Sachsen)
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen hat sich dafür eingesetzt, dass wichtige – nachfolgend genannte – Anliegen im Rahmen der Novellierung des EEG in geeigneter Weise aufgegriffen und berücksichtigt werden. Da dies nicht erreicht werden konnte, sieht Sachsen sich veranlasst, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Diese Entscheidung beruht insbesondere auf folgenden Gründen:

Erstens. Der Freistaat Sachsen ist der Auffassung, dass wettbewerbsfähige Unternehmen der **Solarbranche** auch weiterhin eine sichere wirtschaftliche Zukunft in Deutschland haben müssen. Die Photo-

(A) voltaik hat für den Klimaschutz und die deutsche Volkswirtschaft große Bedeutung. Mit fast 10 000 Unternehmen und circa 130 000 Beschäftigten einschließlich Handwerk und Zulieferern setzt die Solarbranche jährlich fast 10 Milliarden Euro um. Auf Grund des internationalen Wettbewerbs verschlechtern sich allerdings zunehmend die Rahmenbedingungen für europäische und insbesondere für deutsche Hersteller. Die Preise für Module fielen im Jahr 2011 um 30 bis 40 Prozent. Den deutschen Herstellern war es auch auf Grund der hier geltenden Umwelt- und Beschäftigungsstandards nicht möglich, die Produktionskosten den erzielbaren Marktpreisen anzupassen. Hatten die deutschen Hersteller vor acht Jahren noch einen Weltmarktanteil von 60 Prozent, so liegt dieser heute bei unter 30 Prozent. Die im 1. Halbjahr 2011 in Deutschland montierten Module stammen zu rund 60 Prozent aus chinesischer und zu 15 Prozent aus deutscher Fertigung.

Zweitens. Der Freistaat Sachsen hält eine bessere Integration der Photovoltaikanlagen durch eine Kombination mit Speichern für erforderlich und setzt sich deshalb weiterhin auch für ein technologieoffenes Marktanzreizprogramm für dezentrale Speichertechnologien (Zuschussprogramm) ein. Eine sichere, effiziente und ökologische Energieversorgung der Zukunft sollte sich auch auf dezentrale Versorgungslösungen stützen können. Dies sollte mit einer Regelung kombiniert werden, die den Eigenverbrauch (über 20 Prozent des erzeugten Stromes) stärker fordert. Damit ließen sich auch eine Erhöhung der Netzstabilität und eine höhere Nachfrage nach Photovoltaikanlagen erreichen. Darüber hinaus würden so dezentrale ökologische Versorgungslösungen verstärkt in städtischen Regionen ermöglicht.

Drittens. Schließlich hat der Freistaat Sachsen die Befürchtung, dass die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Solarbranche die Technologieführerschaft der deutschen Solarindustrie gefährdet. Sachsen setzt sich dafür ein, dass dem entgegengewirkt wird und zusätzliche Forschungsmittel für technologie- und anwenderorientierte Forschung bereitgestellt werden.

Anlage 5

Erklärung

von Ministerpräsidentin
Annegret Kramp-Karrenbauer
(Saarland)
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Aus der Sicht der Saarländischen Landesregierung besteht hinsichtlich der vom Bundestag beschlossenen Novellierung des **Erneuerbare-Energien-Gesetzes** insbesondere in folgenden beiden Punkten Nachbesserungsbedarf:

Nach dem Gesetzesbeschluss des Bundestages werden sowohl bei Konversions- als auch bei Freiflä-

chen mehrere Anlagen als eine Anlage angesehen, wenn sie innerhalb derselben Gemeinde errichtet und innerhalb von 24 aufeinander folgenden Kalendermonaten in einem Abstand von bis zu 4 Kilometern in Betrieb genommen worden sind. Im Ergebnis führt dies dazu, dass mehrere neu errichtete Anlagen, die innerhalb des 4-Kilometer-Abstandes liegen und zusammengefasst werden, nur noch bis zum Erreichen der Leistungsgrenze von 10 Megawatt die EEG-Vergütung erhalten. Auf Grund der räumlichen Häufung von Konversionsflächen in einzelnen Regionen, wie den Steinkohlerevieren, führt die neue Regelung zu einem gravierenden leistungsmäßigen „Abschneide-Problem“ bei der Errichtung von Anlagen. Der 4-Kilometer-Abstand muss daher auf einen 1-Kilometer-Abstand reduziert werden.

Darüber hinaus sieht die vom Bundestag beschlossene EEG-Novelle vor, dass Anlagen auf Konversionsflächen ab dem 1. Oktober 2012 die gleiche Vergütung wie andere Freiflächenanlagen erhalten sollen (13,50 Cent pro Kilowattstunde). Übergangsweise erhalten Konversionsflächenanlagen, die nach dem 30. Juni 2012 und vor dem 1. Oktober 2012 in Betrieb genommen werden, noch eine Vergütung von 15,95 Cent pro Kilowattstunde. Der ab dem 1. Oktober 2012 angestrebte einheitliche Vergütungssatz für Anlagen auf Freiflächen von 13,50 Cent pro Kilowattstunde trägt allerdings nicht dem Umstand Rechnung, dass für die Errichtung von Anlagen auf Konversionsflächen in der Regel kostenintensive Sanierungsmaßnahmen und Mehraufwendungen für die Unterkonstruktionen der Anlagen erforderlich sind. Vor diesem Hintergrund wäre es sinnvoll, die eigenständige Förderkategorie für Anlagen auf Konversionsflächen fortzuführen und dabei deren spezifische Mehrkosten zu berücksichtigen. Die entsprechende Anfangsvergütung ab dem 1. Oktober 2012 sollte bei 14,30 Cent pro Kilowattstunde liegen.

Anlage 6

Erklärung

von Staatsministerin **Emilia Müller**
(Bayern)

zu den **Punkten 23 a) bis c)** der Tagesordnung

Für die Regierungen der Länder Bayern, Hessen, Niedersachsen, Sachsen und Schleswig-Holstein gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Erstens. Zu begrüßen ist, dass die Ratifizierung des Fiskalpakts und die Erfüllung der sich aus ihm ergebenden Pflichten zukünftig Voraussetzung für die Gewährung von Finanzhilfen durch den **ESM** sein wird.

Zweitens. Bayern, Hessen, Niedersachsen, Sachsen und Schleswig-Holstein betonen, dass das Prinzip des Haftungsausschlusses erhalten werden muss. Jeder Staat ist für seine Schulden selbst verantwortlich. Stabilitätshilfen kommen erst in Betracht, wenn

(A) dies zur Wahrung der Finanzstabilität des Euro-Währungsgebiets insgesamt und seiner Mitgliedstaaten unabdingbar ist. Darüber hinaus dürfen Notkredite der Gemeinschaft nur im Gegenzug zu strengen Auflagen in Form von Reform- und Konsolidierungsmaßnahmen der Empfängerländer, bei Beteiligung des IWF und unter angemessener Einbeziehung der privaten Gläubiger gewährt werden.

Drittens. Bayern, Hessen, Niedersachsen, Sachsen und Schleswig-Holstein lehnen eine direkte Finanzierung von Banken aus den Euro-Rettungsschirmen ab. Es muss beim vereinbarten klaren Stufensystem der Verantwortung bleiben. Zunächst muss die Bank gemeinsam mit ihren Eigentümern eigene Anstrengungen unternehmen. Wenn dies nicht ausreicht, können die betreffenden Staaten Unterstützungen an ihre nationalen Banken leisten. Erst wenn die Staaten hierbei überfordert sind, kann eine konditionierte Hilfe aus dem ESM an den betreffenden Staat erfolgen, sofern die Voraussetzungen für Stabilitätshilfen generell gegeben sind. Eine Aufweichung der strikten Konditionalität und des Grundsatzes, dass ausschließlich Euro-Mitgliedstaaten Hilfen empfangen können, konterkariert die Durchsetzung unverzichtbarer Reformen in überschuldeten Mitgliedstaaten und verschiebt die Verantwortung der Mitgliedstaaten für ihr nationales Bankensystem.

(B) Viertens. Bayern, Hessen, Niedersachsen, Sachsen und Schleswig-Holstein nehmen zur Kenntnis, dass Teile der Rettungsschirme EFSF und ESM zeitlich befristet parallel laufen sollen. Diesem Vorgehen stimmen sie unter der Maßgabe zu, dass die dauerhafte und substanzielle Beteiligung des IWF sichergestellt ist, die Mittel des dauerhaften Stabilitätsmechanismus im Verhältnis zu EFSF-Mitteln vorrangig eingesetzt werden und die Möglichkeit, nach Ausschöpfung der ESM-Mittel auf die bislang unverplanten EFSF-Mittel zurückzugreifen, strikt auf den Zeitraum bis Mitte 2013 begrenzt bleibt.

Fünftens. Eine Erhöhung des Garantierahmens des ESM und die Erteilung einer Banklizenz an den ESM wird abgelehnt.

Anlage 7

Erklärung

von Minister **Dr. Helmuth Markov**
(Brandenburg)
zu den **Punkten 23 a) bis c)** der Tagesordnung

Erstens. Der Europäische Stabilitätsmechanismus (**ESM**) soll als Teil des sogenannten Euro-Rettungsschirms die Stabilität des Euro-Raums gewährleisten und ab Mitte 2012 ohne zeitliche Befristung die Aufgaben der im Jahr 2010 geschaffenen temporären Rettungsschirme EFSM (Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus) und EFSF (Europäische Finanzstabilisierungsfazilität) übernehmen. Der ESM soll mit einem Stammkapital von 700 Milliarden Euro

(C) ausgestattet werden, das aus 80 Milliarden Euro eingezahltem und 620 Milliarden Euro abrufbarem Kapital besteht. An diesen Beträgen soll sich Deutschland mit rund 21,7 Milliarden Euro Bareinlagen und 168,3 Milliarden Euro abrufbarem Kapital beteiligen. Der EFSM und die EFSF sollen zunächst parallel zum ESM bis zum 30. Juni 2013 weiter betrieben werden.

Zweitens. Mit dem Vertrag zur Einrichtung des ESM wird das finanzielle Risiko für die Wahrung der Stabilität der Finanzmärkte – wie bereits zuvor mit der Einrichtung von EFSM und EFSF – auf die öffentlichen Haushalte und damit auf die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler abgewälzt. Der deutsche Anteil am Garantierahmen beläuft sich unter Berücksichtigung der im Zusammenhang mit der EFSF eingegangenen Verpflichtungen insgesamt auf über 300 Milliarden Euro. Eine Beteiligung der Gläubiger an den Kosten der Stabilisierungsmaßnahmen ist mit dem ESM nicht vorgesehen. Vielmehr stellt der ESM im Wesentlichen eine Subventionierung der Banken auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler dar.

Drittens. Die Verursacher der Finanzmarktkrise sind noch nicht in nennenswertem Umfang zur Finanzierung der Wiederherstellung der finanziellen und wirtschaftlichen Stabilität in Europa herangezogen worden. Maßnahmen zur Herstellung einer verursacherbezogenen, leistungsgerechten, sozial gerechten Finanzierung der Kosten der Krise sind bislang unterblieben. Dazu wäre – neben der Einführung einer Finanztransaktionssteuer – insbesondere ein stärkerer Beitrag hoher Einkommen und großer Vermögen erforderlich.

(D) Viertens. Die wesentlichen Ursachen der Schuldenkrise in Europa – die außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte im Euro-Raum und in der EU, die unzureichende Regulierung der Finanzmärkte und die erheblichen Kosten der Bankenrettung – werden mit der Einführung des ESM nicht beseitigt. Darüber hinaus wurden auch noch keine dauerhaft tragfähigen wirtschafts- und strukturpolitischen Fundamente für eine konvergente Entwicklung des Euro-Raums geschaffen. Die Einführung immer größerer Schutzschirme wird ohne dieses Fundament und ohne eine entschiedene Regulierung der Finanzmärkte auf Dauer die Stabilität der Finanzmärkte und die wirtschaftliche Konvergenz im Euro-Währungsraum nicht gewährleisten können.

Fünftens. Der ESM-Vertrag wird mit dem Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (Fiskalpakt) verknüpft. Dieser Vertrag verpflichtet die Staaten zur Einführung nationaler Schuldenbremsen, die die strukturelle Neuverschuldung auf 0,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) begrenzen sollen. ESM-Hilfen sollen nur Euro-Länder erhalten können, die den Fiskalvertrag ratifiziert haben und die mit dem Fiskalpakt verbundenen Regeln befolgen. Auch die im Fiskalpakt vorgesehenen Maßnahmen sind nicht zur nachhaltigen Beseitigung der Ursachen der Finanzkrise und damit auch nicht zu deren Überwindung geeignet.

(A) Sechstens. Die bisherigen Konsolidierungsanstrengungen in den von der Krise am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten wurden von den Finanzmärkten nicht mit einer geringeren Zinsbelastung honoriert. Stattdessen haben die mit der Gewährung von „Rettungshilfen“ verbundenen Auflagen in den betroffenen Ländern zu drastischen Einschnitten bei Löhnen, Renten und öffentlichen Leistungen und letztlich zu einem massiven Wachstumseinbruch geführt und damit die Schuldenlast der betroffenen Staaten weiter erhöht. Die Beschränkung des finanzpolitischen Instrumentariums auf restriktive Konsolidierungsmaßnahmen birgt die Gefahr, dass die EU in eine Abwärtsspirale aus hoher Staatsverschuldung, staatlichen Sparprogrammen, unzureichendem Wirtschaftswachstum, außenwirtschaftlichen Ungleichgewichten und Unterbeschäftigung gerät. Zur Bewältigung der Krise wäre stattdessen ein Abbau der massiven Leistungsbilanzungleichgewichte notwendig. Dazu gehört auch die Stärkung der Wirtschaftsstruktur durch ein europäisches Investitionsprogramm, um die Wachstumsschwäche der Krisenländer zu überwinden.

Anlage 8

Erklärung

von Minister **Peter Friedrich**
(Baden-Württemberg)

(B) zu den **Punkten 23 a) bis c)** der Tagesordnung

I. Einführung

Die Maßnahmen zur Stabilisierung des Euro halten uns nun schon seit zwei Jahren in Atem und dominieren unsere Tagesordnungen. Seit Mai 2010 sind die nationalen Regierungen von Gipfel zu Gipfel geeilt: das Paket zur Griechenland-Hilfe im Mai 2010, der erste Euro-Rettungsschirm, EFSF, nur wenig später, dann die Entscheidung, einen dauerhaften Rettungsschirm, den Europäischen Stabilitätsmechanismus, zu etablieren. Dieser wird den aktuellen Rettungsschirm EFSF bereits Mitte 2012 und damit früher als vorgesehen ablösen. Im Dezember 2011 gipfelten die Maßnahmen im wahrsten Sinne des Wortes in der Vereinbarung des sogenannten Fiskalpakts; Konsolidierungspakt wäre treffender gewesen.

Hat sich durch dieses europäische Krisenmanagement die Situation in der EU zum Besseren gewendet? Die Antwort lautet Nein. Die Europäische Union verharrt nach wie vor in der schwersten Krise seit ihrer Gründung. Nach einer kurzen Verschnaufpause Anfang des Jahres infolge der riesigen Liquiditätshilfen der EZB und der Entscheidung über das Vorziehen des **ESM** hat sich die Situation allen voran in Spanien und Portugal in den letzten Wochen weiter verschärft. Schlimmer noch: Die Euro-Zone insgesamt droht in eine wirtschaftliche Abwärtsspirale zu geraten. Nach Berechnungen der EU-Kommission wird die Wirtschaft im Euro-Raum im laufenden Jahr um 0,3 Prozent schrumpfen.

(C) Das allen voran von der Bundesregierung vertretene einseitige Spardiktat führt ganz Europa in einen Teufelskreis der Rezession mit extremen sozialen und ökonomischen Verwerfungen. Eine Jugendarbeitslosigkeit in Spanien von fast 50 Prozent und das Wahlergebnis in Griechenland belegen dies in bedrückender Weise. In Griechenland haben die Wähler die Flucht in wirklichkeitsfremde Heilsversprechen der populistischen, radikalen und extremistischen politischen Kräfte gesucht. Das legt die Axt an die demokratischen Grundfesten. Dies kann über Griechenland hinaus schnell zu einem Flächenbrand werden.

Sind trotz dieser ernüchternden Bilanz der letzten zwei Jahre zumindest die Weichen richtig gestellt, dass in absehbarer Zeit mit einer Besserung der Lage gerechnet werden kann? Auch hier lautet die Antwort Nein. Daran ändern auch die Einrichtung des ESM und die Verankerung von Schuldenbremsen in den nationalen Rechtsordnungen der EU-Mitgliedstaaten nichts Wesentliches.

Um nicht missverstanden zu werden: Der ESM ist notwendig und richtig, um im Ergebnis die Spekulation der Finanzmärkte gegen einzelne Staaten und gegen unsere gemeinsame Währung abzuwehren. Der ESM – im Übrigen genauso wie der Fiskalvertrag – kann aber nur ein Mosaikstein im Rahmen einer europäischen Gesamtstrategie zur Bewältigung der Krise sein. Diese Strategie fehlt allerdings auch vier Jahre nach der Lehman-Pleite noch immer.

II. Masterplan für Wachstum in Europa

(D) Was ist also zu tun? Der Führungswechsel in Frankreich bietet für Europa die Chance zu einem Neuanfang bei der Herangehensweise zur Bewältigung der Krise. Der Präsident des Europäischen Parlaments, Martin Schulz, hat in diesem Zusammenhang Anfang der Woche von einem „Masterplan für mehr Wachstum in Europa“ gesprochen.

Aus meiner Sicht entscheidend ist hier ein Dreiklang aus Haushaltskonsolidierung, nationalen Strukturreformen (angelehnt an die erfolgreiche Agenda 2010 in Deutschland) und intelligenten Wachstumsimpulsen der europäischen Ebene.

Um eines klarzustellen: Es geht hier nicht darum, Haushaltskonsolidierung und Wachstum gegeneinander auszuspielen. Wir wollen und brauchen nicht die Notenpressen anzuwerfen. Vielmehr geht es bei der Frage der finanziellen Möglichkeiten zur Förderung von mehr Wachstum zuallererst darum, die vorhandenen Instrumente besser als bislang zu nutzen.

Erstens. Ich spreche davon, die europäischen Strukturfonds voll auszuschöpfen und diese endlich konzentriert auf Innovation und Forschung zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Mitgliedstaaten einzusetzen. Notfalls müssen hier ungenutzte Mittel auch umgewidmet werden können.

Zweitens. Wir müssen endlich ernsthaft darüber reden, wie wir zielgerichtete Investitionen in die Infrastruktur des 21. Jahrhunderts mit europäischen Projektanleihen erreichen können. Über die Kombi-

(A) nation öffentlicher und privater Mittel für Investitionen können wir wichtige Schlüsselvorhaben insbesondere im Energiesektor voranbringen.

Drittens. Wir müssen die Ausleihkapazität der Europäischen Investitionsbank erhöhen. Mit der Anhebung des eingezahlten Kapitals um 10 Milliarden Euro können auf Grund der günstigen Refinanzierungsmöglichkeiten der EIB zusätzliche Investitionen in Höhe von insgesamt 60 Milliarden Euro angestoben werden.

Viertens. Wir müssen endlich Ernst machen mit der Finanztransaktionssteuer, um mit den zusätzlichen Einnahmen zusätzliche wachstumsfördernde öffentliche Investitionen anzustoßen. Der jüngste Kompromissvorschlag des Bundesfinanzministers angesichts des Vetos aus Großbritannien und den Niederlanden, zunächst europaweit die britische Stempelsteuer einzuführen, ist nichts anderes als Augenwischerei.

Die für die Finanzkrise Verantwortlichen würden einmal mehr ungeschoren davonkommen. Denn dieses Modell trifft vor allem Kleinanleger, lässt aber gerade Derivate und andere gefährliche Finanzmarktprodukte außen vor. Notfalls muss eben der Weg über die verstärkte Zusammenarbeit beschritten werden.

Für all diese Maßnahmen liegen die entsprechenden Vorschläge der EU-Kommission – teilweise schon seit Monaten – auf dem Tisch; sie müssen nur endlich ernsthaft aufgegriffen werden. Von dem für den 23. Mai 2012 einberufenen EU-Sondergipfel der Staats- und Regierungschefs erwarte ich daher eindeutige Signale, um am Ende einen echten „europäischen Investitionspakt für mehr Wachstum“ auf Gleis setzen zu können.

(B)

III. Mitwirkungsrechte des Bundesrates

Um den ESM innerstaatlich auf eine demokratische Grundlage zu stellen, muss der Bundesrat gemäß den verfassungsrechtlichen Vorgaben umfassend eingebunden werden. Leider ist es im Vorfeld der heutigen Sitzung nicht gelungen, hier mit der Bundesregierung zu einer Einigung zu kommen.

Auch die auf meine Initiative hin durchgeführte Anhörung des EU-Ausschusses am 25. April 2012 konnte sie bislang nicht zu einem Abrücken von ihrer – vorsichtig formuliert – absoluten Mindermeinung bewegen. Als Vorsitzender des EU-Ausschusses ist es für mich daher eine Genugtuung, dass nahezu alle Sachverständigen die bereits in mehreren Beschlüssen des Bundesrates einstimmig formulierten Länderforderungen einhellig unterstützt haben.

Um es auf den Punkt zu bringen: Beim ESM-Vertrag handelt es sich eindeutig um eine Angelegenheit der EU nach Artikel 23 Grundgesetz. Daraus ergeben sich automatisch die umfassenden Mitwirkungsrechte in EU-Angelegenheiten.

Konkret fordern wir daher von der Bundesregierung in dem vorliegenden Plenarantrag fast aller Länder:

(C) Erstens ein Zustimmungsgesetz nach Artikel 23 Grundgesetz nicht nur zur Ratifikation des ESM-Vertrages, sondern auch bei späteren Vertragsänderungen sowie bei Änderungen bei der Höhe des Rettungsschirmes und der Art der Finanzhilfeeinstrumente.

Zweitens eine umfassende und fortlaufende Unterrichtung zum jeweils frühestmöglichen Zeitpunkt über die beabsichtigten Entscheidungen des ESM und die Entwicklung in den unterstützten Staaten, damit der Bundesrat hierzu im Einzelfall Stellung nehmen kann.

Drittens eine gesetzliche Regelung dieses Informationsrechtes. Aus rechtstechnischer Sicht wäre der Königsweg die Anpassung des bestehenden Gesetzes über die Zusammenarbeit in EU-Angelegenheiten (EUZBLG). Da sich die Bundesregierung hier allerdings ziert, müssen wir nun eben den beschwerlicheren Weg über das ESM-Finanzierungsgesetz gehen.

Ich appelliere auch an den Bundestag, die im Rahmen des vorliegenden Plenarantrags enthaltenen detaillierten Formulierungsvorschläge im weiteren Gesetzgebungsverfahren aufzugreifen. Unsere einmütigen Forderungen zur umfassenden Beteiligung des Bundesrates beim ESM sind nicht nur notwendig, um am Ende ein Gesetz zu verabschieden, das einer verfassungsrechtlichen Prüfung standhält; sie sind auch für eine ausreichende demokratische Legitimation dieses Krisenmechanismus unabdingbar.

IV. Schluss

Wer glaubt, mit der Ratifizierung des permanenten Euro-Rettungsschirms und des Fiskalpakts wird die Euro-Krise von der Tagesordnung der kommenden Sitzungen dieses Hauses wieder verdrängt, der irrt. Solange es nicht gelingt, die unbestritten notwendige Haushaltskonsolidierung mit intelligenter Wachstumsförderung zu verbinden, wird es keine Rettung aus der jetzigen Schulden- und Vertrauenskrise geben.

Elementar für eine erfolgreiche Exitstrategie aus der Krise ist eine umfassende parlamentarische Beteiligung. Es ist ein Trauerspiel, dass hier die Bundesregierung in Fragen der parlamentarischen Mitwirkungsrechte regelmäßig zum Jagen getragen werden muss. Es ist bereits jetzt absehbar, dass sie ihre nicht nachvollziehbare Haltung spätestens mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in dem von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag angestregten Organstreitverfahren aufgeben müssen.

Der politischen Glaubwürdigkeit der Bundesregierung stünde es besser zu Gesicht, bereits jetzt die rechtlichen Konsequenzen zu ziehen und Bundestag wie Bundesrat die ihnen zustehenden verfassungsmäßigen Mitwirkungsrechte nach Artikel 23 Grundgesetz einzuräumen.

(D)

(A) **Anlage 9****Erklärung**

von Ministerin **Dr. Angelica Schwall-Düren**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 69** der Tagesordnung

Rechtsextremismus darf in unserer Gesellschaft keine Chance haben. Er muss konsequent und mit allen rechtsstaatlichen Mitteln verhindert werden. Hierfür benötigen wir aber auch eine wehrhafte Demokratie, die gestützt wird von engagierten Demokratinnen und Demokraten. Eine starke Zivilgesellschaft stärkt unsere Demokratie. Daher danken wir den vielen Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land, die sich täglich in ihrer haupt- oder ehrenamtlichen Arbeit für eine tolerante und weltoffene Gesellschaft einsetzen. Ohne dieses zivilgesellschaftliche Engagement könnte die Verbreitung der menschenverachtenden Ideologie von Rechtsextremisten nicht gestoppt werden. Die Mordserie des NSU hat uns auf erschreckende Weise gezeigt, dass Rechtsextremismus in unserem Land noch weit verbreitet ist und dass Rechtsextremisten Andersdenkende extrem gefährden bis hin zum Mord.

Alle Länder sind von diesen Entwicklungen betroffen, und alle Länder haben mit vielfältigen Projekten und Programmen auf diese gesellschaftliche Herausforderung reagiert. Unterstützt werden diese Bemühungen durch die Förderung von „Beratungsnetzwerken gegen Rechtsextremismus“ durch das Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“. Diese Förderung ist für die Länder ein großer Gewinn. So konnte bundesweit in den letzten Jahren eine breite Trägerlandschaft mit sehr unterschiedlichen und vielfältigen Projekten und Initiativen herausgebildet werden.

Dennoch sollte uns dies nicht davon abhalten, auch auf einige problematische Vorgaben des Bundes im Rahmen des Programms hinzuweisen. Mit dem Entschließungsantrag möchte ich zwei kritische Punkte einbringen.

Erstens. Die von Bundesfamilienministerin Kristina Schröder seit der zweiten Förderphase 2011 von den Antragstellern geforderte Unterzeichnung einer sogenannten **Demokratieerklärung**, in der diese sich im ersten Satz zum Grundgesetz bekennen und in den Sätzen 2 und 3 zugleich verpflichten, ihre Partner auf Verfassungstreue zu prüfen und die Umsetzung zu überwachen, ist inakzeptabel und hat verheerende Auswirkungen auf die Zivilgesellschaft.

Die Beachtung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung war in der ersten Förderphase unter der CDU/SPD lediglich Bestandteil des Zuwendungsbescheides und wurde weder von der Öffentlichkeit noch von den Trägern beanstandet. Die unter CDU/FDP eingeführte und explizit zu unterzeichnende Erklärung – auch „Bekennnisklausel“ genannt – hat bei den vielen Menschen in unserem Land, die sich für die Stärkung der Demokratie und gegen extremistische Bestrebungen mit hohem Engagement einsetzen, für Unverständnis und Empörung gesorgt. Von ihnen zu verlangen, Projektpartnerinnen und

-partner auf extremistische Bestrebungen zu überprüfen, ist mit unserem Staatsverständnis nicht vereinbar. Die Träger werden hiermit unter Generalverdacht gestellt, und es wird Misstrauen unter den Partnern aufgebaut. Dies gefährdet die konstruktive und wichtige Arbeit vor Ort.

Hinzu kommt, dass am 25. April 2012 das Dresdner Verwaltungsgericht in einem Urteil die Sätze 2 und 3 der Demokratieerklärung als rechtswidrig erklärt hat. Begründet wurde dies damit, dass die Sätze nicht präzise genug formuliert seien. Das Urteil unterstützt die schon seit mehr als einem Jahr andauernde Kritik aus Initiativen und Vereinen. Bislang zeigt sich Frau Schröder davon wenig beeindruckt und will zunächst an der Erklärung festhalten.

Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung hat das Dresdner Gericht die Berufung zum Sächsischen Obergericht zugelassen.

Lassen Sie uns hier gemeinsam – im Hinblick auf die engagierten Menschen im Land – ein politisches Zeichen setzen und Ministerin Schröder auffordern, die „Demokratieerklärung“ endgültig aus den Richtlinien des Bundesprogramms zu streichen!

Zweitens. Auch die Vorgaben des Bundes im Hinblick auf die Testierung der in den Ländern entwickelten Qualitätsstandards und Ablaufprozesse der „Landesweiten Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ sind nicht hinnehmbar. Hierbei empfiehlt und ermöglicht der Bund den Ländern, das jeweilige „Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus“ bis zum Ende der Förderperiode 2013 durch ein bereits ausgewähltes Testierungsverfahren zertifizieren zu lassen. Als Testierungsinstrument wurde die „Kundenorientierte Qualitätstestierung für Beratungsorganisationen (KQB)“ ausgewählt, die es den Ländern theoretisch ermöglicht, eine Auswahl zwischen den Qualitätsbereichen „Vernetzung, Steuerung und Beratung“ zu treffen und den jeweiligen Strukturen der „Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ Rechnung zu tragen.

In diesem Bereich zeigt sich der Bund jedoch unflexibel. Er gibt vielmehr vor, dass in allen Ländern alle Qualitätsbereiche gleichermaßen testiert werden müssen. Auch das Zusammenspiel zwischen Landeskoordination und Beratungsarbeit soll begutachtet werden.

Hierbei verkennt der Bund ganz eindeutig die unterschiedlichen Strukturen in den Ländern. Er drängt faktisch auf eine Vereinheitlichung der Beratungsnetzwerke, obwohl sich diese in den letzten Jahren unabhängig voneinander aufgebaut und entwickelt haben. Außerdem würden durch das gegenwärtige Verfahren oberste Landesbehörden in eine Testierung einbezogen, da die Landeskoordinierungsstellen teilweise bei Ministerien angesiedelt sind.

Der Bund ignoriert Ländervoten und gut funktionierende Länderstrukturen, indem er auf eine Vereinheitlichung der Beratungsnetzwerke in unterschiedlicher Ausgestaltung drängt. Damit wird sowohl das Prinzip des Föderalismus als auch der Grundsatz der Subsidiarität missachtet.

(A) Als Ländervertreterinnen und Ländervertretern muss uns daran gelegen sein, die Verschiedenheit der „Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ zu bewahren. Hier empfiehlt es sich konkret, den Bund aufzufordern, dass es jedem Land freigestellt wird, welche Bereiche des Netzwerks testiert werden.

Die Unzufriedenheit über das Verfahren lässt sich auch daraus ableiten, dass bisher nur acht Länder ihre Zustimmung zur Testierung signalisiert haben. Viele Länder haben sich aber aus den genannten Gründen gegen die Testierung ausgesprochen. Hierzu zählen Berlin, Brandenburg, Bremen, Sachsen-Anhalt, das Saarland, Thüringen und Nordrhein-Westfalen. Die Skepsis gegenüber der Testierung ist in verschiedenen Ländern mit unterschiedlichen politischen Mehrheitsverhältnissen und Regierungen zu finden. Daher appelliere ich an eine geschlossene Haltung der Länder gegenüber den Richtlinien des Bundes.

Ich fordere die Bundesregierung auf: Streichen Sie die Demokratieerklärung im Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“! Lassen Sie die Länder selber entscheiden, welche Bereiche der „Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ testiert werden sollen! Ermöglichen Sie eine Testierung der konkreten „Beratungsarbeit gegen Rechtsextremismus“!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie aus den genannten Gründen um Ihre Unterstützung des Entschließungsantrags Nordrhein-Westfalens.

(B)

Anlage 10

Erklärung

von Ministerin **Katrin Altpeter**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

1. Altersvorsorge als ebenso wichtiges wie sperriges Thema

Altersvorsorge ist ein wichtiges, aber zweifellos auch ein „sperriges“ Thema und wird daher von vielen Menschen allzu gerne verdrängt oder auf später verschoben.

Seit dem Kurswechsel in der Alterssicherungspolitik ist eine zusätzliche Altersvorsorge aber unverzichtbar geworden. Das hat zur Folge, dass sich die Bürgerinnen und Bürger mit diesem – als schwierig empfundenen Thema – frühzeitig beschäftigen müssen. Und wer sich mit einer zusätzlichen Altersvorsorge beschäftigt, muss auch einen Blick auf die Riester-Rente werfen.

2. Förderung der Altersvorsorge muss verbraucherfreundlicher werden!

Aber wie wurde diese zusätzliche Vorsorgemöglichkeit angenommen? Wie sieht die Bilanz nach

(C) mehr als zehn Jahren Riester-Rente aus? Der Blick in die Statistik zeigt, dass die Anzahl der abgeschlossenen Riester-Verträge kontinuierlich gestiegen ist und aktuell die 15-Millionen-Marke überschritten hat. Auf den ersten Blick eine eindrucksvolle Zahl! Wenn Sie sich die Gesamtzahl von über 35 Millionen Förderberechtigten vor Augen führen, wird jedoch klar, dass hier noch viel Luft nach oben ist.

Viele Verträge wurden zudem bereits wieder gekündigt oder storniert. Auch die staatlichen Fördergelder werden oftmals gar nicht oder nicht in vollem Umfang abgerufen. Und viele Menschen verzichten gänzlich auf eine Zusatzvorsorge, weil sie das Angebotsdickicht auf dem Altersvorsorgemarkt und die Fördermöglichkeiten nicht durchschauen. Ich sage es sehr offen: Die Altersvorsorgeförderung läuft auch nach über zehn Jahren keinesfalls rund. Es besteht Handlungsbedarf.

So müssen die Rahmenbedingungen für das „Riestern“ dringend verbraucherfreundlicher gestaltet werden. Das allein ist aber nicht ausreichend. Mit der Einführung der staatlich geförderten Altersvorsorge ist ein erheblicher und qualifizierter Beratungsbedarf in der Bevölkerung entstanden. Jeder Einzelne muss eigenverantwortlich entscheiden, ob, wie und in welchem Ausmaß er eine zusätzliche Altersvorsorge zur Beibehaltung seines Lebensstandards im Alter betreibt. Deshalb gilt es auch hier, im Interesse der Bürgerinnen und Bürger verstärkt anzusetzen. Denn viele Menschen schließen nur ein einziges Mal in ihrem Leben einen Altersvorsorgevertrag ab. Und dann sollte die gewählte Vorsorge einfach passen – zu den finanziellen Möglichkeiten, der persönlichen Lebenssituation und den individuellen Zielen. (D)

Wir sind uns sicher darin einig, dass die gesetzliche Rentenversicherung die beste Adresse für die Bürgerinnen und Bürger beim Thema „Altersvorsorge“ ist. Denn die Basis für den Altersvorsorgebedarf ist in aller Regel die Höhe der gesetzlichen Rente. Und diese kennt bekanntlich der zuständige Rentenversicherungsträger. Nicht zuletzt deshalb hat der Gesetzgeber auch den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung im Sozialgesetzbuch eine Wegweiserfunktion in Sachen geförderte Altersvorsorge zugewiesen.

3. Das Modell der Servicezentren in Baden-Württemberg

Um den Beratungsbedarf der Bürgerinnen und Bürger zu decken, gibt es in Baden-Württemberg bereits seit dem Jahr 2008 speziell eingerichtete „Servicezentren für Altersvorsorge“ bei der Deutschen Rentenversicherung. Dort erhalten die Bürgerinnen und Bürger individuelle und umfassende Auskünfte. Diese Auskünfte umfassen alle drei Säulen der Altersvorsorge auf der Basis ihrer persönlichen Vorsorgesituation.

Wichtig ist dabei folgender Punkt: Das Angebot ist kostenlos, anbieterneutral und produktneutral. Mindestens genauso wichtig ist, dass es dieses Angebot seit gut einem Jahr flächendeckend im ganzen Land gibt.

(A) Daneben wurden die Einsparauflagen für die Rentenversicherungsträger bezüglich ihrer Verwaltungs- und Verfahrenskosten immer erfüllt.

Das Ziel der Altersvorsorge-Gespräche ist es, den Ratsuchenden das notwendige Vorsorgewissen zu vermitteln und ihre Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit zu stärken. Die Bürgerinnen und Bürger nehmen dieses Angebot an. Über 10 000 Beratungsgespräche haben bereits stattgefunden, nach den Ergebnissen einer Evaluation durch das Karlsruher Institut für Technologie zur großen Zufriedenheit der beratenen Bürgerinnen und Bürger.

So weit, so gut – möchte man meinen.

4. Bundesratsinitiative ermöglicht erforderliche Beratung

Leider besteht aber seit drei Jahren ein Dissens mit dem Bundesrechnungshof. Der Bundesrechnungshof bestreitet, dass dieses notwendige Angebot in Einklang mit dem geltenden Recht steht. Ich bin keine Juristin, und bekanntlich haben zwei Juristen mindestens drei Meinungen. Umso mehr ist es erforderlich, bei dem immer wichtiger werdenden Thema „Altersvorsorge“ Rechtsklarheit zu schaffen. Dafür soll unser Gesetzesantrag sorgen.

Wichtig ist mir an dieser Stelle der Hinweis, dass aus der vorgeschlagenen Gesetzesklarstellung keine Verpflichtung für andere Rentenversicherungsträger abzuleiten ist, vergleichbare Informationsangebote zu schaffen. Uns geht es lediglich um eine Berechtigung, dass die Rentenversicherung eine solche Beratung überhaupt anbieten darf. Aber natürlich hielte ich es für wünschenswert, wenn die Gesetzesinitiative entsprechende Impulse auch über die Landesgrenzen hinweg geben könnte.

(B)

In diese Richtung gehen mir bekannte aktuelle Überlegungen des Bundesarbeitsministeriums, die bisherige „Kann-Regelung“ der maßgeblichen Vorschrift zu einer „Soll-Regelung“ zu machen. Beides zusammen ergäbe eine in sich stimmige Gesamterlegung.

Ich bin mir sicher, auch andere Rentenversicherungsträger wären in der Lage, das Modell Baden-Württemberg zu übernehmen.

Gerne würden wir unser Know-how zur Verfügung stellen; denn das Rad muss nicht immer neu erfunden werden. Auf dieser Grundlage könnte die Deutsche Rentenversicherung mittelfristig flächendeckend eine individuelle, umfassende, sachgerechte, neutrale und kostenlose Auskunft und Beratung leisten.

Ich meine, genau das dürfen die Bürgerinnen und Bürger auch erwarten – gerade bei einer so komplexen und undurchsichtigen Materie wie der zusätzlichen Altersvorsorge. Vor dem Hintergrund der drohenden Zunahme von Altersarmut sollte hier von politischer Seite ein wichtiger flankierender Impuls gesetzt werden.

Daher bitte ich Sie nochmals nachdrücklich um Ihre Zustimmung zu unserer Gesetzesinitiative.

Anlage 11

Erklärung

von Ministerin **Katrin Altpeter**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

Baden-Württemberg bedauert es, dass sein vorgelegter Entschließungsantrag zur **Bekämpfung der Entgeltungleichheit von Frauen und Männern** in seiner ursprünglichen Fassung nicht mehrheitsfähig ist. In dem Antrag wird die Bundesregierung in dieser wichtigen gesellschaftspolitischen Frage nicht nur allgemein zum Handeln aufgefordert. Vielmehr enthält der Antrag ganz konkrete Vorschläge zur genaueren Erhebung und Beseitigung der Entgeltungleichheit in Betrieben.

Aus diesem Grund ist der unveränderte Entschließungsantrag dem Plenarantrag Berlins (BR-Drs. 129/2/12) auf Änderung der Entschließung vorzuziehen, der zwar einige Passagen des baden-württembergischen Vorschlags enthält, sich im Zusammenhang mit der konkreten politischen Forderung jedoch im Wesentlichen auf die Benennung des Gesetzeszwecks beschränkt.

Da der unveränderte Entschließungsantrag offenbar nicht mehrheitsfähig ist, stimmt Baden-Württemberg dem Berliner Plenarantrag hilfsweise zu, um einen Beschluss des Bundesrates im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit zu ermöglichen.

(C)

(D)

Anlage 12

Erklärung

von Senatorin **Dilek Kolat**
(Berlin)
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

Berlin hält es für erforderlich, dass gesetzgeberische Maßnahmen ergriffen werden, um sicherzustellen, dass auf Diskriminierung von Frauen beruhende Entgeltungleichheiten im Arbeitsleben innerhalb angemessener Fristen valide identifiziert und in geeigneter Form beseitigt werden sowie die Schaffung solcher Ungleichheiten künftig verhindert wird. Hierzu würde Berlin die schnellstmögliche Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfs durch die Bundesregierung begrüßen.

Trotz einschlägiger Rechtsregelungen – etwa Artikel 157 Absatz 1 AEUV, EU-Richtlinie 75/117/EWG von 1975, Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz, § 2 Absatz 1 Nummer 2 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes – bestehen in der Bundesrepublik nach wie vor erhebliche Unterschiede beim **Arbeitsentgelt von Frauen und Männern**.

(A) **Anlage 13****Erklärung**

von Ministerin **Katrin Altpeter**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 18** der Tagesordnung

1. Einleitung

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes der letzten Jahre zeigt, dass immer mehr Personen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen tätig sind. Seit Jahren steigt auch die Zahl der Leiharbeitskräfte in Deutschland an. Rund jede achte Leiharbeitskraft ist zusätzlich zu ihrem Gehalt auf unterstützende staatliche Leistungen angewiesen. Armutslöhne und prekäre Beschäftigung sind somit auch dank der **Leiharbeit** auf dem Vormarsch.

Was vor Jahren als notwendige Flexibilisierungsmaßnahme eingeführt wurde, entwickelt sich zum Moloch, der Normalarbeitsplätze vernichtet und die Belegschaften spaltet. Von der ursprünglichen Idee, Unternehmen im globalen Wettbewerb zu mehr Flexibilität zu verhelfen, um Auftragsspitzen flexibel abzudecken, sind wir inzwischen weit entfernt. Daher gilt es, den nicht intendierten Auswüchsen der Leiharbeit Einhalt zu gebieten. Wir fordern gemeinsam mit Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen mit unserer Initiative die Bundesregierung auf, den Moloch zu zähmen. Außerdem zeigen wir in unserem Entschließungsantrag konkret auf, wie dies gelingen kann.

(B) 2. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Ein zentraler Aspekt des gemeinsamen Entschließungsantrages ist die Forderung nach Entgeltgleichheit. Ein wichtiger Maßstab muss dabei der Median-Brutto-Lohn sein. Diese Niedriglohngrenze betrug 2010 deutschlandweit 1 802 Euro. 2010 verdiente etwa ein Viertel der in Vollzeit beschäftigten Erwerbstätigen weniger als zwei Drittel des Median-Brutto-Lohnes, ein Großteil von ihnen in der Leiharbeit. Denn noch immer verdienen Leiharbeitskräfte durchschnittlich 40 bis 50 Prozent weniger als die Stammbeslegschaft. Das ist ein Skandal.

Wir müssen daher endlich dafür sorgen, dass der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ in der Arbeitswirklichkeit ankommt.

Natürlich ist Leiharbeit für die Unternehmen grundsätzlich wichtig, um flexibel mit Auftragsspitzen umgehen zu können. Dann sollen die Leiharbeitskräfte aber auch ein Recht auf dieselbe Vergütung wie die Stammbeslegschaft haben. Genau das ist in den Unternehmen aber nicht die Regel.

Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz sieht derzeit keine wirklich effektiven Regelungen zur Bekämpfung des Missbrauchs in der Leiharbeit vor. So ist noch immer eine Tariföffnungsklausel vorgesehen. Damit ist es möglich, vom Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ zu Lasten der Leiharbeitskräfte abzuweichen und den Grundsatz der Entgeltgleichheit zu

unterlaufen. Das müssen wir dringend ändern. Leiharbeit darf nicht länger ein Beschäftigungsverhältnis zweiter Klasse sein. (C)

3. Mehr Mitbestimmungsrechte und Mitwirkungsrechte für Betriebsräte

Ich möchte einen weiteren Kernpunkt des Entschließungsantrages ansprechen: die Stärkung der Betriebsräte zu Gunsten der Leiharbeitskräfte.

Deutschland wird beneidet um seine funktionierende Sozialpartnerschaft. Diese Sozialpartnerschaft ist aber nun durch die Entwicklungen in der Leiharbeit gefährdet. Es droht die Spaltung der Belegschaften.

Kurzfristig denkende Manager mögen hieran ihre Freude haben. Für langfristig denkende Unternehmensführungen und vor allem für eine nachhaltige Wirtschaftspolitik ist jedoch klar: Spaltungen der Belegschaft sind für alle schädlich. Es darf deshalb nicht sein, dass in Unternehmen unzählige Leiharbeitskräfte eingesetzt werden, ohne dass der Betriebsrat vor Ort hier in Grundzügen mitbestimmen kann.

Wie soll denn wirksamer Arbeitnehmerschutz funktionieren, wenn der Betriebsrat nicht für alle Beschäftigten des Betriebes sprechen kann? Weshalb sollen Leiharbeitskräfte, die über mehr als drei Monate in einem Betrieb eingesetzt wurden, bei der Berechnung der Betriebsratsgröße nicht berücksichtigt werden? Diese Beispiele zeigen: Die bisher beim Einsatz von Leiharbeitskräften bestehenden Mitbestimmungsrechte beziehungsweise Mitwirkungsrechte der Betriebsräte sind unzureichend; denn die im Betrieb eingesetzten Leiharbeitskräfte haben doch faktisch nahezu identische Interessen wie die Stammbeslegschaft. (D)

Verbesserungen sind an dieser Stelle also dringend erforderlich. Nur so können wir der zunehmenden Spaltung der Belegschaften entgegenwirken.

4. Umfassende Verbesserungen für Leiharbeitskräfte

Der vorliegende Entschließungsantrag enthält weitere wichtige Forderungen, die in ihrer Gesamtheit zu einer spürbaren Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Leiharbeitskräften führen sollen. Ich möchte insofern besonders auf unsere Forderung hinweisen, rein einsatzbezogene Leiharbeitsverträge von Fall zu Fall zu verhindern. Das Beschäftigungsrisiko ist von der Leiharbeitsfirma, nicht von den Leiharbeiterinnen und -arbeitern zu tragen.

Es muss auch klargestellt werden, dass eine Überlassungsdauer von mehr als zwölf Monaten eine unzulässige Form der Leiharbeit ist. So kann effektiv verhindert werden, dass Stammbeslegschaften langfristig durch Leiharbeitskräfte ersetzt werden.

Schließlich wollen wir erreichen, dass Leiharbeitskräfte nicht als Streikbrecher missbraucht werden können. Hier ist eine sichere Ablehnungsbefugnis der jeweiligen Leiharbeitskraft erforderlich.

(A) 5. Schluss

Wenn Sie eine spürbare Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmern erreichen wollen, wenn Sie die Sozialpartnerschaft in unseren Betrieben als Basis unserer sozialen Marktwirtschaft erhalten wollen und wenn Sie für einen fairen, an nachhaltigen sozialen Rahmenbedingungen orientierten Wettbewerb in unserem Land, in Europa und in der Welt eintreten wollen, dann sollten Sie den Entschließungsantrag unterstützen. Die Beschäftigten in der Leiharbeitsbranche werden es Ihnen danken.

Anlage 14

Erklärung

von Staatsministerin **Margit Conrad**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 18** der Tagesordnung

Jetzt haben wir es auch von der ILO, der Internationalen Organisation für Arbeit, schriftlich: Als größte Herausforderungen des deutschen Arbeitsmarktes sind die Verbesserung der Rahmenbedingungen für sogenannte atypische Beschäftigungsverhältnisse und damit auch für Leiharbeitsverhältnisse sowie die Anpassung der Reallöhne an die Produktivitätsentwicklung zu sehen.

(B) Wir dürfen nicht weiter zusehen, wie in Deutschland eine große Gruppe von Beschäftigten von der Arbeitsmarktentwicklung abgehängt und in niedrig entlohnten und unsicheren Arbeitsverhältnissen zurückgelassen wird. Die Folgen für die Betroffenen, die Sozialversicherungssysteme und die Gesellschaft, die sich immer weiter in Arm und Reich spaltet, sind nicht hinnehmbar.

Die Entwicklung der **Leiharbeit** in den vergangenen Jahren ist ein gutes Beispiel, warum es bei den atypischen Arbeitsverhältnissen dringend und unverzüglich Verbesserungen bedarf. Der seit 1996 grundsätzlich zu verzeichnende Anstieg in der Leiharbeitsbranche hat Rückgänge lediglich in Wirtschafts- und Finanzkrisenzeiten zu verzeichnen. Dies belegt besonders eindrücklich die Unsicherheit von Leiharbeitsplätzen: In einer Krise trennt man sich zunächst von den Leiharbeitskräften, von denen ohnehin die Hälfte nicht länger als drei Monate beschäftigt ist.

Trotz dieser Unsicherheit sind die Arbeitsbedingungen von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern immer noch erheblich schlechter als die von vergleichbaren Stammmitarbeitern. Zwar wird mit der Einführung einer Lohnuntergrenze in der Leiharbeit dem Lohndumping eine gewisse Schranke nach unten gesetzt. Unabhängig davon, dass diese Regelung zu einer weiteren Zersplitterung der Mindestlohnregelungen führt, reicht sie aber noch lange nicht aus.

Keinem vernünftig denkenden Menschen leuchtet es ein, dass für zwei Menschen bei gleicher Arbeit

(C) am gleichen Ort unterschiedliche Löhne und Arbeitsbedingungen gelten. Der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ist das Mindeste, was wir für die Betroffenen umsetzen müssen. Nur so kann zudem verhindert werden, dass weiterhin Stammebelegschaften durch schlechter bezahlte Leiharbeitskräfte ausgetauscht werden und es in den Betrieben zu einer Zweiklassengesellschaft kommt.

Hier reichen auch die Änderungen durch das Erste Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes im Bereich der Konzernleihe nicht aus. Die Drehtürklausel erfasst nur einen Bereich des Missbrauchs von Konzernleihen, löst das Problem aber nicht umfassend. Wir brauchen wirksame Regelungen gegen den Abbau von Normalarbeitsverhältnissen und die Spaltung der Belegschaften in den Betrieben. Die Leiharbeit muss wieder auf ihre ursprüngliche Funktion – die Bewältigung von Auftragspitzen und Vertretungsfällen – zurückgeführt werden und darf nicht zu einem Dauermodell (einmal Leiharbeiter, immer Leiharbeiter) werden. Die Wiedereinführung einer Höchstüberlassungsdauer ist daher unerlässlich.

Um dem Austausch von Stammebelegschaften und der Spaltung der Betriebe wirksam entgegenzutreten zu können, müssen auch den Betriebsräten als Mitarbeitervertretungen vor Ort und als Kenner der Betriebe mehr Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte eingeräumt werden.

Der ILO-Bericht ist daher ganz im Sinne der antragstellenden Länder. Der Zeitpunkt seiner Veröffentlichung scheint wie für den heutigen Antrag bestimmt. Aber auch ohne ihn wäre der zwingende Handlungsbedarf der Politik durch die dargestellte Situation eingehend belegt. (D)

Zudem glaube ich, dass wir bei diesem Thema zum Teil gar nicht weit auseinanderliegen.

Die CDU hat sich auf ihrem Parteitag Ende letzten Jahres dafür ausgesprochen, den Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ für Zeitarbeiternehmer nach einer angemessenen Einarbeitungszeit konsequent umzusetzen.

Ein Vorschlag der Tarifvertragsparteien für eine Höchstabweichungsdauer liegt noch immer nicht vor und ist auch nicht absehbar. Mittlerweile befinden sich die Verhandlungen nicht mehr im Endspurt, sondern in einem Dauerlauf, den auch Bundesarbeitsministerin von der Leyen vehement abgelehnt hat. Insofern ist nun der Gesetzgeber gefordert.

Mit dem ILO-Bericht im Rücken ist jetzt doch ein guter Zeitpunkt zu handeln und faire und sichere Arbeitsbedingungen in der Arbeitnehmerüberlassung herzustellen. Wir haben heute die Chance, für den Bereich der Arbeitnehmerüberlassung einen wesentlichen Fortschritt zu erzielen und eine große Herausforderung des deutschen Arbeitsmarktes anzugehen.

Stimmen Sie daher im Sinne der Sache unserem Antrag zu!

(A) **Anlage 15****Erklärung**

von Senatorin **Dilek Kolat**
(Berlin)
zu **Punkt 21** der Tagesordnung

§ 175 stellte in 122 Jahren deutscher Geschichte sexuelle Handlungen zwischen Männern unter Strafe. Er trat 1872 mit dem Reichsstrafgesetzbuch in Kraft und lautete bis 1935 zunächst: „Die widernatürliche Unzucht, welche zwischen Personen männlichen Geschlechts ... begangen wird, ist mit Gefängnis zu bestrafen.“

Nach einer kurzen Phase der Liberalisierung in den 20er Jahren des letzten Jahrhunderts wurde 1933 mit der Ermächtigung der Nationalsozialisten die bestehende Subkultur zerstört, Zeitschriften verboten, das Institut des Sexualwissenschaftlers Magnus Hirschfeld geplündert. § 175 wurde 1935 noch einmal verschärft. Tatbestände wie männliche Prostitution wurden unter die Androhung von Zuchtstrafen bis zu zehn Jahren gestellt. Zudem gab es Gesetze, wonach die Verurteilten nach der Strafverbüßung in Schutzhaft genommen werden konnten. Mehrere tausend Schwule wurden in Konzentrationslager verschleppt, sehr viele haben das nicht überlebt. Bis 1969 lautete der Paragraph: „Ein Mann, der mit einem anderen Mann Unzucht treibt, wird mit Gefängnis bestraft.“

(B) Auch nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und der nationalsozialistischen Herrschaft 1945 wurden Homosexuelle kriminalisiert. Zwar wurden mit der neuen Verfassung, dem Grundgesetz, das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und Gleichheitsgrundsätze festgeschrieben, dennoch galt § 175 unverändert weiter: „Ein Mann, der mit einem anderen Mann Unzucht treibt, wird mit ...“

Das bedeutete, dass schon erotisch gefärbte Annäherungen strafbar waren. Es kam vor, dass jemand aus dem Konzentrationslager befreit und anschließend zur Verbüßung der „Reststrafe“ wieder inhaftiert wurde. Die Verfolgung durch Polizei und Justiz wurde mit großer Heftigkeit und häufig durch dieselben Polizisten, Richter und Staatsanwälte, die in ihren Ämtern verblieben waren, fortgesetzt: Razzien, das Erfassen möglichst vieler Schwuler in „Rosa Listen“, Denunziationen, Anzeigen und Ermittlungsverfahren waren an der Tagesordnung. Für homosexuelle Männer bedeutete das ein Leben in ständiger Angst, die Zerstörung vieler bürgerlicher Existenzen und die Unmöglichkeit, eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft unbehelligt zu leben.

Ein Beispiel:

„1956 wird der Medizinstudent Hans Z. in Hamburg wegen Vergehens nach § 175 in 15 Fällen – dabei in acht Fällen „fortgesetzt handelnd“ – zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Damit ist seine berufliche Zukunft ruiniert. Er verliert seinen Studienplatz und findet nach der Strafverbüßung Arbeit im Hafen. 1960 erhält er auf Grund seiner Begabung einen Stu-

dienplatz an der Hochschule für Bildende Künste. Kurz vor der Abschlussprüfung im Jahr 1964 wird er erneut nach § 175 verurteilt, dieses Mal zu fünf Monaten Gefängnis auf Bewährung mit der Auflage, keine Menschen anzusprechen, die unter 21 Jahre alt sind. Seine Beschwerde auf Missachtung der Menschenwürde weist das Hanseatische Oberlandesgericht zurück. Z. wird das Stipendium gestrichen, er arbeitet erneut als Hafendarbeiter. Einen späteren Antrag auf eine Taxi-Lizenz lehnt das Verkehrsamt ab, da Hans Z. ein „Hundertfünfundsiebziger“ sei. Beim Verlassen des Amtes erfasst ihn ein Lkw. Hans Z. stirbt noch am Unfallort.“ (Quelle: Bernhard Rosenkranz u. a.: Homosexuellenverfolgung in Hamburg 2009)

Dies ist ein Fall von zigtausenden. In der Zeit von 1945 bis 1969 kam es in der BRD zu 100 000 Ermittlungsverfahren und circa 50 000 Verurteilungen nach §§ 175 und 175a. In der DDR war man zwar 1950 zur Fassung des § 175 vor 1935 zurückgekehrt; „beischlafähnliche“ Handlungen zwischen Männern standen damit auch in der DDR weiterhin unter Strafe. Belegt sind circa 1 300 Verurteilungen bis 1968.

Das genannte Beispiel belegt deutlich, dass die Strafandrohung, die Ermittlungsverfahren und Verurteilungen, das Verbüßen der Gefängnisstrafen und die Zerstörung der bürgerlichen Existenz das Leben einer ganzen Generation schwuler Männer massiv einschränkten und bedrohten.

§ 175 widerspricht der seit 1949 im Grundgesetz garantierten freien Entfaltung der Persönlichkeit und ist deshalb auch nachträglich nicht hinzunehmen. (D)

Das Thema der strafrechtlichen Verfolgung schwuler Männer und auch die Diskriminierung lesbischer Frauen und transgeschlechtlicher Menschen in den 1950er und 1960er Jahren ist ein dunkles Kapitel deutscher Geschichte, das bisher kaum erforscht wurde. Das Tabu, das darüber liegt, ist so stark, dass bis heute kaum einer der noch lebenden Betroffenen bereit ist, über sein Leben als schwuler Mann in dieser Zeit zu sprechen. Die Angst vor erneuter Diskriminierung, gerade auch von der eigenen Generation, sitzt zu tief.

Deshalb hat Berlin die Initiative ergriffen und diesen Entschließungsantrag in den Bundesrat eingebracht. Wir wollen die Bundesregierung auffordern, Maßnahmen zur **Rehabilitierung und Unterstützung der nach 1945 in beiden deutschen Staaten wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verurteilten** vorzuschlagen.

Welche Maßnahmen könnten das sein?

Ich denke zum Beispiel an die Einberufung eines Runden Tisches, ähnlich wie zum Thema Heimerziehung und sexueller Missbrauch, oder an die Beauftragung einer Institution, die als Anlaufstelle für Betroffene und deren Angehörige fungiert, Recherchearbeit betreibt und Modalitäten für mögliche Wiedergutmachungsleistungen entwickelt. Unbedingt und zuerst notwendig ist, dass die Bundesregierung eine formelle Aufhebung der einschlägigen Strafurteile

(A) sowie die Möglichkeiten einer daraus resultierenden Entschädigung ernsthaft prüft.

Zu diesem Punkt gehe ich noch einmal in die Geschichte zurück: In der Bundesrepublik galt bis 1969 der von den Nationalsozialisten verschärfte Paragraph ununterbrochen weiter. Die Regierung hatte ihn nicht auf die Liste derjenigen Gesetze gesetzt, die als nationalsozialistisches Unrecht annulliert wurden. Doch auch damals beriefen sich verurteilte schwule Männer und ihre Anwälte schon auf das Grundgesetz und machten geltend, dass § 175 gegen Grund- und Menschenrechte verstoße. Das Bundesverfassungsgericht urteilte 1957, § 175 sei mit dem Grundgesetz vereinbar. Es berief sich dabei insbesondere auf das Sittengesetz und die Moralvorstellungen der Kirchen.

Für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen gab es 2002 eine – wenn auch sehr späte – Aufhebung der Urteile durch den Deutschen Bundestag und die Anerkennung des ihnen angetanen Unrechts. Eine Änderung der Richtlinien der Bundesregierung über Härteleistungen an Opfer nationalsozialistischer Unrechtsmaßnahmen (...) im Jahr 2004 verschaffte den Betroffenen einen Anspruch auf Entschädigung durch die Bundesrepublik als Nachfolgestaat.

Im Ergebnis führte diese längst überfällige Wiedergutmachungspolitik jedoch zu einem Widerspruch: Wer im Nationalsozialismus verfolgt wurde, war rehabilitiert und hatte unter Umständen einen Entschädigungsanspruch. Wer dagegen später wegen der identisch gefassten Strafrechtsparagrafen verurteilt wurde, ist nicht rehabilitiert und kann keine Haftentschädigung geltend machen. Dieser Widerspruch hat Auswirkungen auf die damals Verurteilten bis zum heutigen Tag.

(B) Bisherige Bestrebungen zur Aufhebung der Urteile in der frühen Bundesrepublik, die mit mehreren Anträgen bereits in den Bundestag eingebracht wurden, scheiterten unter anderem an dem Urteil aus dem Jahr 1957. Es bestanden Bedenken, dass das Prinzip der Gewaltenteilung durch eine rückwirkende pauschale Aufhebung der Urteile verletzt werden könnte.

Das Land Berlin ergreift die Initiative für eine Rehabilitierung der nach 1945 verurteilten homosexuellen Männer. Wir haben eine Expertise zu den verfassungsrechtlichen, verfassungspolitischen und völkerrechtlichen Aspekten einer Rehabilitierung und Entschädigung erstellen lassen. Der Verfassungsrechtler und Politikwissenschaftler Professor Dr. Dr. Hans-Joachim Mengel kommt darin zu dem Ergebnis, dass eine Rehabilitierung der Betroffenen auch durch Aufhebung der Urteile rechtlich zulässig ist. Ein solcher Schritt des Gesetzgebers verstoße weder gegen Verfassungsnormen noch gegen den *ordre public*. Es würden auch keine Rechte Dritter und keine grundlegenden, tragenden Prinzipien der rechtlichen und politischen Ordnung wie das Prinzip der Gewaltenteilung verletzt. Im Gegenteil: Das Vertrauen in die Selbstschutzprinzipien des Rechtsstaates werde erhöht.

(C) Inzwischen erging auch eine klare Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu dieser Frage. Dieser hat seit 1981 in zahlreichen Urteilen bestätigt, dass ein Verbot einvernehmlicher sexueller Handlungen zwischen Erwachsenen fundamentale Menschenrechte verletzt, da es den Betroffenen einen elementaren Teil ihrer Persönlichkeit abspricht.

In der DDR wurde § 175 im Jahr 1968 durch § 151 Strafgesetzbuch der DDR ersetzt, der homosexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen straffrei ließ, aber gleichgeschlechtliche Sexualität zwischen über und unter 18-Jährigen weiter unter Strafe stellte. Dies galt auch für lesbische Beziehungen. Für Heterosexuelle lag das Schutzalter bei 16 Jahren. § 151 wurde 1988 aufgehoben.

In der BRD wurde § 175 im Jahr 1969 reformiert und 1994 endgültig gestrichen. Mit dem heutigen Entschließungsantrag möchten wir auch diejenigen rehabilitieren, die in der DDR sowie in der BRD bis 1994 verurteilt wurden.

Der Deutsche Bundestag hat bereits im Jahr 2000 sein Bedauern über das durch die Homosexuellenverfolgung in beiden Teilen Deutschlands erfolgte Unrecht zum Ausdruck gebracht. Die noch Lebenden, die durch § 175 StGB existenziell beeinträchtigt wurden, sind heute 70 bis 90 Jahre alt. Die Zeit drängt also, um wenigstens einigen Überlebenden noch die Rehabilitierung und mögliche Entschädigung zuteilwerden zu lassen, die ihnen zusteht.

(D) Wir in Berlin haben uns über Parteigrenzen hinweg auf den Ihnen vorliegenden Antrag verständigt. Wir wollen damit ein Signal geben, dass wir als heute politisch Verantwortliche das damals geschehene Unrecht erkennen und Verantwortung für die Wiedergutmachung übernehmen. Ich meine, es ist unsere moralische Pflicht, dass wir für das Schicksal von Menschen eintreten, die unschuldig verfolgt wurden.

Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Berlins zu unterstützen. Fordern wir gemeinsam die Bundesregierung zur zügigen Rehabilitierung der nach 1945 wegen homosexueller Handlungen zu Unrecht Verurteilten auf!

Anlage 16

Erklärung

von Staatsministerin **Margit Conrad**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 28** der Tagesordnung

Der Bundesregierung fehlt der Mut, die zentralen Probleme und Herausforderungen im Pflegebereich für eine umfassende, solidarische, gerechte und zukunftssichere **Pflege** anzugehen.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung verfehlt leider das Ziel – ihn als „Reform“ zu bezeichnen, ist

(A) Etikettenschwindel, die erforderliche „Neuausrichtung“ der Pflege findet nicht statt.

Zwar gehen einzelne Maßnahmen, wie die teilweise höheren Leistungen für Menschen mit Demenz sowie die Ansätze zur Flexibilisierung des Leistungsrechts, in die richtige Richtung, aber der Gesetzentwurf enthält kein Gesamtkonzept für die Zukunft der Pflege. Durch Einzelmaßnahmen kann keine Neuausrichtung der Pflege erreicht werden.

Es fehlt an der Einführung des in breitem Konsens getragenen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes. Damit werden auch weiterhin die Leistungen der Pflegeversicherung vorwiegend nach dem Zeitaufwand vergeben. Die Pflegebedürftigkeit orientiert sich weiter am Bedarf der Grundpflege und nicht am Grad der Beeinträchtigung der Selbstständigkeit eines Menschen. Damit erhalten Menschen mit einer eingeschränkten Alltagskompetenz – also besonders Menschen mit einer demenziellen Erkrankung – nicht die notwendigen Leistungen.

Auch die Finanzierung der durch die Reform erzeugten Mehrkosten durch eine Beitragserhöhung stellt keine nachhaltige Sicherung der Pflegeversicherung dar. Hierdurch werden lediglich die Ausgaben bis zum Jahr 2015 abgedeckt.

Ausgesprochen problematisch bewerte ich die Einführung von Beratungsgutscheinen, die nach der Vorstellung der Bundesregierung von den Pflegekassen ausgegeben werden können. Mit diesen Gutscheinen sollen sich die Versicherten künftig auf dem „freien Markt der Pflegeberatung“ die für sie geeignete Pflegeberatung einkaufen können.

(B) Unabhängig davon, dass es bisher für diese neue Beratungsleistung keinerlei Qualitätsanforderungen gibt und die Versicherten sicherlich kaum zwischen Scharlatanen und geeigneter Beratung unterscheiden können, bedroht dieser Vorschlag die – nicht zuletzt auch mit Landesmitteln aufgebaute – Beratungsstruktur durch die Pflegestützpunkte in den Ländern.

Ich bin froh, dass die Idee eines freien Pflegeberatungsmarktes von fast allen Ländern in den Ausschüssen des Bundesrates abgelehnt worden ist. Hier hoffe ich auf die politische Einsicht auch des Deutschen Bundestages.

Die wichtigste Maßnahme für eine umfassende, solidarische, gerechte und zukunftssichere Pflege wird sein, den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff einzuführen. Die Vorschläge dazu liegen seit 2009 auf dem Tisch. Durch das Nichtaufgreifen dieser Vorschläge und die Einsetzung einer neuen Expertenkommission versäumt die Bundesregierung für die Menschen, die heute an Demenz erkrankt sind, wertvolle Zeit. Dies führt dazu, dass in dieser Legislaturperiode der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff nicht umgesetzt wird.

Die Abkehr von der defizitorientierten Beurteilung der Pflegebedürftigkeit hin zur umfassenden Erhebung von Einschränkungen der Selbstständigkeit erzielt vor allem für Menschen mit Demenz ein höheres Maß an Gerechtigkeit. Zudem kommt der Ansatz der

Pflege auf ein selbstbestimmtes Leben durch den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff zum Ausdruck. (C)

Zur Sicherung von Niveau und Qualität der Leistungen ist die Pflegeversicherung mit weiteren Finanzmitteln auszustatten. Unerlässlich ist hierfür die Einführung einer solidarischen Bürgerversicherung unter umfassender Einbeziehung der bisher privat versicherten Menschen. Hierdurch wird die Aufspaltung der Gesellschaft nach zahlungskräftigen und weniger zahlungskräftigen Versicherten verhindert. Im Gegensatz dazu würde eine private Zusatzversicherung gerade Ältere, Menschen mit Behinderung, chronisch Kranke – die Personengruppen, die auf Pflege angewiesen sind – benachteiligen, da diese kaum Geld übrig haben.

Zusätzlich brauchen wir Maßnahmen mit kostenbegrenzenden Wirkungen. Dies gelingt durch Prävention, niedrigschwellige Betreuungsangebote, ambulante Versorgung und die Stärkung der Pflege durch Angehörige. Diese Maßnahmen erzeugen ihren Entlastungseffekt dadurch, dass vollstationäre Pflege vermieden wird.

Auch einen Ausschluss von Menschen mit Behinderung von den Pflegeversicherungsleistungen darf es nicht mehr geben. Hierzu muss die Begrenzung des Leistungsanspruchs in vollstationären Einrichtungen der Hilfe für Behinderte gestrichen werden.

Die Teilhabe der Pflegebedürftigen kann nur durch eine Stärkung der sozialräumlichen, quartiersnahen Strukturen erreicht werden. Ambulante betreute Wohngemeinschaften und Mehrgenerationenwohnen als neue Wohn- und Pflegeformen sind stärker zu fördern. (D)

Zudem sind die örtlichen Ressourcen der Zivilgesellschaft zu stärken und mit den professionellen Pflege- und Betreuungsstrukturen in Wohnortnähe zu verbinden.

Der Grundsatz „Rehabilitation vor Pflege“ darf keine inhaltsleere Floskel bleiben. Gerade die Vorbeugung der Pflegebedürftigkeit entlastet das Pflegesystem. Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Maßnahmen reichen hierzu nicht aus. Notwendig ist die Ergänzung der Begutachtung der Rehabilitationsfähigkeit um Maßnahmen der aktivierenden Pflege.

Auch muss sichergestellt werden, dass der Rechtsanspruch auf medizinische Rehabilitation wahrgenommen werden kann. Zudem sind die Rahmenbedingungen der geriatrischen Rehabilitation zu verbessern.

Angehörige bedürfen mehr Unterstützung als bisher. Wir brauchen eine umfassende Verbesserung der sozialrechtlichen Ansprüche pflegender Angehöriger. Aber auch Entlastungsmöglichkeiten für Pflegepersonen müssen ausgebaut werden, zum Beispiel durch den Ausbau der Kurzzeit- und Verhinderungspflege.

Im Ergebnis kann also nicht von einer Reform der Pflege im Sinne einer Neuausrichtung gesprochen werden. Die vorgelegten Maßnahmen zeigen zwar in die richtige Richtung, eine nachhaltige, solidarische

(A) und gerechte Absicherung der Pflege geht damit aber keinesfalls einher. Die Unfähigkeit der Bundesregierung, die tatsächlich erforderlichen Maßnahmen zügig in die Wege zu leiten, geht wieder einmal zu Lasten der Betroffenen.

Anlage 17

Erklärung

von Minister **Bernd Busemann**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 28** der Tagesordnung

Für Frau Ministerin Aygül Özkan gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Infolge längerer Lebenserwartung steigt erfreulicherweise die Zahl älterer Menschen. Mit dem steigenden Alter der Bevölkerung ist aber auch eine Lebensphase verbunden, in der zunehmend Hilfe, Unterstützung und Pflege benötigt werden.

Die Mitte der 90er Jahre eingeführte Pflegeversicherung hat sich zweifellos als leistungsfähige Säule des Sozialversicherungssystems bewährt. Nun gilt es, die qualitativ hochwertige Pflege in Deutschland für die kommenden Jahre und Jahrzehnte zukunftsfest zu gestalten und zu sichern; denn auch in Zukunft brauchen wir genügend pflegerische und unterstützende Angebote, damit die Menschen so betreut werden können, wie sie es sich wünschen. Wer pflegebedürftig ist, erwartet zu Recht auch künftig eine gute Betreuung.

(B) Angesichts der wesentlichen Veränderungen in unserer Gesellschaft ist dies zweifellos eine große Herausforderung. Das Thema „Pflege“ hat viele Facetten. Ich erinnere mich an einige Diskussionen über die Frage, welche politischen Zielsetzungen und Instrumente die Pflege weiter voranbringen können und müssen.

In einem sind wir uns aber einig: Wir müssen die Leistungsangebote der Pflegeversicherung fortentwickeln, wenn wir den Herausforderungen der Zukunft gerecht werden wollen. Dazu hat die Bundesregierung die ersten Weichen gestellt. Mit dem **Pflege-Neuausrichtungsgesetz** sind Leistungsverbesserungen für die Pflegebedürftigen vor allem in folgenden Punkten vorgesehen:

Demenzkranken erhalten im Vorgriff auf einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff kurzfristig Hilfe.

Die Leistungen der Pflegeversicherung werden flexibler ausgestaltet. Pflegebedürftige können künftig zwischen Leistungspaketen und Zeiteinheiten frei wählen.

Der Grundsatz „Reha vor Pflege“ wird gestärkt.

Die Situation pflegender Angehöriger wird verbessert, zum Beispiel durch die Addition rentenrechtlich wirksamer Pflegezeiten bei Pflege mehrerer Personen, erleichterte Möglichkeiten der Rehabilitation

oder hälftiges Pflegegeld bei Kurzzeit- oder Verhinderungspflege. (C)

Die medizinische Versorgung in den Heimen wird verbessert.

Die Unterstützung neuer Wohnformen erfolgt durch die Gewährung einer zweckgebundenen Pauschale für die Beschäftigung einer Präsenzkraft und durch ein zeitlich befristetes Initiativprogramm zur Förderung ambulanter Wohngruppen.

All dies ist aus meiner Sicht grundsätzlich zu begrüßen.

Die Länder haben sich nicht nur im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens, sondern auch aktuell durch eine Vielzahl von Änderungsanträgen aktiv beteiligt.

Für Niedersachsen kann ich sagen, dass die Unterstützung neuer Wohnformen ein Thema ist, das mir sehr wichtig ist, dient dies doch im besonderen Maße dem Grundsatz „ambulant vor stationär“. Daher streben wir im Interesse der Pflegebedürftigen eine Ausweitung der im Entwurf der Bundesregierung in § 38a (neu) vorgesehenen Regelungen an. Um den Verbleib im angestammten Wohnumfeld zu ermöglichen, würden wir es begrüßen, wenn hierbei auch ein Zusammenleben in gewachsenen Siedlungsgebieten als (gemeinsame) alternative Wohnform im Sinne des Pflegeversicherungsrechts anerkannt würde. Dies entspräche den bisher entwickelten Ansätzen zur „Pflege im Quartier“.

Uns allen ist klar, dass das heute anstehende Gesetz nur ein Teil des von der Bundesregierung vorgesehenen Konzeptes zur Neuausrichtung der Pflege darstellen kann. Es stellt einen ersten Schritt in die richtige Richtung dar, den wir unterstützen sollten. (D)

Gleichzeitig begrüße ich es, dass an der Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffs und den damit verbundenen Umsetzungsfragen weiter gearbeitet wird.

Die in den Übergangsregelungen vorgesehenen Hilfen für Menschen mit demenziellen Erkrankungen und deren Angehörige sind dringlich und müssen unbedingt auf den Weg gebracht werden.

Gleichwohl bleibt festzustellen: So positiv dieser Übergang zu bewerten ist, so wichtig bleibt das Augenmerk auf einer Lösung der absehbaren Zukunftsprobleme der Pflegeversicherung.

Einige Punkte möchte ich an dieser Stelle kurz benennen: die Dynamisierung der Leistungen der Pflegeversicherung, die Vereinheitlichung der Pflegeausbildung und deren finanzielle Absicherung sowie die Bildung einer Demografiereserve. Hieran werden wir gemeinsam noch weiter arbeiten müssen.

Als diesjährige Vorsitzende der Arbeits- und Sozialministerkonferenz kann ich Ihnen versichern: Pflege wird auch auf unserer nächsten Zusammenkunft ein zentrales Thema sein. Die Länder werden sich weiterhin aktiv für eine zukunftsfeste Pflegeversicherung einsetzen.

(A) **Anlage 18****Erklärung**

von Staatsminister **Michael Boddenberg**
(Hessen)
zu **Punkt 29** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Dieter Posch gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Wir befassen uns heute mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Verbesserung der **Öffentlichkeitsbeteiligung und Vereinheitlichung von Planfeststellungsverfahren**.

Mit dem Gesetzentwurf sollen wesentliche Elemente des Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetzes von 2006 in das allgemeine Verwaltungsverfahrensrecht überführt werden. Diese Regelungen waren seinerzeit zum Zwecke der Verfahrensbeschleunigung in den einzelnen Fachplanungsgesetzen verankert worden.

Ich habe mich in der Vergangenheit stets dafür eingesetzt, dass die Genehmigungs- und Planungsverfahren von Infrastrukturvorhaben effizient und zügig durchgeführt werden können. Daher begrüße ich es, dass die Regelungen in den Spezialgesetzen zur Verfahrensbeschleunigung, die sich insgesamt bewährt haben, nunmehr in das allgemeine Recht übernommen werden sollen.

(B) Verfahrensbeschleunigung ist aber nur eine Seite der Medaille, Infrastrukturvorhaben erfolgreich und zügig durchzuführen. Erforderlich ist auch die grundsätzliche Akzeptanz großer Infrastrukturvorhaben in der Bevölkerung.

Die Notwendigkeit, für Akzeptanz zu sorgen, wird sich angesichts der Herausforderungen zeigen, die sich im Kontext der Energiewende stellen – sei es beim Ausbau des Stromnetzes, sei es bei der Errichtung von Windenergieanlagen. Daher ist auch eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung grundsätzlich zu begrüßen. Auch wenn in dem Gesetzentwurf zahlreiche Fragen hierzu offenbleiben, stellt die Neuregelung doch einen ersten Schritt in die richtige Richtung dar.

Bislang leidet unser Infrastrukturplanungsrecht an einem Defizit: Die gesetzlich vorgesehene Anhörung zielt nicht darauf ab, die gesamte Öffentlichkeit zu informieren und sie umfassend und frühzeitig zu beteiligen. Sie ist kein Instrument demokratischer Mitwirkung. Vielmehr gewährleistet sie die Berücksichtigung eigener Belange, welche die Betroffenen geltend machen. Zudem findet die Anhörung erst spät statt, nämlich dann, wenn die Planung weitgehend feststeht. Auch sonst fehlt ein rechtlich geregeltes Verfahren, das dem berechtigten Informations- und Beteiligungsbedürfnis der Bürger gerecht werden könnte.

In dieses Defizit stößt der Gesetzentwurf mit seinen Neuregelungen: Damit wird im Recht der Planfeststellung ein in dieser Form neues Instrument der Öffentlichkeitsbeteiligung eingeführt. Mit diesem In-

strument soll die Öffentlichkeit umfassend und frühzeitig auch in allgemeinen Fragen beteiligt werden, die sich im Zusammenhang mit Infrastrukturvorhaben stellen. (C)

Problematisch ist allerdings, wie mit dem Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im nachfolgenden Zulassungsverfahren umgegangen werden soll. Der Gesetzentwurf lässt dies offen. Bei Ermessens- und Abwägungsentscheidungen sollte das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung jedenfalls Berücksichtigung finden. Dies sollte ausdrücklich im Gesetz normiert werden.

Im Zusammenhang mit der Neuregelung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung stellen sich weitere Fragen, die im Gesetzentwurf nicht angesprochen werden beziehungsweise offen bleiben, weil wir verwaltungsrechtliches Neuland betreten. Daher sollte die Neuregelung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach einigen Jahren evaluiert werden. Dabei sind die Erfahrungen der Verwaltungspraxis auszuwerten und gegebenenfalls im Rahmen einer Novellierung des Gesetzes zu berücksichtigen. Insoweit bitte ich insbesondere um Ihre Zustimmung zu Ziffer 4 der Ausschussempfehlungen.

Abschließend möchte ich einen Punkt ansprechen, der mit dem Gesetzentwurf unmittelbar nichts zu tun hat, aber im Kontext einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu sehen ist.

(D) Ich denke an eine stärkere Rolle der Parlamente. Bislang dominieren oftmals Experten oder Gutachter die Diskussionen über Sinn und Nutzen von Großvorhaben. Auch dieser Umstand schwächt die Akzeptanz in der Bevölkerung. Wir haben es hier mit einem schleichenden Legitimationsverlust zu tun, dem dadurch entgegengewirkt werden könnte, dass demokratisch legitimierte Parlamenten eine stärkere Rolle bei der Planung von großen Infrastrukturvorhaben beigemessen wird. Ziel sollte es sein, den Parlamenten der Körperschaften, die für die Zulassung eines Infrastrukturvorhabens zuständig sind, die abschließende Entscheidung in Konfliktfällen einzuräumen. Damit würde das Planfeststellungsverfahren von Grundentscheidungen der Planung entlastet. In der Konsequenz würde sich der Zeitraum zwischen Planung, Verfahren und Vorhabenzulassung bis zum Baubeginn verkürzen.

Keine Form der Bürgerbeteiligung erreicht den Repräsentationsgrad des Parlaments. Daher möchte ich eine Diskussion über die Frage anstoßen, wie Parlamente bei konkreten Infrastrukturprojekten über die Bedarfsplanung hinaus zentral eingebunden werden können. Diese Fragestellung geht weit über die Regelungsgehalte des Gesetzentwurfs der Bundesregierung hinaus. Ich erinnere daran, dass Hessen diesen gedanklichen Ansatz bereits im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundesrates „Stärkung der Öffentlichkeitsbeteiligung bei Großvorhaben“ in Drucksache 135/11 zur Diskussion gestellt hatte. Die Vorlage ist aber im März vergangenen Jahres in den Ausschüssen vertagt worden, wurde also nicht plenarreif. Gleichwohl meine ich, dass es sich lohnt, in eine solche Richtung weiterzudenken.

(A) **Anlage 19****Erklärung**

von Minister **Winfried Hermann**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 29** der Tagesordnung

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Verbesserung der **Öffentlichkeitsbeteiligung und Vereinheitlichung von Planfeststellungsverfahren** soll die Bürgerbeteiligung bei Infrastrukturvorhaben verbessert werden. Das ist ein wichtiges und begrüßenswertes Anliegen.

Uns in Baden-Württemberg ist es ein besonderes Anliegen. Denn der Konflikt um „Stuttgart 21“ hat deutlich vor Augen geführt, wie wichtig eine frühzeitige und umfassende Beteiligung der Bürger bei Großprojekten ist. Es hat sich gezeigt, dass trotz langwieriger und nach allen gesetzlichen Vorgaben bestrittenen Verfahren durch alle Instanzen hindurch sich viele Bürgerinnen und Bürger nicht über die Vor- und Nachteile und die Kosten des Vorhabens oder den Nutzen für die Allgemeinheit informiert und an den Entscheidungen beteiligt fühlen.

Das deutsche Planungsrecht ist nicht mehr zeitgemäß, es ist eine Bürgerbeteiligung danach.

Lassen Sie es mich vorwegnehmen: Der Gesetzentwurf, über den wir heute befinden, findet darauf keine befriedigende Antwort. Ziel ist es, die Planung von Großvorhaben durch Einführung früher Öffentlichkeitsbeteiligung zu optimieren, mehr Transparenz zu schaffen und damit die Akzeptanz von Genehmigungs- und Planfeststellungsentscheidungen zu fördern.

(B)

Der Bund hat erkannt, dass eine frühzeitige Bürgerbeteiligung auch im Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) Berücksichtigung finden muss. Durch die neuen Regelungen im Verwaltungsverfahrensgesetz werden die zuständigen Behörden angehalten, beim Vorhabenträger auf eine Öffentlichkeitsbeteiligung bereits vor Eröffnung des eigentlichen Genehmigungs- oder Planfeststellungsverfahrens hinzuwirken.

Die Regelungen bieten jedoch lediglich einen Orientierungsrahmen, sie sind im Gesetz nicht als zwingende Verpflichtung für den Vorhabenträger gefasst. Damit ist der tatsächliche Regelungsgehalt und wirkliche Fortschritt in Sachen frühzeitige Beteiligung der geplanten Vorschrift wenig wirksam.

Die vom Bund gewählte Formulierung verwendet die Begriffe „Beteiligung“ und „Unterrichtung“ synonym. Das zeigt, dass unter „Beteiligung“ zunächst nur eine Information der Öffentlichkeit verstanden wird. Der Gesetzentwurf löst sich damit aber nicht von den etablierten Verfahren und würde ein anderes S 21 vergleichbares Projekt vor dieselben Probleme stellen, die mit der Änderung des Gesetzes gerade vermieden werden sollen.

Wir haben ein anderes Verständnis von Beteiligung: Transparenz und Information bilden lediglich

die Basis für eine echte Beteiligung der Bürger, die in Dialogverfahren eingebunden werden sollten. Deshalb hat Baden-Württemberg einen Änderungsvorschlag eingebracht. (C)

Unser Hauptanliegen ist: Schon im Gesetzestext, in der Formulierung, muss zum Ausdruck gebracht werden, dass „Beteiligung“ nicht mit Information gleichzusetzen ist. Wir wollen „Beteiligung“ nicht als Blendwerk, sondern als offenen Prozess, mit dem Gelegenheit zum Dialog eröffnet wird. Deshalb haben wir einen Plenarantrag eingebracht, der eine wirkliche Ausweitung der Beteiligung der Öffentlichkeit fordert.

Unserer Auffassung nach muss für Planfeststellungsverfahren festgeschrieben werden, dass eine frühzeitige Beteiligung nicht rein freiwillig bleibt, sondern durchgeführt werden „soll“. Die Juristen unter Ihnen werden wissen, dass dieses „soll“ hart konditioniert ist. „Soll“ bedeutet, dass nur in Ausnahmefällen, mithin in atypischen Fällen darauf verzichtet werden kann und dieser Verzicht einer Begründung bedarf. Wie das konkrete Verfahren aussehen soll, wollen wir bewusst nicht im Detail vorschreiben; denn es muss große Flexibilität geben, damit einzelfallgerechte Prozesse entwickelt werden können. Anderenfalls droht zusätzliche Bürokratie statt konstruktive Kommunikation und Beteiligung.

Es ist für die Vermeidung von Konflikten von großer Bedeutung, dass auch und gerade in den Fachplanungsgesetzen die Öffentlichkeitsbeteiligung verbindlich wird. Warum ist das wichtig? Das Verwaltungsverfahrensgesetz kommt gegenüber den Fachplanungsgesetzen nur nachrangig zur Anwendung. In den Fachplanungsgesetzen ist aber nur ein freiwilliger Erörterungstermin vorgesehen. (D)

Sofern die Fachplanungsgesetze nicht angepasst werden, könnten die Planungen der meisten Großprojekte sogar ohne wirkliche Öffentlichkeitsbeteiligung stattfinden. Deshalb müssen das Eisenbahngesetz, das Magnetschwebbahngesetz, das Bundeswasserstraßengesetz und das Luftverkehrsgesetz geändert werden. Ich werbe um Ihre Unterstützung unseres Antrags.

Wir in Baden-Württemberg gehen weiter. Wir wollen eine neue Beteiligungskultur fördern.

Die Stärkung von Mitwirkung und Teilhabe der Menschen soll Wesensmerkmal der neuen politischen Kultur in unserem Land werden. Wir in Baden-Württemberg werden uns darüber verständigen, welche Verbesserungen in diesem Sinn im Landesrecht möglich sind. Es ist ein Privileg in unserem föderalen System, dass die Länder höhere Standards einführen können als der Bund. Mit dem Landesverwaltungsverfahrensgesetz und dem Landesplanungsgesetz bestehen echte Einwirkungsmöglichkeiten, die wir gestalten können.

In enger Zusammenarbeit mit der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung, Gisela Erler, und den anderen Fachressorts entwickelt mein Haus neue Formen der Partizipation und des Dialogs bei Planungsverfahren.

(A) Im Verkehrsbereich unternehmen wir einen ersten Praxistest: Der sogenannte Filder-Dialog S21 beginnt vor Auslegung der Planunterlagen eines bisher nicht genehmigten Teilabschnitts des Projekts „Stuttgart 21“. Im Fokus dieses Verfahrens steht die Information über das geplante Vorhaben der Flughafenanbindung an den neuen Bahnhof sowie die Transparenz der bisherigen Planungsprozesse. Über den Verkehrsbereich hinaus entsteht unter Federführung der Staatsrätin ein „Leitfaden für eine neue Planungs- und Beteiligungskultur Baden-Württemberg“.

Wir sind davon überzeugt: Wenn wir Infrastruktur entwickeln, Planungen erfolgreich weitertreiben und Verfahren im Konsens zum Abschluss bringen wollen, müssen wir die Akzeptanz dieser Prozesse in der Bevölkerung herstellen und die Öffentlichkeit in allen Planungsstufen auf Augenhöhe einbeziehen.

Baden-Württemberg beteiligt sich gerne an der Ausarbeitung gesetzlicher Vorgaben für neue, innovative und informelle Beteiligungsmethoden sowie alternative Konfliktlösung. Wir sollten gemeinsam darüber diskutieren, welche direktdemokratischen Instrumente auf der Bundesebene eingeführt werden könnten und welche Instrumente auf Landesebene zu verbessern sind.

Anlage 20

Erklärung

(B) von Ministerin **Prof. Dr. Angela Kolb**
(Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 31** der Tagesordnung

Wir alle sind uns bewusst, dass die Neuregelung der **Sicherungsverwahrung** eines der wichtigsten Gesetzesvorhaben auf dem Gebiet des Strafrechts in dieser Legislaturperiode ist. In welchem Bereich trifft uns mehr Verantwortung als im Kernbereich der Sicherheit unserer Bevölkerung! Wo können Rechtspositionen unserer Bürgerinnen und Bürger mehr beeinträchtigt werden, als wenn sie Opfer schwerster Gewalt- und Sexualstraftaten werden! Unsere gemeinsame Aufgabe ist es, die Bevölkerung vor gefährlichen Gewalt- und Sexualstraftätern zu schützen.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2011, das der Linie des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte gefolgt ist, ist dabei die maßgebende Grundlage gesetzgeberischen Tätigwerdens. Es betont den Ausnahmecharakter der Sicherungsverwahrung und wiederholt die Forderung nach einem gebotenen Abstand zwischen Strafvollzug auf der einen und Sicherungsverwahrung auf der anderen Seite; denn der Strafvollzug hat seine Ursache in gerichtlich festgestellter Tatschuld, während die Sicherungsverwahrung als präventive Maßnahme zum Schutz der Bevölkerung nur auf einer Gefährlichkeitsprognose beruht. Dieser wichtige Unterschied muss sich auch auf die Voraussetzungen

und die Ausgestaltung der Sicherungsverwahrung auswirken. Das ist Kern der verfassungsgerichtlichen Entscheidung. Der vorliegende Gesetzentwurf wird dem durchaus gerecht. (C)

Verfehlt und aus Gründen des Opferschutzes nicht hinnehmbar ist der Verzicht auf eine Regelung zum Umgang mit hochgefährlichen Straftätern, deren Gefährlichkeit sich nicht schon im Zeitpunkt des Urteils, sondern erst während des Vollzugs der Freiheitsstrafe in der Haft zeigt. Eine solche Regelung ist im Schutzinteresse unserer Bevölkerung vor Übergriffen durch hochgefährliche Gewalttäter zwingend erforderlich.

Mir ist durchaus bewusst, dass die Forderung nach einer nachträglichen Maßnahme den Eindruck erwecken könnte, dass die bisherige ineffiziente und bereits zum 1. Januar 2011 weitgehend abgeschaffte nachträgliche Sicherungsverwahrung klammheimlich wieder eingeführt werden soll. Das ist aber gerade nicht der Fall.

Die nunmehr vom Rechtsausschuss unter Ziffer 2 empfohlene und von Sachsen-Anhalt unterstützte Ergänzung beruht auf Beratungen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der Länder, die nach sorgfältiger und umfangreicher Abwägung der Interessen der Allgemeinheit mit den Grundrechten potenzieller Täter einen gemeinsamen Entwurf einer Regelung zur Nachträglichen Therapieunterbringung erarbeitet hat. Die Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister der Länder hatte unter meinem Vorsitz die Notwendigkeit einer solchen Unterbringung gesehen. Die vom Rechtsausschuss empfohlene Ergänzung soll den vorliegenden Gesetzentwurf um das neue Rechtsinstitut der Nachträglichen Therapieunterbringung komplettieren. (D)

Die Nachträgliche Therapieunterbringung erfasst genau die Fälle, in denen die hohe Gefahr der erneuten Begehung schwerster Straftaten erst während des Vollzugs einer Freiheitsstrafe deutlich wird. Sie knüpft unter Beachtung des Konventionsrechts und der Richtungsentscheidungen des Bundesverfassungsgerichts an eine psychische Störung an, in deren Folge schwerste Gewalt- oder Sexualstraftaten zu erwarten sind. Es geht nicht um eine rückwärtsgerichtete Reaktion und verfassungswidrige rückwirkende „Verböserung“ einer strafgerichtlichen Entscheidung, sondern um eine nach vorn orientierte Verfahrensweise.

Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, der bei jedem staatlichen Eingriff zu berücksichtigen ist, wurde bei Erarbeitung des Gesetzesvorschlags umfassend beachtet und hat zu sehr engen Voraussetzungen für die Anordnung einer Nachträglichen Therapieunterbringung geführt. Mein besonderer Dank gilt Hamburg, das in kurzer Zeit eine ausführliche Formulierung mit Begründung auf der Basis der Ergebnisse der von uns geleiteten gemeinsamen Arbeitsgruppe erstellt hat.

Der Ergänzungsvorschlag schließt die bisher drohende Regelungslücke. Er schafft einen rechtsstaatli-

(A) chen Interessenausgleich. Er redet keinen populistischen Forderungen nach „Wegsperren“ das Wort, sondern bietet durch sehr enge Voraussetzungen in der Anordnung, Ausgestaltung und gerichtlichen Überprüfung der Nachträglichen Therapieunterbringung die Gewähr dafür, dass nur das wirklich Erforderliche getan und das absolut Notwendige eingefordert werden kann.

Mir ist bewusst, dass selbst bei Unterstützung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung und der Ergänzung die Zeit, die vom Bundesverfassungsgericht bis Mai 2013 vorgegeben wurde, sehr knapp ist. Das Bundesverfassungsgericht hat aber die Möglichkeit effektiven Schutzes unserer Bürgerinnen und Bürger eröffnet, die nun zu nutzen ist.

Sowohl der vorliegende Gesetzentwurf als auch die Ergänzung halten verfassungsrechtlichen Maßstäben stand. Das, was wir verfassungsrechtlich zum Schutz der Menschen in diesem Land tun dürfen, sind wir unseren Mitbürgern aber auch schuldig. Nehmen wir unseren Verfassungsauftrag nicht verantwortungsbewusst wahr, dann müssen wir uns in Verantwortung nehmen lassen für das, was aus unserem Scheitern folgen kann.

Ich bitte Sie daher eindringlich um Unterstützung der Ziffer 2 der Empfehlungsdruksache, die die Ergänzung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung beinhaltet.

(B) **Anlage 21**

Erklärung

von Staatsministerin **Emilia Müller**
(Bayern)
zu **Punkt 31** der Tagesordnung

Für Frau Staatsministerin Dr. Beate Merk gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Fast genau auf den Tag vor einem Jahr hat uns das Bundesverfassungsgericht vor eine sehr große Herausforderung gestellt: Bis Ende Mai 2013 müssen die Regelungen zur **Sicherungsverwahrung** das Abstandsgebot deutlich festsetzen. Im Strafgesetzbuch sind die Leitlinien für die Ausgestaltung der Straftat und der Sicherungsverwahrung zu schaffen, landesrechtlich sind dann die Vorschriften für den Vollzug zu konkretisieren.

Die vorliegende Neuregelung der Sicherungsverwahrung ist eine wichtige Grundlage für die zukünftige sichere Verwahrung hochgefährlicher Straftäter. Den neuen Maßstäben, die das Bundesverfassungsgericht und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte für den Vollzug der Sicherungsverwahrung eingefordert haben, wird der vorliegende Gesetzentwurf im Wesentlichen gerecht. Die Regelungen wurden in intensiver Zusammenarbeit mit den Ländern erarbeitet. Es konnten nahezu alle praktischen Erfahrungen aus dem Vollzug der Sicherungsverwahrung gesetzlich umgesetzt werden. Dies war konstruktiv, und dafür danke ich allen Beteiligten.

(C)

Eine solche Kooperation vermisse ich persönlich allerdings in einem Bereich, der das große Manko des Gesetzentwurfs ist: Nach allen Erfahrungen aus dem Strafvollzug enthält der Gesetzentwurf nämlich eine gefährliche Lücke. Es fehlt die Möglichkeit einer Nachträglichen Therapieunterbringung.

Wir regeln die Sicherungsverwahrung komplett neu. Warum tun wir das dann nicht umfassend? Warum akzeptieren wir ein Defizit? Ich meine: Das neue Konzept zur Sicherungsverwahrung muss die nachträgliche Unterbringung hochgefährlicher psychisch gestörter Straftäter ermöglichen.

Insofern bleibt der vorliegende Gesetzentwurf auf halbem Weg stehen. Nachträgliche Sicherungsverwahrung kann nur noch angeordnet werden für Straftaten vor 2011, bei Jugendlichen und Heranwachsenden nur bei Taten bis Ende Mai 2013.

Die Ausweitung der Anordnung der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung soll die nachträgliche Unterbringung ersetzen. Ich habe immer darauf hingewiesen: Es gibt jedoch Fälle, in denen trotz dieser Ausweitung ein Bedürfnis nach der Möglichkeit der nachträglichen Anordnung verbleibt.

Der Gesetzentwurf konzentriert sich darauf, die Entscheidung über die Sicherungsverwahrung noch stärker an den Zeitpunkt des Urteils zu binden, indem die Möglichkeit des Vorbehalts ausgedehnt wird. Das Ziel, damit die nachträgliche Unterbringung völlig zu ersetzen, ist gut gemeint. Es kann aber nicht erreicht werden.

(D)

Allein in Bayern wurde die nachträgliche Sicherungsverwahrung in vier Fällen angeordnet, weil während des Strafvollzuges erstmalig eine prognose-relevante psychische Störung erkennbar wurde. In allen vier Fällen wurde bereits die Fortdauer der Sicherungsverwahrung nach den Maßgaben des Bundesverfassungsgerichts aus dem Urteil vom 4. Mai 2011 rechtskräftig angeordnet.

Was steckt hinter diesen Fällen? Lassen Sie mich zu zweien kurz etwas sagen.

In dem einen Fall hatte der Verurteilte zehn Jahre lang mehr als 1 500 massive sexuelle Übergriffe inklusive Vergewaltigungen an seiner zunächst 7-jährigen Tochter und seiner Ehefrau begangen. Er wurde zu 15 Jahren verurteilt. Während der Haft entwickelte sich eine paranoid halluzinatorische Schizophrenie. Dies führte zu einer Allgemeingefährlichkeit mit der Folge der nachträglichen Unterbringung.

In dem zweiten Fall wurde der Täter wegen schweren sexuellen Missbrauchs eines 9-jährigen Jungen in Form von ungeschütztem Oral- und Analverkehr zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren verurteilt. Auch hier stellte sich während der Haft heraus, dass der Verurteilte an einer schizophrenen Psychose erkrankt ist, die zur völligen Aufhebung der Kontrollfähigkeit führt. Auf Grund dessen wurde nachträglich die Sicherungsverwahrung verhängt.

(A) Diese Fälle zeigen: Gerade psychische Störungen können auch erst während der langfristigen Beobachtung des Verurteilten im Strafvollzug und etwaiger dort unternommener Therapieversuche zutage treten. Natürlich: Es geht hier nicht um eine Vielzahl von Fällen. Es geht um besonders gravierende Fälle. Es geht um Fälle, die für die Opfer außerordentlich dramatisch sind. Dürfen wir das ignorieren?

Und noch etwas: Es ist zwar erst ein Jahr seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vergangen. Aber schon in dieser Zeit musste ich feststellen, dass die geforderte hohe Rückfallwahrscheinlichkeit ein überzogenes, wenn nicht untaugliches Kriterium ist, um die tatsächliche Rückfallgefahr und -gefährdung für die Menschen zu vermeiden.

Warum erhebe ich diesen schweren Vorwurf? Weil wir in Bayern zwei der sogenannten Altfälle haben, die wegen bescheinigter geringer Rückfallgefahr entlassen wurden und mittlerweile bereits wieder straffällig geworden sind. Ich frage mich: Ist der Mensch und Straftäter immer umfassend therapierbar? Der Versuch ist aller therapeutischen Anstrengung wert. Aber wenn es nicht klappt, wenn die Anstrengung keinen Erfolg hat, darf dies nicht zu Lasten der Sicherheit der Bevölkerung gehen.

(B) Hier und heute haben wir den Maßstab des Bundesverfassungsgerichts zugrunde zu legen. Ich bin dankbar dafür, dass sich eine Mehrheit abzeichnet für die Fälle der Überweisung aus dem Strafvollzug in Einrichtungen des Maßregelvollzugs. Das allein reicht aber nicht. Im Interesse der Sicherheit der Bevölkerung müssen wir die von Karlsruhe eröffneten Gestaltungsspielräume konsequent nutzen, um in diesem Rahmen die Entlassung psychisch gestörter hochgefährlicher Gewalt- und Sexualstraftäter zu verhindern. Wir haben viel gemeinsam geschafft. Lassen Sie uns auch das noch gemeinsam schaffen!

Anlage 22

Erklärung

von Minister **Bernd Busemann**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 61** der Tagesordnung

Für Frau Ministerin Aygül Özkan gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Ich freue mich persönlich sehr darüber, dass wir uns heute in diesem Plenum mit der Novellierung der **Approbationsordnung für Ärzte** beschäftigen, und ich hoffe, dass der Bundesrat den angedachten Neuregelungen zustimmt. Lassen Sie mich kurz darauf eingehen, um was es im Wesentlichen geht!

Die 83. Gesundheitsministerkonferenz im Jahr 2010 war sich einig, dass nur ein breit aufgestelltes Maßnahmenbündel eine nachhaltige Verbesserung

(C) der flächendeckenden medizinischen ambulanten Grundversorgung erreichen kann. Aus diesem Grunde wurde das Bundesministerium für Gesundheit gebeten, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, um unter anderem Medizinstudierende frühzeitiger an die hausärztliche Versorgung heranzuführen. In der Folge hat die Bundesregierung einen Verordnungsentwurf vorgelegt, der in den Ausschüssen des Bundesrates beraten wurde. Im Wesentlichen geht es um folgende Punkte:

Was den Inhalt der ärztlichen Ausbildung anbelangt, unterstützt Niedersachsen die Forderungen des Gesundheitsausschusses nach Verbesserung der psychosozialen und kommunikativen Fähigkeiten (Gesprächsführung) der angehenden Ärztinnen und Ärzte, nach Anerkennung eines Krankenpflegepraktikums nicht nur im Krankenhaus, sondern darüber hinaus in einer Rehabilitationseinrichtung, wenn der Pflegeaufwand für Patientinnen und Patienten mit einem Krankenhaus vergleichbar ist, sowie nach Aufnahme der Palliativmedizin und der Schmerzmedizin als separate Querschnittsbereiche in die Ausbildung.

(D) Ein sehr wichtiger und von der Studentenschaft geforderter Aspekt, über den sich alle einig sind, ist die Abschaffung des „Hammer-Examens“. Der schriftliche Teil des Zweiten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung soll vor das Praktische Jahr – kurz PJ genannt – verlegt und die Ärztliche Prüfung dadurch in drei Abschnitte aufgeteilt werden. Es findet also eine „Entzerrung“ statt. Damit können sich die angehenden Ärztinnen und Ärzte während des PJ auf die klinisch-praktische Tätigkeit konzentrieren und ihre ärztlichen Kompetenzen verfestigen, ohne sich gleichzeitig auf die schriftlichen Prüfungen vorbereiten zu müssen.

Um eine ausgewogenere regionale Verteilung der angehenden Ärztinnen und Ärzte zu erreichen, soll das PJ künftig nicht nur an der Universitätsklinik der Heimatuniversität und an den dieser zugeordneten Lehrkrankenhäusern absolviert werden können, sondern auch an anderen geeigneten Krankenhäusern. Die Empfehlung des Ausschusses für Kulturfragen – ich meine, dass man sich dieser anschließen sollte – präzisiert das Auswahlrecht der Universitäten im Hinblick auf die Notwendigkeit, den Studierenden die ganze Breite künftiger Einsatzmöglichkeiten des medizinischen Alltags zu eröffnen. Einer angemessenen regionalen Verteilung wird zum Beispiel dadurch Rechnung getragen, dass mindestens ein Lehrkrankenhaus in einer Region nach der Bedarfsplanungsrichtlinie ausgewählt wird.

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beziehungsweise Studium wird den Studierenden die Möglichkeit eingeräumt, das PJ in Teilzeit durchzuführen. Außerdem wird die Anzahl der zulässigen Fehltag im PJ auf insgesamt 30 erhöht. Diese Änderung hat insbesondere im Blick, dass im Fall einer Schwangerschaft, der Betreuung minderjähriger Kinder oder pflegebedürftiger Angehöriger die bisher möglichen Fehlzeiten von 20 Ausbildungstagen nicht ausreichen.

(A) Zur Stärkung der Allgemeinmedizin in der ärztlichen Ausbildung sollen folgende Regelungen getroffen werden:

Durch die Möglichkeit, die sogenannte Famulatur für die Dauer eines Monats in einer Einrichtung der hausärztlichen Versorgung abzuleisten, soll die Allgemeinmedizin bereits zu einem frühen Zeitpunkt des Studiums gestärkt werden.

Für das Blockpraktikum in der Allgemeinmedizin wird eine Dauer von zwei Wochen – statt bisher von einer Woche – verbindlich vorgeschrieben.

Es besteht die Möglichkeit, ein Tertial des Praktischen Jahres in der Allgemeinmedizin zu absolvieren. Um zu gewährleisten, dass alle Interessenten einen derartigen Ausbildungsplatz im Sinne eines Angebotes durch die Universitäten erhalten können, ist in den Ausschüssen des Bundesrates über verschiedene Quotenregelungen diskutiert worden: Der Verordnungsentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit enthält die Vorgabe, dass die Universitäten zunächst 10 Prozent der Studierenden einen PJ-Platz in der Allgemeinmedizin anzubieten haben. Nach einer Übergangsfrist soll die Quote auf 20 Prozent angehoben werden.

Niedersachsen unterstützt die Empfehlung des Gesundheitsausschusses, das Bundesministerium für Gesundheit aufzufordern, die praktische Umsetzung der Quotenregelung aufmerksam zu beobachten und zukünftig verpflichtende Ausbildungsbestandteile in der Allgemeinmedizin in der Approbationsordnung zu verankern.

(B) Alles in allem dürfte mit dem Vorschlag der Bundesregierung, den wir in den Ausschüssen des Bundesrates intensiv beraten und mit Maßgaben versehen haben, letztlich ein guter Kompromiss gelungen sein.

Anlage 23

Erklärung

von Staatsministerin **Margit Conrad**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 61** der Tagesordnung

Das Land Rheinland-Pfalz stellt fest, dass der sich im ländlichen Raum abzeichnende Bedarf an Fachärztinnen und Fachärzten für Allgemeinmedizin, aber auch an anderen Fachärztinnen und Fachärzten Handlungsbedarf auf allen Ebenen auslöst.

Das Land Rheinland-Pfalz ist daher mit der Bundesregierung der Auffassung, dass als eine wichtige Maßnahme die Allgemeinmedizin sowohl im Studium der Humanmedizin einschließlich des Praktischen Jahres als auch im zweiten und künftigen dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung gestärkt werden muss. Dies stellt eine Herausforderung für alle Beteiligten und insbesondere für die medizinischen Hochschulen dar.

(C) Das Land Rheinland-Pfalz geht davon aus, dass angesichts der Bedeutung der primärärztlichen Ebene für die medizinische Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland alle Beteiligten diese Herausforderung konstruktiv annehmen und sie gemeinsam meistern werden.

Das Land Rheinland-Pfalz appelliert an die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin und an deren Verbände auf Landes- und Bundesebene, die medizinischen Hochschulen bei der Gewinnung von qualifizierten Lehrpraxen umfassend zu unterstützen und ihren Beitrag dazu zu leisten, Medizinstudierenden auf der Grundlage einer qualitativ hochstehenden Ausbildung nach den Logbüchern der Universitäten auch Einblicke in den Praxisalltag zu ermöglichen und sie für eine Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin mit anschließender Niederlassung zu motivieren.

Es wird darauf ankommen, in ausreichender Anzahl geeignete Praxen zu finden, die sich zur Übernahme dieser Aufgabe bereit erklären und von den medizinischen Hochschulen im Einvernehmen mit den Gesundheitsressorts ausgesucht werden. Der Qualitätsaspekt spielt dabei eine herausragende Rolle. Voraussetzung sind moderne Praxen, in denen Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner für die Übernahme dieser Ausbildung hoch motiviert und in der Lage sind, die Studierenden auf universitärem Niveau zu unterrichten. Für die Studierenden von Bedeutung sind aber auch sehr praktische Gesichtspunkte, wie die Erreichbarkeit und die enge Anbindung der Lehrpraxen an akademische Lehrkrankenhäuser.

(D) Das Land Rheinland-Pfalz geht davon aus, dass alle Länder ihre Bereitschaft bekunden, die medizinischen Hochschulen auch finanziell bei der Umsetzung der sich aus der Änderung der Ärztlichen **Approbationsordnung** zur Stärkung der Allgemeinmedizin ergebenden Fragestellungen zu unterstützen.

Gemeinsames Ziel ist es, bei den Medizinstudierenden das Verständnis für die Bedeutung der allgemeinärztlichen Versorgung zu fördern und die Grundlagen für die nach dem Studium zu treffende Wahl einer Weiterbildung zum Facharzt zu verbreitern und zu verbessern.

Anlage 24

Erklärung

von Minister **Dr. Helmuth Markov**
(Brandenburg)
zu **Punkt 68** der Tagesordnung

Im Februar 2011 ist es nach langem, zähem Ringen im Vermittlungsausschuss zu einem Kompromiss über die Änderung des SGB II und **SGB XII** sowie zur Neuermittlung der Regelbedarfe auf Grund der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung zu den Regelleistungen gekommen. Teil dieses Kompromisses war

(A) die Vereinbarung, dass der Bund sich zunächst in Höhe von 45 Prozent im Jahre 2012 und 75 Prozent im Jahre 2013 an den Kosten der Grundsicherung beteiligt und diese ab dem Jahre 2014 vollständig übernimmt. Die Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang im Rahmen einer Protokollerklärung den Ländern zugesichert, sie frühzeitig am Gesetzgebungsprozess zu beteiligen.

Nachdem die erste Stufe der Reform im letzten Jahr durch das Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen verabschiedet worden ist, lässt der zweite und entscheidende Schritt des Reformvorhabens – nämlich die Erhöhungsschritte für die Jahre 2013 und 2014 sowie die damit verbundene Einführung der Bundesauftragsverwaltung – nach wie vor auf sich warten. Bei entsprechenden Nachfragen vertröstet der Bund die Länder immer wieder auf neue Termine, zu denen er den Referentenentwurf vorzulegen gedenkt.

Die Bundesregierung begründet ihre Verhaltensweise damit, dass erheblicher verfassungsrechtlicher Klärungsbedarf bestehe und die Neuregelung des 4. Kapitels des SGB XII rechtssystematisch besondere Schwierigkeiten aufwerfe. Nun wird niemand bestreiten, dass es sich um eine rechtlich komplexe Materie handelt. Trotzdem kann das wohl kaum als Argument für die zeitliche Verzögerung dienen; denn es ist ja nicht so, dass die Bundesregierung innerhalb kürzester Zeit einen Gesetzentwurf hätte vorlegen müssen. Schon zu Beginn des Gesetzgebungsverfahrens zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen – also im Sommer 2011 – hat die Bundesregierung die Kompliziertheit der Materie als Grund angeführt, warum man die anstehenden Erhöhungsschritte nicht in einem Gesetz zusammen regeln konnte. Seitdem ist schon wieder fast ein Jahr ins Land gegangen, ohne dass die Länder irgendetwas Greifbares gesehen hätten.

(B)

Immerhin hat die Bundesregierung vor kurzem endlich erklärt, wie ihr Zeitplan aussieht. Danach soll der Referentenentwurf den Ländern nun Ende Mai zur Stellungnahme vorgelegt werden. Natürlich ist diese Absicht zu begrüßen. Aber frühere Erfahrungen zeigen auch, dass solchen Ankündigungen nicht immer Taten folgen und dann doch wegen angeblich unabsehbarer Schwierigkeiten wieder auf einen späteren Termin vertröstet wird. Deswegen sollten wir heute Zeichen setzen und unmissverständlich deutlich machen, dass die Einbeziehung der Länder in das Verfahren jetzt unverzüglich beginnen muss.

Für die Länder ist dies durchaus elementar:

Gerade angesichts der Kompliziertheit der Materie kann es nicht sein, dass die Länder keine ausreichende Zeit haben, sich mit dem Gesetzentwurf zu befassen und eigene Vorschläge einzubringen. Es deutet sich schon wieder das so oft erlebte Szenario an, dass der Bund auf den letzten Drücker einen Gesetzentwurf vorlegt und die Länder eigentlich nur noch Ja und Amen sagen dürfen. Wenn sie dann doch ihre Rechte einfordern und das Verfahren sich verzögert, dann heißt es wieder, die Länder sind schuld, dass die Kommunen ihr Geld nicht rechtzeitig bekommen.

(C) Außerdem geht es um die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen in landesrechtliche Ausführungsbestimmungen. Wie soll dies rechtzeitig zum 1. Januar 2013 gelingen, wenn das Gesetz erst im November oder Dezember 2012 verabschiedet wird? Die Bundesregierung müsste doch auch selbst ein Interesse an einem geordneten Übergang in die Bundesauftragsverwaltung haben. Die Länder lassen sich hier jedenfalls nicht so einfach den Schwarzen Peter zuschieben, falls das auf Grund von Verzögerungen im Verfahren, die die Bundesregierung zu verantworten hat, nicht klappt.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal die politische Forderung der Länder bekräftigen, dass die Kostenübernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Jahre 2014 durch den Bund wirklich zu 100 Prozent erfolgen muss. Der Bundesrat hat diese Forderung bereits im November des letzten Jahres zum Ausdruck gebracht. Die Bundesregierung versucht in ihren öffentlichen Verlautbarungen jedoch weiterhin, den Wortlaut der damaligen Protokollerklärung in ihrem Sinne zu deuten, nämlich dass es beim jetzigen Finanzierungsmodus bleibt. Dies hat zur Folge, dass nicht auf die tatsächlichen Ausgaben der Länder und Kommunen im laufenden Jahr abgestellt wird, sondern auf die Ausgaben des Vorjahres. Angesichts der Dynamik des Kostenanstiegs führt dies aber bei den Kommunen zu einem dauerhaften jährlichen Fehlbetrag. Die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter sind in den letzten Jahren um jährlich circa 6 Prozent gestiegen. Angesichts der Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse und lückenhafter Erwerbsbiografien durch vermehrte Zeiten von Arbeitslosigkeit reicht die Rente zukünftig für viele Menschen nicht mehr aus, das Existenzminimum zu sichern. Deshalb sagen alle Experten auch für die Zukunft weitere Kostensteigerungen bei der Grundsicherung voraus. Geht man davon aus, dass sich die Steigerung in etwa so fortsetzt wie in den vergangenen Jahren, so beläuft sich der den Ländern und Kommunen entstehende jährliche Fehlbetrag ab dem Jahre 2014 auf circa 600 Millionen Euro.

(D) Die Absicht der Bundesregierung, den bisher geltenden Finanzierungsmodus trotz der inakzeptablen Folgen für die Kommunen einfach fortzuschreiben, steht im eindeutigen Widerspruch zu den wohlklingenden politischen Verlautbarungen, die Kommunen vollständig von den Kosten der Grundsicherung entlasten zu wollen. Es geht hier um Glaubwürdigkeit und das Vertrauen in die Politik. Wenn die Bundesregierung diesen Ansprüchen gerecht werden will, dann kann ein Abstellen auf das Vorvorjahr bei den Nettoaufwendungen nicht akzeptabel sein, sondern dann muss es zu einer entsprechenden zeitnahen Berücksichtigung der Aufwendungen der Kommunen kommen. Diese Lösung könnte – analog zu den bereits bestehenden Verfahren zum Wohngeld – so aussehen, dass die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auf der Basis der laufenden Nettoaufgaben abgerechnet werden. Diesen Vorschlag hat der Bundesrat bereits im letzten Jahr gemacht, und wir erneuern diese Forderung hiermit ausdrücklich.

